

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

„der Plebs ist hier Souverain“
Wirtshausalltag in Wien und Niederösterreich 1800–1850

verfasst von | submitted by

Christopher Hofbauer BEd

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 199 506 511 02

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) Unterrichtsfach
Deutsch Unterrichtsfach Geschichte und Politische
Bildung

Betreut von | Supervisor:

Mag. Dr. Anton Tantner Privatdoz.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Vorüberlegungen.....	5
2.1.	Vorhaben und Interesse	5
2.2.	Geschichtlichkeit historischer Wirtshausforschung	8
2.3.	Über die Quellen	12
2.4.	Kriminalitätsgeschichtliche Spurensicherung des Alltags.....	16
3.	An der Schwelle: Der gastgewerbliche Rahmen.....	20
3.1.	Kommerzielles Gastgewerbe	20
3.2.	Wirtshaus und Kirche.....	23
3.3.	Polyfunktionalität des Wirtshauses	26
3.4.	Gruppenbildungen im Gasthaus.....	29
3.5.	Populärkulturelle Vergnügungsstätten: „ <i>der Plebs ist hier Souverain</i> “	32
3.6.	Typologie der Gaststätten: Von noblen Gasthöfen und verrufenen Beisln	36
3.6.1.	Beherbergung	36
3.6.2.	Verpflegung.....	39
3.6.3.	Ausschank	41
4.	Über der Schwelle: Im Wirtshaus	45
4.1.	Besuch einer Brantweinschenke	45
4.2.	Wirtshausakteure.....	47
4.3.	Frauen im Wirtshaus	50
4.4.	Kneipentouren und Trinkverhalten	55
4.5.	Konsumgenüsse und deren Eindämmung.....	58
4.5.1.	Bier und Wein	59
4.5.2.	„ <i>Weinlaune</i> “ versus „ <i>Brantweinlust</i> “	63
4.5.3.	Essen	66
4.5.4.	Tabak schmauchen.....	68
4.6.	Bänkelsänger, Wienerlied und Harmoniemusik	70
4.7.	Tanzböden und Kegelbahnen.....	75
4.8.	Hasardieren und Pharaobänke.....	78
5.	Schwellensituationen: Vom Wirtshaus in den Kerker.....	82
5.1.	Der Dialekt des Wirtshauses: Beleidigungen	83
5.2.	Blasphemie im Wirtshaus.....	86
5.3.	Geselligkeitsgewalt	90
5.4.	Hinterlist der Wirtsvernunft, Räuberbanden und Diebstähle.....	93
5.5.	„ <i>Kuppeley</i> “ und „ <i>Unzucht wider die Natur</i> “	98
5.6.	Brandlegung beim Brantweiner	100

5.7.	Winkelschank und unbefugte Beherbergung.....	103
5.8.	Zusammenkünfte „ <i>liederlicher Burschen</i> “ und „ <i>schlechten gesindels</i> “.....	105
5.9.	Konspirative Gasthöfe und Spitzel.....	108
5.10.	Das Revolutionsjahr 1848	111
5.10.1.	Der Wirt als Reaktionär: „ <i>absolut schwarzgelbe Wirthe</i> “.....	115
5.10.2.	Der Wirt als Revolutionär: „ <i>Anhänger der Umsturziparthey</i> “	117
5.11.	Polizeistunde.....	119
6.	Conclusio.....	123
7.	Literaturverzeichnis.....	127
7.1.	Archivalien	127
7.2.	Flugblätter.....	127
7.3.	Periodika.....	129
7.4.	Literatur und gedruckte Quellen	130
8.	Abstract	145

1. Einleitung

Das Wirtshaus, „[w]o den Gästen das Haus baut der verständige Wirth“¹, wie es in einem Gedicht Friedrich Hölderlins aus dem Jahr 1826 heißt,² gilt, neben Beherbergung und Verpflegung, als Begegnungsstätte, als halböffentlicher Raum der Geselligkeit, des sozialen Lebens und der Freizeitgestaltung, welchen entsprechende Phänomene wie Konkurrenzdenken und Konfliktstrukturen begleiten. Zugleich war es in der Geschichte aber auch Normierungs- und Regulierungsraum, in welchen die Obrigkeiten mittels Gesetze und Verordnungen formend einzugreifen versuchten, zumal untugendhaftes, gar kriminelles Verhalten befürchtet wurde. Es fanden als lasterhaft wahrgenommene Vergnügungen und klandestine Gespräche statt, welche es darum zu unterbinden oder zumindest zu begrenzen und zu beobachten hieß.³ Folglich richtet die Arbeit den Blick auf das Geschehen in den Räumen, Höfen und Gärten historischer Wirtshäuser, als auch auf die Hin- und Heimwege, welche sich im „Strahlungsfeld“⁴ des Wirtshauses befanden. Hiervon ausgehend wird die Frage nach kommunikativen Aspekten, Machtkämpfen und Konfliktpotentialen gestellt; nach jenen spezifischen Verhältnissen zwischen Wirten, Bediensteten, Gästen und Obrigkeiten. Der gewählte Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit umfasst dabei die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, welche sich durch mehrere markante Ereignisse auszeichnet: die Napoleonischen Kriege, die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches 1806, den 1814 bis 1815 stattgefundenen Wiener Kongress, das System Metternichs, die Zeit des Biedermeiers sowie Vormärzes und nicht zuletzt das Revolutionsjahr 1848. In soziokultureller Hinsicht transformierte sich die bäuerlich-plebejische Gemeinschaft zu einer industrieproletarischen Gesellschaft, welche mit veränderten Arbeits- und Freizeitbedingungen konfrontiert war.⁵

¹ Friedrich Hölderlin: Sämtliche Werke. Große Stuttgarter Ausgabe, Bd. 2,1: Gedichte nach 1800 (Stuttgart 1951) 84.

² Wirtshäuser erscheinen in deutschsprachigen Erzählwerken um 1800 als „Ort einer Ordnungssuspendierung“, als Ort der „Ausnahme [...]“, der jederzeit einen Ausnahmezustand provozieren kann“. Sie akzentuieren die Riskanz der Geselligkeit, welche ins Verbrecherische umschlagen kann, indem Normen und Gesetze im Zustand der ausufernden Wirtshausgeselligkeit suspendiert werden. Dies ist ein immanentes Moment ebenjener Geselligkeit. Harald Neumeyer: „[...] aber Alles war rebellisch geworden“ (Clemens Brentano). Das Gasthaus um 1800 – Geselligkeit im Ausnahmezustand. In: Günter Oesterle, Thorsten Valk (Hg.): Riskante Geselligkeit. Spielarten des Sozialen um 1800 (Stiftung für Romantikforschung 59, Würzburg 2015) 217–238, hier 234; 232.

³ Der Topos des Wirtshauses als lasterhafter Ort findet sich über die Jahrhunderte und Ländergrenzen hinweg, so warnt bspw. die niederländische Genremalerei des 16. Jahrhunderts, mittels Adaption des biblischen Gleichnisses vom verlorenen Sohn, vor moralischer, durch den Alkoholkonsum entfacht Zügellosigkeit, welche im Wirtshaus vonstattengehe: Glücksspiel, Trunk- und Verschwendungssucht, sexuelle Ausschweifungen und dgl. mehr, vgl. die kunsthistorische Motivstudie von Konrad Renger, Zur Ikonographie des verlorenen Sohnes und von Wirtshausszenen in der niederländischen Malerei (Berlin 1970).

⁴ Fabian Brändle, Toggenburger Wirtshäuser und Wirte im 17. und 18. Jahrhundert. In: Toggenburgerblätter für Heimatkunde 41: Obrigkeit und Opposition (1999) 7–51, hier 7.

⁵ Für eine kompakte Darstellung der Zeitereignisse s. Karl Vocelka, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik (Graz/Wien/Köln 2000) 167–215.

Generell erscheint das Gasthaus in der österreichischen Geschichte des Öfteren in prominenter Weise als Schauplatz und Handlungsort: Für den vorliegenden Untersuchungszeitraum ließe sich ein Mörtersdorfer Wirtshaus bei Horn anführen, in welchem im Jahr 1815 die Festnahme des sagenumwobenen Räuberhauptmanns Johann Georg Grasel stattfand.⁶ Volkskulturelle Berühmtheit erlangte auch der Sandhof im Passeiertal durch den dort als Wirt tätigen Andreas Hofer. Unter den Tiroler Widerstandskämpfern finden sich noch weitere Wirte, etwa der aus der Bozner Region stammende Peter Mayr, in dessen Wirtsstube konspirative Treffen abgehalten wurden.⁷

Der deutsche Historiker Reinhart Koselleck sprach vom 19. Jahrhundert als eine Übergangszeit⁸ und die Phase zwischen 1750 bis 1850 nannte er Sattel- bzw. Schwellenzeit, womit er eine im Zeichen der Aufklärung stehende Zeit der Transition, des Übergangs von der Frühen Neuzeit zur Moderne, beschreibt.⁹ Diese abstrakte Schwelle nimmt in der vorliegenden Arbeit eine gegenständliche Gestalt in Form der Türschwelle des Gasthauses an: „Wer eine Kneipe aufsucht, betritt eine andere Welt“¹⁰, wie Wolfgang Schivelbusch in seiner „Geschichte der Genussmittel“ schrieb und zugleich Reminiszenzen an Foucaults Konzept der Heterotopien weckt.¹¹ Wer die Türschwelle des Gasthauses übertritt, vollzieht die Transgression in einen *anderen* Raum – die Türschwelle in ihrer Ambiguität zwischen „Durchlässigkeit und Abgeschlossenheit“ symbolisiert zugleich die „Grenze zwischen verschiedenen Rechtsräumen und Ordnungskategorien“.¹² Das Wirtshaus als anthropologischer Raum kennt und kannte seine eigenen Gesetze, Regeln und Abläufe, welche sich über die Zeiten etablierten, wandelten oder verloren gingen: von Gelagen, konsensstiftenden Stammtischrunden, über Trinkrituale wie dem Zu- und Rundentrinken hin

⁶ Die Gerichtsakten liegen in edierter Form vor, s. Winfried Platzgummer, Christian Zolles (Hg.), J. G. Grasel vor Gericht. Die Verhörsprotokolle des Wiener Kriminalgerichts und des Kriegsgerichts in Wien (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 53, Horn 2013).

⁷ Literarische Verarbeitung erfuhr dies durch Peter Rosegger, Peter Mayr, der Wirt an der Mahr (Leipzig 1938 [Wien 1891]). Die Gaststätte des Wirtes Peter Mayr befand sich an der Mahr und war wegen seiner Lage an der Brennerstraße von strategischer Bedeutung.

⁸ Reinhart Koselleck, Das 19. Jahrhundert – eine Übergangszeit. In: Carsten Dutt (Hg.), Reinhart Koselleck. Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten (Berlin 2010) 117–150.

⁹ Zur Vielfalt und den Bedeutungen von Kosellecks historischen Sprachbildern s. Helge Jordheim, Sattel, Schicht, Schwelle, Schleuse. Kosellecks paradoxe Sprachbildlichkeit der pluralen Zeiten. In: Bettina Brandt, Britta Hochkirchen (Hg.), Reinhart Koselleck und das Bild (Bielefeld 2021) 217–244.

¹⁰ Wolfgang Schivelbusch, Das Paradies, der Geschmack und die Vernunft. Eine Geschichte der Genussmittel (München/Wien 1980) S. 179.

¹¹ Zu Foucaults Konzept der Heterotopien vgl. den abgedruckten Radiovortrag „Die Heterotopien“ (1966) in Michel Foucault, Die Heterotopien. Der utopische Körper. Zwei Radiovorträge (Frankfurt am Main 2021) 7–22; sowie den darauf aufbauenden, überarbeiteten Text in Michel Foucault, Andere Räume. In: Karlheinz Barck (Hg.), Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. Essays (Leipzig 1990) 34–46.

¹² Alexander Schunka, Revolten und Raum. Aufruhr und Bestrafung im Licht des Spatial Turn. In: Peter Rauscher, Martin Scheutz (Hg.), Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca. 1450–1815) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 61, Wien/München 2013) 369–385, hier 379.

zur Trunkenheit selbst als „Symbol der Zugehörigkeit zur Klasse [des Proletariats, Erg. d. Verf.]“¹³. Es entstand also über die Jahrhunderte eine Wirtshauskultur mit Trinkritualen, welche sich trotz mehrmaliger Versuche des Verbotes tradierten. Gerade Gaststätten mit ihren „vergleichbar niedrigen Zugangsschwellen“¹⁴ erfüllten wesentliche Funktionen des gesellschaftlichen Lebens, da sie Treffpunkt verschiedenster Menschen waren. Sie sorgten durch dieses Zusammentreffen für einen ständigen Informationsfluss und Austausch. In diesem Konglomerat unterschiedlichster Sozialgruppen ereigneten sich unweigerlich Konflikte, Vergehen und Geschehnisse, welche durch Missachten und Brechen von Gesetzen und Verordnungen im Feld des Kriminellen angesiedelt waren: das Überschreiten von Sperrstunden, die Störung der Nachtruhe, ungenehmigte Ausschank als auch Diebstähle, Raufhändel oder gar Totschlag. Kleinere Delikte, beispielsweise Verstöße gegen die Polizeistunde, interessieren, weil sie, mit Johannes Agnoli gesprochen, eine „Renitenz gegen das Vorfindliche“¹⁵ andeuten, Bagatellen wie Zechprellereien bleiben hingegen ausgespart. Diese Handlungen ‚widerspenstiger Leute‘ (Norbert Schindler) bergen insofern aufrührerisches Potential, als sie ordnungspolitischen Vorstellungen und Aufforderungen nicht Folge leisteten. Dementsprechend verfolgt die Arbeit einen kriminalitätshistorischen Ansatz, dabei wird auch die Protestforschung inkludiert gedacht.¹⁶ Um jedoch nicht bloß das Verbrechen in den Fokus zu rücken, wird anhand von Kriminalakten generell eine alltagsgeschichtliche Untersuchung des niederösterreichischen Wirtshauslebens vorgenommen. Es kommen gastgewerbliche Aspekte, räumliche Ausgestaltung und die Polyfunktionalität des Raumes zur Darstellung, andererseits rücken zuvörderst jene Personen und Taten in den Mittelpunkt, welche dadurch überliefert wurden, weil sie einen Strafbestand darstellten. Die Arbeit folgt dabei dem von Rita Voltmer aufgebrachten und für sich selbst sprechenden Terminus der „historischen Tavernologie“¹⁷. Zusammenfassend intendiert die Arbeit eine Beschreibung des historischen Raumes Wirtshaus und dessen Alltagskultur,

¹³ Schivelbusch, Das Paradies, 160.

¹⁴ Gerd Schwerhoff, Die Policy im Wirtshaus. Obrigkeitliche und gesellschaftliche Normen im öffentlichen Raum der Frühen Neuzeit. Das Beispiel der Reichsstadt Köln. In: Christian Hochmuth, Susanne Rau (Hg.), Machträume der frühneuzeitlichen Stadt (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 13, Konstanz 2006) 355–376, hier 357.

¹⁵ Johannes Agnoli, Subversive Theorie. „Die Sache selbst“ und ihre Geschichte, eine Berliner Vorlesung (Freiburg 1996) 221.

¹⁶ „[D]ie [...] Trennung von Protest- und Kriminalitätsforschung [ließ] viele Formen von Widerstand (kollektive Abweichung versus individuelle Devianz, Stände- versus Unterschichtforschung) aus dem Blick geraten.“ Martin Scheutz, Ein tosendes Meer der Unruhe? Konflikte der Untertanen mit der Obrigkeit in Ostösterreich und angrenzenden Regionen, vom Spätmittelalter bis zum Ende der Frühen Neuzeit. In: Peter Rauscher, Martin Scheutz (Hg.), Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca. 1450–1815) (VIÖG 61, Wien/München 2013) 67–118, hier 68.

¹⁷ Rita Voltmer, Das Wirtshaus. Erkundungen an einem zentralen Ort der Hexenjagd. In: Justus Nipperdey, Katharina Reinholdt (Hg.), Essen und Trinken in der Europäischen Kulturgeschichte (Kulturelle Grundlagen Europas 3, Berlin 2016) 179–198, hier 179, 195.

indem Gesetzesübertretungen und Grenzziehungen in und um das Wirtshaus in den Quellen gesichtet und ausgewertet werden, dabei behandelt die Arbeit auch damit einhergehende Erscheinungen wie den blauen Montag, Trinkkulturen – hier rückt auch die begriffliche Klärung der unterschiedlichen Gaststättenbezeichnungen in den Blickpunkt –, und den Umgang mit Trunkenbolden.

2. Vorüberlegungen

2.1. Vorhaben und Interesse

In bisherigen geschichtswissenschaftlichen Arbeiten dominiert in Bezug auf Kriminalität und Wirtshaus das Thema Gewalt im Mittelalter¹⁸ als auch in der Frühen Neuzeit¹⁹, welches hier ebenfalls behandelt wird und diese Thematisierung erscheint plausibel, so gelangt Joachim Eibach in seiner Untersuchung von Frankfurter Gewaltkriminalität zu der Einsicht, dass sich ein Viertel aller untersuchten Konflikte im oder ums Wirtshaus ereigneten. Etliche brachiale Raufhändel wurden dabei nach Verlassen der Gaststätte auf offener Straße ausgetragen.²⁰ Entgegen solcher thematischen Engführungen soll jedoch die vielfältige Verbrechens-, Kriminalitäts-, und Konfliktstruktur beleuchtet werden, körperliche Auseinandersetzungen finden auch in vorliegender Arbeit Betrachtung, darüber hinaus sollen jedoch andere Formen der Verstöße und Zusammenstöße, als, wie Foucault es schreibt, „Begegnung mit der Macht“ beachtet werden – diese Begegnung ist insofern relevant, als „ohne diesen Zusammenstoß [...] gewiß kein Wort mehr da [wäre]“²¹. Kein oder kaum ein Wort mehr gäbe es über renitente und hitzköpfige Wirte, rebellische Kellner, Glücksspieler, Musikanten und Trinker, welche als historische Akteure das vorliegende Forschungsvorhaben leiten. Diese Personen bildeten jedoch keineswegs einen einheitlichen Interessensblock, sondern konkurrierten auch untereinander und wirkten so konstruierend auf den Raum ein. Ein vorstellbares Szenario ist etwa, dass ein Wirt einen anderen Wirt anklagte, weil dieser nicht erlaubte Tanzvergnügungen anbot, um Kundschaft anzulocken.²² In diesem auf Konflikte und Machtkämpfe konzentrierten Blick erscheinen Wirtshäuser als „Brennpunkte von Volkskultur und

¹⁸ Reinhold Kaiser, *Trunkenheit und Gewalt im Mittelalter* (Köln/Weimar/Wien 2002). Diese Monographie thematisiert Gewalt und Alkoholkonsum im Allgemeinen, Gaststätten kommen als Konsumort eher am Rande vor.

¹⁹ Peter Wettmann-Jungblut, *Gewalt und Gegen-Gewalt. Gewalthandeln, Alkoholkonsum und die Dynamik von Konflikten anhand eines Fallbeispiels aus dem frühneuzeitlichen Schwarzwald*. In: Magnus Eriksson, Barbara Krug-Richter (Hg.), *Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft der frühen Neuzeit* (Köln 2003) 17–58; Beat Kümin, *Friede, Gewalt und öffentliche Räume. Grenzziehungen im alteuropäischen Wirtshaus*. In: Claudia Ulbrich, Claudia Jarzebowski, Michaela Hohkamp (Hg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD* (Historische Forschungen 81, Berlin 2005) 131–140.

²⁰ Joachim Eibach, *Städtische Gewaltkriminalität im Ancien Régime. Frankfurt am Main im europäischen Kontext*. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 25, H. 3 (1998) 359–382, hier 371. Beat Kümin kommt sogar zu der Einschätzung, dass lokale Gerichtsakten „in der Regel zwischen einem Drittel und der Hälfte aller Fälle einen direkten Bezug zu Wirtshausbesuch und Alkoholkonsum“ aufweisen. Beat Kümin, *In vino res publica? Politische Soziabilität im Wirtshaus der Frühen Neuzeit*. In: Gerd Schwerhoff, *Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit* (Städteforschung, Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster 83, Köln/Weimar/Wien 2011) 65–79, hier 66.

²¹ Michel Foucault, *Das Leben der infamen Menschen* (Berlin 2001) 16.

²² Bezüglich solcher Konkurrenzkämpfe vgl. bspw. Tobias Dietrich, *Lenkung und Ablenkung. Gastwirte im thurgauischen und rheinischen Dorf (1830–1900)*. In: Ruth Dörner, Norbert Franz, Christine Mayr (Hg.), *Lokale Gesellschaften im historischen Vergleich. Europäische Erfahrungen im 19. Jahrhundert* (Trierer historische Forschungen 46, Trier 2001) 315–336, hier 328.

Herrschaft“²³. Ähnliche Vorgehensweisen und Forschungsinteressen finden sich etwa bei Hans Heiss, welcher in seiner historischen Untersuchung von Tiroler Wirtshäusern vom „ständige[n] Tauziehen zwischen Obrigkeit, Wirten und Gästen“ spricht, welches „zum Kampf um die Hoheit im öffentlichen Raum [gehörte]“²⁴, als auch bei Gerd Schwerhoff in einem Artikel über frühneuzeitliche Gaststätten, welche er „nicht lediglich als Gegenstand obrigkeitlicher Normierung, sondern auch als Kräftefeld im Machtkampf aller relevanten Akteure, der Wirte und der Besucher ebenso wie der Obrigkeiten“²⁵ verstanden wissen will, wobei er eine offensichtliche Asymmetrie der Machtverhältnisse betont. Dabei greift der Staat durch Verordnungen und Gesetze, welche das Wirtshaus betreffen, in den sozialen Raum ein, der Wirt wiederum hat als verlängerter Arm der Herrschaft durch die obrigkeitliche Zuerkennung des Ausschankrechtes dafür Sorge zu tragen, dass diese Verlautbarungen eingehalten und umgesetzt werden, der Gast hingegen wirkt durch seine Konsum- und Verhaltensmuster, nach welchen sich der Wirt als Geschäftsmann ausrichten muss. Im Zuge dessen ist es also nicht ausgeschlossen, dass der Wirt die herrschaftlichen Weisungen zugunsten finanzieller Umsätze missachtete.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts als Untersuchungszeitraum wurde aus mehreren Gründen gewählt: Erstens galt das Jahr 1800 wegen der Fokussierung auf die Frühe Neuzeit in der Historischen Kriminalitätsgeschichte lange als „magische“ Epochenschwelle“²⁶, die wenig überschritten wurde. Historiographisch hing und hängt dies mit der verbreiteten fortschrittsoptimistischen Modernisierungstheorie zusammen, wonach es ein finsternes vor und ein modernes nach 1800 gäbe und dazwischen befände sich eine „scharfe universalgeschichtliche Zäsur.“²⁷ Zweitens zeichnet sich die Zeit durch ein aufkommendes Problembewusstsein aus. Dieses lässt sich durch Schlagwörter wie „*Branntweinpest*“ und „*Elendsalkoholismus*“, mit welchen über die „*gefährlichen Classen*“ geredet wurde, umreißen. Es handelt sich um jene Zeit, in welcher der medizinische Begriff der Trunksucht aufkommt, sich größere Temperenzvereine, welche eine Mäßigung, insbesondere des Schnapskonsums, forderten, und Abstinenzbewegungen, welche zum gänzlichen Verzicht

²³ Brändle, Toggenburger Wirtshäuser und Wirte, 7.

²⁴ Hans Heiss, Zentralraum Wirtshaus. Gaststätten im vormodernen Tirol 1600–1850. In: Geschichte und Region/Storia e regione 10 (2001) 11–37, hier 27.

²⁵ Schwerhoff, Die Policy im Wirtshaus, 358.

²⁶ Gerd Schwerhoff, Kriminalitätsgeschichte im deutschen Sprachraum. Zum Profil eines „verspäteten“ Forschungszweiges. In: Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff (Hg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 1, Konstanz 2000) 21–68, hier 25.

²⁷ Joachim Eibach, Gibt es eine Geschichte der Gewalt? Zur Praxis des Konflikts heute, in der Vormoderne und im 19. Jahrhundert. In: Rebekka Habermas, Gerd Schwerhoff (Hg.), Verbrechen im Blick. Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte (Frankfurt am Main 2009) 182–216, hier 190.

aufriefen, gründeten und somit der Alkoholkonsum in anderer Weise als zuvor problematisiert wurde.²⁸ Entgegen der zeitgenössischen Darstellungen vom lasterhaften Umgang mit dem Alkohol seitens des Proletariats ist zu konstatieren, dass der übermäßige Konsum alle Bevölkerungsgruppen betraf.²⁹

Wie eingangs erwähnt, interessiert drittens auch das aufrührerische Potential des Wirtshauses und des dort stattgefundenen Alkoholkonsums. Entsprechend gilt es zu klären, inwiefern Wirtshausbesuche womöglich Unruhen in den Wiener Vororten und Vorstädten befeuerten. Gunther Hirschfelder erbrachte für Aachen den Nachweis, dass die Berauschung im Wirtshaus die Exzesse und Ausschreitungen wie die Mäkeleien (Höhepunkt: 1786) und den Aufruhr von 1830 stimulierten bzw. gar bedingten.³⁰ Zu jener Zeit entstand außerdem das Konfidentenwesen. Konzise gesagt, handelte es sich um Spitzel, im Volksmund als Naderer bezeichnet, welche belauschte Informationen festhielten, wozu sie auch in Wirtshäuser gingen. Zur geografischen Verortung sei erwähnt, dass sich die Arbeit auf die Stadt Wien und dem weiteren Umland, welche beide damals Bestandteil des historischen Niederösterreichs, also des „*Erzherzogthums Österreich unter der Enns*“, waren, als Untersuchungsfelder fokussiert. Diese Räume sind wegen zweierlei Aspekten spannend: Einerseits bestand das Umland aus eher dörflichen bzw. dorfähnlichen Siedlungen, welche andererseits in die großstädtische Umgebung Wiens eingebunden waren, wodurch es eine Wechselwirkung zwischen beiden gab. Es handelte sich also um agrarisch geprägte Gebiete, welche sich vom urbanen, bürgerlich geprägten Raum sozial und wirtschaftlich unterschieden. Genannt seien etwa die Wirtshauskolonie Braunnhirschen als auch die Handwerkersiedlung Neulerchenfeld, welche ihrerzeit vor allem wegen der Dichte ihrer Gaststätten bekannt waren. Zweiteres wurde von Franz de Paula Gaheis gar als „*das größte Wirthshaus des heil. röm. Reiches*“³¹ beschrieben. Ordnungspolitische als auch polizeiliche Maßnahmen sowie Tätigkeiten und das diesbezügliche Gegenwirken unter dem Raumbezug Wirtshaus stellen wesentliche

²⁸ Jakob Tanner, Die „Alkoholfrage“ in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. In: Drogalkohol 3 (1986) 147–168, hier 150f; In diesem kulturellen Wandel „wird aus dem Sünder der Süchtige“. Hasso Spode, Die Entstehung der Suchtgesellschaft. In: *traverse* 1, H. 3: Drogen und Sucht (1994) 23–37, hier 24. Zur internationalen Entstehung und Entwicklung psychiatrischer Pathologisierungen des Alkoholkonsums und zu den alkoholkritischen Verbindungen von Psychiatrie und Abstinenzbewegung vgl. Martin Lengwiler, Im Zeichen der Degeneration. Psychiatrie und internationale Abstinenzbewegung im ausgehenden 19. Jahrhundert. In: Judith Große, Francesco Spöring, Jana Tschurennev (Hg.), Biopolitik und Sittlichkeitsreform. Kampagnen gegen Alkohol, Drogen und Prostitution 1880–1950 (Globalgeschichte 18, Frankfurt am Main/New York 2014) 85–110.

²⁹ Roman Sandgruber, Bittersüße Genüsse. Kulturgeschichte der Genußmittel (Wien/Köln/Graz 1986) 21.

³⁰ Gunther Hirschfelder, Alkoholkonsum am Beginn des Industriezeitalters (1700–1850). Vergleichende Studien zum gesellschaftlichen und kulturellen Wandel, Bd. 2: Die Region Aachen (Köln/Weimar/Wien 2004) 244–250.

³¹ Franz de Paula Gaheis, Wanderungen und Spazierfahrten in die Gegenden um Wien, Bd. 7 (Wien 1804) 96. Als Buchtitel übernommen wurde dieses Zitat bei dem Schriftsteller Karl Ziak, Des Heiligen Römischen Reiches größtes Wirtshaus. Der Wiener Vorort Neulerchenfeld (Wien 1979).

Forschungsaspekte dar. Im Vordergrund der vorliegenden Arbeit steht somit die qualitative Betrachtung von gerichtlichen Fallbeispielen, aus welchen der Wirtshausalltag extrahiert werden soll.

2.2. Geschichtlichkeit historischer Wirtshausforschung

Der Raum Wirtshaus nimmt in geschichtswissenschaftlichen Arbeiten zumeist eine – und das selbstredend durch andere Schwerpunktsetzungen – nebensächliche Rolle ein: Sei es durch die Untersuchung spätmittelalterlicher Suppliken an die Apostolische Pönitentiarie, in denen um päpstliche Begnadigungen angesucht wurde,³² sei es in der Analyse der Streitkultur im 18. Jahrhundert, bei welcher neben Märkten, örtlichen Nachbarschaften und Kirchen das Wirtshaus häufig als Ereignis- und Handlungsort in Gerichtsquellen Erwähnung findet,³³ oder sei es im Zusammenhang mit der Erforschung des historischen Alkoholkonsums, dessen Konsumption eng mit dem Wirtshaus als Distributionsort verknüpft ist.³⁴ Darüber hinaus gibt es geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeiten, welche Gaststätten – freilich auch unter dem Vorzeichen des *spatial turns* in den Sozial- und Kulturwissenschaften³⁵ – als räumlichen Ausgangspunkt des historischen Fragens erwählen, wobei auch hierbei unterschiedliche Akzente und Forschungsdisziplinen feststellbar sind.

So wie das Wirtshaus selbst weist folglich auch die zugehörige Forschung ihre eigene Geschichtlichkeit auf: Am Anfang des 20. Jahrhunderts steht eine kulturgeschichtlich ausgerichtete Wirtshausforschung, als klassisch gilt die von Ossip Demetrius Potthoff und Georg Kossenhaschen im Jahr 1933 vorgelegte Monographie, in welcher beide in einem historischen Längsschnitt eine Zeitspanne des Frühmittelalters bis zur damaligen Gegenwart abdecken.³⁶ Diesem Bereich lässt sich auch die zweibändige, im Jahr 1941 publizierte „Kulturgeschichte der Gaststätte“ von Friedrich Rauers zuordnen, worin er sich neben der Geschichtlichkeit des Gastrechtes und -gewerbes mit den vielfältigen Formen der Schank-

³² Arnold Esch, Wahre Geschichten aus dem Mittelalter. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst (München 2010). Über Vergehen im Wirtshaus, welche derartige Bittgesuche veranlasst haben, s. 128–142.

³³ Julia Haack, Der vergällte Alltag. Zur Streitkultur im 18. Jahrhundert (Menschen und Kulturen 6, Köln/Weimar/Wien 2008) 63–67.

³⁴ Vgl. etwa Hirschfelder, Alkoholkonsum am Beginn des Industriezeitalters, Bd. 2; Sandra Reisinger, Zum „Trunkenbold“ gemacht? Alkoholkonsum, deviantes Verhalten und gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen in Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (ungedr. Masterarbeit Universität Basel 2015); B. Ann Tlusty, Bacchus und die bürgerliche Ordnung. Die Kultur des Trinkens im frühneuzeitlichen Augsburg (Augsburg 2005).

³⁵ S. bspw. die begriffliche Erwähnung in Antje Fuchs, Zwischen Kommerz, Kommunikation und Kontrolle. Zur Wirtshauskultur in Saarbrücken und St. Johann im 18. Jahrhundert (ungedr. Diss. Universität des Saarlandes 2012) 6; oder in Voltmer, Das Wirtshaus, 182.

³⁶ Ossip D. Potthoff, Georg Kossenhaschen, Kulturgeschichte der deutschen Gaststätte, umfassend Deutschland, Österreich, Schweiz und Deutschböhmen (Berlin 1933; Nachdruck Hildesheim/Zürich/New York 1996).

und Beherbergungsstätten befasst.³⁷ Neue quellenreiche Impulse gingen 1983 von Hans Conrad Peyerers herausgegebenem Sammelband aus, der sich thematisch der Entwicklung der antiken Gastfreundschaft und Pilgerunterbringung hin zum kommerziellen Gastgewerbe im Spätmittelalter widmet.³⁸ Im deutschsprachigen Raum erfuhr und erfährt außerdem Peter Clarks im selben Jahr erschienene sozialhistorische Arbeit über englische *alehouses*, welche sich auf einen großen Zeitraum von 1200 bis 1830 erstreckt, breite Rezeption. Darin beschäftigt er sich mit Bierschenken als Ort des Gemeinschaftslebens unterer Schichten, demgegenüber stehen die elitären *inns* und die mittelständischen *taverns*.³⁹ Des Öfteren untersucht und dargestellt wurden bisweilen auch die tourismus- und gewerbegegeschichtlichen Entwicklungen des Gaststättenwesens, der Wandel vom klassischen Einkehrwirtshaus und Gasthof mit Beherbergungsrecht zum modernen Hotel.⁴⁰ Weitere Studien befassen sich mit der sozialistischen Arbeiterbewegung und in welchem Grad Gasthäuser und Kneipen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Versammlungsort zur Politisierung sowie Organisation des Proletariats beitrugen.⁴¹ Wesentliche Erkenntnisse trug auch die Frühneuzeitforschung mit ihren unterschiedlichen Akzentuierungen bei, so erbrachte insbesondere der Schweizer Historiker Beat Kümin den Nachweis des Wirtshauses als Raum politischer Soziabilität,⁴² anhand von Gaststätten wird auch die Ambivalenz von Öffentlichkeit und Privatheit damaliger Lebenswelten diskutiert,⁴³ konsumgeschichtlichen

³⁷ Friedrich *Rauers*, Kulturgeschichte der Gaststätte, Bd. 1 & 2 (Schriftenreihe der Hermann Esser Forschungsgemeinschaft für Fremdenverkehr 2, Berlin 1941).

³⁸ Vgl. Hans Conrad *Peyer* (Hg.), Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter (Schriften des Historischen Kollegs / Kolloquien 3, München/Wien/Oldenbourg 1983); weiters seine darauf basierende Monographie Hans Conrad *Peyer*, Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 31, Hannover 1987).

³⁹ Peter *Clark*, The English Alehouse. A Social History 1200–1830 (London/New York 1983).

⁴⁰ Vgl. bspw. für die Tiroler Tourismusgeschichte Peter *Walder-Gottsbacher*, Vom Wirtshaus zum Grand-Hotel. Ein Spaziergang zu Innsbrucks historischen Gaststätten (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs 28, Innsbruck 2002); mit einer eher kulturgeschichtlichen Ausrichtung vgl. Gertrud *Benker*, Der Gasthof. Von der Karawanserei zum Motel. Vom Gastfreund zum Hotelgast (München 1974).

⁴¹ James S. *Roberts*, Wirtshaus und Politik in der deutschen Arbeiterbewegung. In: Gerhard *Huck* (Hg.), Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland (Wuppertal 1980) 123–139; einzelne Artikel im Sammelband Dagmar *Kift* (Hg.), Kirmes – Kneipe – Kino. Arbeiterkultur im Ruhrgebiet zwischen Kommerz und Kontrolle (1850–1914) (Forschungen zur Regionalgeschichte 6, Paderborn 1992).

⁴² Beat *Kümin*, In vino res publica, 65–79; Beat *Kümin*, Wirtshaus und Gemeinde. Politisches Profil einer kommunalen Grundinstitution im alten Europa. In: Susanne *Rau*, Gerd *Schwerhoff* (Hg.), Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 21, Köln/Weimar/Wien 2004) 75–117.

⁴³ Vgl. bspw. Susanne *Rau*, Das Wirtshaus. Zur Konstitution eines öffentlichen Raumes in der Frühen Neuzeit. In: Caroline *Emmeli*, Fridrun *Freise*, Rebekka v. *Mallinckrodt*, Petra *Paschinger*, Claudius *Sittig*, Regina *Toepfer* (Hg.), Offen und Verborgene. Vorstellungen und Praktiken des Öffentlichen und Privaten in Mittelalter und Früher Neuzeit (Göttingen 2004) 211–227; Gunther *Hirschfelder*, Nicht daheim und doch zu Hause. Das Gasthaus der Vor- und Frühmoderne im Spannungsfeld von Privatsphäre und öffentlichem Raum. In: Herbert *May*, Andrea *Schilz* (Hg.), Gasthäuser. Geschichte und Kultur (Arbeit und Leben auf dem Lande 9, Petersberg 2004) 155–164.

Fragestellungen nachgegangen⁴⁴, kommunikationstheoretisch die Entstehung politischer Öffentlichkeit beleuchtet⁴⁵ und mittels mikrohistorischer Studien, wie jener von Andreas Oberhofer, wird durch Verhörprotokolle ein innerdörflicher Religionsstreit in einem Wirtshaus im Südtiroler Ahrntal skizziert. Darin wird das Wirtshaus als zentrale Stätte der Konfliktaustragung kenntlich.⁴⁶ Hieran anknüpfend lässt sich als weitere wesentliche Subdisziplin die Historische Kriminalitätsforschung anführen, welche das Wirtshaus anhand von Polizei- und Gerichtsakten als Raum der Devianz und Delinquenz beleuchtet, das betrifft vornehmlich Gewaltverbrechen und illegale Prostitution.⁴⁷

Weiters existieren Studien, welche sich Tavernen in einer eher rechtsgeschichtlichen Ausrichtung, also auf Grundlage von Gesetzen im materiellen Sinne durch Verordnungen als auch Steuermaßnahmen, annähern.⁴⁸ Carsten Vorwig geht bspw. der Frage nach, ob der Ausbau und die Modernisierung der Sanitäranlagen, insbesondere des Aborts, im 19. Jahrhundert auf die Nachfrage der Gäste oder auf obrigkeitliche Bauvorgaben zurückzuführen sind.⁴⁹ Als ein weiterer Zweig der historischen Wirtshausforschung lässt sich seit den 1990er-Jahren die Frauen- und Geschlechtergeschichte anführen, welche sich u.a. mit geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und Zugangsbeschränkungen auseinandersetzt und die Frage stellt, inwieweit Wirtshäuser männerdominiert waren.⁵⁰ In den 2000ern fand eine

⁴⁴ Katja Hürlimann, Öffentlicher Konsum in Wirtshäusern. Soziale Funktion des Konsums in den Zürcher Landvogteien Greifensee und Kyburtg im 15./16. Jahrhundert. In: Jakob Tanner, Béatrice Veyrassat, Jon Mathieu, Hannes Siegrist, Regina Wecker (Hg.), Geschichte der Konsumgesellschaft. Märkte, Kultur und Identität (15.–20. Jahrhundert) (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 15, Zürich 1998) 147–163.

⁴⁵ Dagmar Freist, Wirtshäuser als Zentren frühneuzeitlicher Öffentlichkeit. London im 17. Jahrhundert. In: Johannes Burkhardt, Christine Werkstetter (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift Beihefte 41, München 2005) 201–224.

⁴⁶ Andreas Oberhofer, Verräterische Reden, Gewalt und Wirtshausschlaf. Zur Aussagekraft von Verhörprotokollen für die Erforschung der ländlichen Alltagsgeschichte. In: Tiroler Heimat. Zeitschrift für Regional- und Kulturgeschichte Nord-, Ost- und Südtirols 83 (2019) 135–167.

⁴⁷ Vgl. bspw. Fabian Brändle, Ehre, Messer und „der starke Früe“. Wirtshäuser und die Kirmes als Orte physischer Gewalt und Kriminalität in der Schweiz, 1500–1840. In: Wolfgang Wüst (Hg.), Historische Kriminalitätsforschung in landesgeschichtlicher Perspektive. Fallstudien aus Bayern und seinen Nachbarländern 1500–1800 (Nürnberg 2017) 333–344; Heike Talkenberger, Gauner, Dirnen, Revolutionäre. Kriminalität im 19. Jahrhundert (Darmstadt 2011) 50–58.

⁴⁸ Wolfgang Wüst, Taverne und Bierkonsum im Spiegel obrigkeitlicher Sorge. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 77, H. 2 (2014) 555–570; Schwerhoff, Die Policey im Wirtshaus, 355–376.

⁴⁹ Carsten Vorwig, Viel Gerede um einen stillen Ort. Konzessionierung als obrigkeitliche Einflussmöglichkeit auf Gast- und Schankwirtschaften und ihre hygienischen Standards im 19. Jahrhundert. In: Thomas Spohn (Hg.), Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitliche Einflussnahme auf das Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (14. bis 20. Jh.) (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 102, Münster/New York/München/Berlin 2002) 259–285. Ausführlicher über bauliche Veränderungen und Gesetzesvorgaben schreibt er in Carsten Vorwig, Gast- und Schankwirtschaften im Sauerland. Eine Untersuchung für die Zeit von 1870–1930 (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 39, Münster 2007).

⁵⁰ Klassisch hierzu Beatrix Beneder, Männerort Gasthaus? Öffentlichkeit als sexualisierter Raum (Politik der Geschlechterverhältnisse 9, Frankfurt am Main/New York 1997); B. Ann Tlusty, Crossing Gender Boundaries. Women as Drunkards in Early Modern Augsburg. In: Sibylle Backmann, Hans-Jörg Künast, Sabine Ullmann, B. ann Tlusty (Hg.), Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (Colloquia Augustana 8,

rege historische Forschungstätigkeit statt: Es erschienen u.a. eine Monographie von B. Ann Tlusty über die Augsburger Trinkkultur, worin sie die Multifunktionalität von Wirtshäusern verdeutlicht,⁵¹ und eine komparative Untersuchung vormoderner Gaststätten Mitteleuropas durch Beat Kümin.⁵² Zudem wird die soziale Konstruktion des Raumes Wirtshaus aus historischer Sicht diskutiert und hierbei auf die raumtheoretischen Überlegungen der Soziologin Martina Löw rekurriert.⁵³ Für den historischen Raum Österreich unter der Enns, darunter Wien, liegt eine überschaubare Anzahl an geschichtswissenschaftlichen Veröffentlichungen vor. Obzwar es sich um ein unpubliziertes Typoskript mit handschriftlichen Korrekturen und Ergänzungen handelt, kann Hans Pemmer in der Tradition älterer Kulturgeschichte stehende Darstellung des Wiener Gaststättenwesens als Grundlagenwerk erachtet werden.⁵⁴ Einen primär wirtschaftsgeschichtlichen Blick auf das Wiener Gastgewerbe wirft Andreas Weigl, dabei untersucht er bspw. Anstellungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen des Personals als auch Konsummuster der Gäste,⁵⁵ ferner behandelt er das Thema Gaststätte aus freizeitgeschichtlicher Perspektive.⁵⁶ Martin Scheutz befasst sich mit niederösterreichischen Wirtshäusern anhand von Gerichtsakten: So erschien ein Artikel über die konfliktreiche Kommunikation in Gaststätten der Kleinstadt Zwettl des 16. und 17. Jahrhunderts. Er betont hierin die Janusköpfigkeit der Gaststätten wegen ihrer herrschaftsstabilisierenden als auch subversiven Komponenten,⁵⁷ ein weiterer Beitrag widmet sich der Multifunktionalität von Wirtshäusern in Gaming-Scheibbs des 18. Jahrhunderts.⁵⁸ Für den landesfürstlichen Markt Perchtoldsdorf des 18. Jahrhunderts liegt eine

Berlin 1998) 187–197; s. auch das Unterkapitel „Frauen und Männer im Wirtshaus“ in der mikrokosmischen Untersuchung von Michaela *Schmölz-Häberlein*, Kleinstadtgesellschaft(en): Weibliche und männliche Lebenswelten im Emmendingen des 18. Jahrhunderts (VSWG – Beihefte 220, Stuttgart 2012) 263–272.

⁵¹ Tlusty, Bacchus und die bürgerliche Ordnung. Zur Multifunktionalität insb. 187–217.

⁵² Beat Kümin, Drinking Matters. Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe (Basingstoke 2007).

⁵³ Vgl. bspw. Susanne Rau, Orte der Gastlichkeit – Orte der Kommunikation. Aspekte der Raumkonstitution von Herbergen in einer frühneuzeitlichen Stadt. In: Renate Dürr, Gerd Schwerhoff (Hg.), Kirchen, Märkte und Tavernen. Erfahrungs- und Handlungsräume in der Frühen Neuzeit (Zeitsprünge 9, H. 3/4, Frankfurt am Main 2005) 394–417; Rau, Das Wirtshaus, insb. 227.

⁵⁴ Hans Pemmer, Alt-Wiener Gast- und Vergnügungsstätten [masch. Manuskript in der Wienbibliothek im Rathaus] (Wien 1969). Auch die Archivbibliothek des Wiener Stadt- und Landesarchivs besitzt Exemplare.

⁵⁵ Andreas Weigl, Gaststätten. Zur Ökonomie der Gesellschaft. In: Günther Chaloupek, Peter Eigner, Michael Wagner (Hg.): Wien. Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2: Dienstleistungen (Geschichte der Stadt Wien 5, Wien 1991) 1039–1127.

⁵⁶ Andreas Weigl, Kultur- und Freizeitstätten im Wiener Stadtraum (1820–1850). In: Documenta Pragensia 40 (2021) 171–194.

⁵⁷ Martin Scheutz, Injurien, Rebellion und doch auch das feuchtfröhliche Vorzimmer der Macht. Wirtshäuser als Orte der Kommunikation in der Frühen Neuzeit. In: Irmgard Becker (Hg.), Die Stadt als Kommunikationsraum. Reden, Schreiben und Schauen in Großstädten des Mittelalters und der Neuzeit (Stadt in der Geschichte 36, Ostfildern 2011) 159–190.

⁵⁸ Martin Scheutz, „hab ichs auch im wüthshauß da und dort gehört [...]“. Gaststätten als multifunktionale öffentliche Orte im 18. Jahrhundert. In: Martin Scheutz, Wolfgang Schmale, Dana Štefanová (Hg.), Orte des Wissens (Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 18/19, Bochum 2004) 169–203.

kriminallitätshistorische Untersuchung, welche im Zuge eines universitären Seminars entstanden ist, vor. Anhand einer Wirtshausrauferei gelangt der Aspekt gerichtlicher Streitkultur in den Fokus.⁵⁹ Das Wien Museum veröffentlichte 2007 außerdem einen reich bebilderten Ausstellungskatalog, der den Raum Wirtshaus in thematischer Vielfalt beleuchtet, über dort stattgefundene Vergnügungen bis hin zur Esskultur.⁶⁰ Peter Payer gab im Zuge einer Museumsausstellung einen historischen Bildband zu Brigittenauer Gasthäusern der Jahre 1900–1960 heraus.⁶¹ Daneben existieren kleinere Publikationen, welche sich mit den historischen Wirtshäusern bestimmter niederösterreichischer Städte befassen, etwa ein Begleitkatalog zu einer im Jahr 1999 stattgefundenen Ausstellung im Stadtmuseum Klosterneuburg⁶², weiters kürzere Artikel in stadtgeschichtlichen Zeitschriften, so über Korneuburger Gastwirte⁶³ oder über die Ortsgründung und die Besitzgeschichte rund um das Breitenfurter Wiesenwirtshaus.⁶⁴

2.3. Über die Quellen

Reiseliteratur als auch Stadtbeschreibungen, Memoiren, Zeitungsartikel⁶⁵ und vor allem polizeiliche sowie gerichtliche Akte stellen wesentliche Quellen zur Bearbeitung des Forschungsvorhabens dar.

Bei ego-dokumentarischen Schilderungen, welche sich teils wie gastronomische Kritiken ausnehmen, muss bedacht sein, dass sie subjektive Standpunkte sowie persönliche Ansprüche an Gaststätten und deren Ausstattung und Verpflegung wiedergeben – das als schal empfundene Bier mag einem anderen schmecken, der Schmutz mag einem anderen nicht in der beschriebenen Form auffallen bzw. stören und das unangenehme Strohlager ist dem anderen mehr als recht.⁶⁶ In dieser Hinsicht hat schon der Historiker Hans Heiss darauf hingewiesen, dass die Perspektiven Reisender das „Blickfeld auf die gastgewerblichen

⁵⁹ Maria Czwik, Andrea Griesebner, Susanne Hehenberger, Katharina Krovat, Evelyne Luef, Eugen Pfister, Petra Pribitzer, Häusliche Gewalt, Wirtshaushandel und Holzdiebstähle in Perchtoldsdorf (18. Jahrhundert). In: Frühneuzeit Info 18, H. 1+2 (2007) 64–90, s. insbesondere das Unterkapitel „Wirtshaushandel“ von Katharina Krovat und Eugen Pfister, 69–77.

⁶⁰ Ulrike Spring, Wolfgang Kos, Wolfgang Freitag (Hg.), Im Wirtshaus. Eine Geschichte der Wiener Geselligkeit (Wien 2007).

⁶¹ Peter Payer, Beim Wirt'n. Gasthäuser in der Vorstadt Wien-Brigittenau 1900 – 1960 (Wien 2003).

⁶² Klosterneuburger Kulturgesellschaft (Hg.), „... Kum setz di zuwe“. Streifzug durch 5 Jahrhunderte Klosterneuburger Gastlichkeit (Klosterneuburg 1999).

⁶³ Grete Melion, Historisches über Korneuburger Gasthöfe. In: Korneuburger Kulturnachrichten 2 (1984) 8–14.

⁶⁴ Helmut Schmitt, Das Wiesenwirtshaus und seine Besitzgeschichte. In: Historisches Breitenfurt. Zeitschrift für die Geschichte des oberen Liesingtals 20 (2022) 9–14.

⁶⁵ Herangezogene Artikel entstammen hierbei entweder ÖNB digital, online unter <https://onb.digital/>, oder ANNO, dem Digitalisierungsprojekt historischer Zeitungen und Zeitschriften der Österreichischen Nationalbibliothek, online unter <https://anno.onb.ac.at/>.

⁶⁶ So gesehen lassen sich diese Reiseberichte als Vorgängerformen touristischer Erfahrungsberichte auf Internetportalen wie *TripAdvisor* oder *Google Maps* betrachten.

Akteure“⁶⁷ verstellen. Die Reiseschriftsteller versahen die Wirtshäuser je nach Zustand und Beschaffenheit „mit Gütesiegel oder Mängelketten“⁶⁸, worüber meist mehr über den Autor und dessen Qualitätsstandards als über die Gegebenheiten selbst ausgesagt wurde. Generell erfüllte die Textgattung der Reiseliteratur die Aufgabe der Bewertung und der Auskunft für andere Reisende. Fernab vorkommender Beurteilungen und Beschwerden geben sie jedoch Einblick in das kulinarische Angebot, die Raumausstattung, die Preise und das allgemeine Wirtshausgeschehen, wodurch sie als Quelle regional- und sozialgeschichtliche Signifikanz aufweisen. Zu berücksichtigen ist folglich, dass diese Quellenart durch stark subjektiv gefärbte Wahrnehmung gekennzeichnet ist, mittels deren Verschriftlichung sich die Autoren in den Raum einschrieben.⁶⁹ Sie wirkten hierdurch maßgeblich an der Raumkonstruktion des Wirtshauses und an der Verfestigung von Topoi über das Wirtshaus mit: ein Stückwerk sozialer Wirklichkeit. Bedacht sein muss zudem der sprachästhetische Charakter, also die Poetizität und Literarizität, dieser Textgattungen.⁷⁰

In Zeitungen, allen voran der „Wiener Zeitung“, finden sich relevante Artikel, denn gelegentlich kommen Berichte über Vergehen in Wirtshäusern vor, hauptsächlich von Raufhändeln und politischen Reden. Verkaufs- und Werbeinserate von Gasthäusern ermöglichen wiederum Rückschlüsse über räumliche Ausstattungen sowie vorgenommene Raumerneuerungen, etwa das Ergänzen durch extra eingerichtete Rauchzimmer, um mögliche Kundschaft darauf hinzuweisen und anzulocken. In Zeitschriften lancierte „*Licitationen*“, also Veräußerungen freiwilliger oder zwanghafter Natur, von „*Wirthshaus-Geräthschaften*“ lassen wiederum teilweisen Aufschluss über das Inventar zu. Weiters bewarben Wirte darin aber auch bestimmte Festlichkeiten, etwa den Auftritt von Tanzmusikanten, was u.a. vom ökonomischen Denken zeugt. Außerdem finden gelegentlich in den Kundmachungen und Flugblättern um das Revolutionsjahr 1848 manche Wirtshäuser als Handlungs- und Ereignisorte bzw. Wirte und Kellner als raumbezogene Akteure Erwähnung.⁷¹ Das Herzstück der Arbeit bildet jedoch das Schriftgut der Polizei und Kriminalgerichte. Von größter Bedeutung erscheinen die Verhörprotokolle und Zeugenaussagen, worin die Wirtshausakteure

⁶⁷ Heiss, Zentralraum Wirtshaus, 13.

⁶⁸ Walter Weber, Von Wirtshäusern, Reisenden und Literaten. Eine kleine Chronique scandaleuse des Wirtshauslebens. In: Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff (Hg.), Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus (München 1991) 82–90, hier 86.

⁶⁹ S. weitere Überlegungen zur Einschreibung in den Raum bei Susanne Rau, Orte der Gastlichkeit, 410f.

⁷⁰ Vgl. hierzu Kai Kauffmann, „Es ist nur ein Wien!“ Stadtbeschreibungen von Wien 1700 bis 1873 (Literatur in der Geschichte – Geschichte in der Literatur 29, Wien/Köln/Weimar 1994) 39f. Vor allem die biedermeierlichen Genre- bzw. Lebensbilder bewegen „sich zwischen (realer) Beschreibung und (fiktiver) Erzählung“, wodurch sie sich vom Verstand geleiteten aufklärerischen Tableau unterscheiden, hier 351f.

⁷¹ Hierbei wird auf die Digitalisate der Druckschriftensammlung der Wienbibliothek im Rathaus zurückgegriffen, die in der vorliegenden Arbeit zitierten Flugblätter sind online abrufbar unter <https://www.digital.wienbibliothek.at/search>. In der Fußnote wird der Hyperlink zzgl. URN angegeben.

mehr oder weniger selbst zu Wort kommen, wobei das Gesprochene einerseits durch Andere, das ist zur Niederschrift beauftragtes Kanzleipersonal,⁷² zu Papier gebracht und festgehalten wurde, andererseits in Anbetracht der Kommunikationssituation – angefangen von der Beeidigung, über die Befragung hin zu der erneuten Verlesung des Ausgesagten – einer inneren Zensur unterlag. Zudem gibt die verwendete deutsche Schriftsprache nicht den Originalton wieder, dialektale Begriffe oder Sätze fanden in das Schriftgut nur dann Eingang, wenn bestimmte Äußerungen mittels Anführungszeichen direkt zitiert wurden, etwa wenn ein Inquisit⁷³ meinte, er sei vom Alkoholtrinken „*tamisch*“ geworden.⁷⁴ Diese Verschriftlichungen haben die „Verhörten als Herrschaftsinstrument verstanden.“⁷⁵ Vor allem als Beschuldigter eines Vergehens versuchte der beschuldigte Befragte sich für gewöhnlich durch (Falsch-)Aussagen und angebliche Erinnerungslücken zu entlasten. Diese Aussagen überliefern nichtsdestotrotz Beschreibungen der Ereignisse und biographische Splitter aus den Leben der Delinquenten und Delinquentinnen, zumeist Angehörige der Unterschichten (d.i. Tagelöhner, Pferdeknechte, Handarbeiterinnen, Stubenmädchen etc.).

Wenn zudem nicht bloß das normverletzende Verhalten, sondern generell ein Stück Wirtshausalltag aus den Kriminalakten herausgefiltert werden soll, müssen diese „gegen den Strich“ gelesen werden, „um etwas von der Normalität des Wirtshauslebens zu erfahren.“⁷⁶ Die Quellen werden dementsprechend nicht bloß wegen ihres Kriminalcharakters behandelt, sondern weil sie darüberhinausgehend einen Einblick in die Gaststätten gewähren. Diese gerichtlichen Akte zeigen nicht nur Konfliktpotentiale und zwischenmenschliche Kommunikationsstrukturen jener Zeit auf, sondern auch das gewöhnliche Geschehen, so geben die angeführten Zeugen in Gerichtsakten zugleich einen Aufschluss über die im Wirtshaus anwesende Kundschaft. Sie enthalten Nennungen konsumierter Getränke, des räumlichen Aufbaus und andere scheinbare Nebensächlichkeiten. Den Zeugen- und Täteraussagen bleibt dabei ihre Beschaffenheit als Beweismittel, allerdings nicht mehr unter dem richterlichen Blick stehend, um darauf aufbauend ein strafrechtliches Urteil oder einen Freispruch zu fällen, sondern sie erbringen historisch Forschenden Belege für das

⁷² Dabei handelte es sich entweder um Sekretäre, Aktuare als auch subalterne Schreiber und Hilfskräfte, vgl. hierzu Friedrich *Hartl*, *Das Wiener Kriminalgericht. Strafrechtspflege vom Zeitalter der Aufklärung bis zur österreichischen Revolution* (Wien/Köln/Graz 1973) 106–109.

⁷³ Der Begriff Inquisit (= Untersuchungsgefangener), seltener Inculpat, ist den Gerichtsquellen entnommen.

⁷⁴ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1838 B 89, Vortrag vom 24. Dezember 1838.

⁷⁵ Martin *Scheutz*, *Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 38, Wien/München 2001) 68.

⁷⁶ Gerd *Schwerhoff*, *Das Gelage. Institutionelle Ordnungsarrangements und Machtkämpfe im frühneuzeitlichen Wirtshaus*. In: Gert *Melville* (Hg.), *Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht. Institutionelle Prozesse in Antike, Mittelalter und Neuzeit* (Köln/Weimar/Wien 2005) 159–176, hier 174.

Wirtshausleben, sie ermöglichen detaillierte Nahaufnahmen, filmartige Close-ups.⁷⁷ Bereits der Rechtshistoriker Friedrich Hartl konstatierte in seiner rechtsgeschichtlichen Monographie über die Akten des Wiener Kriminalgerichtes: „Über das rein Juristische hinaus enthält das Quellenmaterial auch reiches kulturgeschichtliches Gut.“⁷⁸

Inwieweit schaffen diese Quellen allerdings historische Erkenntnis und Einsicht? Dies zu fragen, führt weg vom quellenbedingten Dilemma zwischen Objektivität und Subjektivität bzw. den Subjektivitätsgraden der verschiedenen Textgattungen hin zu einem tieferen erkenntnistheoretischen Problem der Geschichtswissenschaften, welches Arnold Esch durch „das Problem von Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall“⁷⁹ vor knapp vierzig Jahren aufwarf. Die Materialdichte verdünnt sich über die Jahrhunderte, dabei geht es nicht nur um das Wieviel, sondern auch um das Was, also welche „Stücke von Wirklichkeit uns abhandengekommen sein könnten.“⁸⁰ Ein verheerendes Ereignis des Verlustes war bspw. der Brand des Wiener Justizpalastes 1927, in dessen Zuge etliche Aktenstücke verkohlten oder angesengt wurden. In Bezug auf die Akte des Wiener Kriminalgerichtes liefern die Journale bzw. Tagebücher der jeweiligen Untersuchungen, worin die Tätigkeiten tabellarisch aufgelistet sind, konkrete Hinweise über Verluste: Diese nennen zwar Verhöre, von denen allerdings keine Protokolle mehr enthalten sind, so bleiben bloß die Vorträge bzw. Referate. Nach der Reform 1850 wurden nämlich etliche Aktenteile skartiert, übrigblieben, neben ein paar Ausnahmen, bloß das besagte Journal bzw. Tagebuch, die Urteilsverkündung und das Referat bzw. der Vortrag, worin die Ergebnisse der Untersuchung zu einer Sachverhaltsdarstellung, welche somit durch die „Mühlen der gerichtlichen und obrigkeitlichen Interpretationskanäle gelaufen“⁸¹ sind, zusammengefasst wurden.⁸² In seltenen Fällen finden sich noch Niederschriften von Befragungen, so ist ein einziges Verhörprotokoll in Betreff des wegen Aufstands verhafteten bürgerlichen Gastwirts Johann Schweitzer überliefert. Das vom Tag der Inhaftierung Schweitzers (10. Jänner 1849) bis zur Urteilsverkündung (25. Juli 1849) reichende Tagebuch verzeichnet hingegen – neben

⁷⁷ Martin Scheutz weist im Anschluss an Siegfried Kracauer und Gianna Pomata auf die Begriffsanalogien der Kinematographie und dem geschichtswissenschaftlichen Forschungsprozess hin, Martin Scheutz, „... irgendwie Geschichte ist es doch“. Mikrogeschichte in der österreichischen Frühneuzeitforschung. In: Martin Scheutz, Arno Strohmeier (Hg.), Was heißt „österreichische Geschichte“? Probleme, Perspektiven und Räume der Neuzeitforschung (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit, Innsbruck/Bozen/Wien 2008) 73–92.

⁷⁸ Hartl, Wiener Kriminalgericht, 16. Hartls Werk bot hilfreiche Anhaltspunkte, um für das vorliegende Forschungsvorhaben brauchbares Archivmaterial zu finden.

⁷⁹ Arnold Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. In: Historische Zeitschrift 240 (1985) 529–570, hier 529.

⁸⁰ Ebd. 534.

⁸¹ Regina Schulte, Das Dorf im Verhör. Brandstifter, Kindsmörderinnen und Wilderer vor den Schranken des bürgerlichen Gerichts Oberbayern 1848–1910 (Reinbek bei Hamburg 1989) 25.

⁸² Vgl. Hartl, Wiener Kriminalgericht, 15.

zahlreichen Zeugenbefragungen – allein 15 Verhöre des Inquisiten.⁸³ Nebstdem ereigneten sich höchstwahrscheinlich Vorfälle, welche nicht registriert und daher nie in einen schriftlichen Überlieferungszusammenhang gestellt wurden, weil sie schlicht niemand zur Anzeige brachte. Ein Verbrechen der „*Religions-Störung*“ in einer Kantine fand nur deshalb gerichtliche Beachtung, weil ein vorbestrafter Außenstehender, ein Unbeteiligter, welcher am Tatzeitpunkt nicht anwesend war und erst durch die Schilderung des Täters und einem anderen Anwesenden von dem Vergehen erfuhr, den Vorfall bei der Polizei meldete. Grund dieser denunziatorischen Handlung des einstigen Diebes und Betrügers bestand darin, dass er „*im vertrauten Dienste der Polizei*“ stand.⁸⁴ Trotz dieser Einschränkungen sollen die vorhandenen, in Archiven bewahrten Quellen in einen neuen Zusammenhang gestellt und erneut zum Sprechen gebracht werden. Vorweg sei noch angemerkt, dass anhand des Forschungsvorhabens und der dadurch bearbeiteten Quellen voreilig das Bild entstehen könnte, bei Wirtshäusern handle es sich grundlegend um Orte der Devianz und Delinquenz, als welche sie in moralistischen Schriften diffamiert wurden. Ihre Überlieferungen beruhen geradewegs darin, denn „[g]erichtskundig werden und wurden bekanntlich nur Verstöße gegen Gesetz und Ordnung“⁸⁵, wodurch friedliche Wirtshausabende in den Hintergrund geraten, welche den Beteiligten zwar als unterhaltsame Erlebnisse im Gedächtnis geblieben sein mögen, aber dadurch eher selten Aufzeichnung erfuhren und nur schwer zugänglich scheinen: Dies gleicht dem heil angekommenen Schiff, welches wir „möglicherweise gar nicht wahrnehmen, es segelt unterhalb unserer Wahrnehmungsschwelle“⁸⁶, während ein Schiffsuntergang wegen seiner Tragik viele unterschiedliche Quellen erzeugt. Aus diesem Grund werden die Gerichtsquellen ‚gegen den Strich‘ gelesen, um aus den Normverletzungen, welche eine Norm voraussetzen, das Alltagsleben zu extrahieren.

2.4. Kriminalitätsgeschichtliche Spurensicherung des Alltags

Es war ein winterlicher Montagabend, der 15. Dezember 1845, als der „*Jägerjung*“ Leopold Baumann nach getanem Dienst im Wald in die Weidlingauer Gaststätte des Wirtes Franz Müller einkehrte.⁸⁷ Wie so häufig saßen die beiden mit dem Ortswächter Johann Ischlstöger an einem kleinen Tisch im Extrazimmer beisammen – daneben wies das Gebäude noch ein

⁸³ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 S 104, Tagebuch zur Untersuchung.

⁸⁴ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1838 B 89, Vortrag vom 24. 12. 1838.

⁸⁵ *Brändle*, Ehre, Messer und „der starke Früe“, 344.

⁸⁶ *Esch*, Überlieferungs-Chance, 540.

⁸⁷ Die Schilderung basiert auf den Darstellungen in WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1846 B 63. Zurückgegriffen wird, wenn nicht anders angegeben, auf den ausführlichen Vortrag vom 29. Jänner 1846.

„ordinare[s] Gastzimmer“ mit Schank, ein Billardzimmer, einen Keller, ein oberes Stockwerk und ein privates Wohn- sowie Schlafzimmer, wo sich die Wirtin bereits schlafengelegt hatte, auf.⁸⁸ Die drei verstanden sich gut, weil vor allem Müller und Baumann „*immer recht gute Freunde waren und auch an diesem Abend lachten, scherztrieben und sich recht lustig betrugten.*“⁸⁹ Müller überredete die beiden zu dem französischen Kartenspiel *Préférence*, welches sie knapp 3½ Stunden spielten, um gegen halb elf Uhr nachts ihre Gewinne zu berechnen. Während der gesamten Zeit trank Baumann bloß 1½ Seidel Bier und aß dazu einen kleinen Brotlaib, Müller hingegen trank vier Seidel Wein. Außerdem hatte er zuvor schon im Keller getrunken, wodurch jeder merken konnte, „*daß er einen Spitz hatte.*“⁹⁰ Der „Jägerey-Praktikant“ gewann und bestand auf die Auszahlung des Geldbetrages von 1 fl. 7 kr. W. W. Der Wirt hatte gescherzt, „*dass dieser Gewin ohnehin auf Karten und Licht aufgehe*“, woraufhin Baumann ein Stück Kreide zur Hand nahm und spaßeshalber die Spielschulden auf die Rückseite von Müllers Rock schrieb, „*worüber beide in Wortwechsel geriethen.*“ In ihrer retorsiven Schimpftirade nannten sie sich „*dummer Mensch*“, „*grober Flögel*“, „*Rotzbube*“ und „*Esel*“,⁹¹ dabei blieb Baumann, wie mehrere Zeugen bekundeten, „*ganz gelassen und kalt*“⁹², bloß Müller geriet in Zorn – es seien „*die Müllerschen Leute allgemein als Hitzköpfe bekannt, die schon mehr Streitigkeiten gehabt haben*“⁹³, wie Baumanns Vorgesetzter, Carl von Rettich, zur Auskunft gab. Müller hob seinen Sessel drohend hoch, welchen der aus Bayern stammende Gastzimmerkellner Anton Fritz abfing, aber der Wirt verpasste Baumann daraufhin eine Ohrfeige, welche ihn mit solcher Wucht traf, dass er auf die Bank zurücktaumelte. Dieser, in „*Unbesinnlichkeit und heftiger Leidenschaft*“, zog seinen Hirschfänger und stieß ihn „*mechanisch*“ in Müllers Bauchhöhle. Der Stich hatte nachts darauf den Tod des Gastwirtes zur Folge. Ein Bruch des Alltags – der ungewollte Totschlag – führte dazu, dass gerichtliche Akteure diesen anfangs gewöhnlich verlaufenen, durchaus amüsanten erscheinenden Abend schriftlich in den Gerichtsakten festhielten und somit Einblick in das Wirtshausleben gewähren.

Es sind die in den Verhörprotokollen erwähnten Nebensächlichkeiten, welche scheinbar zur Klärung des Vorfalles selbst wenig beigetragen haben mögen, aber ein schillerndes Bild der

⁸⁸ Erwähnungen räumlicher Gegebenheiten u.a. im Protokoll vom 16. Dezember 1845 mit dem Amtswächter von Weidlingau; Zeugen-Verhörs-Protokoll vom 16. Dezember 1845 mit Anton Fritz; Protokoll Fortsetzung 20 Dzb 1845 mit Johann Ischlstöger.

⁸⁹ Verhörs-Protokoll vom 16. Dezember 1845 mit Anton Fritz.

⁹⁰ Zeugenverhör vom 8. Jänner 1846 mit Karl Throner; ähnliche Aussage im Zeugenverhör vom 9. Jänner 1846 mit Anton Fritz.

⁹¹ Die Beschimpfungen geben sowohl Anton Fritz als auch Karl Throner wieder.

⁹² So z.B. im Zeugen-Verhörs-Protokoll vom 16. Dezember 1845 mit Johann Ischlstöger; „*kalt blütig und gelassen*“ heißt es im Zeugen-Verhörs-Protokoll vom 16. Dezember 1845 mit Karl Throner.

⁹³ Zeugenverhör vom 9. Jänner 1846 mit Carl v. Rettich.

Gaststätte zeichnen, so etwa, wenn der Tatverdächtige „*Jägerjung*“ erzählt, dass ein Bauer dem Spiel zusah und sich im Extrazimmer ein Jude befand, mit welchem er wegen einer Pfeife handelte, wobei diese beiden schon vor dem gravierenden Ereignis heimgegangen waren und wohl darum nicht befragt wurden. Der Ortswächter und der Kellner Fritz meinten zu ihm, „*daß der Kopf nichts nutz sey*“; erst als der Wirt behauptete, „*die Pfeife sey gut*“, kaufte Baumann sie ab.⁹⁴ Er wertete das Urteil des Wirtes also höher als jenes der anderen zwei, womöglich weil er dem Wirt eine gewisse Autorität zuschrieb und in näherem freundschaftlichem Verhältnis stand. Jüdische Wanderhändler boten ihre Waren häufig an öffentlichen Plätzen und in Gasthäusern feil.⁹⁵ Neben Anton Fritz gab es noch den in Bratislava geborenen Oberkellner Karl Throner.⁹⁶ Außerdem befanden sich zwei Fremde im Gasthaus, welche am nächsten Morgen weiterreisten. Der ausführliche Akt, bei welchem die Zeugenaussagen erhalten sind, zeugt von den Facetten des Wirtshauslebens: vom Übernachten Reisender, vom Konsumieren von Getränken und Speisen, vom Handeltreiben, vom Scherzen und Kartenspielen als Freizeitvergnügen, aber insbesondere von agonaler Kommunikation⁹⁷ und von Konfliktstrukturen. Generell trafen im Wirtshaus als Knotenpunkt des alltäglichen Lebens wirtschaftliche, politische, kulturelle und soziale Aspekte zusammen. Den vorliegenden Fall einer bestehenden Theorie oder einem Konzept der Historischen Kriminalitäts- oder Gewaltforschung zuzuordnen, gestaltet sich schwierig: Das häufig eingesetzte Erklärungsmodell gekränkter Ehre respektive fragiler Männlichkeit greift nicht ganz,⁹⁸ dieses verweist weniger auf „physiologisch erklärbare Konsequenzen des Trinkens, sondern [...] auf kulturspezifische Reaktionsmuster“⁹⁹, welche sozusagen den Ablauf der Ehrverteidigung vorgeben. Beim behandelten Kasus findet der Begriff Ehre keinerlei Erwähnung und klingt auch in keiner Aussage an, stattdessen betonten alle Anwesenden bei dem „*kalt blütig[en] und gelassen[en]*“ Baumann, dem die ehrverletzenden Beleidigungen

⁹⁴ Verhørs-Protokoll vom 17. Dezember 1845 mit Leopold Baumann; Verhørs-Protokoll vom 29. Dezember 1845 mit Leopold Baumann.

⁹⁵ Christoph Lind, Tolerierte, Wanderhändler, „Illegale“. Juden in Niederösterreich vor 1848. In: Elisabeth Loinig, Martha Keil (Hg.) Quellen zur jüdischen Geschichte Niederösterreichs (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 58, St. Pölten 2016) 115–130, hier, 122.

⁹⁶ Eine (sozial-)geschichtliche Aufarbeitung und Analyse der Arbeitsmigration im (österreichischen) Gastgewerbe wurde nach meinem Wissensstand bisweilen nur rudimentär behandelt. Grundsätzlich bestach dieses durch seine leichte Zugänglichkeit, vgl. bspw. Weigl, Gaststätten, 1050f, 1069. Laut Pemmer, Alt-Wiener Gast- und Vergnügungsstätten, 48 stammte nur in etwa ein Drittel der 957 aufscheinenden Wiener Bierwirte im Zeitraum von 1734 bis 1810 aus Wien, die anderen zwei Drittel kamen aus der österreichischen Provinz und dem Reich, v.a. aus Schwaben, Bayern und der Pfalz.

⁹⁷ Rainer Walz, Agonale Kommunikation im Dorf der Frühen Neuzeit. In: Westfälische Forschungen 42 (1992) 215–251.

⁹⁸ Zur Ehre vgl. bspw. Tlusty, Bacchus und die bürgerliche Ordnung, 126–133; generell Brändle, Ehre, Messer und „der starke Früe“.

⁹⁹ Beat Kümin, Wirtshäuser auf dem Prüfstand. Zur sozialen Ambivalenz öffentlicher Trinkkulturen in der Frühen Neuzeit. In: Historische Anthropologie 28, H. 2: Alkohol (2020) 229–249, hier 235.

scheinbar nicht nahezugehen, eine wohl durch den Taumel verursachte Kurzschlussreaktion. Das Gericht ordnete sogar zur „*Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit*“ einen medizinischen Bericht an, wonach die Ohrfeige „*eine vorübergehende Betäubung mit Sinnesverwirrung*“ bewirkte.¹⁰⁰ Es lässt sich wohl allenfalls auf die bereits erwähnte agonale Kommunikation verweisen, um diese Gewalthandlungen zu beschreiben: „de[r] schnelle[] Umschlag von relativ friedlicher zu agonaler Interaktion“¹⁰¹, Gewalt provozierte Gegengewalt. Grundsätzlich gleicht der Vorfall etlichen anderen historisch überlieferten Streitabläufen: Ein falsch aufgefasster Scherz entfachte einen Disput, Verbalinjurien, Drohungen samt Drohgebärden folgten und am Schluss stand der brachiale Schlagabtausch, welcher in der Weidlingauer Gaststätte einen unvorhersehbaren Ausgang nahm: den Tod. Das Besondere dieses Gerichtaktes ergibt sich aus seiner Vollständigkeit (u.a. das Vorhandensein der Zeugenaussagen), mit welcher er überliefert ist, wie bereits angeführt, stellt dies beim Wiener Kriminalgericht eine Seltenheit dar und so muss auf komprimierte Wiedergaben zurückgegriffen werden. Doch bei der Untersuchung all dieser Konflikte und krimineller Schwellensituationen, wie ausführlich auch immer sie sein mögen, dient die „Kriminalität als eine Sonde“¹⁰² zur Betrachtung des „soziale[n] und lebensweltliche[n] Umfeld[s] der Delinquenz“¹⁰³, welche hier in der Engführung auf das Wirtshaus erfolgt. Durch die Quellen hindurch soll ein „Zugang zur Lebens- und Alltagswelt der Menschen“¹⁰⁴ gewonnen werden, insbesondere durch das geschilderte Vergehen und dessen Begleitumstände halten Strafprozessakten Momentaufnahmen aus dem Alltagsleben fest.¹⁰⁵

¹⁰⁰ Von der medizinischen Fakultät an das löbliche Criminalgericht der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien am 20. März 1846.

¹⁰¹ Walz geht bei Angriffen auf Besitz und Ehre auch auf Tendenzen der Kurzschlüssigkeit ein, Walz, *Agonale Kommunikation*, 226–228, Zitat 227.

¹⁰² Michael Maset, Zur Relevanz von Michael Foucaults Machtanalyse für kriminalitätshistorische Forschungen. In: Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff (Hg.), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 1*, Konstanz 2000) 233–241, hier 233.

¹⁰³ Joachim Eibach, *Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung*. In: *Historische Zeitschrift* 263 (1996) 681–715, hier 681.

¹⁰⁴ Schwerhoff, *Kriminalitätsgeschichte im deutschen Sprachraum*, 30.

¹⁰⁵ Helfried Valentinitzsch, *Fahndungs-, Gerichts- und Strafvollzugsakten als Quelle zur Alltagsgeschichte des Barockzeitalters*. In: Othmar Pickl, Helmuth Feigl (Hg.), *Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Zeitalter des Barock (Veröffentlichungen der Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte 5*, Wien 1992) 69–82, hier 76f.

3. An der Schwelle: Der gastgewerbliche Rahmen

3.1. Kommerzielles Gastgewerbe

Die kommerzielle und gewerbliche Gastung gilt als paneuropäisches Phänomen, dessen Wurzeln ins Spätmittelalter zurückreichen.¹⁰⁶ Differenzierungsprozesse einer entgeltlichen Gastlichkeit beginnen sich von da an durch das Entstehen von Tafern- und Zapfwirtschaften zu entfalten: Die kirchliche Gastfreundschaft und weltliche Gewaltgastung wich ab dem 13./14. Jahrhundert allmählich dem kommerzialisierten Gastgewerbe mit der Verknüpfung von Beherbergung und Auskochen, wie es dem Tafernrecht inhärent war.¹⁰⁷ Seit den Anfängen der gewerblichen Bewirtung erfüllte dieses Gewerbe die notwendige örtliche Vorsorgefunktion, insbesondere durch die verbesserte Mobilität und das dadurch bedingte vermehrte Aufkommen von Reisenden in der Frühen Neuzeit als auch durch das Anwachsen der auf außerhäusliche Verpflegung angewiesenen Bevölkerung.¹⁰⁸ Aus diesem Grund fanden sich in beinahe jeder Siedlungseinheit ein oder mehrere Wirtshäuser, wo sie einen zentralen Platz einnahmen.¹⁰⁹

Im Stadtbild waren Gaststätten über die Jahrhunderte hinweg durch ihre individuellen, an Außenwänden angebrachten Hausschilder, welche ein markantes Kennzeichen darstellten und als Werbeträger fungierten, erkennbar und durch ihre Wirtshausnamen erfragbar, wodurch für fremde Reisende räumliche Orientierung ermöglicht wurde, zumal sich dies in der Praxis mit vielen anderen Ortschaften glich.¹¹⁰ Emmerich Siegris konstatierte im Jahr 1924, „daß im Schankgewerbe das Hauszeichen auch heute noch die meiste Verbreitung“ genieße, obwohl die schmiedeeisernen Wirtshauszeichen und Schilder mit Bilddarstellungen seltener geworden wären.¹¹¹ Allerdings führten solche Anhaltspunkte damals, zumal gleichlautende oder ähnlich klingende Hausnamen häufiger vorkommen konnten, auch zu einer gewissen Orientierungslosigkeit. Eine Erleichterung brachte die im Geiste der Aufklärung stehende

¹⁰⁶ *Kümin*, Wirtshaus und Gemeinde, 78.

¹⁰⁷ Hans Conrad *Peyer*, Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Bezüglich Frühformen s. 13–16; bezüglich Mittelalter und dem steigenden Handel- und Pilgerverkehr sowie hinsichtlich der Entwicklung von unentgeltlicher Gastfreundschaft zum entgeltlichen Gastgewerbe s. insb. 37–76.

¹⁰⁸ Andreas *Weigl*, Vom Kaffeehaus zum „Beisl“. Zur Institutionalisierung der Wiener Gastronomie seit dem späten 18. Jahrhundert. In: Hans Jürgen *Teuteberg* (Hg.), Die Revolution am Esstisch. Neue Studien zur Nahrungskultur im 19. / 20. Jahrhundert (Studien zur Geschichte des Alltags 23, Stuttgart 2004) 175–189, hier 176.

¹⁰⁹ Gunter *Hirschfelder*, „Nur allzuoft sind die Gasthäuser blosse Kerkerlöcher“. Formen kommerzieller Gastlichkeit an der Schwelle zum Industriezeitalter. In: Burkhard *Lauterbach*, Christoph *Köck* (Hg.), Volkskundliche Fallstudien. Profile empirischer Kulturforschung heute (Münchner Beiträge zur Volkskunde 22, Münster/New York/München/Berlin 1988) 45–59, hier 46.

¹¹⁰ *Rau*, Orte der Gastlichkeit – Orte der Kommunikation, 397. In der Linguistik werden anhand historischer Wirtshausnamen lexikalische und semantische Aspekte untersucht, vgl. bspw. Ferdinand *Krier*, Luxemburger Wirtshausnamen. In: *Dialectologia et Geolinguistica* 30 (2022) 145–150.

¹¹¹ Emmerich *Siegris*, Alte Wiener Hauszeichen und Ladenschilder (Wien 1924) 56f, Zitat 56.

Innovation der Beschilderung durch Hausnummern und Straßennamen, welche Häusern eine exakte Adresse zuordneten.¹¹² Als Ausschankzeichen diente zumeist ein Weinzeiger oder ein Busch aus grünen Zweigen, woher sich der Name Buschenschank für Heurigenlokale ableitet. Weitere Zeichen waren Weinblätterkränze und mit Bändern geschmückte Reisigbündel, welche an einer Stange befestigt wurden.¹¹³ Gemäß Adolf Glaßbrenner zeigten grüne Tannenreiser die Bier- und Gasthäuser an.¹¹⁴ Zugleich symbolisierten diese Zeichen die ordnungsgemäße Kontrolle und Versteuerung durch Ungelter.¹¹⁵

Das Hofkanzleidekret vom 2. Mai 1809 listet 95 den Polizeigewerben zugeordnete Berufsgruppen: Neben Bäckern, Erbsenhändlern und Fleischselchern finden sich Traiteure/Restaurateurs, Gastwirte, Bier- sowie Weinschänker und Branntweiner. Polizeiliche Beschäftigungen waren der damaligen Definition gemäß auf den Lokalbedarf ausgerichtet und die Konzessionsvergaben waren dementsprechend zu beschränken, konträr dazu existierten die auf einen überregionalen Absatzmarkt abzielenden Kommerzialgewerbe, welche sogenannte Industrialfreiheit besaßen. Hierzu zählten u.a. Hutmacher, Goldschmiede und Weißgerber.¹¹⁶ Zur Erhaltung der polizeilichen Gewerbeerlaubnis musste bei den jeweiligen Ortsobrigkeiten bzw. Magistraten ein Gesuch eingebracht werden, was zugleich „Teil der obrigkeitlichen Ordnungsstrategie“¹¹⁷ war. Ein solches richtete Stephan Borschitzky im Jänner 1820 an die Stiftsherrschaft Klosterneuburg unter Erwähnung seiner bisherigen zufriedenstellenden Wirtstätigkeiten an anderen Orten, seiner Verehelichung und seiner Kinder sowie der Tatsache, dass er „keine andere Profession“ erlernt habe als „Wirthsgeschäfte“, um mittels dieser Darlegung die Schankgerechtigkeit in dem Brauzentrum Gaudenzdorf zu erhalten. Beim Verhandlungstag im März über die mögliche Zuerkennung waren sämtliche Wirte des Ortes anwesend, welche, wie es im Protokoll festgehalten steht, „feyerlichst gegen die Verleihung eines neuen Wirthshausgewerbes protestiren“ mussten und daher um „Abweisung des Bittstellers“ ersuchten, weil sie „mehr als zuviel“ seien. Die

¹¹² Es half aber nicht nur den Reisenden, welche an einem Ort ein bestimmtes Ziel erreichen wollten, sondern ermöglichte auch „Rekrutierungsoffizieren, Steuereintreibern und *Policey* den Zugriff auf das Innere des Hauses.“ Anton *Tantner*, *Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie* (Wiener Studien zur Geschichte der Neuzeit 4, Innsbruck/Wien/Bozen 2007) 61–64, Zitat 62.

¹¹³ *Siegris*, *Alte Wiener Hauszeichen*, 55.

¹¹⁴ Adolf *Glaßbrenner*, *Bilder und Träume aus Wien*, Bd. 1 (Leipzig 1836) 136.

¹¹⁵ *Scheutz*, „hab ichs auch im wüthshauß da und dort gehört [...]“, 180.

¹¹⁶ Abgedruckt in Johann Ludwig Ehrenreich Graf von *Barth-Barthenheim*, *Allgemeine Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens*, Bd. 1 (Wien 1819) 127–134.

¹¹⁷ Gerhard *Ammerer*, *Das Kaffeehaus. Ort des Gesprächs, des Streites, des Spiels, der Lektüre und des Konsums*. In: Gerhard *Ammerer*, Thomas *Weidenholzer* (Hg.), *Rathaus, Kirche, Wirt. Öffentliche Räume in der Stadt Salzburg* (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 26, Salzburg 2009) 179–191, hier 181.

Gemeinde plädierte hingegen für die Verleihung, weil das Gewerbe „*seine Existenz zu sichern scheine*.“¹¹⁸ Es ist ein Beispiel dafür, dass die eingesessenen Wirte wegen einer weiteren Gaststätte und somit neuen Konkurrenz um ihren Absatz fürchteten und die Etablierung weiterer Schanklokale zu verhindern suchten, nachdem ihrer, wie sie anführten, zu viele seien.¹¹⁹ Ähnlich verhielt es sich beim Ansuchen einer Bierschankgerechtigkeit in Ottakring durch Franz Sallinger, wobei die Rivalen fiskalische Aspekte betonten. Als dagegensprechende Gründe führten der ansässige Gemeindegastwirt als auch der Bierwirt an, dass das Gemeindegasthaus Einnahmen einbüßen müsste und dadurch weniger Pachtschilling bezahlen würde können. Außerdem führten sie an, dass auch die anderen Wirte ihren Tazbetrag bei weniger Ausschank begleichen und in Folge ihren Wein günstiger verkaufen müssten, obwohl sie noch mit dem „*durch den französischen Krieg erlittenen Schaden*“ rangen. Obzwar acht weitere Ottakringer Einwohner, u.a. ein Wagnermeister und ein Nachrichtenschreiber, nichts dagegen einzuwenden hatten, lehnte das Stiftsgericht das Ansuchen ab.¹²⁰ Als eine „*Keckheit*“ und als „*lächerlich*“ erschien es der Obrigkeit, dass Paul Neuhauser „*sich anzusichern getraut*“, dass in Floridsdorf ein eigenes Bierhaus notwendig sei, zumal vier Wirtshäuser auch einen Bierschank ausübten. Die Schenken sollten „*statt vermehrt lieber vermindert werden*“, weshalb ihm die Gerechtigkeit nicht zuerkannt wurde.¹²¹ Innerhalb der Stadt Wien gab es Bemühungen, die Anzahl der Schankhäuser mittels entsprechender Dekrete zu verringern, allerdings „*konnte insbesondere die inflationäre Vermehrung kleiner Schenken auf den Vorstadtgründen nur behindert, nicht aber wirklich aufgehalten werden*.“¹²² Die Zusagen oder Absagen von Verleihungen der Schankgerechtigkeiten dienten als herrschaftliches Mittel ordnungspolitischer Natur. Michael Mollers Bitte um eine Wirtshausgerechtigkeit in Heiligenstadt wurde 1848 durch die Obrigkeit „*unter den gegenwärtigen ungünstigen Zeitverhältnissen*“ und eingedenk der Tatsache, dass es im Ort, wie es seitens der Gemeinde hieß, viele „*Leutgebschenken*“ und „*ordentliche Wirthshäuser*“ gebe, abgelehnt. Außerdem wurde gemutmaßt, dass der Bittsteller, zumal er eine Branntweinschenke in seinem Haus zu Nussdorf führte, die Liegenschaft durch die verliehene Schankgerechtigkeit zu einem höheren Preis zu verkaufen trachte und gar nicht daran interessiert wäre, ein weiteres Wirtshaus zu betreiben.¹²³

¹¹⁸ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2629, Gaudenzdorf.

¹¹⁹ Ähnliches ist für das schweizerische Wattwil des frühen 18. Jahrhunderts dokumentiert, als sich Wirte gegen die Errichtung einer Taverne an den Landvogt wandten, s. *Brändle*, Toggenburger Wirtshäuser und Wirte, 36. Dass Wirte einen Konkurrenten willkommen heißen hätten, scheint generell abwegig.

¹²⁰ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2551, Ottakring Schankrecht.

¹²¹ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2528, Floridsdorf Schankgerechtigkeit.

¹²² *Weigl*, Gaststätten, 1074.

¹²³ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2552, Gaststätte zu Heiligenstadt.

Schankgerechtigkeiten waren für gewöhnlich radiziert, demnach waren sie an eine Liegenschaft gebunden und wurden durch den Hauskauf miterworben.¹²⁴

Die meisten Ortschaften pflegten bzw. bemühten sich darum, ein Gemeindegasthaus zu haben. Diese waren für drei Jahre auf Pacht ausgeschrieben.¹²⁵ Aus diesem Grund richtete Salmansdorf 1848 an das Kreisamt V. U. W. W. das Bittgesuche „*Behufs der Ausübung des Gemeinde Schankrechtes im eigenen Lokale*“, wofür der Ort günstige Bedingungen vorweisen konnte und dem Ansuchen daher stattgegeben wurde.¹²⁶ Für eine Gemeinde bedeutete ein solcher Betrieb neben den kommunalen Vorteilen auch Steuer- und Pachteinnahmen. Im selben Jahr wandte sich Anton Biedefeld, Pächter des Gemeindegasthaus zu Unterdöbling, um Aufhebung des Pachtvertrages, dessen Pachtzins sich auf 310 fl. belief, an dasselbe Kreisamt. Im Schreiben bekundete er, dass ihm der schlechte Geschäftsgang unbekannt war. Angeführte Nachteile waren für ihn „*die jüngst verfloßene verhängnißvolle Zeit, wodurch der Besuch von Wien ganz unterblieben ist*“ und die vielen Leutgebhäuser, wodurch seine Gaststätte nicht allzu viele Kunden frequentierten, dadurch könne er weder den Lebensunterhalt seiner Familie noch den Pachtzins und die Verzehrssteuer bestreiten und würde bei Nichtaufhebung des Vertrages zu einem Bettler werden.¹²⁷ Der Pachtschilling war vierteljährlich zu vier Raten zu begleichen. Gleichfalls musste die Obrigkeit bei gewollter Zurücklegung der erteilten Ausschankbefugnis ersucht werden, so erschien Josef Mattes 1834 vor dem Stiftsgericht Klosterneuburg, weil er die Gerechtigkeit für Branntweinausschank in Heiligenstadt nicht länger ausüben wollte und bat daher zugleich um Abschreibung der Erwerbssteuer.¹²⁸ Zusammengefasst hing die Konzessionsvergabe vom örtlichen Bedarf und den jeweiligen Zeitumständen ab, durch welche ausgehend die Obrkeitsinstanzen eine restriktive oder permissive Vergabepaxis verfolgten. Insbesondere bestehende Gastwirte wollten weitere Konkurrenz verhindern, weil sie finanzielle Einbußen befürchteten.

3.2. Wirtshaus und Kirche

Neben dem Marktplatz, der Kirche und dem Rathaus hatte das Wirtshaus wegen seines multifunktionalen Charakters, auf den im darauffolgenden Kapitel näher eingegangen wird, eine zentrale Stellung im öffentlichen Leben dörflicher sowie städtischer Gesellschaften

¹²⁴ Solche Gasthäuser standen immer wieder zu Verkauf, etwa das in Amstetten gelegene Gasthaus *zum goldenen Adler*, vgl. Wiener Zeitung Nr. 89 (06. 11. 1805) 5090; oder in Korneuburg das Wirtshaus *zum goldenen Hirschen*, vgl. Wiener Zeitung Nr. 35 (02. 05. 1801) 1602.

¹²⁵ S. bspw. Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2528, Rauchenwarth Gemeindegasthaus; Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2551, Heiligenstadt.

¹²⁶ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2552, Salmansdorf Gemeindegasthaus.

¹²⁷ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2552, Unterdöbling Gemeindegasthaus.

¹²⁸ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2621, Branntweinschank.

inne.¹²⁹ Beat Kümin akzentuiert hinsichtlich der frühneuzeitlichen Gemeindeforschung die Relevanz von Gaststätten, demnach dürfte mit „Hinblick auf die Faktoren Institutionalisierungsgrad und kommunale Bedeutung [...] nur das Wirtshaus mit Rathaus und Kirche vergleichbar sein.“¹³⁰ Dabei bestanden diese Gesellschaftsräume jedoch nicht bloß nebeneinander, sondern befanden sich in einem Wettstreit, die Menschen für sich zu gewinnen. Für die meisten Siedlungen galt, dass sich die Gaststätten in unmittelbarer Nähe zur Kirche befanden, wodurch sie, im Ortskern liegend, den Mittelpunkt eines Dorfes oder einer Stadt bildeten.¹³¹ Der französische Historiker Robert Muchembled betont diesbezüglich eine Konkurrenz zwischen Wirtshaus und Kirche, welche in den Säkularisierungs- und Entchristianisierungsprozessen des 19. und 20. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte. Trotz der räumlichen Unterschiede stellten beide „Grundpfeiler der sozialen Beziehungen“¹³² dar. Ähnlich spricht Tobias Dietrich bei den Sonn- und Feiertagen von einer „Seelsorgekonkurrenz“¹³³ zwischen Wirt und Pfarrer, zwischen Tanzveranstaltung und heiliger Messe – auch der Wirt musste ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte seiner Gäste haben. Christliche Festtage dienten nicht allein der inneren Einkehr und Besinnung, sondern waren vielfach auch Anlass zum Einkehren ins Wirtshaus.¹³⁴ Ebenso kehrten Pilgernde auf ihren Reisen in Wirtshäusern ein, einerseits boten bei mehrtägigen Fernreisen die Betten, Bänke, Heuschober und Scheunen eine Schlafmöglichkeit, andererseits ermöglichten die Gaststuben durch den geselligen Austausch ein überregionales Kommunikationsnetz. Vor allem am Rückweg, nachdem die spirituelle Bitte und Buße der Wallfahrt geleistet waren, stand die profane Belustigung im Vordergrund. Der Alkoholkonsum und stattgefundene Exzesse unterlagen dabei gleichsam der Kritik seitens kirchlicher Obrigkeiten als auch aufgeklärter Denker, für den Pilger gehörten „Wallfahrt und Wirtshaus [...] aber zusammen“, „sein Besuch ist sozusagen die profane Entsprechung zum Gotteshausbesuch“.¹³⁵ Für solche religiösen Ausflüge war etwa zur Barockzeit der von Wien rund 150 km entfernte

¹²⁹ Vgl. hierzu die Beiträge im Sammelband *Rau, Schwerhoff* (Hg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne*; und die Artikel in Renate *Dürr*, Gerd *Schwerhoff* (Hg.), *Kirchen, Märkte und Tavernen. Erfahrungs- und Handlungsräume in der Frühen Neuzeit* (Zeitsprünge 9, H. 3/4, Frankfurt am Main 2005). Bezüglich des Begriffs der Privatheit und Öffentlichkeit in Bezug auf Wirtshäuser vgl. u.a. Susanne *Rau*, *Das Wirtshaus*, 211–227.

¹³⁰ Beat *Kümin*, *Rathaus, Wirtshaus, Gotteshaus. Von der Zwei- zur Dreidimensionalität in der frühneuzeitlichen Gemeindeforschung*. In: František *Šmahel* (Hg.), *Geist, Gesellschaft, Kirche im 13.–16. Jahrhundert* (Colloquia mediaevalia Pragensia 1, Praha 1999) 249–262, hier 253.

¹³¹ *Hirschfelder*, „Nur allzuoft sind die Gasthäuser blosse Kerkerlöcher“, 46.

¹³² Robert *Muchembled*, *Die Erfindung des modernen Menschen. Gefühlsdifferenzierung und kollektive Verhaltensweisen im Zeitalter des Absolutismus* (Rowohlt Enzyklopädie 510, Reinbek bei Hamburg 1990) 187–197, Zitat 188.

¹³³ *Dietrich*, *Lenkung und Ablenkung*, 330.

¹³⁴ Vgl. hierzu auch *Brändle*, *Toggenburger Wirtshäuser und Wirte*, 11f.

¹³⁵ Peter *Hersche*, *Die Lustreise der kleinen Leute. Zur geselligen Funktion der barocken Wallfahrt*. In: Wolfgang *Adam* (Hg.), *Geselligkeit und Gesellschaft im Barockzeitalter* (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 28, Wiesbaden 1997) 321–332, hier 325.

Sonntagberg ein beliebtes Ziel.¹³⁶ In dieser Hinsicht profitierte das Wirtshaus von der Kirche, indem ersteres sich durch die Pilgerreisen erst an den Wegen zu bzw. direkt in den Wallfahrtsorten etablieren konnte. Wallfahrtsorte profitierten wiederum davon, dass die Pilgernden Einkehrmöglichkeiten hatten und die Reise somit eher realisierbar war. Außerdem waren Kirchweihfeste und generell religiöse Festtage ein Anlass, um sich zu belustigen und zu berauschen, dazu diente der Wirtshausgang und Schenkenbesuch.¹³⁷

Neben kirchlicher Verteufelung und Misstrauen weltlicher Behörden entstand im Vormärz eine weitere Form der Wirtshauskritik: Die Abstinenz- bzw. Temperenzbewegung, welche im Habsburgerreich in galizischen und mährisch-schlesischen Orten immensen Zuspruch erfuhr, der jedoch in Wien und Umgebung verhalten war. Propagiert wurde die Teilnahme in diesen Mäßigkeitsvereinen vornehmlich von der unteren Geistlichkeit – sie hatten also zumeist einen religiösen Hintergrund, dennoch fürchtete der Staat bei den Predigten kommunistische Tendenzen, weshalb es sogar zum Verbot des Vereines in Kielce kam.¹³⁸ Die kirchliche Kritik, bspw. in Predigten und Traktaten, stigmatisierte Wirtshäuser als sündige, gefährliche und verbrecherische Orte, als Orte der Besinnungslosigkeit.¹³⁹ Dabei fungierte die Kirche zumindest im mittelalterlichen England als Konsumort, während der *church ales* tranken die Gläubigen gemeinsam Alkohol,¹⁴⁰ was auf eine andere Wertung des Rauschtrinkens hindeutet als jene des 19. Jahrhunderts in der Habsburgermonarchie. Obwohl das Wirtshausstreiben mit Skepsis bedacht und oftmals Kritik daran lanciert wurde, leisteten Gaststätten durch ihre Polyfunktionalität einen „Beitrag zur Stabilisierung des Gemeinwesens“¹⁴¹, woraus sich die Notwendigkeit für das kommunale Alltagsleben und die damit verbundene Existenzberechtigung von Gastronomiebetrieben ergab. Obzwar das Wirtshaus als Ort der Unordnung charakterisiert wurde, wies es eigene soziale Ordnungsarrangements auf, etwa in der Regelung des Ablaufes gemeinsamen Trunkes, dem

¹³⁶ Ebd., 324–326.

¹³⁷ Wolfgang Slapansky, „Bier – Spektakel – Sensationen ...“. Einblicke in die Volksbelustigungen im Wiener Vormärz. In: Wolfgang Greif (Hg.), *Volkskultur im Wiener Vormärz. Das andere Wien zur Biedermeierzeit* (Historisch anthropologische Studien 6, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1998) 13–30, hier 27; Sandgruber, *Bittersüße Genüsse*, 17.

¹³⁸ Vgl. hierzu Julius Marx, *Die österreichische Mäßigkeitsbewegung im Vormärz*. Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 10 (1957) 275–301.

¹³⁹ Susanne Rau, Gerd Schwerhoff, *Frühneuzeitliche Gasthaus-Geschichte(n) zwischen stigmatisierenden Fremdzuschreibungen und fragmentierten Geltungserzählungen*. In: Gert Melville, Hans Vorländer (Hg.), *Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen* (Köln/Weimar/Wien 2002) 181–201, hier 186, 189.

¹⁴⁰ Aldo Legnaro, *Alkoholkonsum und Verhaltenskontrolle. Bedeutungswandel zwischen Mittelalter und Neuzeit in Europa*. In: Gisela Völger, Karin von Welck (Hg.), *Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich*, Bd. 1 (Reinbek bei Hamburg 1982) 153–175, hier 157f.

¹⁴¹ B. Ann Tlusty, ‚Privat‘ oder ‚öffentlich‘? Das Wirtshaus in der deutschen Stadt des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Susanne Rau, Gerd Schwerhoff (Hg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Norm und Struktur 21, Köln/Weimar/Wien 2004) 53–73, hier 54.

Gelage.¹⁴² Diese erzeugte Dichotomie zwischen Ordnung und Chaos war fester Bestandteil religiöser respektive obrigkeitlicher Geltungsgeschichten, Kirche und Wirtshaus waren dabei „nicht lediglich idealtypische Gegenpole, sondern ihr Verhältnis war vielfach komplementär.“¹⁴³

3.3. Polyfunktionalität des Wirtshauses

Neben den typischen Dienstleistungen der Beherbergung, Beköstigung und Ausschank bestachen Gaststätten vor allem aufgrund ihrer Multi- bzw. Polyfunktionalität, welche in der historischen Wirtshausforschung durchweg festgestellt wird.¹⁴⁴ Dies ergibt sich aus den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der weitestgehend offen zugänglichen Räume, welche von besagter Verpflegung und Nächtigung bis hin zum geselligen Beitrag für das Gemeindeleben reichten. Ab dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert trat eine wesentliche Funktion hinzu: die der Freizeitgestaltung, welche wegen der langen Arbeitszeiten in der Phase der Frühindustrialisierung beim städtischen Proletariat an Relevanz gewann. Diese steigerten sich für ungelernte Fabrikarbeiter von 70 Wochenstunden um das Jahr 1790 auf 82,5 um 1830, wodurch sie religiöse Fest- und Feiertage, entgegen der katholischen Vorstellungen, für säkulare Beschäftigungen nutzten. Ähnlich erging es Handwerkern, bei denen sich allerdings archaische Trinksitten und Gewohnheiten wie der blaue Montag, welcher als verlängerte Sonntagsruhe diente, hielten.¹⁴⁵ Geradewegs das Verrichten körperlich anstrengender Arbeit unterer Bevölkerungsschichten führte zu einem Verlangen nach einfachen Vergnügungen und Belustigungen, um Rekreation von Körper und Geist zu fördern,¹⁴⁶ jedoch waren Volksbelustigungen wegen des zur Zeit des Industriekapitalismus grassierenden Pauperismus eine kostspielige Unternehmung.¹⁴⁷ Rudolph Alois Fröhlich bezeichnete Wirtshäuser in einem 1851 erschienen Buch als „Zerstreuungsort“ für Arbeiter, dabei hatte er begrifflich durchaus negative Konnotationen im Sinn.¹⁴⁸ Gaststätten boten jedenfalls durch Karten- und Kegelspiel, Tanz, stattfindende Gespräche und den gemeinsamen Umtrunk eine Vielzahl an Unterhaltungsmöglichkeiten. In den Wirtsstuben

¹⁴² Vgl. generell Gerd Schwerhoff, *Das Gelage*, 159–176.

¹⁴³ Rau, Schwerhoff, *Frühneuzeitliche Gasthaus-Geschichte(n)* 190.

¹⁴⁴ Vgl. bspw. Martin Scheutz, „hab ichs auch im wüthshauß da und dort gehört [...]“, 169–203; Beat Kümin, *Wirtshaus und Gemeinde*, 75–117.

¹⁴⁵ Weigl, *Kultur- und Freizeitstätten*, 175–177.

¹⁴⁶ Wolfgang Greif, *Wider die gefährlichen Classen. Zum zeitgenössischen Blick auf die plebejische Kultur im Wiener Vormärz*. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 2, H. 2: Kultur suchen, wo sie gelebt wird (1991) 59–80, hier 76.

¹⁴⁷ Slapansky, „Bier – Spektakel – Sensationen ...“, 19.

¹⁴⁸ Rudolph Alois Fröhlich, *Die gefährlichen Klassen Wiens. Darstellung ihres Entstehens, ihrer Verbindungen, ihrer Taktik, ihrer Sitten und Gewohnheiten und ihrer Sprache. Mit belehrenden Winken über Gaunerkniffe und einem Wörterbuche der Gaunersprache* (Wien 1851) 50.

konnten sich in den „doppelten bzw. mehrfachen Raumkonstitutionsprozessen“¹⁴⁹ unterschiedliche Handlungen simultan abspielen: die erwähnten Vergnügungen, der Kaufabschluss zwischen Händlern, Besprechungen der Brauteltern über eine anstehende Hochzeit oder das Zusammentreffen der lokalen Bauern im Hinterzimmer.¹⁵⁰

Von einer polyfunktionalen Nutzung der Gaststättenräume zeugt auch die im Jahr 1827 für mehrere Monate andauernde Anmietung des Gasthauses *Zum goldenen Hirschen* in Klosterneuburg als Notquartier für die dortige Schule.¹⁵¹ Als weitere Nutzungsmöglichkeiten standen Wirtshäuser für die Abhaltung von Versteigerungen zur Verfügung, wovon die Wirte durch einkehrende Kunden profitierten. Kaufinteressierte fanden sich während der Durchführungen von „*Licitationen*“ in Gaststuben zusammen, um auf angebotene Waren oder ganze Häuser zu bieten. In dem zuvor erwähnten Müller’schen Gasthaus in Weidlingau kam es immer wieder zu Versteigerungen, etwa am 11. Jänner 1843 vormittags 10 Uhr von „*Brennhölzern*“ und „*Reisbürteln*“ aus dem Schuhbrecherwald des Bürgerspitalsamtes.¹⁵² Der „*executive[] Verkauf*“ eines Privathauses fand an drei Versteigerungstagen mit einem gerichtlich geschätzten Startpreis von 320 fl. im Perchtoldsdorfer Wirtshaus *zum schwarzen Adler* statt, die „*Licitations-Bedingnisse*“ lagen zuvor in der Amtskanzlei auf.¹⁵³ Zur Versteigerung gelangten mit Bewilligung der k. k. Niederösterreichischen Landesregierung auch „*Wirthshaus-Geräthschaften*“. In einem Gasthaus der Neulerchenfelder Gärtnergasse standen u.a. „*Champagner-Bouteillen, Plützer, kupferne Kessel, Deckelgläser, argandische Gartenlampen*“,¹⁵⁴ *Weinzeiger, messingene Huthaken sammt Leisten*“ und manches mehr zum Verkauf.¹⁵⁵ Eine „*exekutive Feilbiethung*“ des Einkehrwirthshauses *zu den 3 Allirten* zwischen den Donaubrücken fand „*über Anlangen der Frau Anna Hofmann wider Michael und Josepha Plankenbüchler*“ statt, der gerichtliche Schätzwert der Liegenschaft belief sich auf 12480 C. M. und wurde an drei Tagen zum Bieterverfahren angeboten.¹⁵⁶ Wenn sich kein Verkäufer fand, wurden die zur Versteigerung angebotenen Objekte am letzten Tag auch unter dem taxierten Preis verkauft.

¹⁴⁹ Beat Kümin: Wirtshaus, Verkehr und Kommunikationsrevolution im frühneuzeitlichen Alpenraum. In: Renate Dürr, Gerd Schwerhoff (Hg.), Kirchen, Märkte und Tavernen. Erfahrungs- und Handlungsräume in der Frühen Neuzeit (Zeitsprünge 9, H. 3/4, Frankfurt am Main 2005) 376–393, hier 385.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2678, Nr. 73, Pag. 4.

¹⁵² Amtsblatt zur Oesterreichisch-kaiserl. privilegierten Wiener Zeitung Nr. 3 (3. 1. 1843) 11.

¹⁵³ Amtsblatt zur Oesterreichisch-kaiserl. privilegierten Wiener Zeitung Nr. 214 (5. 8. 1846) 268.

¹⁵⁴ Dabei handelte es sich um Öllampen nach dem Modell des Schweizers Aimé Argand. Vgl. hierzu Wolfgang Schivelbusch, Lichtblicke. Zur Geschichte der künstlichen Helligkeit im 19. Jahrhundert (Frankfurt am Main 2004) 17–21.

¹⁵⁵ Allgemeines Intelligenzblatt zur Oesterreichisch-Kaiserlichen privil. Wiener Zeitung Nr. 178 (2. 8. 1828) 174.

¹⁵⁶ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2528, Zwischenbrücken.

Das Gesellschaftsleben spiegelt sich im Wirtshausgeschehen, zumal beides eng miteinander verknüpft ist, daraus ergibt sich auch der Rang des Wirtshauses als „symbolischer Verhandlungsort des Status“¹⁵⁷, in welchem Ehrstreitigkeiten, teils unter Anwendung exzessiver physischer Gewalt, ausgetragen wurden. Das Wirtshaus war für die Ehrverteidigung durch seinen Öffentlichkeitscharakter, also dem dadurch bedingten Beisein mehrerer Zeugen, prädestiniert, allerdings war diese Anwesenheit anderer auch hinsichtlich geschäftlicher Vertragsunterzeichnungen zweckdienlich. Zeitvertreib durch Spiel und Tanz über Besiegelung von Handelsbeschlüssen hin zum Informationsfluss und zur Arbeitsvermittlung erweiterten die Funktionen der Verpflegung und Unterbringung. Dies machte den Raum Wirtshaus zu einem wichtigen Raum städtischer Öffentlichkeit „und damit zu einem instabilen und potentiell gefährlichen Ort“¹⁵⁸, weil sich dort viele Personen einfanden. Das Wirtshaus erfüllte im Vormärz eine wichtige Rolle in der politischen Aktivität und Agitation, in der Begegnung und im Meinungsaustausch.¹⁵⁹ Im josephinischen Österreich, also zur Zeit des Wiener Tauwetters, waren es vor allem die Kaffeehäuser, welche maßgeblich zur Entstehung einer bürgerlichen Öffentlichkeit beitrugen. Aufgrund dieser Verankerung im sozialen und kulturellen Leben überdauerten sie sogar die durch die Kontinentalsperre bedingte kaffeelose Zeit.¹⁶⁰ In traditionellen ländlichen Gesellschaften wiederum dienten der Kirchgang, der Markt- als auch der Wirtshausbesuch dem „überhäuslichen Erfahrungsaustausch“¹⁶¹, wodurch so etwas wie eine bäuerliche Öffentlichkeit entstehen konnte. In Dorfgasthöfen lagen zumeist an das ländliche Publikum gerichtete Zeitungen, wie die linke, 1848 herausgegebene Bauernzeitung „Der Freimüthige“, aus.¹⁶² Durch die Zugänglichkeit des Wirtshauses konnten sich „in Verbindung von baulicher Substanz, sozialer Interaktion und symbolischer Repräsentation multifunktionale ‚Räume‘ [konstituieren].“¹⁶³ Gaststätten waren Orte, wo örtliche und überregionale Verhältnisse, städtische und ländliche Personen in Verbindung traten, sie vermittelten dadurch zwischen differenten sozialen Räumen.¹⁶⁴ Zugleich geschahen eben viele dieser Handlungen und Aktivitäten simultan, wodurch sich das Wirtshaus durch seine Mehrfachnutzung auszeichnete.

¹⁵⁷ Brändle, Ehre, Messer und „der starke Früe“, 336.

¹⁵⁸ Schwerhoff, Die Policy im Wirtshaus, 357.

¹⁵⁹ Karl H. Wegert, Wirtshaus und Café. In: Christof Dipper, Ulrich Speck (Hg.), 1848. Revolution in Deutschland (Frankfurt am Main/Leipzig 1998) 170–182; s. auch Sandgruber, Bittersüße Genüsse, 41.

¹⁶⁰ Weigl, Vom Kaffeehaus zum „Beisl“, 177.

¹⁶¹ Ernst Bruckmüller, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit um 1848. In: Sigurd Paul Scheichl, Emil Brix (Hg.), „Dürfen’s denn das?“. Die fortdauernde Frage zum Jahr 1848 (Reihe Civil Society der Österreichischen Forschungsgemeinschaft 3, Wien 1999) 19–37, hier 21.

¹⁶² Ebd., 22f.

¹⁶³ Kūmin, Wirtshaus und Gemeinde, 95.

¹⁶⁴ Heiss, Zentralraum Wirtshaus, 12.

3.4. Gruppenbildungen im Gasthaus

Im Wirtshaus kam zwar ein durchmisches Publikum zusammen, aber gab es auch bewusste soziale Grenzziehungen und Distinktionen. Eine Besonderheit des 19. Jahrhunderts liegt darin, dass politisierte und nationalgesinnte Studentengruppen Gaststätten als Versammlungsort wählten, so trafen sich Mitglieder deutscher Burschenschaften als auch landmannschaftlicher und katholischer Studentenverbindungen, bevor sie sich in eigene Korporationshäuser mit Kneipensälen zurückzogen, in Gaststätten, in denen die Mitglieder Räumlichkeiten zur Abhaltung von Kommersen anmieteten. Dies lenkte zugleich den polizeilichen Überwachungsblick auf solche Zusammenkünfte.¹⁶⁵ Dergleichen ist wohl auch unter dem Vorzeichen der aufkommenden Nationalitätenfrage und des Sprachenkonfliktes in der multilingualen Habsburgermonarchie zu sehen. Tschechische Studenten kamen in den frühen 1840er Jahren in einem auf der Währinger Straße gelegenen Wirtshaus zusammen, ein weiterer Treffpunkt unterschiedlicher slawischer Gruppen war das Café Gerlović am Wiener Bauernmarkt, wo die Anwesenden Volks- und Nationallieder sangen, was ein nationales Bekenntnis darstellte und somit gemeinschaftsbildend wirkte.¹⁶⁶ Die Wiener Griechen wiederum trafen sich um 1812 in Kaffeehäusern als auch im Gasthaus *Zum Löwen* am Fleischmarkt, wo sie wegen der Furcht, dass sie dem Habsburgerreich illoyal wären und stattdessen mit Russland sympathisierten, bespitzelt wurden, was sich aber als weitestgehend haltlos herausstellte.¹⁶⁷ Auch in Graz etablierten und trafen sich in Wirtshäusern slowenische bzw. panslawische Gesangsvereine und Studentengruppen, von welchen Ausschreitungen mit der Polizei dokumentiert sind.¹⁶⁸ Im Allgemeinen blühte im Vormärz das Vereinsleben, welches durch die Zusammenkünfte in Gaststättenräumen mit dem Wirtshaus eng verwoben war, auf. Ebenfalls wiesen Gesellen feste Stammtische auf.¹⁶⁹ Pfeifenraucher neigten entgegen der Zigarren- und Zigarettensmoker verstärkt zur vereinsmäßigen Organisation und Gesellschaftsbildung. Im Gasthaus *Zur großen Tabakspfeife* hing ein überdimensionaler Porzellanpfeifenkopf, an welchem bis zu 30 Personen zur gleichen Zeit geraucht haben sollen.¹⁷⁰ Zeugnis des sozioökonomischen, kulturellen als auch ethnischen und nationalen

¹⁶⁵ Günther *Cerwinka*, Student und Gasthaus in Graz. In: Herwig *Ebner* (Hg.), Grazer Gastlichkeit. Beiträge zur Geschichte des Beherbergungs- und Gastgewerbes in Graz (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums 4, Graz 1985) 75–98, hier 76; 85f.

¹⁶⁶ Vlasta *Valeš*, Die Kommunikationsorte der Wiener Tschechen zwischen den 1840er und den 1930er Jahren. In: Martin *Scheutz*, Vlasta *Valeš* (Hg.), Wien und seine WienerInnen. Ein historischer Streifzug durch Wien über die Jahrhunderte (Wien/Köln/Weimar 2008) 285–296, hier 286–288.

¹⁶⁷ Anna *Ransmayr*, Untertanen des Sultans oder des Kaisers. Struktur und Organisationsformen der beiden Wiener griechischen Gemeinden von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis 1918 (Göttingen 2018) 321.

¹⁶⁸ *Cerwinka*, Student und Gasthaus, 86f.

¹⁶⁹ *Tanzer*, „Spectacle müssen seyn“, 185.

¹⁷⁰ *Sandgruber*, Bittersüße Genüsse, 160–162.

Gepräges mancher Gaststätte legte Adolf Glaßbrenner in einem Text über Kaffee- und Bierhäuser ab:

In jenem findest du Kaufleute, hier Beamte, dort Schriftsteller und Schauspieler, hier Handwerker, dort deutsche Juden und hier griechische und türkische, die aus ihren ultralangen buntbewickelten, silberverzierten Pfeifen dampfen und Geschäfte untereinander machen. Auch die niedrigsten Klassen des Volkes haben ihre Kaffeehäuser, und in allen wird gespielt, geplaudert, geschmaucht und die Langeweile auf jede Weise fern gehalten.¹⁷¹

So zeigen sich anhand der Gaststätten gesellschaftliche Segregationsprozesse, indem bestimmte Schenken und Gasthöfe aufgrund unterschiedlicher Faktoren wie Herkunft, Stand und/oder Sprache gewählt und besucht wurden bzw. deterministisch ausgedrückt „wiesen“ diese Umstände ab dem Zeitalter der Aufklärung „dem Individuum die passende Kneipe zu“.¹⁷² Kulturelle Identität war ein tragender Faktor: Am Heimweg von einem Neulerchenfelder Wirtshausgarten stießen im Jahr 1826 „wälsche Salamiverkaufsknechte“ auf „Deutsche“, mit welchen sie vor einem Gewürzgewölbe in verbalen Streit gerieten, der wiederum zu einer Rauferei mit tödlichem Ausgang ausartete.¹⁷³ Die Konfliktparteien definierten sich über ihre geteilte Sprache, dabei konnten die Streitigkeiten aber auch innersprachliche Auslöser wegen des Gebrauches von Dialektbegriffen haben: Eine Gruppe Tischlergesellen, von welcher ein Teil auf Walz war, kehrte 1847 im Neulerchenfelder Ochsen ein. Nachdem ein anwesender Gast „aus ihrer Aussprache erkannt“ hatte, „daß sie Preußen und Einer von ihnen ein Berliner sei“, gesellte er sich zu ihnen, weil nun aber der aus Berlin stammende Poth gegen den Mann „einige Ausdrücke aus Baiern gebraucht und deßwegen dieser zum Poth gesagt habe, er sei kein Berliner, sondern ein Schwabe“, entwickelte sich ein Streit, in dessen Verlauf beide aufeinander einschlugen, was zu einem generellen Tumult im Gastzimmer ausartete.¹⁷⁴

Auch der gleiche Beruf wirkte als gruppenkohäsives Element und verleitete zum Besuch bestimmter Gaststätten, so hatten laut Perinet 1788 „alle Zünfte einen eigenen Saufwinkel, da ist zum Beispiel das Schneiderbierhäusel, das Rauchfangkehrer, Fleischhaker, Handschuhmacher, und Komödiantenbierhäusel.“¹⁷⁵ Die Zugehörigkeit zu einer Zunft wurde mit äußeren Symbolen bekundet. Gemäß einer Note des Wiener Magistrates vom 7. Februar 1823 pflegten Handwerksgesellen und Fuhrknechte in Schenkhäusern „Zeichen und Schilde, über jene Gasttische, an welchen sie gemeinschaftlich zechen, aufzuhängen.“ Diese Praxis, den Trinkort durch Zeichenaufhängungen zu markieren und sich anzueignen, wurde aus dem

¹⁷¹ Glaßbrenner, Bilder und Träume, 128.

¹⁷² Hirschfelder, „Nur allzuoft sind die Gasthäuser blosse Kerkerlöcher“, 58.

¹⁷³ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1827 M 34, Referat vom 1. 10. 1827.

¹⁷⁴ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1847 D 43, Vortrag vom 13. 10. 1847.

¹⁷⁵ Joachim Perinet, Annehmlichkeiten in Wien (Wien 1788) 112.

Grund der daraus entstehenden Raufhändel verboten. Außerdem fürchtete der Magistrat das Entstehen von Winkelherbergen.¹⁷⁶ Den Herrschenden war die Gefahr solcher gruppenbildenden Zusammenkünfte bewusst, vor allem unter dem Aspekt einer sich formierenden Arbeiterklasse, weshalb sie gezielt Spitzel in Wirtshäuser schickten, um Gespräche belauschen zu lassen.¹⁷⁷ Das Wirtshaus als politischer Ort spielte eine wesentliche Rolle bei der Entstehung und Formierung sozialistischer Gruppen, sie trugen zur Vernetzung und Etablierung der österreichischen Arbeiterbewegung bei. Die Redaktion des „Wiener allgemeinen Arbeiter-Blattes“ lud in ihrer Erstausgabe vom 18. Mai 1848 zum Leopoldstädter Sperlsaal ein, um die Gründung eines Arbeitervereines und einer Arbeiterbibliothek zu besprechen.¹⁷⁸ Auf Initiative des Redaktionsgehilfen und Buchbindergesellen Friedrich Sanders kam es am 24. Juni desselben Jahres schließlich zur Realisierung dieses Vorhabens, zur Konstituierung des „Ersten allgemeinen Arbeitervereines“. Anfänglicher Versammlungsort war, unter Teilnahme von etwa 80 Mitgliedern, das Gasthaus *Zum Fürstenhof* in der Beatrixgasse, wo politische Fragen diskutiert, Vorträge gehalten wurden und gemeinsam gesungen wurde. Bald darauf fanden die Treffen aber wegen der größeren Räumlichkeit im Saal des Josephstädter Theaters statt, wie Sanders rückblickend in der Vereinszeitschrift schrieb.¹⁷⁹ Auch für die am Trauerzug der am 23. August 1848 gefallenen Arbeiter beteiligten Vereine waren verschiedene Gaststätten Sammelplätze, von welchen sie loszogen. So traf sich der Erste Arbeiterverein beim Gasthaus *Zum goldenen Strauß* (Josefstadt), der demokratische Verein wiederum bei *Engländer's Salon* in der Währinger Straße.¹⁸⁰ In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts entwickelten sich überdies noble Vergnügungsetablissemments und Luxusgaststätten, welche als Treffpunkt gehobener Gesellschaftsklassen fungierten. Hierzu zählten das 1830 eröffnete *Tivoli* bei Meidling oder das fünf Jahre später entstandene *Colosseum* in der Brigittenau.¹⁸¹ Ähnliche Luxusgastgewerbe dieser Art waren der *Apolloaal* am Brillantengrund oder das *Daum'sche Elysium*, welche der Gaststättenform des sogenannten Casinos – eine Symbiose aus „Kaffeerestaurant, Leseanstalt und Tanzlokal“¹⁸² – zugerechnet werden. Es war die Zeit der Industrialisierung, welche die vorhergehende Wirtshauskultur verdrängte und diese auf

¹⁷⁶ Abgedruckt Adalbert *Zaleisky*, Handbuch der Gesetze und Verordnungen welche für die Polizei-Verwaltung im österreichischen Kaiserstaate von 1740–1852 erschienen sind. Bd. 3: S bis Z (Wien 1854) 73.

¹⁷⁷ So gibt es für Hamburg eine Vielzahl an polizeilichen Aufzeichnungen über mitgehörte Gespräche in Arbeiterkneipen, vgl. Richard *Evans*, Kneipengespräche im Kaiserreich. Die Stimmungsberichte der Hamburger politischen Polizei 1892–1914 (Reinbek bei Hamburg 1989).

¹⁷⁸ Das Wiener allgemeine Arbeiter-Blatt Nr. 1 (22. 5. 1848) 1.

¹⁷⁹ Arbeiter-Zeitung Nr. 1 (7. 9. 1848) 2.

¹⁸⁰ Die Constitution. Tagblatt für constitutionelles Volksleben und Belehrung Nr. 134 (2. 9. 1848) 1356.

¹⁸¹ Vgl. *Slapansky*, „Bier – Spektakel – Sensationen ...“, 19–21.

¹⁸² *Weigl*, Vom Kaffeehaus, 177.

bestimmte Sozialgruppen begrenzten Gaststätten schuf,¹⁸³ trotz dieser Tendenzen und Entwicklungen waren Wirtshäuser weiterhin gruppenübergreifende Kommunikationsräume und Kontaktzonen.¹⁸⁴

3.5. Populärkulturelle Vergnügungsstätten: „*der Plebs ist hier Souverain*“

Das historische Niederösterreich respektive das ehemalige Erzherzogtum Österreich unter der Enns gliederte sich verwaltungstechnisch in vier Kreisämter: das Viertel unter dem Wienerwald, das Viertel unter dem Manhartsberg, das Viertel ober dem Wienerwald und das Viertel ober dem Manhartsberg. Diese umfassten mehrere Siedlungstypen: das Dorf, die Klein- und Mittelstadt sowie die Metropole Wien, welche als k. k. Residenz- und Hauptstadt hervorstach und das Entstehen von Großstädten (über 100.000 Einwohner) unterband. Das flächenmäßig weit größere Niederösterreich (nach heutigem Gebietsstand) wies um 1830 eine Bevölkerungsanzahl von 881.500 Einwohnern auf, während Wien (nach heutigem Gebietsstand) bereits 401.049 Einwohner zählte.¹⁸⁵ Gemäß dem „Nützlichen Adreß- und Reisebuch“ lassen sich für das Jahr 1790 990 Weinwirte (180 bürgerliche und 810 unbürgerliche) in der Stadt Wien belegen, Bierwirte vermerkt es 640 (160 bürgerliche und 480 unbürgerliche).¹⁸⁶ Städtebaulich lässt sich das damalige Wien mittels einer dreigliedrigen Struktur beschreiben: erstens die Altstadt als historischer Kern umfasst von einer Festungsmauer, der sogenannten Bastei, zweitens die Vorstädte, abgetrennt durch das Glacis, welche sich drittens wiederum von den Vororten unterschieden, deren Abgrenzung der Linienwall markierte. Zu letzteren zählten bspw. die niederösterreichischen Ortsgemeinden *Herrnals*, *Ottakrinn*, *Braunhirschengrund* und *Neulerchenfeld*. Diesen spezifischen Stadtaufbau machte sich Johann David Hanner in einer 1782 erschienen Schrift für eine Art kulturmorphologische Deutung des Wirtshauswesens zunutze, um die Wiener Wirte

in drey Klassen ein[zuteilen]. Die Wirthe in der Stadt, in den Vorstädten, und vor den Linien. Die Wirthe von der ersten Klasse scheinen mir eigentlich wie das goldene Zeitalter Roms; die in den Vorstädten kommen mir vor wie das silberne; und endlich die vor den Linien betrachte ich wie das bleyerne.¹⁸⁷

¹⁸³ *Hirschfelder*, Nicht daheim und doch zu Hause, 162.

¹⁸⁴ *Schwerhoff*, Das Gelage, 166f erwähnt ein gemischtes Gelage von Studenten und Gesellen, welche gemeinsam gegen einen Gewalttrichterdiener vorgingen.

¹⁸⁵ Für Niederösterreich: *Andreas Weigl*, Die demographische Entwicklung. Bevölkerungswachstum und Bevölkerungsverlagerung im Zeichen der Industrialisierung. In: *Oliver Kühschelm, Elisabeth Loinig, Stefan Eminger, Willibald Rosner* (Hg.), *Niederösterreich im 19. Jahrhundert*, 2. Bd.: Gesellschaft und Gemeinschaft. Eine Regionalgeschichte der Moderne (St. Pölten 2021) 15–46, hier 17. Für Wien: *Andreas Weigl*, *Demographischer Wandel und Modernisierung in Wien* (Wien 2000) 60.

¹⁸⁶ *Weigl*, Gaststätten, 1057; *Gerhard Tanzer*, „Spectacle müssen seyn“ Die Freizeit der Wiener im 18. Jahrhundert (*Kulturstudien* 21, Wien/Köln/Weimar 1992) 184.

¹⁸⁷ *Johann David Hanner*, Uiber die Wirthe und Kellner in Wien, auch in der Vorstadt und vor den Linien (Wien 1782) 4.

Obzwar Hanner in seiner Satire ein durchaus negatives Bild von den Wirten und Wirtshäusern in den Vororten zeichnete, registrierte er dort eine Vielzahl an Besuchern.¹⁸⁸ Zwei Gegenden um Wien waren besonders beliebte Ausflugsziele für populärkulturelle und freizeitliche Vergnügungen: das Praterareal und die dem Stift Klosterneuburg unterstandene Handwerkersiedlung Neulerchenfeld, welche in einem geschichtlichen Artikel des Jahres 1895 „der zweite Prater Wiens“¹⁸⁹ genannt wurde. Der Topos der – vor allem wochenends – vor den Linienwall strömenden Massen ist ein häufiger in zeitgenössischen Beschreibungen der Vororte, so findet sich etwa bei Franz Xaver Schweickhardt über Neulerchenfeld die Feststellung, dass die günstigen Preise für Bier und Wein sonntags vor der Linie „eine so große Anzahl Besuche von Wiener Publikum verursachen, daß oftmals nirgends mehr Platz zu finden ist.“¹⁹⁰ Es waren die unteren Bevölkerungsschichten, welche sich dort versammelten: „Aber im Lerchenfelde fällt jede Rücksicht weg, alle Anstalten sind im strengsten Sinne privat, der Plebs ist hier Souverain, und die Herolde seiner Herrschaft sind gleich vor der Linie“¹⁹¹, schrieb Adolf Schmidl in einem Wanderführer des Jahres 1835.

Anhand des Gastgewerbes lässt sich im 19. Jahrhundert eine Segmentierung feststellen, während manche Gaststätten zu bürgerlichen Gasthöfen avancierten, verloren Bier- und Weinschenken allmählich ihren Ruf und waren trunksüchtigen Tagelöhnern und Arbeitslosen vorbehalten.¹⁹² In diesem Bezug konstatiert Gunter Hirschfelder einen Wandel der Gaststätte, wonach sie „von einem Zentrum der Kommunikation und des Gemeinwesens zu einer Institution geworden [war], die eine stark segregative Funktion hatte.“¹⁹³ So erscheint Neulerchenfeld als das Ziel der proletarisch geprägten Sonntagspartie. Wegen der hohen Dichte an Wirtshäusern versahen Schreibende diesen Ort mit verschiedenen Benennungen: Von der „Wirthshaus-Colonie“¹⁹⁴ Neulerchenfeld war die Rede, vom Lokalhistoriker Franz de Paula Gaheis (1763–1809), wie bereits oben angeführt, auch als „das größte Wirthshaus des heil. röm. Reiches“¹⁹⁵ bezeichnet und der dort verkehrende Bohèmedichter Ferdinand Sauter begab sich im Gedicht „Zur blauen Flasche“ (1854) über das gleichnamige Lokal ins

¹⁸⁸ Ebd. 10.

¹⁸⁹ Karl Schneider, Zur Geschichte von Neulerchenfeld. In: Wiener Communal-Kalender und Städtisches Jahrbuch 33 (1895) 369–388, hier 372.

¹⁹⁰ Franz Xaver Schweickhardt, Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, durch umfassende Beschreibung aller Burgen, Schlösser, Herrschaften, Städte, Märkte, Dörfer, Kotten etc. etc., Bd. 3: Viertel unterm Wienerwald (Klosterthal bis Neunkirchen) (Wien 1831) 123.

¹⁹¹ Adolf Schmidl, Wien's Umgebungen auf zwanzig Stunden im Umkreise. Nach eigenen Wanderungen geschildert, Bd. 1 (Wien 1835) 120.

¹⁹² Weigl, Kultur- und Freizeitstätten, 191.

¹⁹³ Hirschfelder, „Nur allzuoft sind die Gasthäuser blosse Kerkerlöcher“, 55.

¹⁹⁴ Neulerchenfeld. Daguerrotypirt von einem frohsinnigen Wiener zum Besten der Kinderbewahranstalt daselbst (Wien 1854).

¹⁹⁵ Gaheis, Wanderungen und Spazierfahrten, Bd. 7, 96.

„*Trinkerland, ins lust'ge Lerchenfeld*“¹⁹⁶. Im Jahr 1835 zählte es 4680 Einwohner.¹⁹⁷ Die Einnahmen durch den Wein- und Bierschenkenbetrieb bezeichneten Zeitgenossen als „*Haupt-Erwerb der Einwohner*“.¹⁹⁸ Neulerchenfeld mochte durch seine Wirtshausdichte ein gewisses Alleinstellungsmerkmal besessen haben, doch waren die westlich gelegenen Ansiedlungen generell gern besuchte Ortschaften, welche zu beliebten Reisezielen der Wiener Einwohner und Einwohnerinnen aufstiegen, dabei frequentierten die Menschen vor allem die umliegenden Weinhauerdörfer Nussdorf, Hernals und Grinzing sowie die Brauzentren Gaudenzdorf und Hütteldorf, welches während der biedermeierlichen Wallfahrten nach Maria Brunn als Erfrischungsort besucht wurde und dessen Bräuhaus aus wirtschaftlicher Perspektive bedeutend für die weitere Ortsentwicklung war.¹⁹⁹ Gaudenzdorf wurde im Jahr 1812 auf einem Klosterneuburger Stiftsgrund errichtet und 1818 ging die dortige Bierbrauerei in Betrieb, wonach es bald zu einem beliebten Ausflugsziel während der Sonntagspartien aufstieg. Neben dem mit einem Tanzsaal versehenen Brauhaus, dessen zweiter Besitzer, Joseph Giesterer junior, wesentlich zum Aufschwung und Anwachsen des Ortes beitrug, bestanden 45 weitere Gaststätten, deren preiswertes Essen und Trinken die Menschen anlockten.²⁰⁰ 1837 kam es durch den Rannersdorfer Müllermeister Heinrich Plank zur Gründung der bis heute bestehenden Ottakringer Brauerei, welche er wegen Verschuldung im Jahr 1850 verkaufen musste.²⁰¹ Die Wirtshäuser der ländlich geprägten Vororte waren preislich weit günstiger als jene innerhalb der Basteien oder im Bereich der Vorstädte. Diese Preisunterschiede ergaben sich aus der Tatsache, dass diese Ortschaften vor dem als Befestigungsanlage gegen Kuruzzeneinfälle²⁰² konzipierten und späterhin als fiskalische Verzehrungssteuergrenze genutzten Linienwall gelegen waren. Konsumgüter wie Wein oder Brot konnten wegen Wegfalls der Aufschlagsgebühren bis zu zwei Drittel billiger erworben werden, wodurch sich die häufigen Vorortsbesuche durch das städtische Publikum erklären lassen.²⁰³ Die Verzehrungssteuer trat am 1. November 1829 in Kraft und bedingte eine Steuererhöhung von ungefähr 20%.²⁰⁴ Diese verordnete Akzise sorgte für entsprechenden

¹⁹⁶ Ferdinand Sauter, *Gedichte* (Salzburg 1995) 78.

¹⁹⁷ Weigl, *Gaststätten*, 1074.

¹⁹⁸ Anton Ziegler, Carl Graf Vasquez, *Wien's nächste Umgebungen. An den Linien. Neulerchenfeld*. Mit einem Uebersichts-Plane (Wien 1827) 3. Ähnlich in o. V., *Neulerchenfeld*, 4, dessen ungenannter Autor von Ziegler und Vasquez manches abgeschrieben haben oder aus deren Feder die Schrift stammen dürfte.

¹⁹⁹ Slapansky, „Bier – Spektakel – Sensationen ...“, 19; Sandgruber, *Bittersüße Genüsse*, 37.

²⁰⁰ Wolfgang Ladenbauer, Alfred Paleczny, Christian M. Springer, *Wiener Bier-Geschichte* (Wien/Köln/Weimar 2017) 94–98.

²⁰¹ Ebd., 115f.

²⁰² Kuruzzen waren antihabsburgische Rebellen, welche zwischen 1672–1711 mehrere Aufstände organisierten.

²⁰³ Edith Saurer, *Straße, Schmuggel, Lottospiel. Materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo-Venetien im frühen 19. Jahrhundert* (Göttingen 1989) 191.

²⁰⁴ Ebd., 196.

Unmut bei Wiener Arbeiterschaft und dem Kleinbürgertum, weil sie ihre bestehende Not erhöhte.²⁰⁵ Im Laufe des Jahres 1830 kam es an den Verzehrungssteuerlinien mehrmals zu Auseinandersetzungen zwischen Staatsgewalt und aufgebrachter Bevölkerung – ein gravierender Vorfall ereignete sich am 30. August an der Lerchenfelder Linie, an welcher eine mehrere Tausend Menschen umfassende Menge für einen Aufruhr sorgte, weshalb Kürassiere und eine Kompanie Infanterie anrücken mussten. Minister Kolowrat erblickte darin keinen intendierten Widerstand gegen den Staatsapparat, sondern begründete er den Tumult durch ein Missverständnis, befeuert durch die alkoholische Berausung der aus dem Neulerchenfeld heimkehrenden, niederen Volksklassen.²⁰⁶ Der Schenkenbesuch stachelte in diesem Meinungsbild die Menge zum Aufstand auf.

In den Vororten siedelten sich in den 1830er- und 1840er-Jahren hauptsächlich besitzlose Handwerker und Tagelöhner an, welche zumeist ohne Arbeit waren. Dieser Fakt führte häufig zu Verelendung.²⁰⁷ Als zeitlich begrenzte, jährlich stattfindende Volksvergnügungen dienten außerdem die Kirchweihfeste, welche im Vormärz den Charakter eines Volksfestes aufwiesen.²⁰⁸ Besonders sticht hierbei der zweitägige Brigittenauer Kirtag mit seinem Vergnügungsangebot hervor.²⁰⁹ Es wurden hierbei im Bereich der Brigittakappelle etliche Bier- und Weinstände aufgebaut, bei welchen die Gäste bis in die Morgenstunden zechten. Es standen auch Überlegungen im Raum, den Kirtag in den Prater, welcher bereits als Naherholungs- und Belustigungsort fungierte, zu verlegen, was aber nicht realisiert wurde, denn in Hinsicht auf den Ausnahmezustand erteilte die niederösterreichische Landesregierung am 9. Juli des Jahres 1848 der Innung der Lebzelter sowie Wein- und Bierwirte ein Verbot des Kirtages.²¹⁰ Daneben boten auch an das Arbeitsjahr geknüpfte Feierlichkeiten Möglichkeit zu Ausgelassenheit, bspw. das Erntedankfest oder die Weinlese. Es gab also außerhalb des Linienwalles etliche Ortschaften, welche vorrangig während der freien Tage wegen der günstigeren Vergnügungs- und Einkehrmöglichkeiten von der städtischen Bevölkerung frequentiert wurden. Am Praterareal befanden sich im Jahr 1802 69 Gast- und

²⁰⁵ Helmut Bleiber, Die Unruhen in Wien im August 1830. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 22, H. 7 (1974) 722–729, hier 724.

²⁰⁶ Ebd., 725f, s. auch Saurer, Straße, Schmuggel, Lottospiel, 191f; 196–198.

²⁰⁷ Wolfgang Greif, Hinter den Kulissen des Biedermeier. Der zeitgenössische Blick auf die vorproletarischen Unterschichten im Wiener Vormärz. In: Wolfgang Greif (Hg.), Volkskultur im Wiener Vormärz. Das andere Wien zur Biedermeierzeit (Historisch anthropologische Studien 6, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1998) 47–66, hier 47.

²⁰⁸ Tanzer, Spectacle müssen seyn, 117.

²⁰⁹ Eine belletristische Darstellung der Brigittenauer Kirchweihe und der dorthin strömenden Menschenmenge bietet die Eingangsszene von Franz Grillparzers 1848 erschienen Erzählung vom alten Spielmann in Franz Grillparzer, Sämtliche Werke. Ausgewählte Briefe, Gespräche, Berichte. Bd. 3: Fabeln und Parabeln – Erzählungen und Prosafragmente – Studien und Aufsätze, hg. v. Peter Frank und Karl Pömbacher (München 1964) 146–186.

²¹⁰ Slapansky, „Bier – Spektakel – Sensationen ...“, 27.

Kaffeehäuser.²¹¹ Insbesondere wegen der enger werdenden Wohnverhältnisse waren die Wirtsstuben geeignete Treffpunkte, etwa für Handwerksgesellen, welche oft keine Freunde in ihre beengten Behausungen einladen konnten.²¹²

3.6. Typologie der Gaststätten: Von noblen Gasthöfen und verrufenen Beisln

Der Begriff Wirtshaus, ein „umbrella term“²¹³ für das breite Spektrum des Gastgewerbes, muss näher beleuchtet werden, um die begriffliche Bandbreite zu fassen. Bedingt durch die Entwicklungen vorhergehender Jahrhunderte war das Gaststättenwesen des 19. Jahrhunderts ein ausdifferenziertes Feld, entsprechend viele Begrifflichkeiten kursierten im Sprachgebrauch, wobei manche synonym gebraucht wurden und werden: Es gab Einkehrwirtshäuser, aus welchen sich das Hotelwesen herausbildete,²¹⁴ Restaurants, Buschenschänken, Leutgebtschänken, Heurige, Likörstuben, Branntweinschenken, Gewürzgewölbe, Weinhäuser, Bierhäuser, Kaffeehäuser, Konditoreien und dergleichen mehr. Die angeführten Komposita verraten teils schon durch das Determinans ihre jeweiligen Angebotsschwerpunkte: Sei es im Ausschank von Bier oder im Kochen von Kaffee. Eine grundlegende gastgewerbliche Unterscheidung lässt sich anhand der drei Grundfunktionen festmachen, wodurch sich Wirtshäuser mit nächtlicher Beherbergung, Bewirtung mit warmen Speisen und bloßem Ausschank differenzieren. Doch weisen die jeweiligen Gaststätten, welche etwa bloßen Ausschank treiben, weitere Unterschiede, z.B. in den sozioökonomischen Hintergründen der Kundschaft, auf.

3.6.1. Beherbergung

Vor Entstehung touristischer Hotels kamen den Einkehrwirtshäusern und Gasthöfen eine wichtige Rolle in der Beherbergung und Bewirtung von Fremden zu, wobei hier die jeweilige Größe, Ausstattung und Beschaffenheit stark divergieren konnte. Wiesen die einen Schlafräume mit etlichen Betten und teils sogar Einzelzimmer, zu welchen die Entwicklung allmählich verlief, auf, hatten andere bloß mit Stroh ausgelegte Gaststuben, die gemeinsam geteilt wurden.²¹⁵ Diese Stuben einfacher Wirtshäuser waren bis weit ins 19. Jahrhundert

²¹¹ Weigl, Gaststätten, 1074.

²¹² Gunther Hirschfelder, Wirtshäuser, Cafés und Hotels. Brennpunkte und Schauplätze städtischer Volkskultur im 18. Jahrhundert. In: Ruth-Elisabeth Mohrmann (Hg.), Städtische Volkskultur im 18. Jahrhundert (Städteforschung 51, Köln/Weimar/Wien 2001) 83–98, hier 88.

²¹³ Künin, Drinking Matters, 2.

²¹⁴ Im Vergleich zu anderen europäischen Metropolen verlief diese Entwicklung in Wien weit langsamer, Anfang des 19. Jahrhunderts entsprachen nur zwei Gaststätten dem internationalen Hotelstandard. Vgl. Weigl, Gaststätten, 1088.

²¹⁵ Für eine kompakte Darstellung des historischen Werdegangs vom spätmittelalterlichen Gasthof zum modernen Hotel s. Andreas Weigl, Vom Einkebergasthof zum Hotel. Indikatoren des Wandels des Angebots im

hinein mit Strohbindeln ausgestattet, Betten waren darin eher eine Seltenheit. Als Reisegefährt dienten neben der aufkommenden Eisenbahn Land- oder Postkutschen, welche neben Postsendungen auch Fahrgäste beförderten – insbesondere die Ordinari-Post des 17. Jahrhunderts sorgte zu ihrer Zeit für einen Aufschwung des Gastgewerbes.²¹⁶ In Mariahilf kehrten bspw. die Tullner Stellwagen im Gasthaus *Zum weißen Adler* ein, wo darum auch Postsendungen aufgegeben werden konnten.²¹⁷ Wesentlicher Bestandteil waren aus diesem Grund die Unterstellplätze für Fuhrwerke sowie Pferdestallungen, so wirbt ein Wirt aus dem niederösterreichischen Markte *Bertholdsdorf* in einer Verkaufsanzeige nebst allerlei Räumlichkeiten, mit einem großen Tanzsaal und zwei „geräumigen Wohnzimmern“, einem „große[n] Wagenschupfe“ sowie einem „gewölbten Stall auf sechs Stück, und einem größeren gewölbten auf 40 Stück Pferde.“²¹⁸ Diese Unterstellplätze waren auch in gesetzlicher Hinsicht relevant: In einem *Hofkanzley-Decret* des Jahres 1834 galt das Abstellen von Wägen vor Wirtshäusern als „ein häufig vorkommender Unfug“ und wurde wegen „der Hemmung oder doch Erschwerung der Passage sowohl zur Tags- als auch zur Nachtzeit“²¹⁹ als straßenpolizeiliches Vergehen geahndet, weshalb abseitig gelegene Neuerrichtungen für den Erhalt einer Baugenehmigung in einigem Abstand zur Straße erbaut werden mussten.²²⁰ Wenn die Polizei auf ihren Kontrollgängen „verdächtiges Gesindel in den Stallungen und Schupfen der Wirths- oder auch anderen Privatpersonen heimlich“ vorfanden, waren diese unverzüglich festzunehmen und die jeweiligen Besitzer anzuzeigen.²²¹ Dennoch nahmen Gasthäuser Besitzlose und Vazierende auf, der obdachlose Bettler Franz Hawel nächtigte vor seiner Tatbegehung – eine Brandstiftung – in verschiedenen Wirtshäusern um Altenmarkt an der Triesting.²²² Gaststätten scheinen für kulturwissenschaftlich ausgerichtete Sinnesgeschichte, welche sich mit der Historie der Sinneswahrnehmung befasst, prädestiniert. Anlass zu Beschwerde gab meist der Lärm, denn eine laute Geräuschkulisse war etwas Gewöhnliches. Reichard erwähnt den vorkommenden Lärm in Einkehrghasthöfen und meint, dass es zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens am stillsten sei, weshalb diese Zeit

frühneuzeitlichen Beherbergungsgewerbe am Übergang zur Moderne. In: Ferdinand Opll, Martin Scheutz (Hg.) *Fernweh und Stadt. Tourismus als städtisches Phänomen* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 28) (Innsbruck/Wien/Bozen 2018) 111–133.

²¹⁶ Weber, Von Wirtshäusern, Reisenden und Literaten, 82–84.

²¹⁷ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen, 1849 C 76, Vortrag vom 27. August 1849.

²¹⁸ Oesterreichisch-kaiserliche privilegierte Wiener Zeitung Nr. 200 (31. 08. 1827) 204.

²¹⁹ Abgedruckt in Adalbert Zaleisky, *Handbuch der Gesetze*, Bd. 3, 309.

²²⁰ Ebd., 78. Bauliche Vorschriften für Gaststätten gab es bereits im Mittelalter, vgl. Peyer, Von der Gastfreundschaft, 238f.

²²¹ Instruction für die kaiserl. königl. Polizey-Beamten (o.O. o.J. [um 1800]) 21f, Zitat 21.

²²² WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1848 H 83, Vortrag vom 5. Februar 1848.

zum Schlafen genutzt werden sollte. Als Tipp rät er zu in „*Baumöl wohleingeweichte Baumwolle*“, welche sich der Reisende ins Ohr stecken solle.²²³

Weil Einkehrwirtshäuser als Nachtquartier sowie zur Verpflegung von Reisenden dienten, lagen sie vorrangig an Transitrouten oder innerhalb von Siedlungen. Für Gesellen wiederum gab es eigens vorgesehene Herbergen. Wirte, welche das Aufnahmerecht besaßen, waren gesetzlich verpflichtet, übernachtende Fremde in kontinuierlich geführten Fremdenbüchern zu registrieren und diese für mögliche Einsichtnahmen seitens der Behörden zur Verfügung zu stellen – Wirte fungierten durch diese Verpflichtung als „städtische[r] Informationsdienst“²²⁴ der Obrigkeiten. Die Eintragungen mussten u.a. den Tag der Ankunft sowie der Abreise, den Wohnort als auch den Namen und Charakter der Reisenden beinhalten. Schank- und Gastwirten ohne solch einer Erlaubnis drohte anfänglich eine Geldstrafe, aber bei mehrmaliger widerrechtlicher Beherbergung von Fremden der Gewerbeentzug.²²⁵ Außerdem waren Wirte angewiesen, zu prüfen, ob die nächtigenden Gäste mit „*ordentlichen Pässen versehen sind*“.²²⁶ Gasthäuser dienten somit der detaillierten Erfassung und Kontrolle der Reisenden. Die Wirte beherbergten hierbei Menschen der unterschiedlichsten Sozialzugehörigkeit, sofern in einem Ort keine Wahl zwischen gehobenen und einfachen Gasthäusern bestand. Es logierte demnach der Bauer neben dem hohen Adel, so gesehen übertraf „[k]ein anderer sozialer Raum [...] das Wirtshaus an ständeübergreifender Qualität“²²⁷. Zugleich kannte das Gasthaus allerdings selbst innerhäusliche Formen der sozialen Hierarchisierung, was sich nicht zuletzt in der Zuweisung der Trinkstuben, der Tische und Schlafstätten manifestierte, wodurch eine „feine sozialräumliche Scheidelinie“²²⁸ geschaffen wurde. Die Kundschaft wurde folglich nach hierarchischen und ökonomischen Faktoren unterschieden und, sofern möglich, räumlich getrennt. Dörfliche, städtische und gesamtgesellschaftliche Rangordnungen wurden somit in den Gaststuben mittels Sitzordnungen reproduziert. Birgit Wiedl betont hinsichtlich der Stadt Salzburg, dass sich gehobene Gesellschaftsschichten durch Luxusgaststätten wie dem *Goldenen Schiff* exklusive

²²³ Heinrich August Ottokar *Reichard*, Der Passagier auf der Reise in Deutschland und einigen angränzenden Ländern, vorzüglich in Hinsicht auf seine Belehrung, Bequemlichkeit und Sicherheit. Ein Reisehandbuch für Jedermann (Berlin 1806) 224.

²²⁴ *Thlusty*, „Privat“ oder „öffentlich“, 73.

²²⁵ Betrifft §. 10 des Erlasses über Wohnungs- und Aufenthaltsveränderungen, abgedruckt in *Zaleisky*, Handbuch der Gesetze, Bd. 3, 621f; beispielhaftes Formular für ein Fremdenbuch in Adalbert *Zaleisky*, Handbuch der Gesetze und Verordnungen welche für die Polizei-Verwaltung im österreichischen Kaiserstaate von 1740–1852 erschienen sind. Bd. 1: A bis G (Wien 1854) 705.

²²⁶ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2551.

²²⁷ *Heiss*, Zentralraum Wirtshaus, 23.

²²⁸ Ebd., 24. So war u.a. der Wirt vom schweizerischen Sensebrück 1769 aufgefordert, standesgemäße Räumlichkeiten für vornehmere Reisende zur Verfügung zu halten, s. *Kümin*: Wirtshaus, Verkehr und Kommunikationsrevolution, 387.

Refugien schufen, aber zugleich die Winkelwirtshäuser, welche „ohne förmliche Genehmigung illegal betrieben wurden“ und sich „am anderen Ende der sozialen Rangleiter“²²⁹ befanden, ebenfalls exkludierende Wirkung hatten, weil die dort stattgefundene Kriminalität abschreckte. Unerwähnt bleibt in Wiedls Beitrag, dass wohlhabendere Menschen durchaus Zugang gehabt hätten, aber sie diese Orte eher von sich aus mieden und sich daher selbst ausschlossen, anstatt aktiv ausgeschlossen zu werden, weil sie sich die dort angebotene Speis, Trank und Nächtigung nicht hätten leisten können, wie dies andersherum der Fall war.²³⁰

3.6.2. Verpflegung

Die Verpflegung war eine wesentliche Funktion von Wirtshäusern, insbesondere zur Versorgung der ortansässigen Bevölkerung, denn ein Großteil der Einwohnerschaft – darunter Lakaien, Kutscher und Studenten – war auf außerhäusliche Verköstigung angewiesen.²³¹ Die Spannbreite reichte von schlichten bis zu luxuriösen Lokalitäten. Begrifflich verbreitete sich das aus dem Französischen entlehnte Restaurant, auch Restauration genannt, als spezifischer Ort des Essens, welcher eher dem gehobenen Bürgertum vorbehalten war. Hier hatte die Speisekarte das Primat: Es ging um die Verköstigung durch frisch zubereitete Mahlzeiten, um ein kulinarisches Dinieren à la carte.²³² Allerdings etablierten sich diese nobleren Gastronomiebetriebe erst zur Mitte des 19. Jahrhunderts, wie Hirschfelder u.a. für rheinländische Städte feststellt.²³³ Im Annoncenteil der Wiener Zeitung findet sich bereits 1818 die Werbung einer „*Restaurazion*“ des bürgerlichen Stadtkochs Karl Seyd im Müller’schen Kunstgaleriegebäude für den hohen Adel und gehobeneres Publikum, welcher mit einer „*Speisekarte, als auch um festgesetzte Preise 2 fl. W. W.*“ aufwartete.²³⁴ Karl August Schimmer hielt 1837 noch fest, dass es zu seiner Zeit in Wien äußerst wenige Restaurateure, aber eine Vielzahl an Gasthäusern, denen es an eleganter Einrichtung mangelte, gab. Die übliche Speisezeit war ihm gemäß mittags von 13 bis 16 Uhr und abends von 20 bis 22

²²⁹ Birgit Wiedl, Wirtshaus und Brauerei. Aspekte von Öffentlichkeit am Beispiel des Stieglbräus. In: Gerhard Ammerer, Thomas Weidenholzer (Hg.), Rathaus, Kirche, Wirt. Öffentliche Räume in der Stadt Salzburg (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 26, Salzburg 2009) 167–178, hier 175.

²³⁰ Ausgehend von Arthur Schnitzlers Dramenstück „Der grüne Kakadu“, in welchem Adelige die so benannte Verbrecherkneipe wegen des Nervenkitzels frequentieren, lässt sich auch das infrage stellen. Dies wäre allerdings eine eigene Fragestellung, der hier nicht weiter nachgegangen werden kann. Historische Evidenz ließe sich vermutlich in Ego-Dokumenten finden.

²³¹ Weigl, Vom Kaffeehaus, 175f.

²³² Zur Entstehungsgeschichte des Restaurants vgl. Hans-Jürgen Teuteberg, Von der alten Schankwirtschaft zum feinen Restaurant. Streifzüge durch die Geschichte deutscher Gaststättenkultur. In: Herbert May, Andrea Schilz (Hg.), Gasthäuser. Geschichte und Kultur (Arbeit und Leben auf dem Lande 9, Petersberg 2004) 27–54.

²³³ Hirschfelder, Wirtshäuser, Cafés und Hotels, 87.

²³⁴ Allgemeines Intelligenzblatt zur Oesterreichisch-Kaiserlichen priv. Wiener Zeitung Nr. 33 (11. 2. 1818) 283.

Uhr.²³⁵ Im Bereich der Ernährung lässt sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein Wandel des Essverhaltens in Form eines Individualisierungsprozesses bemerken, die Geselligkeit der gemeinsam geteilten Tafel wich kleineren Tischen mit freier Wahl der Speisen, wodurch höhere Mengen an Lebensmitteln vorrätig sein mussten. Die Mahlzeit erfüllte hierbei die physiologische Funktion des Sättigens, das gesellige Element des gemeinsamen Essens trat in den Hintergrund.²³⁶ Wirte waren der Gesetzgebung nach verpflichtet, den jeweils selbstgewählten Preistarif auf einem Speisezettel anzugeben und in der Gaststube auszuhängen.²³⁷ Die Küchenzettel mit ihren zu jeder Zeit frei wählbaren portionsweisen Speisen statt der in Deutschland üblichen Table d'Hôtes, bei welcher die Tischgesellschaft die gleiche Speise serviert bekam, erfuhren einige Kritik. Im Zentrum steht hierbei die Ablehnung der verlorengegangenen Geselligkeit zugunsten sozialer Abkapselung, denn dies „*lähmt die gesellschaftliche Unterhaltung*“ und verhindere den Kontakt zur einheimischen Bevölkerung, wie ein ‚junger Bayer‘ diese Umstände bekrittelt.²³⁸ Daher gab August Ottokar Reichard in seiner Apodemik den Ratschlag, dass jeder Reisende an der Wirtstafel speisen sollte, „[s]olche Wirthstafeln sind vorzüglich da aufsuchenswerth, wo rechtliche Einwohner des Ortes sich daran mit einzufinden pflegen; man macht dann oft sehr interessante Bekanntschaften.“²³⁹ Der erhoffte Vorteil war, Kenntnisse über den Ort, die Menschen und ihre Sitten zu erfahren. Über die Art des Bezahlvorganges berichtete Willibald Alexis, demzufolge kamen in österreichischen Wirtshäusern keine geschriebenen Rechnungen vor, stattdessen wies jeder Artikel seine feste Taxe auf, „*Du gibst an was Du verzehrt und genossen, und der Kellner addirt es auf dem Tisch oder der Tafel.*“²⁴⁰

Als weit weniger noble Alternative zu den Gasthäusern bestanden für die tägliche Zehrung die Garküchen. Eine Erscheinung im Wiener Stadtbild bildeten hierbei die „*Selcher*“ bzw. „*Bradelbrater*“, welche, gemäß einer zeitgenössischen Stimme, übelriechende Würste aller Art in ihren Verkaufsbuden preiswert feilboten, weshalb dort ärmere Bevölkerungsgruppen – genannt werden Tagelöhner – speisten. Die niedrigen Preise ergaben sich daraus, so die Schilderung des Autors, weil Überreste und Abfälle von Gasthäusern weiterverwertet wurden.²⁴¹ In Notzeiten, etwa in den Jahren 1830 und 1847, kam es auch zu Gründungen von

²³⁵ Karl August Schimmer, *Neuestes Gemälde von Wien in topographischer, statistischer, kommerzieller, industriöser und artificieller Beziehung* (Wien 1837) 187–189.

²³⁶ Tanzer, *Spectacle müssen seyn*, 194–196; Teuteberg, *Von der alten Schankwirtschaft*, 34.

²³⁷ Zaleisky, *Handbuch der Gesetze*, Bd. 1, 721f.

²³⁸ *Bemerkungen oder Briefe über Wien eines jungen Bayern auf einer Reise durch Deutschland an eine Dame von Stande* (Leipzig O.J. [um 1805]) 14.

²³⁹ Reichard, *Der Passagier*, 223.

²⁴⁰ Willibald Alexis, *Wiener Bilder* (Leipzig 1833) 339.

²⁴¹ Sylvester Wagner, *Die Bradelbrater*. In: Adalbert Stifter (Hg.), *Wien und die Wiener*, in *Bildern aus dem Leben* (Pesth 1844) 400–403.

Suppenanstalten, um mit günstiger Versorgung dem Zulauf zu Branntweinschenken entgegenzuwirken.²⁴²

Als eine Besonderheit unter den Gaststätten erweisen sich die unter der wohlhabenderen Bevölkerung beliebten Gewürzgewölbe, welche neben allerlei internationalen Delikatessen auch süße Weine zum Verkauf anboten, die vor Ort konsumiert werden konnten.²⁴³ Friedrich Nicolai schildert in seinem Reisebericht, über die vermeintliche Völlerei der Wiener, ein solches Lokal: Wenn der Wiener „mäßig seyn will, geht er in ein Gwürzgwölb, speißt ein hundert Austern, trinkt einen süßen Wein dazu, und spielt eine Partie Woida [gemäß Nicolai eine Art Hasardspiel, Anm. d. Verf.].“²⁴⁴ Ungeachtet dieser Übertreibung vermittelt diese Darstellung einen Einblick, der aus sozialgeschichtlicher Perspektive interessant erscheint. Es lockte, ähnlich wie das Kaffeehaus, die bürgerliche Kundschaft an, welche sich in diesen Gewölben mit Kartenspielen amüsieren und ausgewählte Speisen und Getränke zu sich nehmen konnte.

3.6.3. Ausschank

Durch die Ausschankordnung war festgelegt, welche Alkoholika Wirte an ihre Gäste ausschenken durften. Sie vertraten allerdings das Interesse, ihre Gerechtigkeiten zu erweitern, um eine größere Vielfalt an Getränken anbieten zu können, was jedoch nicht im Sinne der herrschaftlichen Normierung war. Im Jahr 1822 erging ein Regierungsdekret, welches den ortsobrigkeitlichen Beschluss, einem Bierwirt keinen Branntweinschank zu genehmigen, bestätigte.²⁴⁵ Es zeigt sich in der Vergabe der Ausschankgerechtigkeit die „polizeiliche[] Regelungswut“²⁴⁶. Durch die Festlegung, welche Getränke in den jeweiligen Gaststätten ausgeschenkt werden durften, war das Wirtsgewerbe normiert, laut Martin Scheutz gehörten diese Fragestellungen „zu den zentralen Regelungsproblemen der vormodernen Gesellschaft.“²⁴⁷ Eine Quelle aus dem Jahr 1824 elaboriert die rechtliche Situation des Getränkeausschankes, denn ein Branntweiner wollte die Genehmigung zum Obstmostschank erlangen, welche ihm allerdings auch nach dessen Einspruch verwehrt wurde, denn zum Ausschank ist nach dem damaligen Ermessen nur jener

²⁴² Roman Sandgruber, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15, Wien 1982) 265.

²⁴³ Sandgruber, Bittersüße Genüsse, 24f.

²⁴⁴ Friedrich Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten, Bd. 5 (Berlin/Stettin 1785) 221.

²⁴⁵ Abgedruckt in Johann Ludwig Ehrenreich Graf von Barth-Barthenheim, Ergänzungsband zur Österreichischen Gewerbs- und Handelsgesetzkunde mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogthum Österreich unter der Enns (Wien 1824) 248.

²⁴⁶ Schwerhoff, Die Policey im Wirtshaus, 356.

²⁴⁷ Scheutz, „hab ichs hab ichs auch im wüthshauß da und dort gehört [...]“, 169.

Schenker berechtigt, welcher nicht auf einen bestimmten Artikel sein Befugnis hat; d.h. ein Branntweiner – Bierwirth – Liqueurerzeuger, ist hierzu nicht berechtigt, hingegen ein Gastwirth ohne eben Bedenken, u. zwar deßhalb weil letzterer auf keinen bestimmten Artikel beschränkt, sondern seinen Gästen Speisen u. Getränke überhpt zu verabreichen befugt u. nur solche Artikel über die Gasse nicht verschleißen darf, wozu es besondere Arten von Gewerbsleuten gibt; so aber darf der Gastwirth auch Kafeh an die Gäste, nicht aber dieses Getränke über die Gasse geben; so würde ferner dem Gastwirth Weber zu [unleserliche Stelle, vmtl. eine Ortsbezeichnung] höhern Orts erlaubt seinen Gästen Gefrorenes zu reichen, aber nicht über die Gasse weil ein eigener Kafehsieder im Orte ist. Ebenso wenig dürfte der Leitgeber, außer seinen eigenerzeugten Obstmost kein andern verkaufen – weil er auf ein bestimmtes nämlich auf den Eigenbau beschränkt ist.²⁴⁸

Als idealtypischer Treffpunkt des debattierenden Mittelstandes gilt das Kaffeehaus, da es, entgegen den Bier- und Weinhäusern, der Nüchternheit frönte.²⁴⁹ Es nahm dadurch eine Mittelstellung zwischen alkoholischer Schenke sowie dem großbürgerlichen und adeligen Salon ein. An den Cafétischen wurde politisches ‚Kannegießern‘ betrieben, Zeitung gelesen und Schach gespielt. Sie gelten daher „neben den Salons als wichtigste Träger und Vermittler der neuen bürgerlichen Öffentlichkeit“²⁵⁰ – allerdings moniert Gerhard Tanzer, dass Forschungen über das Kaffeehaus und die Differenzsetzung von Kaffee und Alkoholika verdecken, dass auch Schenken ein „Kommunikationszentrum“ für eine politische Öffentlichkeit waren.²⁵¹ Durch räumliche Arrangements wie Nischen beförderte das Kaffeehaus Vereinzelungsprozesse, wodurch kaum eine „Kommunikationsgemeinschaft der Besucher“²⁵² hergestellt wurde – Muchembled spricht von einer „Individualisierung der Geselligkeit“²⁵³. Unterschiede zeigen sich auch in den bevorzugten und genehmigten Spielen, im Café dominierten Billard und Brettspiele gegenüber Karten und Würfeln.²⁵⁴ In Bezug auf die konsumierten Getränke tischten die Ober außer dem namensgebenden Kaffee weitere Kolonialwaren wie Tee und flüssige Schokolade (ab den 1820er allmählich wegen eines neuen Verfahrens von Coenraad J. van Houeten durch den Kakao verdrängt²⁵⁵), Gefrorenes, d.i. Speiseeis, aber auch Punsch, Mandelmilch und Hochprozentiges auf. Das Interieur zeichnete sich u.a. durch kleine Marmortische, Sessel, Porzellan und Billardtische, welche zur Grundausrüstung zählten, aus. Herrenrunden frequentierten diesen Ort zum Rauchen und Spielen.²⁵⁶ Im 17. Jahrhundert werden „[d]ie Vernunft und die Geschäftstüchtigkeit des Kaffeetrinkers [...] dem Rausch, der Unfähigkeit und Faulheit des Alkoholtrinkers

²⁴⁸ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2528, Obstmost.

²⁴⁹ Demgegenüber gibt es Hinweise, dass Kaffeehäuser durchaus auch von anderen Sozialschichten als dem Bürgertum frequentiert wurden, Dispute zu Raufhändel ausarten konnten und sich politisierende Sozietäten ebenso im Wirtshaus zusammenfanden. Auch die Nüchternheit kam nicht in dieser propagierten Reinform vor, zumal Alkoholika serviert wurden. Vgl. etwa *Kümin*, In vino res publica, 70f.

²⁵⁰ *Sandgruber*, Bittersüße Genüsse, 60.

²⁵¹ *Tanzer*, Spectacle müssen seyn, 190.

²⁵² Ebd., 220.

²⁵³ *Muchembled*, Die Erfindung, 203.

²⁵⁴ *Tanzer*, Spectacle müssen seyn, 219.

²⁵⁵ *Schivelbusch*, Das Paradies, 103.

²⁵⁶ *Sandgruber*, Bittersüße Genüsse, 62.

gegenübergestellt“²⁵⁷. Wer als erstes die Kaffeeschankgerechtigkeit in Wien erhielt, scheint ungewiss. Gemäß älteren Darstellungen eröffnete in der heutigen Domgasse 6 der während der Zweiten Türkenbelagerung als Kundschafter tätige Georg Franz Kolschitzky das erste Wiener Kaffeehaus,²⁵⁸ wobei es sich hierbei erwiesenermaßen um Legendenbildung handelt. Andere Quellen führen den armenischen Kaufmann Johannes Diodato an, welcher 1685 das Hofprivileg zum Kaffeeauschank verliehen bekommen habe.²⁵⁹ Es steht zumindest fest, dass die frühen Wiener Kaffeesieder Armenier waren.²⁶⁰ Eine auch für ärmere Bevölkerungsschichten erschwingliche Alternative zu den Kaffeehäusern stellten die Surrogatkaffeeschenken dar, denen das Aufstellen von den für Cafés üblichen Billardtischen untersagt war. Der ausgeschenkte Kaffeeersatz wurde bspw. aus Eicheln, Bucheckern und Feigen zubereitet.²⁶¹

Die Kehrseite der bürgerlichen Kaffeehausnüchternheit bildeten die Schänken alkoholischer Getränke, Orte des Rausches. Das radikale Gegenbild hierbei ist die Brantweinschenke, deren Zweck in der schnellen Berausung lag.²⁶² Die Unterscheidung zwischen Bier- und Weinhaus verdeutlicht neben dem Schwerpunkt die gesetzliche Ausschankberechtigung des jeweiligen Wirts. Leutgebe wiederum verkauften in ihren Lokalen ihren selbst erzeugten Wein und Obstmost. Es gab auch illegale und im Geheimen geführte Schänken, für welche keine Konzessionen für den Ausschank alkoholischer Getränke vorlagen: die sogenannten Winkelkneipen mit ihren Heckenwirten.²⁶³ Vor allem im 17. und 18. Jahrhundert verbreitete sich in Wien und Niederösterreich das Winkelleitgeben, also widerrechtlicher Weinausschank, gegen welches sich bürgerliche Wirte mit rechtlichen Schritten wandten.²⁶⁴ Außerdem hatten auch Ausschankbetriebe bauliche Vorschriften zu beachten. Im Inneren der Häuser, in welchen sich Schänken befanden, sollten, gemäß niederösterreichischem Regierungsdekret vom 23. Februar 1820, „schicksame Nothdurftplätze“ errichtet werden. Ein

²⁵⁷ Schivelbusch, *Das Paradies*, 29.

²⁵⁸ So bspw. noch bei Hugo Poetzsch, *Geschichte der Zentralorganisation der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten und verwandter Berufe Österreichs* (Wien 1931) 20f.

²⁵⁹ Vgl. bspw. Sandgruber, *Bittersüße Genüsse*, 60.

²⁶⁰ Karl Teplý, Johannes Diodato. Der Patriarch der ersten Armenier in Wien. In: *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 28 (1972) 31–61, hier 56–60.

²⁶¹ Weigl, *Gaststätte*, 1073.

²⁶² „Der Brantwein ist die pharmakologische und soziale Inversion des Kaffees.“ Sandgruber, *Bittersüße Genüsse*, 164.

²⁶³ Versuche gesetzlicher Unterbindung von Winkeltavernen und die Regulierung der Alkoholdistribution finden sich über die Jahrhunderte hinweg, so erließ bereits Maximilian II. im Jahre 1568 ein Generalmandat zur Abstellung von (illegalen) Schenkhäusern, vgl. Oskar Lehner, *Drogenpolitik in Österreich*, dargestellt am Beispiel der Alkoholgesetzgebung vom 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert. In: Werner Ogris, Walter Rechberger (Hg.), *Gedächtnisschrift Herbert Hofmeister* (Wien 1996) 347–368, hier 364–367.

²⁶⁴ Hans Pemmer, *Alt-Wiener Gast- und Vergnügungsstätten*, 14; Elisabeth Ligthart, *Vom „Leutgeb“ zum Heurigen. Zur Entwicklung des Weinausschanks in Wien bis 1900* (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2008) 31–37.

polizeiliches Circular von 1822 verlautbarte erneut und konkretisierte, dass das Vorhandensein von „*Urinirplätze[n] nicht auf der Gasse, sondern im Haushofe*“ eine Bedingung für die Ausübung von Schankbefugnissen wäre.²⁶⁵ Bei unreinlichen Gasthofaborten empfahl Reichard „*zur Befriedigung des Naturbedürfnisses lieber das Feld.*“²⁶⁶ Joseph Scheiger erteilte seiner Leserschaft den Rat, „*Gasthof-Abtritte nie mit bloßen Körpertheilen zu berühren.*“²⁶⁷

Das Gastgewerbe umfasste eine große Bandbreite: von noblen Speiserestaurants, bürgerlichen Kaffeehäusern, Gasthöfen über nebenerwerbliche Leutgebschenken, Branntweinschenken und Gassenausschank hin zu illegalen Winkelkneipen, von stattlichen, großen Herbergen mit Stellplätzen für Pferde und Kutschen zu kleinen, verrauchten Beisln.²⁶⁸ Entsprechend heterogen und gestreut waren die jeweiligen Wirte und Gäste, so unterscheidet sich in seiner sozialen Stellung der trunksüchtige Pferdeknecht in einer Branntweinstube von den honorigen Herren eines Honoratioren-Stammtisches. Herabgebrochen lassen sich Gaststätten aber hinsichtlich dreier Funktionen unterscheiden: nächtliche Unterkunft, Servieren von Speisen und Ausschank von Getränken, dabei konnte ein Gastgewerbe seinen Gästen je nach Befugnissen des Wirtes mit dem ein oder anderen aufwarten.

²⁶⁵ *Zaleisky*, Handbuch der Gesetze, Bd. 3, 496f.

²⁶⁶ *Reichard*, Der Passagier, 225.

²⁶⁷ *Scheiger*, Der Fußreisende, 50.

²⁶⁸ Bezüglich der gastgewerblichen Diversität vgl. auch Martin *Scheutz*, Injurien, Rebellion und doch auch das feuchtföhliche Vorzimmer der Macht. Wirtshäuser als Orte der Kommunikation in der Frühen Neuzeit. In: Irmgard *Becker* (Hg.), Die Stadt als Kommunikationsraum. Reden, Schreiben und Schauen in Großstädten des Mittelalters und der Neuzeit (Stadt in der Geschichte 36, Ostfildern 2011) 159–190, hier 160–165.

4. Über der Schwelle: Im Wirtshaus

4.1. Besuch einer Branntweinschenke

„Nur der gemeinste Tagwerker, der Fuhrmann, der wandernde Handwerkspursche und der alte ausgediente Soldat besuchen die Branntweinschenken“,²⁶⁹ schrieb Matthias Koch 1842 und gemäß dem „Nützlichen Adreß- und Reisebuch“ aus dem Jahr 1792 sammelten sich in den „Ordinair-Gassenschenken“, deren Zahl sich in Wien auf 500 belief, vor allem „Lakeyen, Kutscher, Hausknechte, Handwerksburschen und Trager.“²⁷⁰ Wer am Montagvormittag, dem 15. Jänner 1849, in den Bonhelmschen „Gassen-Schenkladen für gebrannte Wasser“ in St. Ulrich einkehrte, konnte im Schankraum das Wirtsehepaar Karl und Elisabeth Bonhelm, welche zuvor bereits ein Wirtshaus in Maria Trost geführt hatten, die angestellte Dienstmagd und drei Gäste antreffen: Den bei der Schottenbastei wohnhaften Pantental-Invaliden Laurenz Nüsslein, welcher täglich einkehrte; den „fast stets betrunken gewesen[en]“ Josef Unger, ein verwundeter und daher beurlaubter Gemeiner eines Freikorps aus Hernals; und einen gelegentlich erscheinenden Dritten unbekannten Namens, welcher sich ein Glas Branntwein bestellte und, ohne ein Gespräch zu suchen, an einen leeren Tisch setzte. Die Dienstmagd war ihre einzige Bedienstete, nur als der Wirt einmal schwer erkrankt war, hatten sie einen Kellner als Hilfskraft beschäftigt. Ein im besagten Jahr angefertigter Kriminalakt wegen Mordes an der Wirtin Elisabeth Bonhelm gewährt diese Momentaufnahme und diesen näheren Einblick in die Branntweinschenke, welche sie mit ihrem Mann 1847 eröffnet hatte und zugleich ihrer beider Wohnstätte war. Von der Neuschottengasse kommende Gäste gelangten durch eine „Doppel-Glathür“, woran die „Budel“, also der Ladentisch, grenzte, hinein, wodurch es sich um einen „ziemlich beengten Zugang“ handelte. Die Theke hielt als Einrichtungsgegenstand in Gaststätten ab dem frühen 19. Jahrhundert Einzug, sie ist „die materielle Markierung der Grenze“²⁷¹ zwischen Käufer und Verkäufer und somit ein „vorgegebene[s] materielle[s] Ordnungsarrangement“²⁷², wodurch die Gaststube ihren privaten Charakter verlor und sich in zwei Bereiche aufteilte, dem des Wirtes hinter der Theke und dem der Gaststube an sich. Es handelte sich bei dieser Neuerung um eine räumliche Umgestaltung, ganz im Sinne des kommerziellen Ausschanks.²⁷³ Begab sich der bzw. die Eingekehrte auf Erkundungsgang,

²⁶⁹ Matthias Koch, Wien und die Wiener. Historisch entwickelt und im Verhältnisse zur Gegenwart geschildert (Wien 1842) 344.

²⁷⁰ Nützliches Adreß- u. Reisebuch oder Archiv der nöthigsten Kenntnisse von Wien für reisende Fremde und Inländer (Wien 1792) 308.

²⁷¹ Schivelbusch, Das Paradies, 206.

²⁷² Schwerhoff, Das Gelage, 170.

²⁷³ Schivelbusch, Das Paradies, 205f. In rheinischen Gaststätten finden Theken in Quellen erst im vorangeschrittenen 19. Jahrhundert Erwähnung, zuvor waren sie in Alkohol ausschenkenden Kramläden verbreitet vgl. Hirschfelder, Wirtshäuser, Cafés und Hotels, 86.

stieß er bzw. sie neben dem etwa sieben Schuh langen und drei Schuh breiten, mit einem Ofen ausgestatteten Schanklokal auf das durch eine mit einer Glastür versehene Holzverschalung abgesonderte Wohnzimmer der Eheleute, von welchem aus man in die Küche, die einen kleinen Durchgang zum Hausflur aufwies, gelangte – die privaten Räume waren von der öffentlichen Schankstube abgetrennt. Auf der Budel standen mehrere „*zinnerne Zimente*“ (von Gastwirten benutzte Maßgefäße), an einer Stelle daneben befanden sich verschiedene Gläser und hinter einem in die Verschalung eingebauten Glasfenster waren zwanzig, mit starken Alkoholika gefüllte Flaschen unterschiedlicher Größen aufgereiht. In einer Ecke hinter der Budel lag ein Hammer, „*um für allfällige Vorkömmnisse des Geschäftsbetriebes in Bereitschaft zu sein*“, wie der Ehemann aussagte – diese „*Vorkömmnisse*“ werden jedoch in dem schriftlichen Vortrag des Gerichtes nicht weiter erläutert.

Von den Gästen verließen zuerst Nüsslein und darauf Unger das Lokal, auch der Wirt und die Dienstmagd brachen gegen Mittag aufgrund anderer Verrichtungen auf, zurück blieben der Unbekannte sowie die Wirtin. Am frühen Nachmittag erschien außerdem die schwerhörige, 74-jährige Pfründnerin Regina Scholz, weil sie wegen Unwohlseins und dadurch erhoffter Besserung ihres Zustandes Branntwein trinken wollte – dieser galt lange Zeit als ein volksmedizinisches Heilmittel gegen allerlei Beschwerden,²⁷⁴ noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten Lehrbücher Alkoholika unter den „*Remedia excitantia*“, deren erregende Wirkung gegen Schwächegefühle helfe.²⁷⁵ Sie beklagte sich bei der zurückgekehrten Dienstmagd, dass ihr niemand einschenke. Diese fand schließlich die Wirtin Elisabeth Bonhelm blutüberströmt neben dem Ofen liegen. Im Zuge der Ermittlungen wurden die Gäste auch über den Charakter der Wirtsleute befragt: Der Wirt war den Aussagen gemäß ein „*ruhiger, rechtlicher und sehr thätiger Mann*“, während seine Ehegattin als „*arbeitsscheu, träge, zank- und plaudersüchtig*“ geschildert wurde, die Gäste behandle sie „*unhöflich, mürrisch, ja grob*.“

In Tulln erwarben die Eheleute wegen des schlecht verlaufenen Geschäftes zudem ein „*Greißlergewerbe samt Brotverschleiß und Branntweinschenk*“, das von der Tochter geführt wurde, da sie ihre bestehende Gastwirtschaft wegen der Ereignisse des Jahres 1848 und dementsprechend fehlender Nachfrage nicht, wie gewünscht, verkaufen konnten. Die Wirtin hielt sich darum auch vor dem Ereignis für einige Zeit in Tulln auf, um der Tochter behilflich

²⁷⁴ Das Mittelalter und die Frühe Neuzeit kannten für Branntwein die Bezeichnung *aqua vitae*, also Lebenswasser, welchem man heilende Kräfte zuschrieb, s. Hasso Spode, Die Macht der Trunkenheit. Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland (Opladen 1993) 75–77; 119.

²⁷⁵ Burkhard Kastenbutt, Zwischen Rausch und Ernüchterung. Alkoholkonsum im frühen Arbeiterproletariat in der industriellen Revolution. In: Burkhard Kastenbutt, Aldo Legnaro, Arnold Schmieder (Hg.), Rauschdiskurse. Drogenkonsum im kulturgeschichtlichen Wandel (Jahrbuch Suchtforschung 8, Berlin/Münster 2016) 113–141, hier 120.

zu sein, währenddessen unterhielt der Ehemann eine Liebschaft mit einer Näherin aus Bisamberg. Sie kam in dieser Zeit täglich in das Branntweinhaus und hielt sich dort stets bis spätabends auf. Kurz vor dem Mord gab es allerdings einen Kaufinteressierten für 600 fl. und um den Abschluss des Verkaufes nicht zu stören, stellte sich der Wirt bei der Vernehmung ahnungslos, obwohl er von seiner Geliebten erfahren hatte, dass sie die Tat begangen hatte.²⁷⁶

4.2. Wirtshausakteure

Mit dem Wirtshaus werden vorrangig folgende Sozialfiguren verbunden: der Wirt oder die Wirtin als zentrale Instanz, der Koch oder die Köchin, der Kellner und die Gäste, dabei lassen sich jedoch schon die Gäste in zwei größere Gruppen unterscheiden: die Gruppe der Einheimischen und der Reisenden. Das Wirtshaus bildete, um überhaupt funktionieren zu können, einen Kristallisationspunkt verschiedener Berufsgruppen: Angefangen von Winzern und Brauern, welche die Konsumgüter herstellten, über Böttcher und Lieferanten wie den Fahrern von Bierwägen, über Fasszieher hin zu den besagten Köchen, Kellnern²⁷⁷ und den unterschiedlichen Wirten und Leutgeben, welche das „wichtigste[] Bindeglied zwischen Alkoholproduktion und -konsum“²⁷⁸ darstellten, floss alles in diesem Raum zusammen. Neben diesen Berufsgruppen haben aber auch die Gäste als Konsumenten und die Herrschaftsinstanzen als externe Kraft, welche den Raum mittels Gesetze und Polizeiordnungen regulierten, Relevanz.²⁷⁹ Die Gastwirte als verlängerter Arm der Obrigkeit standen in polizeilicher Verpflichtung,²⁸⁰ wodurch sie wichtige Informationen über mitgehörte Gespräche oder Ereignisse von sich aus an zuständige Stellen weitermelden sollten.²⁸¹ Generell galt als Aufgabe des Wirtes für Ordnung in seinen Räumlichkeiten zu sorgen und ungebührliches Betragen der Gäste zu unterbinden, worin das altgriechische Konzept der *oikonomia* als ‚Verwaltung des Hauses‘ anklingt. Das Wirtschaften des Wirtes umfasste im obrigkeitlichen Sinn also nicht bloß das Erzielen von Umsätzen und fiskalischen Abgaben, sondern weitgefasst die Haushaltsführung an sich. Für Foucault besteht die Überwachung aus einem Beziehungsnetz, in welchem, bezogen auf das Gastgewerbe, der Wirt als der „überwachte Überwacher“²⁸² erscheint. Aufgrund dessen fluktuierte die

²⁷⁶ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 C 76, Vortrag vom 27. August 1849.

²⁷⁷ Über Kellner vgl. generell *Poetzsch*, Geschichte der Zentralorganisation; *Weigl*, Gaststätten, 1069–1071.

²⁷⁸ *Dietrich*, Lenkung und Ablenkung, 316.

²⁷⁹ *Schwerhoff*, Das Gelage, 162f.

²⁸⁰ *Schwerhoff*, Die Policy im Wirtshaus, 365.

²⁸¹ August *Fournier*, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongress. Eine Auswahl aus ihren Papieren (Wien/Leipzig 1913) 20. Fourniers Monographie beinhaltet neben seiner Untersuchung eine Vielzahl an edierten Archivalien der Jahre 1814/15, welche wegen des Wiener Justizpalastbrandes 1927 verloren gingen.

²⁸² Michel *Foucault*, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (Frankfurt am Main 1977) 228.

Wahrnehmung der Sozialfigur Wirt wohl, je nach Perspektive, zwischen „subversive[m] Element“ und „verlängerte[m] Arm der Obrigkeit“²⁸³, zwischen „Satan’s Servant“ und „Authorities’ Agent“²⁸⁴, wie Michael Frank bereits im Titel eines Sammelbandartikels anführt. Entweder agierten sie also im Sinne der Herrschaft oder der Gäste. Wobei Wirte keine homogene Einheit darstellten, sondern durch und durch heterogen waren. Diese Divergenz bedingten allein schon die unterschiedlichen sozioökonomischen Ausgangslagen und Schankgerechtigkeiten, jedoch bringt Tobias Dietrich auf den Punkt, was Wirte einte: „Existenzsicherung, Standespflge, Absatzförderung und Einflußnahme“²⁸⁵. Trotz des verbreiteten, aber keineswegs akkuraten Bildes des Wirtshauses als maßgeblicher Treffpunkt von Vaganten und Bettlern zählten Wirte für gewöhnlich, sofern sie keine illegal geführte Schenke oder Gassenschankläden führten, zur höheren Steuerklasse – Wirte hatten gemäß Joseph Scheiger den „*phisiognomischen Tact*“, um „*Lustreisende[] von den Vagabunden und Fussreisenden ex offo zu unterscheiden*“²⁸⁶ und dementsprechend auszusortieren. Es handelte sich um einen Berufsstand, der ein gewisses Vermögen besaß und Wohlstand vorzeigen konnte²⁸⁷ – in bernischen und bayerischen Städten waren Wirte dank ihrer Beziehungen und Finanzkraft in der Amtshierarchie stark vertreten.²⁸⁸ Dass sie zu den wohlhabenderen Schichten zählten, korreliert mit dem bezifferten Gewinnentgang von 1000 fl. eines Erdberger Gastwirtes, nachdem er 1848 wegen schwerer Körperverletzung sechs Wochen in bezirksärztlicher Behandlung gestanden war.²⁸⁹ Wobei es hier selbstredend ein großes Gefälle gab zwischen Wirten von kleinen Beisln und großen Gasthöfen. Einen Wettbewerbsvorteil besaßen jene Wirte, welche zugleich Hausbesitzer waren, weil sie sich hierdurch hohe Mieten und Pachtgebühren ersparten.²⁹⁰

Die Kellner wiederum unterschieden sich in ihrer Stellung, welche sich anhand des Dienstranges ergab: Oberkellner, Zahlkellner, Kellnerjungen, Weinträger und Hausknechte.²⁹¹

Diese waren nach den Innungsartikeln zu behandeln, andere männliche als auch weibliche

²⁸³ Scheutz, Injurien, 174.

²⁸⁴ Michael Frank, Satan’s Servant or Authorities’ Agent? Publicans in Eighteenth-Century German. In: Beat Kümin, B. Ann Tlusty (Hg.), *The World of the Tavern. Public Houses in Early Modern Europe* (Aldershot 2002) 12–43.

²⁸⁵ Dietrich, Lenkung und Ablenkung, 327.

²⁸⁶ Joseph Scheiger, *Der Fußreisende in Österreich* (Wien 1827) 45.

²⁸⁷ Bezüglich der wirtschaftlichen Stellung von Augsburg Wirten vgl. Tlusty, Bacchus und die bürgerliche Ordnung, 46–52; für Wiener Wirte, Kaffeesieder, Kellner und dgl. vgl. Weigl, Gaststätten, 1077–1081.

²⁸⁸ Kümin, *Wirtshaus und Gemeinde*, 86. 42% der St. Johanner Gerichtsleute waren Wirte, Fuchs, Zwischen, 99.

²⁸⁹ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen, 1849 S 27, Vortrag vom 10. Jenner 1849. Ein tatsächlicher Nachweis über den entstandenen Verlust wurde nicht angeführt, allerdings bezweifelte das Gericht auch nicht die Glaubwürdigkeit der Höhe.

²⁹⁰ Weigl, Gaststätten, 1050.

²⁹¹ Petitionen der sämtlichen Kellner zu Wien an ihre Innungen (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/1996393> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-79037 (4.12.2024).

Bedienstete hingegen nach der Dienstbotenordnung.²⁹² Für gewöhnlich wurden die Bediensteten im Gastgewerbe nicht durch die Wirte bezahlt, sondern war ihre Haupteinnahmequelle das Trinkgeld der Besucher, wodurch immense Unterschiede zwischen Zahlkellner angesehener Wiener Kaffeehäuser und einfacher Bier- und Weinträger bestanden. Hinzukamen noch extra Ausgaben wegen der Inventarhaftung und dem Kauf von benötigten Utensilien, bspw. Zeitungen und Zündhölzer.²⁹³ Die Kellner verlangten deswegen 1848 eine angemessene Entlohnung seitens der Wirte.²⁹⁴ Bei mancher Wirtbiographie zeigt sich, dass sie zuvor für einige Jahre als „*Kellnerburschen*“ und Bestandswirte, also als Pächter, tätig waren, bis sie die Wirtshausgerechtigkeit zum Führen einer eigenen Gastwirtschaft erlangten.²⁹⁵ Sie konnten aber auch aus anderen Gewerben entstammen, wie der Tullner Fleischselcher Karl Bonhelm. Gemeinsam mit seiner Frau, welche 2500 fl. in die Ehe mitnahm, sanierte er 1831 mittels der Mitgift das heruntergekommene Wirtshaus *zum Waldschützen* bei Maria Trost, welches durch die beiden „*einen gedeihlichen Aufschwung nahm*“.²⁹⁶ Das Gastgewerbe ermöglichte für Zuwanderer berufliche Eingliederung in die Gemeinde, so kamen Wiener Wirte zumeist von andernorts, für den Zeitraum zwischen 1734 und 1810 stammten von den 957 eingetragenen Bierwirten 293 gebürtig aus Wien, 421 aus dem übrigen Österreich und 243 von außerhalb Österreichs.²⁹⁷

Einfluss auf den Raum Wirtshaus übten die Gäste durch ihre Kaufkraft und die Obrigkeit durch Gesetzgebung aus. Gerd Schwerhoff unterscheidet sechs polizeiliche Normierungsbereiche, welche direkt oder indirekt auf Gaststätten wirkten. Das waren Regelungen 1) der alkoholischen Produktion, 2) der alkoholischen Distribution, 3) der Ausschankbestimmungen, 4) der Öffnungs- und Sperrzeiten (Polizeistunde), 5) fremdenpolizeilicher Natur (betraf v.a. Herbergen zur Übernachtung, bspw. Verbot der Aufnahme von Vaganten und Bettlern) und 6) der Ge- und Verbote des Verhaltens und Benehmens im Wirtshaus (u.a. Verbote von Zutrinken, Glücksspielen, Gewalt, Messerzücken, Gotteslästerungen etc.).²⁹⁸ In dieser Konstellation erscheinen die Wirte „als typische middle men, als Broker zwischen den Normen der Obrigkeit und den gesellschaftlichen

²⁹² S. die entsprechende Verordnung der niederösterreichischen Regierung vom 2. August 1822, abgedruckt in Adalbert *Zaleisky*, Handbuch der Gesetze und Verordnungen welche für die Polizei-Verwaltung im österreichischen Kaiserstaate von 1740–1852 erschienen sind. Bd. 2: H bis R (Wien 1854).

²⁹³ *Weigl*, Gaststätten, 1051; 1121.

²⁹⁴ *Allgemeine Theaterzeitung* Jg. 41, Nr. 85 (8. 4. 1848) 343.

²⁹⁵ *WStLA*, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 S 104, Vortrag vom 21. Juni 1849; *WStLA*, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1841 B 96, Vortrag v. 25ten Oktober 1841.

²⁹⁶ *WStLA*, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 C 76, Vortrag vom 27. August 1849.

²⁹⁷ *Pemmer*, Alt-Wiener Gast- und Vergnügungsstätten, 48.

²⁹⁸ *Schwerhoff*, Die Policey im Wirtshaus, 363f.

Interessen“.²⁹⁹ Durch ihre heterogene Gästestruktur waren die Wirte, wie es in der historischen Wirtshausforschung meist ähnlich lautend heißt, „Mittlerfiguren zwischen Bauern und Bürgern, zwischen Stadt und Land, zwischen Beharrung und Fortschritt“³⁰⁰. In dieser Vermittlerrolle mussten sie aber nicht nur zwischen den Gästen als Bindeglied auftreten, sondern die vorgeschriebenen Regelungen und das Kundeninteresse ausbalancieren: Aus eigenen Interessen konnten sie auch polizeiliche Ordnungsvorstellungen gutheißen, allerdings mussten sie achtgeben, ihre Gäste nicht durch zu strenges Beharren zu vertreiben. Wer die Gäste in Wirtshäusern waren und welchem Berufsstand sie angehörten, lässt sich wohl nicht restlos klären. In den Gerichtsakten sowie den Reise- und Stadtbeschreibungen finden hauptsächlich Menschen aus unteren Bevölkerungsschichten Erwähnung: Wäscherinnen, Postknechte, Gesellen, Lakaien und dgl. mehr. Es ist anzunehmen, dass handarbeitende Bevölkerungsteile häufige Gäste in Gaststätten waren. Nach verrichteter Arbeit war der gemeinsame Umtrunk, welcher heute noch als Feierabendbier fortlebt, der Abschluss des Tages, so kehrten Tagelöhner, welche an der Donau bei Nussdorf tätig waren, im Juli 1835 abends ins Gemeindewirtshaus ein. Einer von ihnen hatte einen so starken Rausch, dass er sich auf einem Tisch unter der Blache schlafenlegte, dabei gab ihm der Bestandswirt auf dessen Bitte hin sogar seinen Mantel als Kopfpolster.³⁰¹ Für den Wirt schien dies weiter nicht ungewöhnlich zu sein, dass betrunkene Gäste vor seinem Haus ihr provisorisches Nachtlager aufschlugen.

4.3. Frauen im Wirtshaus

Sofern Frauen sich nicht als Inquisitinnen zu verantworten hatten, kommen sie in den Akten nur am Rande vor, dabei werden sie in zweien als „*sehr saubere Mädchen*“³⁰² oder herabwertend als „*liederliche[] Dirnen*“³⁰³ bezeichnet. Gerhard Tanzer beschreibt historische Wirtshäuser wegen der „Herabsetzung der Hemmschwellen“³⁰⁴ als männerdominierte Orte, an welchen Frauen darum weniger toleriert waren und zu Sexualobjekten degradiert wurden. Rechtlich gesehen herrschten keine geschlechtsbezogenen Zugangsbeschränkungen, zwar treten Männer in den Quellen häufiger als Akteure auf und für gewöhnlich waren sie auch in Überzahl vor Ort, aber besuchten Frauen, abgesehen von beruflichen Tätigkeiten im

²⁹⁹ Ebd., 367.

³⁰⁰ Heiss, Zentralraum Wirtshaus, 32.

³⁰¹ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2667.

³⁰² WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1840 S 36, Vortrag vom 21ten Feber 1840.

³⁰³ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1838 B 89, Vortrag vom 24. Dezember 1838.

³⁰⁴ Tanzer, „Spectacle müssen seyn“, 193.

Gastgewerbe, bspw. Kellnerinnen oder Harfenistinnen, ebenfalls Wirtshäuser. In den beiden erwähnten Fällen führten die Angeklagten sie als Grund für ihre strafbaren Handlungen an: Im ersten, weil sie in ihm das Verlangen nach „*Beyschlaf*“ erweckten und er sich darum mit einer Kuh begnügte, im zweiten als eine der Ursachen, warum der Angeklagte die Gottesmutter schimpfte. Im Falle einer weiteren Gotteslästerung wird nebenbei erwähnt, dass auch „*einige Frauenspersonen*“ die blasphemischen Äußerungen gehört hätten.³⁰⁵ Die Frauen hatten vor Gericht in diesen drei Kasus ausschließlich eine passive Rolle inne, als Zeuginnen kamen sie scheinbar nicht in Frage, denn zu den Vorfällen wurden sie nicht vernommen, allerdings zeigt sich, dass die Präsenz von Frauen in Gaststätten keineswegs ungewöhnlich war. Ein bizarrer Vorfall ereignete sich an einem Montagabend des Jahres 1835, an welchem Josef Müller, ein verabschiedeter Soldat, in ein Neulerchenfelder Gasthaus ging, wo er mehrere Bekannte traf. Von ihnen erfuhr er, dass einige anwesende „*Weibsbilder*“ mit einer „*syphil. Krankheit*“ angesteckt seien. Aus Furcht vor Übertragung nahm er die angeblich geschlechtskranken Personen fest, wobei er sich als Aufseher des Inquisitenspitales ausgab, aber weil er sich am Wachzimmer nicht als solcher ausweisen konnte, wurde er selbst arretiert.³⁰⁶ Gegen Frauen gerichtete Injurien betrafen zumeist die Reinlichkeit oder die Sexualität (bspw. „*Dirne*“ oder „*Hure*“), womit die weibliche Ehre primär verknüpft war. Die mehrmals wegen Diebstahls vorbestrafte Viktoria Bauer langte eines Abends in Fischamend ein, wo sie in einem Stadel übernachtete. Um 10:15 Uhr des nächsten Tages machte sie im dortigen Mohrenwirtshaus um zwei „*Silberfünferln*“ eine Zeche. Als sie um Unterkunft fragte, wies die Wirtin die Herbergssuchende mit den Worten eine „*Schlampen*“ zu sein ab.³⁰⁷

Wirtshäuser waren auch Treffpunkt für unverheiratete Liebespaare, wie in einem weiteren Gerichtsfall hervorgeht. Die 35-jährige Einwäscherin Elisabeth Steiger ging nach Aufforderung ihres Liebhabers Ludwig Nischler, „*mit dem sie ins 8te Jahr Umgang habe*“, ins Gaudenzdorfer Fischerwirtshaus, wo sie nach ihrer Arbeit bis 23 Uhr verweilten.³⁰⁸ Darin bestand nicht das Vergehen, in der verhandelten Sache zeigt sich jedoch einerseits die Sexualisierung von Frauen, andererseits die Gefahr des nächtlichen Nachhauseweges, denn am Heimweg forderte Johann Lochner ihren Liebhaber Nischler auf, dass er „*sie fleischlich gebrauchen dürfe*“, was letzterer abschätzig verweigerte. Einige Schritte weiter begegneten ihnen ein Zimmergeselle und ein Weberlehrling, welche Nischler mit einem Messer

³⁰⁵ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1824 B 47, Vortrag vom 18. August 1824.

³⁰⁶ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2667.

³⁰⁷ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1838 S 4, Rft vom 23/3. 1838.

Allerdings hegte das Gericht Skepsis gegen Bauers Aussagen, da sie einmal in einer Nervenheilanstalt war.

³⁰⁸ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 M 35, Referat vom 13. August 1849.

bedrohten, weshalb er davonlief. Die beiden zerrten Elisabeth Steiger in den Straßengraben und vergewaltigten sie dort. Sie hatten den Nachmittag in verschiedenen Gasthäusern verbracht, wo sie um die sieben Maß Bier getrunken hatten, wie sie bekanntgaben. Die Inquisiten wurden „aus Abgang rechtlicher Beweise“³⁰⁹, obwohl eine gerichtsärztliche Beschau zu einem anderen Urteil kam, freigesprochen. Im Verhör taten die Beschuldigten die sexuelle Gewalt als Spaß bzw. Tollerei ab, sie hätten Steiger „nur für einen Narren gehalten u mit ihr gescherzt“, wie sie ihre Tat zu entschuldigen versuchten.³¹⁰ Eine Näherin, die heimliche Geliebte eines verheirateten, erkrankten Wirtes, besuchte täglich dessen Brantweinschenke, um ihn zu pflegen und ihm im Geschäft behilflich zu sein. Als die für längere Zeit andernorts aufhältige Ehefrau zurückgeehrt war, verübte die Näherin einen Eifersuchtsmord, während die Gattin eines Tages allein im Schankraum hinter der Theke stand.³¹¹ Über den Alkoholkonsum seitens der Frauen finden sich in den bisher zitierten Quellen keine Hinweise.³¹² Anders verhält es sich bei einem Vorkommnis in Braunhirschengrund im Jahr 1835. Eine vazierende 28-jährige Dienstmagd wanderte mit einer Freundin von Gablitz nach Neulerchenfeld. Dort kamen sie gegen halb acht Uhr abends in einem Wirtshaus an, vor welchem mehrere Personen einen Raufhandel hatten. Ein anwesender, ihnen unbekannter Mann sprach die beiden an, damit sie mit ihm *zum Hirschen* gehen, wo sie zusammen bis Mitternacht verweilten und er ihnen Brot und Wein, gemäß Roman Sandgruber das „alkoholische[] Gasthausgetränk für Frauen“³¹³, ausgab. Beide Frauen wollten in dem Wirtshaus übernachten, allerdings nötigte der Bursche sie, mit ihm mitheimzugehen. Sie folgten ihm zwar, weigerten sich aber mit ihm das Nachtlager zu teilen und legten sich daraufhin im Hof schlafen, wo sie die Ortswache von Braunhirschengrund aufgriff und arretierte.³¹⁴ Es war durchaus übliche Praxis, dass Männer Frauen zu Speis und Trank einluden, um dadurch sexuelle Kontakte anzubahnen.³¹⁵ Aus Mangel an Barschaft

³⁰⁹ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 M 35, Referat vom 21. Septber 1849, Meinung.

³¹⁰ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 M 35, Referat vom 21. Septber 1849.

³¹¹ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 C 76, Vortrag vom 27. August 1849.

³¹² Hirschfelder konstatiert über den weiblichen Alkoholkonsum im Aachener Raum, dass dieser im Industriezeitalter nachhaltige Veränderungen erfuhr, denn „[i]m Zuge der Aufklärung wurde die trinkende Frau bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend kritisch beurteilt“, s. Gunther Hirschfelder, Fruchtwien und Schnaps, Bürgertochter und Fabrikmädchen. Weiblicher Alkoholkonsum als Indikator des Rollenverständnisses an der Schwelle zum Industriezeitalter. In: Christel Köhle-Hezinger, Martin Scharfe, Rolf Wilhelm Brednich (Hg.), Männlich. Weiblich. Zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Kultur (Münster 1999) 282–294, Zitat 292.

³¹³ Roman Sandgruber, Wein und Weinkonsum in Österreich. Ein geschichtlicher Rückblick. In: Ferdinand Opll (Hg.), Stadt und Wein (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14, Linz 1996) 1–15, hier 8.

³¹⁴ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2667, Nr. 30.

³¹⁵ Scheutz, „hab ichs auch im wüthshauß da und dort gehört [...]“, 195f.

traute sich ein Tagelöhner darum nicht, die anwesenden Frauen „um dem Beyschlaf anzugehen“.³¹⁶ Über weiblichen Alkoholkonsum unterrichtet auch ein Zeitungsartikel, allerdings gibt er über den angeführten Rauschzustand keine hinausführenden Hinweise: Im Jahr 1850 geriet eine Kutschersfrau „im trunkenen Zustande“ mit dem Kellner des Gasthauses zum *Morgenstern* in eine Rauferei, dabei erlitt sie eine schwere Verwundung durch ein Messer.³¹⁷ Rudolph Alois Fröhlich stellte 1851 fest, dass Trunkenheit häufig unter den Tagelöhnerinnen vorkomme, vornehmlich würden sie Branntwein trinken. Dem Trunk komplett verfallene Frauen lägen nicht selten halbnackt auf der Straße.³¹⁸

Zumeist war es auch Aufgabe der Frau, ins Wirtshaus zu gehen, um Alkohol zu besorgen, so holte eine 27-jährige Dienstmagd von einem Leutgeb ein Seidel Wein für ihren Partner, wobei sie im Gang durch die Küche aus Nahrungsnot „ein Heferl Milch“ gestohlen hatte.³¹⁹ Gemäß Friedrich Hartls Untersuchung der Akte des Wiener Kriminalgerichtes betrug der Anteil der Frauen um 1790 etwa 30 Prozent der gesamten Kriminalität in Wien, um über die Jahre zu sinken und sich zwischen 20 und 23 Prozent einzupendeln – ein kriminalpolitisches Problem jener Zeit stellte die ‚Dienstmädchenkriminalität‘ dar, demnach schien der verbrecherische Werdegang durch den Beruf als Dienstmagd vorherbestimmt. Neben Prostitution, welche in einem gesonderten Kapitel (Kap. 5.5.) betrachtet wird, wurden Frauen vorrangig wegen der Verbrechen des Betruges und des Diebstahles belangt, Verurteilungen wegen Körperverletzung waren verhältnismäßig gering.³²⁰ Betrug als auch Diebstahl wurde dem neunzehnjährigen Stubenmädchen Anna Pfann, welches keinen festen Unterstand hatte, zu Lasten gelegt. Sie gab sich als „Anna Briegen Edle v. Landskron“, Verwalterstochter aus dem mährischen Selowitz/Želovice, „Sophie Schneider“, „Melanie Baronesse v. Tannenhayn“ aus Dresden und als „Adele v. Reitzenstein“ aus. Unter diesen Namen logierte sie in Wiener Gasthäusern, verschwand jedoch bald wieder, ohne die aufgekommene Zeche zu begleichen, ansonsten lebte sie von Geschenken oder geliehenem Geld verschiedener Männer, welches sie nie zurückzahlte. Im Wirtshaus zum *schwarzen Bock* gab sie einen Herrn ungefragt als Bürgen an, von welchem der Kellner die ausstehende Zahlung verlangte. Nach einer Weigerung klagte der Kellner das Geld schließlich erfolgreich über das Gericht ein. Danach quartierte sie

³¹⁶ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1840 S 36, Vortrag vom 21. Feber 1840.

³¹⁷ Fremden-Blatt Jg. 4, Nr. 137 (11. 6. 1850) 2. Eine weitere Körperverletzung ereignete sich 1839, als sich zwei Frauen wegen der Reihenfolge des Wasserschöpfens beim Brunnen stritten und es in dessen Folge zu einem Handgemenge kam, bei welcher eine von ihnen durch einen Schlag das rechte Auge verlor, vgl. WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 C 76, Von der kaiserl. Königl. Polizey-Bezirks-Direction am 17. Novemb 1839.

³¹⁸ Fröhlich, Die gefährlichen Klassen, 67.

³¹⁹ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2298, 1829.

³²⁰ Hartl, Wiener Kriminalgericht, 308f.

sich im Gasthof *zur Stadt Triest* auf der Wieden ein, gefolgt vom Gasthaus *zum goldenen Adler* in der Leopoldstadt unter dem Namen Sophie Schneider, „*Wirthstochter aus Poisdorf*“, dann *zum Brunnen* in der Leopoldstadt und *zum goldenen Bären* in der Rossau, wo sie jeweils Kost und Logis schuldig blieb. Teils wurden die Schulden jedoch von den Männern beglichen, so bezahlte etwa der Wirt *zur Kaiserkrone* die Rechnung des Gasthauses *zur Ente*. Jedes Mal beteuerte Anna Pfann zu zahlen, nur um dann die Unterkunft zu wechseln. Belegt waren die Namen durch die polizeilichen Meldezettel.³²¹ Sie fand mit dem Spiel mit Identitäten und durch ihr Erklügeln adeliger und bürgerlicher Rollen sowie dem überzeugenden Vorspielen, die Möglichkeit, sich für einige Zeit auf Kosten anderer in besseren Gaststätten einzuquartieren und hiervon zu leben.

Im Zentrum gerichtlicher Akten stand auch Katharina Ring, Sängerin einer Harfenistengesellschaft und Opfer von männlichen Besitzansprüchen sowie Eifersuchtsszenen. Der verheiratete Mathias Schmelzer, mit welchem sie einige Jahre im Konkubinat lebte, äußerte mehrmals aus Eifersucht, seine „*abtrünnige Geliebte zu ermorden*“, weil sie eine Liaison mit dem akademischen Maler Hanke einging. Ring hatte zuvor als Prostituierte gearbeitet, bevor sie Schmelzer gemeinsam mit seiner Frau in seiner Musikgruppe als Sängerin ausbildete und aufnahm, wo sie, vom Wirtshauspublikum gefeiert, zur „*Perle seiner Gesellschaft*“ avancierte. Wegen der groben Behandlung durch Schmelzer verließ sie zusammen mit den beiden Harfenspielerinnen Leopoldine Heider und Katharina Tulni die Gesellschaft, um bei dem Harfenisten Rombach einzutreten. Schmelzer konnte noch vor der beabsichtigten Tatausführung arretiert werden.³²²

Der Raum Wirtshaus kann also durchaus nicht als der reine Männerort gelten, als welcher er häufig beschrieben wurde und wird. Beat Kümin bringt die Stellung der Frau im Gastgewerbe trefflich auf den Punkt, zumal seine Erkenntnisse mit den vorliegenden konvergieren:

Im Verbund mit vielen weiteren Beiträgen lässt sich nun bilanzieren, dass Frauen keineswegs durch Abwesenheit glänzten: Präsenz markierten sie nicht nur als Wirtinnen, Kellnerinnen, Prostituierte – oder verärgerte Hausfrauen, die ihre Männer aus ihrer Trinkrunde nach Hause schleppten, sondern als Jugendliche auf Partnersuche, als Begleiterinnen ihrer Gatten beim Abendtrunk, als Reisende und nicht zuletzt als Geschäftsfrauen oder Kleinunternehmerinnen, die in Wirtshäusern ihre Kunden fanden oder auf dem Heimweg vom Marktbesuch mit ihren Kolleginnen auf ein Glas Wein einkehrten.³²³

Auch in den höher gestellten Kreisen scheinen Frauen ohne Begleitung nichts allzu Ungewöhnliches gewesen zu sein. Aufschluss gibt eine Annonce: Philipp Otto bewarb den jeden Mittwoch bis ein Uhr nachts stattfindenden Gesellschaftsball in seinem Badener Casino. Für den Eintritt zahlte „*ein Herr mit oder ohne Dame 1fl.*“ und eine „*einzelne Damen 30 kr.*“.

³²¹ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1847 B 51, Vortrag vom 20. April 1847.

³²² WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1838 S 4, Vortrag vom 3ten März 1838.

³²³ Kümin, *In vino res publica*, 66. Vgl. auch generell Tlusty, *Crossing Gender Boundaries*.

Außerdem erhielten größere Gruppen Preisnachlässe, neun Personen mussten zusammen 3 fl. entrichten.³²⁴

4.4. Kneipentouren und Trinkverhalten

Auffällig erscheint, dass, soweit es protokolliert ist, die Gäste über den Tag mehrmals die Gaststätte wechselten. Das Alkoholtrinken begann, entgegen den heutigen Gewohnheiten,³²⁵ für gewöhnlich morgens und endete meist abends im Vollrausch, teils an mehreren Tagen hintereinander, wie die hier näher beleuchteten Fälle darlegen können: So besuchten etwa die Gäste Nüsslein und Unger bereits am Vormittag die Bonhelmsche Branntweinschenke. Ersterer ging zur Mittagszeit ins nahegelegene Wirtshaus *zum Pelikan*, wo er mit einem angetroffenen Jugendfreund mehrere Halbe Bier trank, zweiterer zog bald darauf in Munzingers Branntweinhaus weiter, wo er „*ein täglicher Gast*“ war.³²⁶ Eine regelrechte Wirtshaustour bietet ein Gerichtsakt über das Vergehen der Religionsstörung im Jahr 1849 durch den im Arbeitshaus befindlichen Tagelöhner Franz Both. Dieser bat den Kontrollor am Vortag der Tat, sich für zwei Nächte „*auszubetten*“, um nach Fischamend und Ebreichsdorf zu gehen, von wo er sich Gewand abholen wollte. Das Arbeitshaus hatte er in Begleitung zweier weiterer Arbeiter, die jemanden in Matzleinsdorf besuchen wollten, „*in ganz nüchternem Zustand verlassen*“. Ab da an nimmt die Rauschgeschichte von Franz Both schnell ihren Lauf:

Sie hätten anfangs im Wirthshause im blauen Hause eine Halbe Wein, dann im Brandweinhaus im abgebrannten Haus, um 15 Kr Brandwein getrunken, femers beym Adler eine Halbe u. einen kleinen Plützer Bier getrunken; hierauf seyen sie in das Brandweinhaus des Christoph Unger auf der Windmühle gegangen, wo sie wieder Brandwein getrunken hatten.

Letztlich konnte er sich nicht mehr erinnern, wieviel sie insgesamt getrunken und wieviel sie bezahlt hatten, auch nicht mehr, wie er von dem letztgenannten Ort weggekommen war. Neben der Mauer des Jesuitenhofes am Getreidemarkt liegend erwachte Both mitten in der Nacht und begab sich um vier Uhr morgens wieder zu Ungers Gaststätte. Einen dortigen Gast namens Franz Weber bat er, seinen vergessenen Janker vom Getreidemarkt zu holen, danach hatte Both, weil er noch 28 kr. W. W. besaß, „*4 bis 5 halbe Seitel Brandwein, vielleicht auch mehr mit Weber getrunken, u. dadurch wieder einen so großen Rausch bekommen, daß er nicht wisse, wann, u. wie er von dort wegkam.*“ Seine Besinnung erlangte er erst wieder, als er

³²⁴ Allgemeines Intelligenzblatt zur Oesterreichisch-Kaiserlichen privilegirten Wiener Zeitung Nr. 95 (10. 8. 1813) 217.

³²⁵ Dass sich der Wirtshausbesuch außerdem auf das Wochenende konzentriert, ist erst eine Entwicklung des Industriezeitalters, s. *Hirschfelder*, Wirtshäuser, Cafés und Hotels, 97.

³²⁶ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 C 76, Vortrag vom 27. August 1849.

zur Mittagszeit unter einer Bank des Arbeitshauses erwachte. Dort ließ er sich eine Suppe geben, zusätzlich holte er sich Erdäpfel vom Traiteur. Nach erneutem kürzerem Schlaf ging er ins Branntweinhaus des Wegers, wo er mit anderen wieder ein „*Paar halbe Seitel Brandwein getrunken, u. von wo sie um 8 Uhr Abends nach Hause gekommen waren.*“ Dort wurde er in seinem Zimmer durch Betreiben des Stubenvaters, dabei handelte es sich um bessergestellte Anstaltsinsassen, arretiert, weil Both in der Mittagszeit gotteslästerliche Äußerungen im Arbeitszimmer getätigt hatte.³²⁷ In diesem konkreten Einzelfall verdeutlicht sich das verdrängende Moment des exzessiven Alkoholtrinkens pauperisierter Bevölkerungsschichten, wie es in der frühindustriellen Zeit verstärkt auftritt, um dadurch Mangelzustände zu kompensieren und belastenden Arbeits- und Lebensverhältnissen temporär zu entfliehen. So fungierte der Branntwein als Bewältigungsmittel, als Selbstmedikation gegen psychische Spannungszustände und stellte somit eine Form des narkotischen Konflikttrinkens dar.³²⁸ Allerdings betont bereits Schivelbusch, dass der Eskapismus nicht erst seit der Industrialisierung, sondern auch schon davor eines der Motive des Trinkens war.³²⁹

Zwei wegen des Vorwurfes der Notzucht arretierte Männer bekundeten, dass sie im Laufe des Tages in verschiedenen Gasthäusern gewesen waren. Der Weberlehrling Staribacher ging um halb zwei Uhr nachmittags von zuhause ins Taubenwirtshaus in Gaudenzdorf, wo er seinem Bekannten Lochner begegnete. Sie setzten sich an einen Tisch zweier weiterer Bekannter, bei welchen das Spiel „*Grad o Ungrad*“ mit einer Maß Bier als Wetteinsatz im Gange war, insgesamt tranken alle sechs bis sieben Maß. Nachher gingen sie ins Penzinger Hirschenwirtshaus, wo sie mit dem Zimmergesellen Marchherndl zusammentrafen, und zwei weitere Maß tranken. Außerdem kehrten sie noch „*in ein paar Wirthshäuser*“ ein, „*die er (Lochner, Anm. d. Verf.) aber selbst zu bezeichnen nicht weiß.*“³³⁰ Einer der Gründe für das Wechseln der Wirtshäuser mag womöglich das Antreffen von Bekannten und Freunden, welche für gewöhnlich dort einkehrten, gewesen sein.

In einem anderen Fall lassen sich die Spuren zweier erwerbsloser Tagelöhner nachverfolgen. Am Abend des Gründonnerstags 1846 überfielen und beraubten Wenzel Grün und Martin Terr (unrichtig Werner genannt)³³¹, aus Mähren und Böhmen stammend, den „*krawotischen Schweinetreiber*“ Andreas Milaikowitsch in der Nähe des Wirtshauses *zum Hasel* in Obermeidling. Terr verbrachte die meiste Zeit in dem „*Branntweinhouse des Daniel Bock zu*

³²⁷ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1834 B 57, Referat vom 15ten September 1834.

³²⁸ Kastenbutt, Zwischen Rausch und Ernüchterung, 121–123.

³²⁹ Schivelbusch, Das Paradies, 160f.

³³⁰ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 M 35, Referat vom 21. Septber 1849.

³³¹ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1846 D 26, Urtheil Martin Terr.

Untermeidling N° 34, dem Sammelplatze ähnlicher Taugenichts“, wo er auch Bekanntschaft mit Grün schloss – dieser hatte laut Mitteilung des Oberamtes Datschitz/Dačice „*schon von seiner zartesten Jugend an einen Hang zum Müssiggang u. zum Stehlen an den Tag gelegt.*“ Gemäß der Mutter war er „*durch schlechte Gesellschaft verdorben*“ worden, maßgeblich dazu beigetragen haben sollen auch die Besuche der besagten Branntweinschenke. Erstmals arretiert wurde Grün wegen des „*Handzielspiel[s]*“ im Kaffeehaus am Hundsturm. Dem folgte eine weitere Verhaftung wegen Diebstahls und eine darauffolgende Abschiebung nach Datschitz/Dačice, von wo er widerrechtlich zurückkehrte, um erneut im Branntweinhaus des Daniel Bocks aufgegriffen und abgeschoben zu werden als auch daraufhin wieder nach Wien zurückzukehren. Letztlich war diese Schenke ebenfalls der Ausgangsort und Schlusspunkt der Ereignisse des Gründonnerstages: Die beiden waren frühnachmittags zusammengesessen und hatten insgesamt sechs Gläser Schnaps getrunken, bis „*ein Waldbauer hingekommen [sey], dem Werner (eigentlich Terr, Anm. d. Verf.) schon öfters Obst abladen geholfen hatte.*“ Diese zwei gingen ins Wirtshaus *zum Lamm* in Untermeidling weiter, wo sie „*2 Halbe Bier getrunken u auch Grün sey hinzugekommen u habe dort ein Seidel Bier getrunken.*“ Anschließend kehrten sie in das neugebaute Wirtshaus bei Obermeidling ein, allerdings wartete Grün wegen Geldmangels draußen. Nachdem Terr herausgekommen war, beschlossen er und Grün nochmals in Bocks Branntweinhaus zu gehen. Am Weg dorthin fiel ihnen um neun Uhr abends ein Kroate auf, welcher „*getaumelt sey u einen Trunk gehabt habe*“. Diesen Zustand ausnutzend hielt ihn einer von beiden fest, während der andere seine Kleidung nach brauchbaren Gegenständen durchsuchte, in der „*Leibeltaschel*“ fanden sie eine „*Tabakblase*“ mit einigem Geld darin, in der „*Jankertasche*“ eine hölzerne Tabakpfeife, Tabakblätter, ein Taschenmesser, Feuerstahl, einen Feuerstein sowie einen Feuerschwamm. Dann stießen sie Milaikowitsch nieder, verpassten ihm einige Stockstreiche und gingen in Bocks Branntweinschenke, wo sie Teile des erbeuteten Geldes vertranken. Am nächsten Tag, nachdem beide in Grüns provisorischem Strohlager in einem Lusthaus übernachtet hatten, gingen sie in ein Branntweinhaus in Fünfhaus, wo sich Grün aber wegen einer Patrouille entfernte. Am Abend erkannte der Schweinetreiber sie in Reindorf wieder, wodurch sie arretiert werden konnten. Die Schilderungen Milaikowitschs wirkten „*nicht ganz verlässlich*“, da er auch zur gerichtsärztlichen Beschau „*betrunken erschienen ist*“. Terr als auch Grün beteuerten, dass die Tat nicht geplant gewesen war und die Schläge zur Einschüchterung ausgeteilt wurden. Zur Verteidigung führte Grün an, dass ihn Terr verführt hätte, Terr wiederum meinte, „*daß er das Verbrechen nicht begangen haben würde, wenn er nicht einen Trunk im Kopf gehabt hätt.*“ Das Gericht ließ den angeführten Rauschzustand nicht als

Milderungsgrund gelten, da Terr sich an die Umstände des Abends zu gut erinnern konnte und er somit „*offenbar das vollste Bewusstseyn*“ über seine Tat hatte.³³² Die drei Fälle zeigen ein gewisses Bewegungsverhalten: Das Wechseln von einer Schenke in eine andere, wobei über die Beweggründe nichts Weiteres festgehalten ist. Sie verraten auch das Trinkmuster eines Arbeitshäftlings und zweier Arbeitsloser – Both, Grün, Terr –, welche bereits tagsüber bis in die Nacht hinein ihre Zeit in Wirtshäusern verbrachten und deren Getränkewahl sich auf Bier und Branntwein beschränkte. Trotzdem sie niederen Sozialschichten angehörten, hatten sie anscheinend ausreichend Barschaft, um in mehrere Gaststätten einzukehren und Alkoholika zu konsumieren. Waren sie allerdings knapp bei Kasse, schien es Usus zu sein, dass sie, wie im Falle Grüns, vor dem Gasthaus auf die anderen warteten oder sich einladen ließen und „*sonst einiges Bier welches von den Gästen stehen gelaßen worden*“³³³ auszutrinken.

4.5. Konsumgenüsse und deren Eindämmung

Der Alkoholkonsum, vornehmlich der unteren Schichten, und die damit verbundenen Folgen gaben vielfachen Anlass zur Beschwerde. Noch 1848 klagte der Wiener Sozialhygieniker Andreas Witlacil über den moralischen Zustand der handarbeitenden Bevölkerung, „*daß viele ihrer [der Fabriksherren, Anm. d. Verf.] Arbeiter statt um 6 Uhr Morgens, erst um 7 und später kommen, ja an Montagen kommen sie in der Regel erst um 8 Uhr und viele noch später; die Sonn- und Feiertage feiern sie in der Regel sehr gewissenhaft*“.³³⁴ Kritikpunkt bildete das zu späte Erscheinen am Arbeitsplatz, insbesondere der blaue Montag, worunter die Produktionsleistungen der Fabriken zu leiden hätten. Einem unbekannten Autor zufolge bot der blaue Montag – neben Festtagen, Geburts- und Namenstagen – den Anlass zur „*periodische[n] Trunksucht*“.³³⁵ Diese pathologisierte Form des Trinkens richtete sich dem Namen entsprechend nach den Zeiteinteilungen des Jahres, an welchen exzessiv Alkohol getrunken wurde – Handwerksgesellen, Diensthofen und Fabriksarbeiter hielten lange am traditionellen Feiertagskalender fest, darunter insbesondere Zuwanderer aus dem ländlichen Raum.³³⁶ Im Zuge der Industrialisierung hemmte dies den störungsfreien Ablauf des propagierten Arbeitsrhythmus, es litt darunter die erwünschte Disziplin und die erwartete Arbeitsleistung. Als industrielle, bürgerliche Grundwerte galten Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, weshalb der Alkoholkonsum der Arbeiterschaft angeprangert wurde und

³³² WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1846 D 26, Vortrag vom 22. Juni 1846.

³³³ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1840 S 36, Vortrag vom 21. Feber 1840.

³³⁴ Andreas Witlacil, Verhältnisse der handarbeitenden Bevölkerung in Wien. In: Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik 2 (1848) 177–187, hier 183.

³³⁵ Populäre Österreichische Gesundheits-Zeitung Jg. 1, Nr. 21 (10. 7. 1830) 82.

³³⁶ Greif, Hinter den Kulissen, 56f; 61.

eingedämmt werden sollte.³³⁷ Der Alkoholismus wurde im 19. Jahrhundert allmählich pathologisiert und als Krankheit erfasst, die „Populäre österreichische Gesundheits-Zeitung“ widmete dem Thema der Trunksucht mehrere Artikel, allerdings wird der Trunkenbold animalisiert, so gleicht er „*ganz einem wilden Thiere, das sich von seinen Ketten losgerissen hat*“³³⁸, „*oft sprachlos und blödsinnig, mehr einem Thiere als einem Menschen gleichend*“³³⁹. Als Behandlungsmöglichkeit riet die Zeitung von einem kalten Entzug ab, stattdessen sollte die gewohnte Quantität allmählich vermindert werden. Auch von Strafpredigten sollte man absehen, weil es den Trunksüchtigen nur noch mehr in seinem Selbstwert mindere und den Konsum verstärke, stattdessen sollte an die Vernunft appelliert werden, um dem Kranken das Übel klarzumachen. Ablenkungen sollten Arbeit, Beschäftigung mit Wissenschaft und Kunst verschaffen.³⁴⁰ Die plebejische Lebensweise stand quer „zu den neuen Verhaltensanforderungen der sich herausbildenden industriekapitalistischen Produktionsweise.“³⁴¹ Trunkenheitsdarstellungen beschreiben also keine Wirklichkeit, sondern erschufen eine diskursive Realität, deren Basis eine veränderte Anschauung über den Alkoholkonsum bildete.³⁴² Die vermehrten Lamenti über den proletarischen Alkoholkonsum betrafen also weniger ein plötzliches Überhandnehmen als vielmehr das Fortbestehen des vorindustriellen Trinkverhaltens,³⁴³ dementsprechend versuchten die Obrigkeiten durch gesetzliche Vorschriften entgegenzuwirken.

4.5.1. Bier und Wein

Die dargestellten Menschen in William Hogarths Druck „Beer Street“ schwelgen, entgegen dem Elend in der verkommenen „Gin Lane“, in friedfertiger und freudvoller Bierseligkeit.³⁴⁴ Gemäß Schivelbusch hatte Gin einen gravierenden Einfluss auf die englische Trinkkultur, „[a]n die Stelle des Alkoholrausches tritt die Alkoholbetäubung.“³⁴⁵ Eine ähnliche und doch konträre Szene malte der einige Zeit in Wien tätige Genredarsteller Georg Emanuel Opitz: Chaotisch wirkt das Trinkgelage in der Bierschenke, haltlos kippen die Säufer den Inhalt der Humpen und Flaschen bis zum Erbrechen und bis zur Besinnungslosigkeit in sich hinein.

³³⁷ Andrea Vogl, Kleinkriminalität im Wiener Vormärz. Eine Untersuchung über die Randbereiche der Kriminalität an Hand von Polizei- und Gerichtsakten der ehemaligen Stiftsherrschaft Klosterneuburg (ungedr. Diss. Universität Wien 1985) 222f.

³³⁸ Populäre Österreichische Gesundheits-Zeitung Jg. 1, Nr. 20 (7. 7. 1830) 79.

³³⁹ Populäre Österreichische Gesundheits-Zeitung Jg. 1, Nr. 46 (6. 10. 1830) 182.

³⁴⁰ Populäre Österreichische Gesundheits-Zeitung Jg. 2, Nr. 28 (6. 4. 1831) 110.

³⁴¹ Sandgruber, Bittersüße Genüsse, 21.

³⁴² Schivelbusch, Das Paradies, 41.

³⁴³ Ebd., 21.

³⁴⁴ William Hogarth, Beer Street (1751), online unter <https://www.royalacademy.org.uk/art-artists/work-of-art/beer-street-1>. William Hogarth, Gin lane (1751), online unter <https://www.royalacademy.org.uk/art-artists/work-of-art/gin-lane-1>.

³⁴⁵ Schivelbusch, Das Paradies, 168.

Opitz' Körperbilder der Trunkenbolde verdeutlichen die empfundene Gefahr und Abscheu gegenüber dem Rausch und dessen Unordnung, die karnevaleske Grenzüberschreitung und körperliche Entgrenzung. Die Runde enthemmter Biertrinker, welche betrunken zu Boden fallen und ungestüm zu lachen und lallen scheinen, zeugt von Chaos. Ihrer Berauschung ist die Gefahr des Kontrollverlustes inhärent: Im Moment des Rausches wirken sie als unregierbare Individuen.³⁴⁶ Oskar Lehner erblickt in der damaligen Sorge um den obrigkeitlichen Kontrollverlust einen doppelten Sinn: „sowohl daß der einzelne nach dem Alkoholkonsum die Kontrolle verlieren würde (Enthemmung, Steigerung der Aggression) als auch dem Kontrollverlust der Herrschenden über ihre Untertanen.“³⁴⁷

Das unbeherrschte, zügellose Trinken wurde seitens bürgerlicher und adliger Kreise seit dem 17. Jahrhundert allmählich als anstößig wahrgenommen, für Unterschichten gewann der Alkoholkonsum hingegen an Bedeutung.³⁴⁸ Zur Regulierung und Lenkung der Konsummuster gab es seitens der Obrigkeiten mehrere Handlungsmöglichkeiten: Anfangen von fiskalischen Maßnahmen, bspw. Taz, Bieraufschläge, Branntweinabgaben und dgl. mehr, über Vergaberegeln und Minimierung von Schankkonzessionen hin zu Sperrstunden, um die Distribution und den Konsum alkoholischer Getränke auch mittels zeitlicher Vorschriften zu reduzieren und so den Alkoholexzessen entgegenzuwirken.³⁴⁹ Eine konkrete Maßnahme war etwa die 1813 publik gemachte „Kellerschank-Ordnung für die Stadt Wien und ihre Vorstädte“, welche in elf Paragraphen den Kellerschank von Wein rechtlich regelte sowie bestimmte, angefangen von den Öffnungszeiten hin zu dem erlaubten Speiseangebot.³⁵⁰ Allerdings war allein schon wegen der Steuereinnahmen nie ein gänzlich Verbot des Alkoholkonsums vorgesehen, sondern es sollte bloß der übermäßige Missbrauch eingedämmt werden, indem durch Trunkenheitsverbote obrigkeitliche „Anforderungen an die Selbstkontrollfähigkeit ihrer Untertanen“³⁵¹ gestellt wurden. Weil der herbeigeführte Rausch Exzesse bedingen konnte, konnte der Zustand der Trunkenheit selbst schon Anlass von Verhaftungen sein, um Ausschreitungen ex ante zu verhindern.³⁵² Andrea Vogl betont, dass

³⁴⁶ Georg Emanuel Opitz, *Die Säufer* (1805), online unter <https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/570898-die-saeufer/>. Zur Konstruktion des Phänomens Trunkenbold s. generell Reisinger, Zum „Trunkenbold“ gemacht?

³⁴⁷ Lehner, Drogenpolitik in Österreich, 354.

³⁴⁸ Sandgruber, Anfänge der Konsumgesellschaft, 191; Schivelbusch, *Das Paradies*, 160.

³⁴⁹ Lehner, Drogenpolitik in Österreich, 364–367. Ähnlich Maßnahmen gab es in der westfälischen Grafschaft Lippe vgl. Michael Frank, Alkohol und ländliche Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen am lippischen Fallbeispiel. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 65 (1996) 107–127, hier 110–114.

³⁵⁰ Abgedruckt in Zaleisky, *Handbuch der Gesetze*, Bd. 2, 184f.

³⁵¹ Lehner, Drogenpolitik in Österreich, 368.

³⁵² Vogl, *Kleinkriminalität*, 216. Gewohnheitstrinkern wurde eine „eingeleitete Trunkenheit“ zu Lasten gelegt, weshalb der Tagelöhner Karl Danzl allein im Jahr 1847 33-mal wegen Rauschzuständen bestraft wurde, s. ebd., ebd., 221. Hinsichtlich des medizinischen und juristischen Diskurses über die Trunkenheit s. Peter Becker,

die Trunksucht im 19. Jahrhundert nicht als gesamtgesellschaftliches Problem thematisiert wurde, sondern sich die politischen Maßnahmen vorrangig gegen die unteren Schichten richteten, indem Armut und Alkoholkonsum in zeitgenössischen Darstellungen in einen kausalen Zusammenhang gestellt wurden.³⁵³ Das Franziszeische Strafgesetzbuch kannte als Vergehen die „*eingeleitete Trunkenheit*“, welche, folgt man der Darlegung des Paragrafen, vorrangig Handwerker, Tagelöhner und Dienstboten, welche mit leicht entzündbaren Gegenständen arbeiteten, betraf. Zur Strafe gelangte es, außer bei öffentlicher Kenntnisaufnahme, wenn sich Meister oder Dienstherrn über ihre Untergebenen bei der Obrigkeit beschwerten.³⁵⁴ In Betreff der „*Arbeiterfrage*“ erachtete es ein Autor der Wiener Zeitung als recht, „*wenn man ihn [den Arbeiter, Anm. d. Verf.] aufmerksam macht, daß er den Ueberschuß seines Wochenlohns eben so gut in das rechts gelegene Sparkassengebäude, als in die links liegende Weinschenke tragen könne.*“³⁵⁵

Der in den Bier- und Weinhäusern stattgefundene Alkoholkonsum hatte nicht nur den Zweck der Berausung, sondern er wies auch eine soziale Komponente auf. Bei Zusammenkünften trugen die verschiedenen Trinkrituale wie das Gelage, Bescheidtun oder Wetttrinken gemeinschaftsbildende Bedeutung in sich. Ein noch im 19. Jahrhundert verbreiteter Brauch bei unteren Bevölkerungsschichten Wiens und im Umland war das Gesundheit- und Zutrinken, dabei wurde der Kommende oder Gehende mit emporgehobenem Glas begrüßt oder verabschiedet. Kein Bescheid zu geben, hätte als Verletzung des Anstandes gegolten.³⁵⁶ Diese Handlungen hatten also einen gewissen Verpflichtungscharakter, weil sich die Trinkenden der freundschaftlichen Verbindung vergewisserten. Eine Ablehnung des Zutrinkens galt als Affront.³⁵⁷ Die Ethnologie kennt hierbei den Begriff des ‚social drinking‘, womit die Geselligkeit des Trinkens akzentuiert wird, demgegenüber steht das eskapistische Trinken nach dem Zweiten Weltkrieg.³⁵⁸ Das Moment der Geselligkeit dürfte maßgeblich die Trinkmotivation bestimmt haben, weit mehr als etwa Alltagsflucht.³⁵⁹ Im Altertum und Mittelalter mag der ekstatische Zustand des Rausches im Vordergrund gestanden haben, aber bei Trinkgelagen der Frühen Neuzeit trat er eher als Begleiterscheinung des Alkoholtrinkens

Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 176, Göttingen 2002) 75–116.

³⁵³ Ebd., 217.

³⁵⁴ Seiner Majestät des Kaisers Franz Gesetze und Verfassungen im Justiz-Fache. Für die Deutschen Staaten der Oesterreichischen Monarchie. Von dem Jahre 1798 bis 1803 (Wien 1816) 466f.

³⁵⁵ Beilage zum Morgenblatte der Wiener Zeitung (21. 4. 1849) 4.

³⁵⁶ Tanzer, Spectacle müssen seyn, 199. Tanzer bezieht sich hierin auf eine Textstelle bei Realis.

³⁵⁷ Schivelbusch, Das Paradies, 38. Teilweise konnte eine Ablehnung zu Schlagaustauschen führen, s. ebd., 181–183.

³⁵⁸ Brändle, Braten, Branntwein, Bett und Bleibe, 153.

³⁵⁹ Kümin, Wirtshäuser auf dem Prüfstand, 231.

auf, welches von verschiedenen kulturellen und sozialen Faktoren begleitet wurde. Die Funktion des Wetttrinkens lag nicht in der Berausung selbst, sondern im sozialen Prestige möglichst viel Alkohol vertragen zu können. Zugleich vergewisserten sich die Menschen der Solidarität und Zusammengehörigkeit durch das gemeinschaftliche Trinken.³⁶⁰

Was die Alkoholika betraf, erfreute sich der österreichische Wein kaum Beliebtheit, bevorzugt wurden starke ungarische,³⁶¹ allerdings genoss der preisgünstigere Heurige bei den „geringere[n] Volksklasse[n]“ großen Zuspruch.³⁶² Üblich war es zudem, dass Jungweine wegen des Geschmacks mit dem beliebteren Obstmost gemischt wurden.³⁶³ Generell verlief die Entwicklung jedoch, gemäß den Berechnungen Roman Sandgrubers, gegenläufig, der Wein verlor Marktanteile an das Bier: 1800 wurden noch 120,0 l Wein pro Kopf über das Jahr verbraucht, während es 1830 nur mehr 73,4 l waren, um 1840 auf 44,0 l zu sinken, demgegenüber schwankte der Bierverbrauch von 145, l zu 94,9 l, um 1840 wieder 137,7 l zu erreichen.³⁶⁴ Für die Stadt Wien kommen Jonas Albrecht und Maximilian Martsch anhand der Verzehrungssteuerdaten ab 1830 zu einem ähnlichen Resultat, wonach „der Unterschied zwischen Bier und Wein zu Beginn der Datenreihe noch eher gering“ ist, „vergrößert er sich im Laufe des Jahrhunderts zunehmend.“³⁶⁵ Mengenmäßig ergibt sich ihrer Berechnung gemäß ein Jahreskonsum an Alkoholika (Bier, Wein, Branntwein etc.) von ungefähr 200 l pro Kopf für die Jahre vor 1840, wobei danach ein allmählicher Rückgang auf 140 l um 1855 zu verzeichnen ist. Hinsichtlich Bier beläuft sich der Verbrauchswert auf circa 120 l pro Kopf, welcher zu Ende der 1830er Jahre auf 150 l steigt, und hinsichtlich Wein von circa 60 l um 1835, um wenige Jahre darauf auf circa 40 l zu sinken.³⁶⁶ Hinsichtlich der Konsummengen von Männern und Frauen nehmen sie ein Verhältnis von 2:1 an, demnach tranken Männer jährlich zwischen 260 und 330 Liter, Frauen hingegen ungefähr 130 bis 150 Liter an Bier sowie Wein.³⁶⁷ Anton Dreher braute im Jahr 1841 das erste untergärige Lagerbier, wodurch eine „Bierrevolution“³⁶⁸ bzw. „Revolution des Brauwesens“³⁶⁹ stattfand – der Vorteil davon

³⁶⁰ *Thlusty*, Bacchus und die bürgerliche Ordnung, 7; B. Ann *Thlusty*, Vertrinken. Horizontale Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Dorf. In: Justus Nipperdey, Katharina Reinholdt (Hg.), Essen und Trinken in der Europäischen Kulturgeschichte (Kulturelle Grundlagen Europas 3, Berlin 2016) 111–129, hier 111f..

³⁶¹ *Sandgruber*, Bittersüße Genüsse, 23; 35.

³⁶² *Schimmer*, Neuestes Gemälde von Wien, 189.

³⁶³ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2528, Obstmost.

³⁶⁴ Vgl. Tabelle 38 in *Sandgruber*, Anfänge der Konsumgesellschaft, 187, worin der Alkoholkonsum (pro Kopf und Jahr in l) von 1730 bis 1913 in den Städten Wien, Graz und Linz quantitativ dargestellt wird.

³⁶⁵ Jonas Albrecht, Maximilian Martsch, Der Wiener Alkoholkonsum 1830–1913. In: Friedrich Hauer (Hg.), Die Versorgung Wiens 1829–1913. Neue Forschungsergebnisse auf Grundlage der Wiener Verzehrungssteuer (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 59, Innsbruck/Wien/Bozen 2014) 77–110, hier 80.

³⁶⁶ Für eine detaillierte sowie tabellarische Darstellung vgl. ebd., 90–95.

³⁶⁷ Ebd., 100.

³⁶⁸ *Sandgruber*, Bittersüße Genüsse, 35.

³⁶⁹ Albrecht, Martsch, Der Wiener Alkoholkonsum, 80.

bestand in besseren Kühlmöglichkeiten und dem verbesserten Geschmack.³⁷⁰ Häufig getrunkene Biersorten waren, gemäß Karl Schimmer, Bayerisches Bier, dann Kaiser- und Märzenbier.³⁷¹ Castelli erwähnte über die Beisl, dass dort Wein „nicht geschänkt [wurde], nur Bier und zwar sogenanntes weißes Bier, das aber dunkelbraun war, Mailänder, eine lichtere Gattung, und dann Hornerbier, eine Art Haferbier, von grüngelblicher Farbe, welches in Krüge abgezogen, sehr stark moussirte und dem Berliner Weißbier ähnlich war.“³⁷² Das besagte Horner Bier, welches aus der Waldviertler Kleinstadt Horn stammte, war wegen seines günstigen Preises ein häufig getrunkenes. Dieses wurde in geschlossenen bauchigen Tonflaschen, den sogenannten Plützern, ausgegeben. Außerdem waren Lieferabkommen mit Brauereien üblich, als das Gasthaus zum *goldenen Repphuhn* in der Goldschmiedgasse neuerdings Kaltenhauser Märzen-Lagerbier bezog, ließ der Wirt extra eine Werbeannonce schalten.³⁷³

4.5.2. „Weinlaune“ versus „Branntweinlust“

Die deutschen Krüge mit ihren „*Branntweingläser[n] auf den unreinen Tischen*“ stellte Willibald Alexis, Schriftsteller von historischen Romanen, in Kontrast zum klaren Wein Österreichs auf seinen „*rein gescheuerten Tischplatten*“, die österreichische „*Weinlaune*“ gegenüber der norddeutschen „*Branntweinlust*“.³⁷⁴ Neben dem Reben- und Gerstensaft tranken die Wirtshausbesucher aber auch in Österreich Branntwein. Dieser konnte ab 1815 anstatt des teureren Getreidekorns mittels Kartoffeln, welche bereits Mitte des 18. Jahrhunderts im niederösterreichischen Waldviertel und dem angrenzenden Weinviertel angebaut wurden,³⁷⁵ hergestellt werden. Aus kleingewerblichen Brennereien entstanden im Zuge dessen teils größere Schnapsfabriken. Diese Entwicklung revolutionierte die Branntweinproduktion, wodurch er sich zu einem günstig erhältlichen Alltagsgetränk gewandelt und sein Image als proletarisches Genussmittel erhalten hatte.³⁷⁶ Die industrielle Produktion von Branntwein sorgte also für eine Preisminderung, wodurch er für breitere Bevölkerungskreise erschwinglich wurde. Mit dem Jahr 1847, für welches ein Pro-Kopf-Konsum von 6,4 l Branntwein durch Albrecht und Martsch errechnet wurde, brechen die Aufzeichnungen für stärkere Alkoholika in den Verzehrungssteuerdaten bis zum Jahre 1882

³⁷⁰ Sandgruber, Die Anfänge der Konsumgesellschaft, 189.

³⁷¹ Schimmer, Neuestes Gemälde von Wien, 190.

³⁷² Ignaz Franz Castelli, Memoiren meines Lebens. Gefundenes und Empfundenes, Erlebtes und Erstrebtes, Bd. 1: Vom Jahre 1781 bis zum Jahre 1813 (Wien/Prag 1861) 121.

³⁷³ Allgemeines Intelligenzblatt zur Oesterreichisch-Kaiserlichen privil. Wiener Zeitung Nr. 215 (19. 9. 1838) 326.

³⁷⁴ Alexis, Wiener Bilder, 142f.

³⁷⁵ Sandgruber, Anfänge der Konsumgesellschaft, 53.

³⁷⁶ Ebd., 190; Sandgruber, Bittersüße Genüsse, 20

ab.³⁷⁷ Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass der Branntweinverbrauch in Wien wesentlich geringer war als in Norddeutschland und der Höhepunkt erst später eingetreten sei. Dementsprechend erachten sie den Begriff der Branntweinpest für Wien nicht trefflich.³⁷⁸ Obzwar viele Reiseschriftsteller Wien und Niederösterreich hinsichtlich des Branntweinkonsums ebenfalls als mäßig einstufen,³⁷⁹ deutete sich dennoch ein Wandel des Trinkverhaltens an. Ein unbekannter Autor forderte die Regierung in aufklärerischer Manier auf, folgende Maßnahmen gegen die Verschwendungs- und Trunksucht pauperisierter Bevölkerungsschichten zu ergreifen, um dadurch der privaten Armenfürsorge zu helfen. In seinem Reformbestreben erwähnte er explizit die Branntweiner:

sie [die Regierung, Anm. d. Verf] dulde weit weniger als bisher das nächtliche Schwärmen, beschränke die Belustigungsorte und Unterhaltungen in der Dauer wie auch in anderer Rücksicht, schreibe den Wirthen und namentlich den Branntweinschenken für bekannte und berüchtigte Säufer nicht allein ein gewisses Maß vor, das sie ihnen verabreichen dürfen, sondern setze sie auch der Zeit nach in eine Controle, verbiete alle Vergnügungen und Gelage zur Unzeit und führe mindestens bei großartigen Arbeitsstätten, wo ein sehr zahlreiches Personal verwendet wird, bestimmte Abzeichen ein, woran das Individuum für Jeden leicht erkennbar wird. Man entziehe den armen Classen wo möglich die so höchst verderblichen Spielkarten und Würfel und spiele dafür um sehr geringen Preis gute Volksbücher in ihre Hand, welche unterhaltend belehren, die Sittlichkeit und das Gemüth anregen und zugleich für Geist und Herz gewinnreich sind; man überwache sie vornehmlich an Sonn- und Feiertagen; [...].³⁸⁰

Diese Disziplinarmaßnahmen sollten gezielt trunksüchtige Individuen betreffen, indem der jeweilige Alkoholkonsum bestimmter Personen durch Ausschankverbote eingeschränkt werden sollte. Der Branntwein kann, analog zur Zigarette, unter dem Aspekt der Beschleunigung – ein generelles Phänomen der Moderne – betrachtet werden: Ein Stamperl Schnaps ist weit schneller getrunken als ein Krügel Bier und noch dazu weit hochprozentiger, zur Berausung mussten folglich geringere Mengen konsumiert werden, der Rausch trat somit schneller ein. Roman Sandgruber schreibt diesbezüglich von einer „Industrialisierung des Trinkens“³⁸¹. Darin mag mancher gesetzliche Ansatz begründet sein. Im niederösterreichischen Gutenstein beschlossen die Gemeindeglieder aufgrund mehrerer unliebsamer Vorfälle im Jahr 1849 einstimmig, „daß in der Dorfschenke kein Branntwein, sondern nur Bier und Wein verkauft werden darf.“ Die Maßnahme gegen das Schnapstrinken bestand in sozialem Ausschluss und entspricht ganz der Dämonisierung des Branntweins im 19. Jahrhundert. Wer sich Branntwein von außerhalb besorgte, wurde ferner als „unwürdiges Glied der Gemeinde betrachtet.“³⁸² Absagen seitens ganzer Dörfer an hochprozentigen

³⁷⁷ Albrecht, Martsch, Der Wiener Alkoholkonsum, 100.

³⁷⁸ Ebd., 97.

³⁷⁹ Sandgruber, Die Anfänge der Konsumgesellschaft, 190.

³⁸⁰ Sociale und politische Zustände Oesterreichs mit besonderer Beziehung auf den Pauperismus (Leipzig 1847) 260.

³⁸¹ Sandgruber, Bittersüße Genüsse, 29.

³⁸² Wiener Zuschauer Nr. 51 (3. 3. 1849) 402.

Spirituosen fanden im norddeutschen Raum bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts statt.³⁸³ Den Brantweinrinker mit sozialer Ächtung zu belegen, war ein Mittel unter vielen zur Lenkung des Alkoholkonsums, weitere Verordnungen betrafen die Besteuerung oder die Einflussnahme auf die Motivation des Konsumenten als auch auf die Trinksitten – intendiert wurde dadurch den übermäßigen und missbräuchlichen Genuss zu verringern.³⁸⁴ Um die Trunkenheit individuell einzudämmen, gab es auch die Möglichkeit sogenannte Trunkenboldlisten als „Konsumbeschränkung für Einzelpersonen“³⁸⁵ – wie es etwa in der oben zitierten Stelle mit „bestimmte[n] Abzeichen“³⁸⁶ vorgesehen war – einzuführen, wodurch Individuen mittels Konsumverbotes in ihrem Alkoholenuss eingeschränkt waren. Meist war der Hang zur Trunkenheit einer der Gründe für „Curatel-Verhängungen“, d.h. die Betroffenen wurden entmündigt und unter Vormundschaft gestellt.³⁸⁷

Kritik am Brantweinkonsum kam von gänzlich verschiedenen Seiten. Ein Weinhauer richtete sich wegen der Weinabgabe in einem in der Tageszeitung „Constitution“ publizierten Beschwerdeschreiben an das Stift Klosterneuburg. Den neu auf gekommenen Kartoffelschnaps erachtete er aufgrund des besseren Absatzes als „Feind“ und „süßes Gift“, welches wegen seiner höheren Reinheit und seiner Gewürze

für den Gaumen zu einer wahren Lockpfeife sich gestaltet hat und gleichzeitig für den armen Beutel des gemeinen Arbeiters so überaus wohlfeil geworden, daß es unsere geringen Weine bei dem niedern Volke, das die bei weitem größte Mehrzahl ausmacht, gänzlich verdrängt hat. Auf solche Weise von Bier und Brantwein, von Champagner und Bordeaux, bei Hoh und Nieder von allen Seiten geschlagen und verdrängt, bleibt uns unser armer Landwein geringgeschätzt stehen und wenn nach vielen Jahren vergeblicher Arbeit, der Himmel uns endlich einmal ein erträgliches Weinjahr vergönnen will, so stehen wir vor unseren gekelerten Weinbutten, von denen Niemand etwas begehrt, als – – der geistliche Herr das traurige Bergrecht und den harten Weinzehent!!³⁸⁸

Hier steht nicht der übermäßige Alkoholkonsum oder das damit verbundene Elend in Kritik, au contraire, die Kritik fußt auf marktorientierten Überlegungen, weil der Absatz des

³⁸³ Spode, Die Macht der Trunkenheit, 154. Verbote des übermäßigen Brantweinrinkens, welche wegen Nichtbeachtung regelmäßig erneuert wurden, sprach auch die Obrigkeit des schweizerischen Engelberg aus, was in einem Fall sogar zur Verbannung führte, s. Michael Blatter, „Wolte Gott, dass Bacchus nicht mehr so viele Leibeigene bekommen werde“. Brantwein vor Gericht in der Engelberger Talherrschaft im 17. und 18. Jahrhundert. In: Claudia Opitz, Brigitte Studer, Jakob Tanner (Hg.), Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren. Criminaliser – décriminaliser – normaliser (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 21, Zürich 2006) 131–146.

³⁸⁴ Lehner, Drogenpolitik in Österreich, 348.

³⁸⁵ Blatter, „Wolte Gott, [...]“, 139–141, Zitat 131.

³⁸⁶ Sociale und politische Zustände Oesterreichs mit besonderer Beziehung auf den Pauperismus (Leipzig 1847) 260.

³⁸⁷ Verlautbarungen solcher Verhängungen finden sich vielfach in der „Wiener Zeitung“, z.B. betraf dies Barbara Schreinerin aus Garbersdorf bei Neidling, s. Allgemeines Intelligenzblatt zur Oesterreichisch-kaiserlichen privilegirten Wiener-Zeitung Nr. 72 (17. 6. 1813) 1046; oder den Pferdekehnecht Jacob Fischer aus Brauhirschgrund, s. Amtsblatt zur Oesterreichisch-kaiserl. Privilegirten Wiener Zeitung Nr. 84 (13. 4. 1835) 366.

³⁸⁸ Ernst Zeitmann, Ein zweites Schreiben. In: Die Constitution. Tagblatt für constitutionelles Volksleben und Belehrung Nr. 11 (3. 4. 1848) 121–127, hier 123.

Landweines durch den beliebter gewordenen Branntwein eingebrochen war. Medizinische Stellen problematisierten ebenfalls den Branntweingenuss. Im Jahr 1830 empfahl eine populärmedizinische Zeitung – wohl ganz im Sinne des Weinbauers – zur Eindämmung des Branntweintrinkens, den Betroffenen stattdessen das Weintrinken und Tabakrauchen anzugewöhnen, weil hierdurch das Verlangen in Vergessenheit gerate.³⁸⁹ Diese für ein heutiges Alkoholsuchtverständnis skurril anmutenden Ratschläge mögen in der „religiösen und sozialen Überhöhung“³⁹⁰ des Weines in der damaligen Zeit begründet liegen.

4.5.3. Essen

Das Biedermeier gilt gemeinhin als Backhendlzeit – Symbol par excellence des Wiener Phäakentums und dessen angeblicher Genusssucht,³⁹¹ dennoch waren manche Gerichte der kulinarischen Kritik Reisender unterworfen. Joseph Richter, Autor der satirischen „Eipeldauerbriefe“,³⁹² bietet in seinem Reisebericht nach Paris ein Panoramabild der Wirtshausverpflegung im ausgehenden 18. Jahrhundert, wobei er die kredenzten Speisen in Purkersdorf monierte, die Reisegesellschaft musste „für ein elendes Essen 40 kr. für den Kopf bezahlen.“ Das in St. Pölten eingenommene Nachtmahl hingegen war günstig und wohlschmeckend: „Hier ißt man gute Forellen.“ Das darauffolgende Frühstück in Amstetten ließ Joseph Richter schließlich zu dem Verdikt kommen, dass „[d]er Schmutz und die Bedienung in allen diesen Wirthshäusern [...] unaustehlich“ sei.³⁹³ Zugleich offenbaren diese Bewertungen den Anspruch des josephinischen Aufklärers an die Verpflegung und Hygienezustände in Gaststätten – generell kamen Lamenti über Preise und Qualität der Herbergen in Druckwerken gehäuft vor, Walter Weber spricht diesbezüglich von einem „Klage- und Beschwerdemotiv [...], das in der Reiseliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts fast zum Stereotyp wird.“³⁹⁴ Ein Reisehandbuch des Jahres 1803 erteilte den Ratschlag, dass man

³⁸⁹ Populäre Österreichische Gesundheits-Zeitung Jg. 2., Nr. 28 (6. 4. 1831) 111.

³⁹⁰ Sandgruber, Wein und Weinkonsum, 2.

³⁹¹ Pemmer, Alt-Wiener Gast- und Vergnügungsstätten, 327f. Für ihre Backhühner berühmt waren die Lokale der *Wilde Mann* und der *Paperl* im Prater, aber auch der *Goldene Luchs* im Neulerchenfeld. Ebd., 330f.

³⁹² In Anlehnung an das literarische Werk Richters scheint ein schmales satirisches Büchlein eines gewissen Johann von Schlötmann, welches ganz im Zeichen der Broschürenflut steht, entstanden zu sein, in welchem ein Neulerchenfelder Wirt einen Brief an seinen Vetter adressiert. Neben dem täglichen Wirtshausgeschehen befasst sich der Wirt mit kritischem Bezug auf Franz Kratters Schrift „Freymaurer Auto da Fé in Wien“ mit der josephinischen Aufklärung und der Freimaurerei. Außerdem erfährt der Leser, dass der Wirt einen Rechtsstreit hatte, weil er mit seinem „grossen Weinwagen des Nachbars Kalb niederfuhr“. Vgl. Johann von Schlötmann, Der Wirth vom goldenen Eimer im neuen Lerchenfeld an seinen Freund den Kanzelisten N. Ein Schreiben durch die kleine Post (o. O. 1786) 8.

³⁹³ Joseph Richter, Reise von Wien nach Paris. In Briefen an einen Freund (Wien 1793) 9–11. Reisetagebücher können eine ergiebige Quelle zur Beantwortung ernährungsgeschichtlicher Forschungsfragen sein, vgl. bspw. Helmut Hundsichler, Reise, Gastlichkeit und Nahrung im Spiegel der Reisetagebücher des Paolo Santonino (1485–1487) (ungedr. Diss. Universität Wien 1979).

³⁹⁴ Weber, Von Wirtshäusern, Reisenden und Literaten, 84.

in „schlechten“ Gasthöfen „*nie Ragouts [essen solle], die gewöhnlich aus verdorbenen Ueberresten bestehen, sondern wähle Braten, kalt oder warm, Eyer, Milchspeisen, Gemüse in Wasser gekocht, rohes Obst u.s.w.*“³⁹⁵ Solche Bemängelungen hygienischer und kulinarischer Zustände dürfte einer der Gründe sein, weshalb es der Vöslauer Gastwirt Georg Nägeli als erwähnenswert erachtete, in der Bekanntmachung einer Neuübernahme eine „*ordentliche Zubereitung der Speisen*“³⁹⁶ zu betonen. Die zwei zitierten Ausschnitte zeichnen ein eher negatives Bild der Zustände und Bewirtung. Dem gegenüber stehen die Schilderungen Willibald Alexis, welcher auf seiner Reise nach Wien von der „*Ueppigkeit*“ böhmischer Dorfschenken, von den sauberen Zimmern und langen Speisekarten schwärmte, je mehr er sich Österreich näherte.³⁹⁷ Neben Gänsen und den besagten Backhenderln verzehrten die Wirtshausgäste auch Wacholderdrosseln, Rostbraten, Lungenstrudel, gebackene Kuheuter und allerlei Arten von Knödel, außerdem fanden auch bestimmte Veranstaltungen wie das jeden Donnerstag organisierte Spanferkelessen in Leberls Gasthaus statt.³⁹⁸ Zur Mittags- und Abendzeit boten Gaststätten gekochte Speisen an. Für das Auskochen warmer Speisen bedurfte es einer Befugnis, der Verkauf „*kalter Eßwaaren*“ hingegen war auch Personen gestattet, welche weder Köche noch Wirte waren.³⁹⁹ Betreiber von inner- und vorstädtischer Schankkeller in Wien durften ihren Gästen nur Speisen ohne „*Küchenbereitung*“ anbieten, das waren Käse, Rettiche und Mandeln,⁴⁰⁰ also ausschließlich Häppchen. Die geringste Auswahl an Gerichten boten, gemäß den Memoiren Ignaz Franz Castells, die sogenannten Beisl (ein noch heutzutage geläufiger Begriff für Spelunken): „*Würste, Käse, allenfalls noch Schweinfleisch.*“⁴⁰¹

Da es sich bei den genannten Mahlzeiten vorrangig um Fleischgerichte handelte, sei als Exkurs darauf verwiesen, dass im Mai 1877 in der „Neuen Freien Presse“ erstmals für die „*Erste vegetarianische Küche in Wien*“, befindlich in einem Eckgewölbe in der Florianigasse, geworben wurde.⁴⁰² Das Konzept der Restauration zeitigte Erfolg und das Gründerehepaar Ramharter feierte im Jahr 1901, mit ihrem Betrieb inzwischen in die Wallnerstraße übersiedelt, ihr 25. Geschäftsjahr.⁴⁰³

³⁹⁵ Reichard, Der Passagier, 223.

³⁹⁶ Allgemeines Intelligenzblatt zur Oesterreichisch-kaiserlichen privil. Wiener Zeitung Nr. 130 (7. 6. 1828) 900.

³⁹⁷ Alexis, Wiener Bilder, 38f.

³⁹⁸ Pemmer, Alt-Wiener Gast- und Vergnügungsstätten, 331a–333.

³⁹⁹ S. entsprechendes Dekret vom 11. April 1833, abgedruckt in Zaleisky, Handbuch der Gesetze, Bd. 1, 509.

⁴⁰⁰ Zaleisky, Handbuch der Gesetze, Bd. 2, 185.

⁴⁰¹ Ignaz Franz Castelli, Memoiren meines Lebens. Gefundenes und Empfundenes, Erlebtes und Erstrebtes, Bd. 1: Vom Jahre 1781 bis zum Jahre 1813 (Wien/Prag 1861) 121.

⁴⁰² Neue Freie Presse Nr. 4595 (12. 6. 1877) 16. Zuvor warben die Ramharter mit einer Annonce bereits für einen „*vegetarianische[n] Mittagstisch*“ in Morgen-Post Jg. 27, Nr. 140 (24. 5. 1877) 8.

⁴⁰³ Illustriertes Wiener Extrablatt Jg. 30, Nr. 294 (26. 10 1901) 5.

Polizeiliche Regulierung betraf auch die Verabreichung von Speisen, insbesondere in Betreff des kirchlichen Fastengebotes. Durften im 18. Jahrhundert ausschließlich an bestimmte Personenkreise (u.a. Offiziere und Menschen nichtkatholischen Glaubens) Fleischspeisen ausgegeben werden, lockerte sich diese Handhabung im Laufe des 19. Jahrhunderts, demnach waren Gastwirte, Traiteure als auch Garköche an Fasttagen zwar angehalten, Fastenspeisen zu kochen, doch war es ihnen erlaubt, Fleischspeisen in Sonderzimmern oder auf abgesonderten Tischen aufzutragen. Zuwiderhandelnde Wirte mussten bei einmaligem Vorkommnis mit einer Geldstrafe von 2 bis 10 fl. C. M. oder Arresthaft rechnen, beim dritten Mal drohte eine ein- bis dreimonatige Gewerbesperre und beim vierten Mal ein gänzlicher Gewerbeverlust.⁴⁰⁴ Religiöse Speisegesetze ermöglichten einem jüdischen Schächter und Auskocher, sich über die Sommermonate in der niederösterreichischen Kurstadt Baden anzusiedeln, um die jüdischen Badegäste mit koscherem Fleisch zu bewirten. Außerhalb der Badesaison musste er jedoch wieder in seine Heimatgemeinde – das war Mattersdorf im Königreich Ungarn – zurückkehren.⁴⁰⁵

4.5.4. Tabak schmauchen

Neben Speis und Trank frönten die Gäste dem Tabakgenuss. „Wird Jemand in ein Wirthshaus geladen, ist die erste Frage: darf man dort rauchen? Im Verneinungsfalle setzt er sich lieber in das Bierhaus zu seiner täglichen Gesellschaft“⁴⁰⁶, bekrittelt ein Zeitschriftenartikel 1842, betitelt als „Bilder aus dem Stadtleben (Kaffeh- und Wirthshäuser. Tägliche Gäste)“. Für manchen regelmäßigen Wirtshausgänger war das Raucherlaubnis eine obligate Angelegenheit, welche, wie es scheint, den Qualitätsgrad der Gaststätte bestimmte und ihm so in der Wahl seines Stammlokales behilflich war. Zumindest hatte der Wirt die Autonomie inne, festzulegen, ob im Gasthaus geraucht werden durfte oder nicht. So erscheint auch Ferdinand Sauters Stammschenke in einem Gedicht vom „Qualm der Raucher“⁴⁰⁷ erfüllt. Wirte schufen durch die Erlaubnis oder das Verbot des Rauchens unterschiedliche Atmosphären in den Räumen der Gaststätten, wodurch zugleich eine Differenzierung der Gästestruktur geschaffen wurde. Wirte mussten, um zahlende Kundschaft zu behalten auf die jeweiligen Konsumentenbedürfnisse Rücksicht nehmen, hierdurch „übten die Gäste vor allem über ihr kommerzielles Gewicht [Gegendruck]“⁴⁰⁸ aus. Größere Gaststätten richteten in ihren

⁴⁰⁴ Zaleisky, Handbuch der Gesetze, Bd. 1, 521f.

⁴⁰⁵ Lind, Tolerierte, 115f.

⁴⁰⁶ L. Viola, Bilder aus dem Stadtleben. (Kaffeh- und Wirthshäuser. Tägliche Gäste.). In: Wiener Zuschauer Nr. 36 (25. 3. 1842) 354–356, hier 356.

⁴⁰⁷ Sauter, Gedichte, 78.

⁴⁰⁸ Kümin, Friede, Gewalt und öffentliche Räume, 136.

Räumlichkeiten deshalb zusätzliche Rauchzimmer ein. Ein solches besaß das Bierhaus *zur Wildgans* am hohen Markt, jedoch verkündete der Bestandswirt in einer Anzeige, dass künftig „zur Bequemlichkeit der Gäste“ auch im Gastzimmer Tabak geraucht werden dürfe.⁴⁰⁹

Der Tabakgenuss kennt verschiedene Konsumformen, nebst dem Schnupfen, beliebt zur Zeit des Rokoko mit seinen kunstvoll gestalteten Tabatieren, und dem Priemen ist das Rauchen die verbreitetste Variante, welche im 17. und 18. Jahrhundert mittels Pfeife erfolgte. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts herum kam die Zigarre auf, um schließlich zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine Erweiterung durch die Zigarette zu erfahren.⁴¹⁰ Diese Entwicklung lässt sich, ähnlich dem Branntwein, mit dem Phänomen der Beschleunigung beschreiben: In der Geschichte des Tabakkonsums „zeigt sich die Beschleunigung in der Vereinfachung und Verkürzung des Rauchvorgangs.“⁴¹¹ Während das Pfeifenrauchen in seiner gemächlichen Prozesshaftigkeit samt benötigten Utensilien regelrecht einem Ritual – vom Schneiden des Tabaks bis zum Pfeifenstopfen, Feuer entfachen und dem Paffen – gleicht, entfällt bei der Zigarre zumindest dieser Vorbereitungsvorgang. Die Rauchzeit erfuhr schließlich auch eine merkbare Reduktion durch die kürzere und schmälere Zigarette.⁴¹² 1854 wurde das Götz'sche Kaffeehaus in Neulerchenfeld wegen seiner reinlichen Pfeifen als Seltenheit hervorgehoben, da andere „anfangen nach dem Beispiele des *Café français* nur das Rauchen der Cigarren zu gestatten, um des lästigen Pfeifenreinigens überhoben zu sein.“⁴¹³ In Kaffeehäusern war das Rauchen grundsätzlich etwas Gewöhnliches, dabei entzündeten herbeigerufene Marqueure die gestopften Pfeifen mittels brennenden Fidibusses.⁴¹⁴ Die Redaktion des „*Journals des österreichischen Loyds*“ widmete dem Thema Warenverfälschung einen längeren Artikel, dabei erwähnt der Beitrag, dass Kinder aus armen Wiener Familien weggeworfene Zigarrenreste aufhoben und Kellnern von Winkelwirtshäusern feilboten, wo den Gästen der Tabak, in Pfeifen gestopft, dargeboten wurde.⁴¹⁵

Im Vormärz galt das Rauchen auf Straßen und öffentlichen Plätzen als verpönt und war wegen der Feuergefahr gesetzlich untersagt, weshalb sich dieser Akt vornehmlich auf private und halböffentliche Räume, wie etwa dem Wirtshaus, beschränkte. Auch in Kaffeehäusern waren Sonderräume eingerichtet, denn für viele Gäste stellte das Schmauchen von Tabak eine unerlässliche Handlung dar, weshalb sich Gaststätten hinsichtlich dieser Genussform

⁴⁰⁹ Wiener Zeitung Nr. 92 (18. 11. 1807) 5363.

⁴¹⁰ Schivelbusch, *Das Paradies*, 122–127; Sandgruber, *Anfänge der Genußmittel*, 215f.

⁴¹¹ Schivelbusch, *Das Paradies*, 123.

⁴¹² Ebd., 127f; Andreas Braun, *Tempo, Tempo! Eine Kunst- und Kulturgeschichte der Geschwindigkeit im 19. Jahrhundert* (Werkbund-Archiv 28, Frankfurt am Main 2001) 42f.

⁴¹³ Neulerchenfeld. Daguerrotypist, 4.

⁴¹⁴ Glaßbrenner, *Bilder und Träume*, 131.

⁴¹⁵ *Journal des österreichischen Loyds* Jg. 9, Nr. 86 (26. 10. 1844) 1.

einrichteten. Generell waren Bierhäuser die ersten Lokale, in welchen geraucht werden durfte, sie glichen angeblich „*wahren Rauchküchen, in welchen der alles durchbeizende Tabaksqualm Allem einen schwarzbraunen Anstrich*“ gab. Anton Köhler, Autor dieser Zeilen, führte den damaligen Anstieg des Bierkonsums gegenüber dem Weinkonsum als Folgeerscheinung des beliebter werdenden Tabakrauchens zurück.⁴¹⁶ In der „Wiener Zeitung“ verkündete der Wirt Bernhard Schuhgraf im Jahr 1804, dass sein Bierhaus fortan ein Extrazimmer zum Rauchen aufweisen würde,⁴¹⁷ um dadurch den unterschiedlichen Interessen und Wünschen der verschiedenen Konsumentengruppen gerecht zu werden. In diesen Zimmern verkehrten dem „Adreß- und Reisebuch“ von 1792 gemäß Kanzleipersonal, Künstler, Studenten und mittelständische Bürger.⁴¹⁸ Durch Hauserweiterungen und Raumumgestaltungen sollte das erweiterte Bedürfnisspektrum erfüllt werden, wodurch auch innerhalb eines Hauses unterschiedliche Kommunikationsräume geschaffen wurden. Wo das Rauchen außerhalb dafür bestimmter Räumlichkeiten stattfand, galt dies im Vormärz als aufrührerischer Akt, als Auflehnung gegen die Obrigkeit, welche geahndet wurde. Eine Verdoppelung dieses Aufruhrs erwirkten rauchende Frauen, für welche das Rauchen an sich als Untugend angesehen wurde, aber somit emanzipativen Charakter hatte.⁴¹⁹

4.6. Bänkelsänger, Wienerlied und Harmoniemusik

Der Erzählung nach war der Vater des fiktiven Dudelsackspielers und leidenschaftlichen Trinkers Marx Augustin ein Wirt. 1679, zur Zeit der Pestepidemie, spielte der liebe Augustin mit seinem Musikinstrument wie so oft im Bierhaus *zum rothen Dachel* am Fleischmarkt auf, wo sich, wie es in einer historischen Schilderung aus dem Jahre 1847 heißt, „*alle Montage verstohlen eine Gesellschaft von Waghälsen [aufhielt], um bei dem betäubenden Gerstensaft und den erheiternden Klängen von Augustins Sackpfeife des allgemeinen Elends zu vergessen*.“⁴²⁰ Es zeigt diese Sagenfigur die enge Verflechtung von Wirtshaus, Alkoholgenuss und Musik an: Die sanguinische Lebenslust, welche selbst der Angst vor dem Schwarzen Tod trotzte. Doch waren es diese als verderblich wahrgenommenen Unterhaltungen und Volksbelustigungen wie „*Tänze und Musikproductionen in Schenken*“, gespielt durch den „*gemeinsten Bänkelsänger in der Vorstadt kneipe*“, welche in moralistischen Schriften die

⁴¹⁶ Anton Köhler, *Curiositäten- und Memorabilien-Lexicon von Wien*. Ein belehrendes und unterhaltendes Nachschlag- und Lesebuch in anekdotischer, artistischer, biographischer, geschichtlicher, legendarischer, pittoresker, romantischer u. topographischer Beziehung, Bd. 1 (Wien 1846) 201.

⁴¹⁷ Wiener Zeitung Nr. 84 (20. 10. 1804) 4270.

⁴¹⁸ Nützliches Adreß- und Reisebuch, 307.

⁴¹⁹ Saurer, *Straße, Schmuggel, Lottospiel*, 351f; Schivelbusch, *Das Paradies*, 141; Sandgruber, *Bittersüße Genüsse*, 130–133.

⁴²⁰ Karl August Schimmer, *Wien seit sechs Jahrhunderten*, Bd. 1 (Wien 1847) 98.

Stadt Wien als „*das verderbte Babel an der Donau*“ erscheinen ließen.⁴²¹ Der Polizeibeamte Chrysostomus Fauller stellte ein mehrbändiges Gesetzes- und Verordnungskonvolut der Jahre 1740 bis 1825 (publiziert 1827) für die Polizeiverwaltung zusammen, in welcher Musikanten einen eigenen Gegenstand bilden. Darin heißt es in einem aufgenommenen Polizeihofstelledekret vom 21. Jänner 1821, dass jene vagabundierende Musikanten, „*welche von Wirthshaus zu Wirthshaus, von Garten zu Garten, von einem Haushof in den andern gehen, [...] als Bettelmusikanten zu betrachten [sind], und wenn sie hiezu mit keiner Bettelmusiklizenz versehen sind, sollen sie angehalten und ihnen das Musikmachen eingestellt werden.*“⁴²² Jene Musikanten aber, welche bestellt wurden, um in bestimmten Gaststätten Harmoniemusik, also in Ensembles mehrerer Bläser, zu spielen, „*gehören nicht zu den Bettelmusikanten, sondern die Ausübung dieser Musik gehört zu den freien Erwerbsarten.*“⁴²³ Während der Franzosenzeit erteilten die Behörden nur an gut beleumdete Musikanten Erlaubnisscheine, um die „*verruichte[] Beiselsängerei*“ einzudämmen.⁴²⁴ Außerdem sah eine niederösterreichische Regierungsverordnung vom 29. September 1803 vor, dass Wandermusikanten in Wirtshäusern, die eine Genehmigung hierzu hatten, an Sonn- und Feiertagen nicht vor 18 Uhr musizieren durften.⁴²⁵ Die polizeilichen Verordnungen unterschieden die Spielleute in drei Klassen: Die Bettelmusikanten, gemeinhin auch als Schmalz- bzw. Bratlgeiger bezeichnet, weil sie teilweise in Naturalien entlohnt wurden, örtliche Tanzmusikanten bzw. Harmoniemusiker, welche nebenberuflich bei Hochzeiten und sonstigen Festlichkeiten aufspielten und zuletzt die Wandermusikanten bzw. Nationalsänger, welche überregional ihre ländlichen Lieder darboten.⁴²⁶ In musikalischer Hinsicht erfreuten sich herumziehende alpenländische Volksmusikanten und Nationalsänger, zeitgenössisch auch als Bergler bezeichnet und hierdurch zugleich in der Funktion als Neuigkeitenkolporteure tätig, in der Biedermeierzeit großer Beliebtheit. Sie trugen in ihren Tourneen, so auch auf Durchreisen in Richtung Wien durch das ländliche Niederösterreich, steirisches, kärntnerisches oder tirolerisches Liedgut und Jodler vor, dabei konnte es jedoch durchaus vorkommen, dass die Musikanten nicht aus den besagten Regionen stammten und dies bloß aus ökonomischem Kalkül machten. Aufführungsorte waren Wirtshäuser,

⁴²¹ Sociale und politische Zustände, 101.

⁴²² Abgedruckt in Chrysostomus Fauller, Gesetze, Verordnungen und Vorschriften für die Polizei-Verwaltung im Kaiserthume Oesterreich. Erschienen in den Jahren 1740 bis Ende 1825, und in alphabetisch-chronologischer Ordnung zusammengestellt, mit vorzüglicher Rücksicht auf Nieder-Oesterreich, Bd. 3 (Wien 1828) 168.

⁴²³ Ebd.

⁴²⁴ Josef Koller, Das Wiener Volkssängertum in alter und neuer Zeit. Nacherzähltes und Selbsterlebtes (Wien 1931) 4.

⁴²⁵ Vgl. Fauller, Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, 168.

⁴²⁶ Sepp Gmasz, Von Tyrolese Minstrels und Bratlgeigern. Zur Volksmusik im Vormärz. In: Studien zur Musikwissenschaft 50 (2002) 121–132, hier 126f.

Theatersäle, Hinterhöfe und Straßen, wo National- und Volkssänger ihre Bretterbühnen, die sogenannten Pawlatschen, aufschlugen. Neben den Bänkelsängern und Harfenisten sorgten auch Leiermänner sowie Werkelmänner mit ihren mechanischen Drehorgeln für festliche Stimmung.⁴²⁷ Der mit dem Land Oberösterreich assoziierte Schriftsteller Adalbert Stifter berichtete in einer Auftragsarbeit während seiner Wiener Zeit von den rundherum stattfindenden Volksfesten, die Menschen zogen während der Kirchtage zum jeweiligen Ort, welcher,

wo er gefeiert wird, überfüllt [ist] von Menschen der mittleren Klasse; in allen Wirtshäusern, Kneipen, Schenken, Gärten der Weinhauer (Winzer) erklingt Musik, und wenn es auch nichts andres ist als eine Drehorgel, und lustige Gruppen sind im Hin- und Zurückwandern begriffen, und an manchen Stellen trifft man Tanz, wenn auch oft die größte Sommerhitze herrscht.⁴²⁸

Manch ein Wirt annoncierte in den Zeitungen, wenn öffentliche Tanzmusik geboten wurde, so bspw. im Gasthaus *zum goldenen Stern* in Laxenburg während des dortigen Kirchtages.⁴²⁹ Diese Werbeschaltung galt dem Anlocken von Gästen und einer dadurch erhofften Umsatzsteigerung. Allerdings waren nicht bloß besondere Tage wie Kirchweihfeste Anlass für Musik in den Wirtshäusern und Wirtsgärten, sondern beim Musizieren handelte es sich um eine alltägliche, populärkulturelle Erscheinung, wie mehreren Quellen zu entnehmen ist, etwa den Schilderungen von Hans Normann (Pseudonym von Anton Johann Gross-Hoffinger). Aus selbigen lässt sich außerdem erfahren, dass es sich keineswegs um ein Phänomen nobler Gasstätten handelte, sondern auch in Bierhäusern fanden sich häufig Bänkelsänger und Harfenisten ein, welche für Unterhaltung sorgten, wobei harmonische Instrumentalmusik eher selten vorkam.⁴³⁰ An einem Tag konnten in unmittelbarer Nähe auch zwei oder mehr Veranstaltungen stattfinden. Am Sonntag, dem 26. März 1837, trat die Rombachsche Harfenistengesellschaft im Neulerchenfelder Gasthaus *zum Grundstein* auf, während zeitgleich nebenan Mathias Schmelzer mit seiner Truppe im Wirtshaus *zum Mohren* das Theaterstück „*Die Falschmünzer*“ aufführte.⁴³¹ Eine Einladung zur Tanzmusik ließ ein Weidlingauer Wirtshaus veröffentlichen, welches von „*Mittag bis Abends zur Tanzmusik, mit*

⁴²⁷ Peter Gretzel, Die Anfänge der Volksmusikbewegung. Begriffsbestimmung und Sammelstrategien. In: Oliver Kühschelm, Elisabeth Loinig, Stefan Eminger, Willibald Rosner (Hg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert., Bd. 2: Gesellschaft und Gemeinschaft. Eine Regionalgeschichte der Moderne (St. Pölten 2021) 601–623, hier 606–608; Susanne Schedtler, Herbert Zotti, Zur Geschichte und Entwicklung des Wienerliedes. In: Susanne Schedtler, (Hg.), Wienerlied und Weana Tanz (Beiträge zur Wiener Musik 1, Wien 2004) 9–40, hier 10–13, beide führen die Beliebtheit von Volks- und Alpensängern im Wien des 19. Jahrhunderts auf den Industrialisierungsprozess und der daraus erwachsenen Natursehnsucht sowie der Entstehung des Nationalismus zurück, 24f.

⁴²⁸ Adalbert Stifter, Ausflüge und Landparthieen. In: Adalbert Stifter (Hg.), Wien und die Wiener, in Bildern aus dem Leben (Pesth 1844) 423–437, hier 427.

⁴²⁹ Oesterreichisch-kaiserliche privilegierte Wiener Zeitung Nr. 211 (13. 09. 1839) 1286.

⁴³⁰ Hans Normann [d.i. Anton Johann Gross-Hoffinger], Oesterreich, wie es ist. Gemälde, Bd. 2 (Leipzig/Löwenberg 1833) 116.

⁴³¹ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1838 S 4, Vortrag vom 3ten März 1838.

den gewähltesten Musikstücken“ zur „vergnügte[n] Unterhaltung“⁴³² einlud. Die Musiker verwendeten eine Vielfalt an Instrumenten, häufig kamen Chordophone wie Harfen, Geigen, Gitarren, Hackbretter und Zithern zum Einsatz.

Johann Baptist Moser reformierte in den späten 1820er-Jahren die Musik der Wirtshäuser, indem er statt des Absammelns mit einem Teller festgelegte Eintrittspreise verlangte und anstelle der Harfe das bürgerliche Klavier als Begleitinstrument einführte. Moser und seine Kollegen nannten sich fortan Volkssänger, textlich vertraten sie einen moralisch-pädagogischen Anspruch und traten in besseren Gaststätten wie dem *Sperl* auf.⁴³³ Diese Musikgesellschaften bestanden ausschließlich aus Männern, wenn die Auftritte als Posse mit Frauenrollen konzipiert waren, mussten selbige sich entsprechend verkleiden. Frauen erhielten erst ab den 1860er-Jahren die behördliche Lizenz, als Volkssängerinnen auftreten zu dürfen.⁴³⁴ Bei Harfenistengesellschaften wiederum war die Beteiligung von Sängerinnen und Musikerinnen durchaus üblich und schien zur volkskulturellen Beliebtheit der Auftritte beizutragen. Nach dem Einsammeln der Gelder wurden die Einnahmen unter allen Mitgliedern gleichmäßig aufgeteilt.⁴³⁵ Ignaz Castelli akzentuierte hingegen im Hinblick auf die seinerzeit verrufenen Bierschenken am Spittelberg, den dortigen „*Beisl*“, die Kehrseite der musikalischen Festkultur, demnach diene sie, wobei er auch die angestellten „*Bierhausmädln*“ nennt, dazu, die zahlende Kundschaft zwar zu amüsieren, aber um sie zugleich „in jene Stimmung zu versetzen, in der man nichts mehr schont und die Börse leert.“⁴³⁶ Eine spezielle Untergattung des Wienerliedes bilden dabei die Spittelberglieder, bei welchen es sich um Vierzeiler mit derbem, zumeist erotischem Inhalt handelt,⁴³⁷ die in den Gasthäusern intoniert wurden: „Bei da Gigaritschn, bei da Gagaritschn / Aufn Kegelsta(n) san ma glegn / Und da hab i ihr mein Bonapartl / In die Hollapritschn einigebn.“⁴³⁸ Das zitierte Beispiel aus der napoleonischen Zeit – Napoleon Bonapartes Diminutivum „*Bonapartl*“ bezeichnet hierin das männliche Geschlechtsteil – zählt zu den weniger derben Gstanzln.

⁴³² Oesterreichisch-kaiserliche privilegierte Wiener Zeitung Nr. 200 (31. 08. 1839) 1226.

⁴³³ *Schedtler, Zotti*, Zur Geschichte und Entwicklung, 14f; *Koller*, Das Wiener Volkssängertum, 10–12.

⁴³⁴ Bezüglich der Entwicklung und Nennung bekannter Volkssängerinnen s. *Koller*, Das Wiener Volkssängertum, 32–51.

⁴³⁵ So waren mehrere Frauen Teil der Gesellschaften des Mathias Schmelzers und des Joseph Rombachs, welche in Wirtshäusern aufspielten, vgl. WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1838 S 4, Vortrag vom 3ten März 1838.

⁴³⁶ *Castelli*, Memoiren meines Lebens, Bd. 1, 120. Für eine literarische Verarbeitung solcher kostspieligen Amusements in Bordellwirtshäusern vgl. *Friedel*, Heinrich von Walheim, Bd. 2, 46–55.

⁴³⁷ Dass Vierzeiler dieser Art während des Zitherspieles in Beisl vorgetragen wurden, erwähnt auch eine Flugschrift aus dem Jahr 1848, s. Errichtung eines Bordell-Hauses in Wien (Wien o.J. [um 1848]). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2013359> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-95163 (4.12.2024).

⁴³⁸ K. *Giglleithner*, R. *Litschauer* [d.i. Emil Karl *Blüml*, Gustav *Gugitz*], Der Spittelberg und seine Lieder (Alt-Wiener Sittengeschichte 1, Wien 1924) 68.

Vermutlich referierte die „*Hollapritschn*“ auf das Wirtshaus *Zur (grünen) Hollerstaude*. Die Spittelberger Bierhäuser fungierten bereits im 18. Jahrhundert als Freudenhäuser, ähnlich den „*Bordellwirthshäusern*“ auf den Basteien, daher auch der Name der „*Pasteinympfen*“. Häufig litten Kellnerinnen allerdings unter sexistischen Witzeleien und sexuellen Übergriffen durch die männliche Kundschaft.⁴³⁹ Das Vergnügungsangebot seitens der Wirte erfolgte demgemäß aus einem pekuniären Kalkül: Die Gäste sollten durch Gesang, angemietete Instrumentalmusik und durch weibliches Personal zum Verweilen und Konsumieren alkoholischer Getränke angeregt werden, um die finanziellen Einnahmen zu steigern. Eine musikalische Untermalung des Umtrunkes, obzwar meist eher in simpler Form, war also etwas Gewöhnliches. Akustisch gesehen war das Wirtshaus ein facettenreicher Raum: Stimmengewirr, Instrumentenspiel sowie Gesang, Tellerklirren und anstoßende Bierkrüge bestimmten die Geräuschkulisse.

Dass Musik nicht unbedingt zu fröhlicher Festtagsstimmung beitrug, beweist ein im November publizierter Bericht einer Tageszeitung des Jahres 1849, welcher ohne weitere Ausführungen kundtat, dass in einem Altlerchenfelder Gasthaus aus „*Anlaß einer Tanzmusik*“ „*eine Rauferei zwischen Civil- und Militär*“ entstand. Zwei Artilleristen wurden als Urheber von der Militärpatrouille verhaftet.⁴⁴⁰ Auseinandersetzungen zwischen Soldaten und Zivilpersonen schienen keine Seltenheit gewesen zu sein. Zwei Jahre zuvor kam es ebenfalls bei einer Tanzunterhaltung in einem Wirtshaus in der Fasangasse zu einem Streit, bei welchem die Soldaten gegen die anwesenden Fuhrknechte und Tagelöhner sogar ihre Bajonette gebrauchten, wodurch es zu schweren Verletzungen kam.⁴⁴¹ Dass musikalische Auftritte den Rahmen des Gesetzes verlassen konnten und somit politische Brisanz sowie aufrührerisches Potential aufwiesen, beweist wiederum der Fall des 61-jährigen Georg Killian, Improvisator der Harfenistengesellschaft des Joseph Sperls, welcher im April 1849 in einem Wirtshaus vor der Linie eine gesangliche Invektive gegen den Feldherrn und Fürsten Alfred I. zu Windisch-Graetz vorgetragen und „*dem Rebellen Kossuth*“, der die Märzrevolution 1848 maßgeblich beflügelte, ein „*Eljen! ausgebracht*“⁴⁴² habe. Eingedenk des Alters bekam er eine mildernde Strafe von sechsmonatlichem Stockhausarrest ohne Eisen.⁴⁴³

⁴³⁹ Fabian *Brändle*, Braten, Branntwein, Bett und Bleibe. Wirtshäuser als populäre Kommunikations- und Sehnsuchtsorte 1700–1900. In: Gerhard *Ammerer*, Gerhard *Fritz* (Hg.), *Die Gesellschaft der Nichtsesshaften. Zur Lebenswelt vagierender Schichten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert* (Affalterbach 2013) 151–166, hier 153f.

⁴⁴⁰ *Fremden-Blatt* Jg. 3, Nr. 270 (13. 11. 1849) 2.

⁴⁴¹ *Der Humorist* Jg. 11, Nr. 283 (26. 11. 1847) 1132.

⁴⁴² Kundmachung: Carl Geiger aus Straßburg gebürtig, 27 Jahre alt, katholisch, ledig, Graveur, ward [...] (Wien 1849). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2027507> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-108612 (4.12.2024).

⁴⁴³ Ebd.

4.7. Tanzböden und Kegelbahnen

In Tuttendörfel bei Korneuburg stand 1845 ein an der Donau gelegenes Wirtshaus zum Verkauf, welches einen „große[n] Obstgarten mit 46 Tischen, ein[en] Tanzboden, ein Lusthaus und ein[en] zweyte[n] Schankkeller sammt gemauerter Kellnerey, eine offene und eine gedeckte Kegelbahn“⁴⁴⁴ besaß. Aus Wien kommende Spaziergänger, Reisende in Stell- sowie Zeiselwagen und die ansässige Bevölkerung hatten hier die Möglichkeit sich bei Tanz sowie Spiel auf den in den Wirtshausgärten angelegten Kegelbahnen zu vergnügen und sich mit Getränken zu erfrischen. Die sogenannte Landpartie, also der Ausflug in die Natur der näheren städtischen Umgebung, entwickelte sich zur Zeit des Biedermeiers zu einer beliebten Form der mittel- und oberständischen Freizeitgestaltung.⁴⁴⁵ Allerdings war das Tanzen, welches von den Obrigkeiten als untugendhaft angesehen wurde, streng reglementiert und nur zu bestimmten Anlässen erlaubt, Wirte mussten folglich zur Abhaltung von Wirtshaustänzen und Bällen um Genehmigung anfragen. Strikte Tanzverbote galten insbesondere an speziellen Festtagen des Kirchenjahres, etwa zur Osterzeit. Die westlichen Teile Österreichs, insbesondere Tirol, dürften bei den Einschränkungen wesentlich restriktiver verfahren sein, was wiederum illegale Winkeltänze – gelegentlich in heimlichen (Branntwein-)Schenken abgehalten – hervorrief. Das regelmäßige Tanzen, so die Befürchtung, führe zu erotischen Handlungen, Gewaltausbrüchen und Verminderung der Arbeitskraft.⁴⁴⁶ Zumindest beziffert sich gemäß Andreas Weigl die Zahl der Tanzveranstaltungen und Bälle in der Stadt Wien in der Faschingszeit des Jahres 1832 auf 772, wodurch etliche gastgewerbliche Vergnügungsmöglichkeiten bestanden.⁴⁴⁷ Grundsätzlich musste das Abhalten von Tanzmusik in Niederösterreich seitens der politischen Ortsobrigkeiten auf dem Lande oder den Polizeibehörden in den Städten bewilligt werden, in dessen Zuge die Antragsteller nach Genehmigung eine Gebühr entrichten mussten.⁴⁴⁸ Diese Genehmigungen waren an zeitliche Bedingungen gebunden. Am Faschingsdienstag des Jahres 1834 war beim Gasthaus *zur Wein*

⁴⁴⁴ Allgemeines Intelligenzblatt zur Oesterreichisch-kaiserlichen privilegirten Wiener Zeitung Nr. 179 (01. 07. 1845) 4.

⁴⁴⁵ Slapansky, „Bier – Spektakel – Sensationen ...“, 14f; Die Reisewägen fuhren dabei 88 Zielorte an, s. Weigl, Kultur- und Freizeittätten, 178.

⁴⁴⁶ Rainer Gstrein, Tanzverbote und Winkeltänze im ländlichen Raum Österreichs im 19. Jahrhundert. In: Musicologica Austriaca 8 (1988) 65–71.

⁴⁴⁷ Weigl, Gaststätten, 1081. Eine Vielzahl an musikalischen Vergnügungen wurden auch den Gästen gastronomischer Betriebe in Braunschweig geboten, s. Peter Albrecht, Gastronomie und Geselligkeit. Die Stadt Braunschweig als Beispiel 1810–1812. In: Peter Albrecht, Hans Erich Bödeker, Ernst Hinrichs (Hg.), Formen der Geselligkeit in Nordwestdeutschland 1750–1820 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 27, Tübingen 2003) 293–342, hier 310–315; 318f.

⁴⁴⁸ Johann Ludwig Ehrenreich Graf von Barth-Barthenheim, System der österreichischen administrativen Polizey, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, Bd. 2 (Wien 1829) 618–621.

Trauben in Langenzersdorf verbotenerweise nach Mitternacht noch Tanzmusik zu vernehmen, welche zwei Polizisten darum abstellen wollten, woran sie die anwesenden Gäste hinderten. Die Täter bereuten ihr „*ungebührliche[s] Betragen*“, weshalb es zu keinen weiteren Strafmaßnahmen kam. An den Wirt erging die Drohung, falls es erneut zu einem solchen Vorfall käme, „*ihm niemals die Bewilligung zur Abhaltung der Musik ertheilt werden würde*.“⁴⁴⁹ Auch am Ostersonntag 1847 hatten drei Hietzinger Wirte verbotenerweise Tanzmusik in ihren Gaststätten angeboten, wovon die Stiftsherrschaft Klosterneuburg Kenntnis erhielt. Als Verteidigung führten sie an, dass es eine ortsübliche Gepflogenheit wäre, an diesem Tag öffentliche Belustigungen abzuhalten und sie von einem Verbot nichts wussten.⁴⁵⁰ In diesen Verstößen wird „ein Beharren auf einem bestimmten, gewohnten, traditionellen Lebensstil und Konsumstandard von unteren Mittel- und Unterschichten sichtbar.“⁴⁵¹ Allerdings kam es in einem Regierungsdekret des Jahres 1802 auch vor, dass die Bewilligungsbehörden gemäßregelt wurden, weil sogar an Werktagen bis spätnachts Tanzmusiken gestattet wurden. Zugleich wies das Dekret einen sozialdisziplinierenden Charakter auf, demnach sollten nächtliche Tänze unterbunden werden, weil ein „*großer Theil der arbeitenden Volks-Classe von den Berufsgeschäften abgeloct wird, und eine verführerische Einladung zur Zeit- und Geldversplitterung erhält, die sich nicht selten mit lärmenden Auftritten und Unordnungen endiget*.“⁴⁵² Kegelbahnen, welche sich zumeist bei Bräu- und Wirtshäusern fanden, erweiterten die Palette an Freizeitaktivitäten wie dem Brett-, Würfel- oder Kartenspiel, in deren Gegensatz das Kegeln als eher harmlos bewertet und daher kaum gesetzlich unterbunden wurde, als Positivum galt die körperliche Bewegung. Allerdings zeugen die über die Jahre hinweg veröffentlichten Dekrete davon, dass auch hierbei um teils hohe Gewinne gespielt wurde, was die Dominien zu unterbinden hatten. Wirte konnten ebenfalls als Mitschuldige bestraft werden, wenn sie dieses Treiben auf ihren Kegelbahnen gewähren ließen.⁴⁵³ Sie waren verpflichtet, „*wenn sie ein übermäßig hohes Spiel bei Leuten geringerer Classe wahrnehmen*“, die Spieler abzumahnern oder diese an höherer Stelle anzuzeigen – erlaubt hingegen war das Spiel um kleinere Geldbeträge oder um die Zeche. Polizeiaufseher sollten regelmäßig die Einhaltung des Verbotes kontrollieren – unter Verbot stand auch das als Hasard eingestufte „*Hanserlspiel auf Kegelbahnen*.“⁴⁵⁴ Franz de Paula

⁴⁴⁹ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2621, Langenzersdorf Tanzabend.

⁴⁵⁰ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2239, 1847.

⁴⁵¹ Vogl, Kleinkriminalität, 205.

⁴⁵² Barth-Barthenheim, System der österreichischen administrativen Polizey, Bd. 2, 626f.

⁴⁵³ S. die abgedruckten Dekrete in Zaleisky, Handbuch der Gesetze, Bd. 2, 181f.

⁴⁵⁴ Zaleisky, Handbuch der Gesetze, Bd. 3, 193f, 198, Zitat 193, worum es sich bei dem Hanserlspiel genau handelte, wird nicht erläutert; s. auch Manfred Zollinger, Geschichte des Glücksspiels. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg (Wien/Köln/Weimar 1997) 120; 126. Der Begriff Hanserlspiele (auch Handziel- oder

Gaheis schilderte eine Episode in einem Dorf, demnach strömte nach dem Mittagsgebet „die fromme Menge über die Kirchenstiege herab, und eilte über die Wiese der winkenden Tanzhütte zu.“⁴⁵⁵ Die jungen Tänzerinnen drehten sich und die Tänzer stampften, klatschten und juhehten und „[s]ehr leidenschaftlich beschäftigten sich einige an den zwey Kegelbahnen an der Bachseite des Gasthauses“, wobei sie „um ziemlich hohes Geld [spielten]“, was die vier Wächter der Ortspolizei jedoch nicht weiter zu stören schien, da sie gemäß Gaheis „ruhige Zuseher abgaben.“⁴⁵⁶ Während des Gottesdienstes war das Kegelschieben gesetzlich untersagt, weshalb ein Ortsrichter zwei Neulerchenfelder Wirte, bei denen am Ostersonntag und -montag 1827 gekegelt wurde, zu Geldstrafen verurteilte.⁴⁵⁷

Das Kegelspiel selbst galt gemeinhin als eine sommerliche Sportart unterer Bevölkerungsschichten,⁴⁵⁸ Astrid Göttche widerspricht dieser Deutung hingegen und konstatiert, dass das Kegeln keine Standesunterschiede kannte, was sich schon darin zeige, dass sich auch in etlichen privaten Villengärten Kegelanlagen fanden. Insbesondere die Casinos wie das *Fortuna* lockten mit beleuchteten Kegelbahnen.⁴⁵⁹ Beim beliebten Kegelscheiben im Salzburger Stieglbräu, bei welchem Preise vergeben wurden, fand sich ein sozial differenziertes Publikum zusammen, es erschienen auch Hofräte und Hofmusiker als Zusehende.⁴⁶⁰ Gemäß einer Publikation zu Lokal- und Freizeitempfehlungen aus dem Jahr 1828 wiesen 166 von 265 Wiener Gärten, also weit mehr als die Hälfte, mindestens eine Kegelbahn auf, führend war der *Schwarze Adler* in der Alservorstadt mit acht Kegelbahnen.⁴⁶¹ Das Kegelaufsetzen wurde meist durch schulfähige Kinder ausgeführt, was allerdings während der Schulzeit unter Strafe verboten war.⁴⁶² Casinos als auch der Prater wurden zu freizeitlichen Konkurrenzinstitutionen des klassischen Wirtshauses, weswegen manche Besitzer ihre Gaststätte zu Spiellokalitäten erweiterten bzw. umgestalteten.⁴⁶³ Im Prater befanden sich etliche Gastgärten mit Kegelbahnen, „die immer von dichten Gruppen belagert“ waren, wie Adolf Schmidl berichtete, ihm gemäß war die „Virtuosität der

Hanswurstspiele) lässt sich auch deshalb schwer definieren bzw. identifizieren, weil verschiedene Spiele so bezeichnet wurden, ebd., 299f.

⁴⁵⁵ Franz de Paula Gaheis, *Wanderungen und Spazierfahrten in die Gegenden um Wien*, Bd. 2 (Wien 1801) 167.

⁴⁵⁶ Ebd., 169.

⁴⁵⁷ Amalia Radlberger, *Verbotene (Glück-)Spiele, Spielsucht und deren Bekämpfung in Wien und Niederösterreich* (ungedr. Diss. Universität Wien 1996) 82.

⁴⁵⁸ Hirschfelder, „Nur allzuoft sind die Gasthäuser blosse Kerkerlöcher“, 56; Tanzer, „Spectacle müssen seyn“, 241–243.

⁴⁵⁹ Astrid Göttche, *Kegeln in Wien. Freizeitvergnügen im Grünen vom Wirtshaus bis zum Villengarten*. In: *Die Gartenkunst* 2 (2022) 337–359.

⁴⁶⁰ Wiedl, *Wirtshaus und Brauerei*, 174f.

⁴⁶¹ S. hierzu Tanzer, „Spectacle müssen seyn“, 242. Göttche, *Kegeln in Wien*, 339 erwähnt auf Basis derselben Schrift allerdings 254 Kegelbahnen in 169 Gastgärten.

⁴⁶² Zaleisky, *Handbuch der Gesetze*, Bd. 2, 181.

⁴⁶³ Zollinger, *Geschichte des Glücksspiels*, 123f.

„Praterscheiber“ in Österreich gemeinhin bekannt. Weitere Belustigungsmöglichkeiten stellten die dort vorhandenen Ringelspiele, Schaukeln, Taschenspielerhütten, Schaubuden und dergleichen mehr dar.⁴⁶⁴ Vom baulichen Aspekt konnten Kegelstätten von selbstgezimmernten Bahnen, welche offen oder (halb-)gedeckt sein konnten bis hin zu größeren Anlagen aus Ziegel und/oder Stein mit Sitzgelegenheiten, reichen.⁴⁶⁵ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verlagerten sich die Kegelstätten schließlich vom Außenraum in den Innenraum, dabei wurden sie ins Souterrain oder ins Parterre verlegt.⁴⁶⁶

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass Billards grundsätzlich ein Vorrecht der Kaffeehäuser waren, dennoch respektive daher bat der Ottakringer Gastwirt Paul Wurlitzer 1848 um die Bewilligung, Billard in seiner Gaststätte anbieten zu dürfen. Sein Schreiben unterstützte er mit der Tatsache, dass er für sein Haus einst schon eine Kaffeehausgerechtigkeit mit entsprechendem Recht besessen hatte und das nächste Kaffeehaus so weit entfernt wäre, sodass „kein Gewerbs-Eingriff statt finden würde.“ Der Gasthausbesitzer Mathias Gansterer wiederum bekundete, dass keine Notwendigkeit für ein weiteres Billard bestehe, zumal Wurlitzer nur „Handel mit Gewerbe“ betreibe. Auch das Ortsgericht Ottakring teilte mit, dass es jetzt gar nicht an der Zeit sei, an eine „Gewerbe-Vermehrung-Erweiterung“ zu denken, da die bestehenden Gewerbe ohnehin zu wenig Einnahmen erzielten, mit der Ergänzung, dass Wurlitzer schon ein „Kaffeehaus gehabt u hat es heimgelegt u soll zufrieden sein, daß er wieder ein Wirth Gewerb erlangt hat“, weshalb das Gesuch abgelehnt werden sollte.⁴⁶⁷

4.8. Hasardieren und Pharaobänke

Glücksspiele unterlagen einer strengen Gesetzgebung, die Hasardspiele, welche einen Oberbegriff für Glücksspiele mit finanziellen bzw. gewinnorientierten Absichten darstellten, waren zur Gänze verboten und wurden polizeilich verfolgt. Dabei bediente sich die Polizei der Spitzel, welche „in die Strukturen des Spieles“⁴⁶⁸ eindringen, und Denunzianten aus solchen Spielgruppen, wobei auch diese wiederum seitens der Spieler durch Bestechungsgelder zum Schweigen gebracht wurden.⁴⁶⁹ Neben privaten Räumlichkeiten, öffentlich aufgestellten Spieltischen, Glückshafenbuden und Losständen fungierten

⁴⁶⁴ Adolf Schmidl, Wien's Umgebungen auf zwanzig Stunden im Umkreise. Nach eigenen Wanderungen geschildert, Bd. 2 (Wien 1838) 34.

⁴⁶⁵ Göttche, Kegeln in Wien, 343.

⁴⁶⁶ Ebd., 340. Eine ähnliche bauliche Entwicklung lässt sich in Braunschweig feststellen: Innerhalb der Gebäude errichtete Kegelbahnen waren um 1810 relativ neu, s. Albrecht, Gastronomie und Geselligkeit, 316.

⁴⁶⁷ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2551, Billard Ottakring.

⁴⁶⁸ Zollinger, Geschichte des Glücksspiels, 176.

⁴⁶⁹ Ebd., 176–179.

Wirtshäuser als Spielort bzw. Treffpunkt für Spieler.⁴⁷⁰ Glücksspiele wurden allmählich von der Straße in den institutionalisierten Rahmen des Gastgewerbes verdrängt. Das Angebot von Spielmöglichkeiten und die Duldung von Glücksspielen in der Gaststätte war mit kommerziellen Interessen des Wirtes verknüpft, denn hierdurch konnte Kundschaft gewonnen und behalten werden.⁴⁷¹ Wegen der Verbote entwickelten sich Formen des Verbergens und Tarnens, etwa durch in Wirtshaustische eingebaute Tischkegelspiele, welche mithilfe einer Holzplatte verdeckt werden konnten. Bei diesem Spiel wird eine an einer Schnur befestigte Kugel in Bewegung gesetzt, deren Ziel das Umschmeißen der Kegel ist, weil vorrangig Glück ausschlaggebend war, wurde das Spiel untersagt. Es gab jedoch spezielle Anlässe, zu welchen, zumeist in eigens aufgebauten Bretterbuden, stattfindende Hasardspiele erlaubt waren, bspw. während Fasching, Jahrmärkten, Parforcejagden und Kirchweihfesten, gleichwohl konnten diese Festtage aber auch Zeiten strengen Verbotes sein.⁴⁷² Grundsätzlich zielten die Maßnahmen auf Spiele ab, bei welchen das Zufallsprinzip, etwa beim Würfeln, dominierte, wo hingegen Geschicklichkeit und Können im Vordergrund standen, gab es kaum Beschränkungen, dies betraf etwa Schach. Eine Mittelstellung nehmen Kegelspiele ein, welche je nach Ort und Zeit verboten oder erlaubt waren. Die Behörden fürchteten eine Herabsetzung des Leistungsgedankens durch plötzlichem Glücksspielreichtum. Trotz aller Maßnahmen zur Eindämmung schafften es die Spieler durch Erfindungsgabe, durch Tarnung und Heimlichkeit die Verbote zu umgehen, wodurch wiederum die Gesetze verschärft und nachjustiert wurden.⁴⁷³ In einem Leopoldstädter Gasthaus versuchten 1855 einige Gäste, sich unter dem Deckmantel dem erlaubten Gesellschaftsspiel „*Glocke und Hammer*“ zu widmen, in einem Würfelspiel zu hasardieren, wie ein Polizeikonfident berichtete.⁴⁷⁴ Wegen des Ideenreichtums der Spieler wurden stets neue Verbotserlasse samt Nennung von Spielen erlassen, welche in Wirtshäuser angeschlagen werden sollten. „*Commerzspiele*“ waren um den Einsatz der Zeche oder eines Trunks erlaubt,⁴⁷⁵ in einer polizeilichen Eintragung wurden diese entgegen der Hazardspiele unterer Bevölkerungsschichten den höheren Spielen der

⁴⁷⁰ Zu den Spieltischen, welche vor allem von Tagelöhnern, Hausierern und gebrechlichen Frauen zu Sonn- und Feiertagen betrieben wurden sowie der obrigkeitlichen Kritik s. *Zollinger*, Geschichte des Glücksspiels, 139–144.

⁴⁷¹ Ebd., 121–123. Ein Zentrum für Glücksspiel war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Schmelz, wo vorrangig im Lotto und im Mariandlspiel Geld eingesetzt wurde. Ebd., 139f.

⁴⁷² Ebd., 185–189. Bezüglich eines Streites zwischen einem Wirt im oberösterreichischen Osternach und einem Amtmann von Retting im 18. Jahrhundert um Konzession zur Aufstellung eines Spielbrettes zu Festtagen sowie die Abgaben zugehöriger Einnahmen vgl. ebd., 195–198.

⁴⁷³ *Tanzer*, Spectacle müssen seyn, 247.

⁴⁷⁴ S. hierzu *Zollinger*, Geschichte des Glücksspiels, 126.

⁴⁷⁵ Instruction für die kaiserl. königl. Polizey-Beamten 35; *Zollinger*, Geschichte des Glücksspiels, 109 zufolge zählen zu den Kommerzspielen Hombre, Whist, Piquet, Tresette und andere.

Reichen zugezählt.⁴⁷⁶ Bekannt sind allerdings auch Glücksspieltreffen von bürgerlichen Personenkreisen, welche etwa beim Gastwirt *zum Eychhof* heimliche Pharaobänke und Rouge-et-Noir-Partien abhielten.⁴⁷⁷ Im Wetteinsatz erblickte Robert Muchembled die Verwirklichungsmöglichkeit „eine[r] intensive[n] Form des sozialen Umgangs“⁴⁷⁸, indem jede Alltagshandlung Anlass zu spielerischem Streit geben kann. Das agonale Element des Spieles betonte bereits 1938 der Kulturhistoriker Johan Huizinga durch seine Konzeption des *homo ludens*:⁴⁷⁹ „Denn Ernst sucht *Spiel* auszuschließen, *Spiel* jedoch kann sehr wohl den Ernst in sich einbeschließen. (Herv. i. Orig.)“⁴⁸⁰ Im „antithetischen Spiel agonaler Art“ kämpft und spielt man um den Sieg, welcher mit allerlei Arten, bspw. Jubeln, zelebriert wird. Huizinga erachtet Glücksspiele wie das Würfeln allerdings als kulturell unfruchtbar, beim Zusehenden evozieren sie kaum Spannungsgefühle.⁴⁸¹ Bei den Spielenden selbst sehr wohl. Diese empfundene Ernsthaftigkeit des spielerischen Wettstreites konnte Ursache für Streitigkeiten und Raufereien sein. Teilweise wurden ganze Nächte durchgespielt und unbeglichene Spielschulden, welche unter Alkoholeinfluss noch ernster aufgefasst wurden, waren dabei häufig Streitauslöser. Am 17. Juni 1825 erschien der Zimmergeselle Franz Wazlawek bei der Stiftsherrschaft Klosterneuburg, nachdem er am vergangenen Sonntagabend im Ottakringer Gemeindegasthaus von drei anderen aufgefordert wurde, das „*Traplierspiel*“⁴⁸² mitzumachen. Anschließend gesellte sich ein weiterer Mann hinzu, mit welchem sie um 6 kr. zwickten. Dieses Glücksspiel dauerte bis halb acht Uhr des nächsten Morgens an. Ein Bekannter war ihm am Ende einen Gulden schuldig, weil dieser aber kein Geld mehr hatte, nahm Wazlawek dessen Hut und sperrte ihn in einem Speiskasten in der Küche ein. Aus nicht weiter angeführten Gründen warf der Wirt den Zimmergesellen aus der Haustür hinaus, wobei Wazlawek 7 fl. W. W. verlor, weswegen er wieder hineinging, um ihm dies mitzuteilen. Der Wirt fiel ihn erneut an und stieß ihn mit den Füßen hinaus, wodurch er verletzt wurde. Letztlich musste der Wirt für den reklamierten Verlust durch den Rauswurf finanziell aufkommen.⁴⁸³ Amalia Radlberger untersuchte mehrere zur Stiftsherrschaft Klosterneuburg gehörige Gerichtsakte betreffs Glücksspiels, von 49 genannten, verurteilten

⁴⁷⁶ S. hierzu Radlberger, Verbotene (Glück-)Spiele, 147.

⁴⁷⁷ Zollinger, Geschichte des Glücksspiels, 118f.

⁴⁷⁸ Muchembled, Die Erfindung, 196.

⁴⁷⁹ Hierzu insb. Johan Huizinga, *Homo ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel* (Hamburg 1956) 34–37; 52–55.

⁴⁸⁰ Ebd., 50.

⁴⁸¹ Ebd., 52–55, Zitat 52.

⁴⁸² Grimms Wörterbuch beschreibt das Verb trappellieren als „ein dem tarock ähnliches (oder gleiches?) kartenspiel spielen.“ Es handelt sich womöglich um ein Lehnwort aus dem Italienischen: trappolare ‚begaunern, prellen‘, zu Trappola ‚Falle, Nachstellung‘, <https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB&lemid=T08049>.

⁴⁸³ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2534, Ottakring Gemeindegasthaus.

Personen waren 36 Männer, zwölf waren Frauen und ein 13-jähriger Knabe befand sich darunter. Beruflich gehörten sie vorrangig zu den unteren Schichten: Handwerksburschen, Tagelöhner und Vazierende.⁴⁸⁴

⁴⁸⁴ *Radlberger*, Verbotene (Glück-)Spiele, 64.

5. Schwellensituationen: Vom Wirtshaus in den Kerker

Die „Geschichte der Wein- und Bierhäuser“ ist „in hohem Maße eine Geschichte des Konflikts mit den städtischen Behörden“⁴⁸⁵, zumindest vermitteln die Quellen ein solches Bild. Gerade der Genuss alkoholischer Getränke setzte die Hemmschwellen herab, wodurch Devianz und Promiskuität im Wirtshaus gebündelt ans Licht kamen. Es wäre aber freilich falsch, diese Erscheinungen allein auf den Alkohol zurückzuführen, viel eher lag es auch am Wirtshaus als „kommunikative[r] Brennpunkt[er]“⁴⁸⁶ – unter Anwesenheit mehrerer Personen häuften sich Konflikte. Bei Vergehen wie Glücksspielen, Gewaltexzessen und Gotteslästerungen bestand die Verurteilung aus Züchtigung durch Stockstreichs und/oder Kerkerstrafe. Durch das neue Strafgesetz unter Franz II. kam es ab 1804, entgegen der Handhabung der Josephina, in Extremfällen – das betraf die schweren Verbrechen Mord, Kreditpapierverfälschung und seltener Brandlegung – bei ordentlichen Verfahren wieder zu Todesurteilen. Hierdurch kamen die Delinquenten nicht ‚bloß‘ in den Kerker, sondern zur Hinrichtungsstätte.⁴⁸⁷ In gedruckten „Todesurtheilen“, welche „Urthelweiber“ am Tage der Vollstreckung bei den Richtplätzen an das anwesende Volk verkauften, schien es besonders erwähnenswert, dass sich hingerichtete Raubmörder gerne in Gaststätten aufhielten, so fand sich der 27-jährige Pferdeknecht Joseph W., der einen Postknecht seiner Uhr und seines Geldes wegen erschlug, häufig „in Wirthshäusern und bei der Musik ein“⁴⁸⁸; der 21-jährige Schlossergehilfe Adolph K., welcher die Dienstherrin seiner Schwester, eine k. k. Hauptmannswitwe, umbrachte, „besuchte häufig Wirthshäuser und Tanzunterhaltungen“⁴⁸⁹; der 21-jährige, in Neuhaus (Herrschaft Fahrafeld) tätige Webergeselle Johann R. geriet deshalb in finanzielle Nöte, weil er aus Prahlucht teure Kleidung kaufte und „öfter im Wirthshause zechte“⁴⁹⁰. Um an Barschaft zu gelangen, bestahl er einen reichen Bauern aus Kienberg, dessen Kinder er erschlug, weil sie am Hof anwesend waren. In Gainfahrr trank er anschließend mit Kameraden im Wirtshaus. Ein weiterer Mordfall ereignete sich 1843: Der

⁴⁸⁵ Tanzer, Spectacle müssen seyn, 188.

⁴⁸⁶ Schwerhoff, Die Policy im Wirtshaus, 374

⁴⁸⁷ Hartl, Wiener Kriminalgericht, 21–25, 407.

⁴⁸⁸ Todesurtheil, welches von dem Criminalgerichte der kaiserl. königl. Haupt- und Residenzstadt Wien wider den Joseph W***** (o.O. 1844). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/815693> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-36537 (4.12.2024).

⁴⁸⁹ Todesurtheil, welches von dem Magistrate der kaiserl. königl. Haupt- und Residenzstadt Wien, als Criminal-Gerichte, über die mit dem Adolph K*** [...] (o.O. 1837). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/815738> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-36607 (4.12.2024).

⁴⁹⁰ Todesurtheil, welches von dem Magistrate der kais. königl. Stadt Wiener-Neustadt, [...] über die mit Johann R**** wegen des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes abgeführte Untersuchung geschöpft (o.O. 1842). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/815782> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-36673 (4.12.2024).

beurlaubte k. k. Feldjäger Jakob B. tötete die neue Ehefrau seines Schwiegervaters, das entwendete Geld brachte er „in Wirthshäusern mit Fiakern und im Theater durch“⁴⁹¹. Die häufigen Wirtshausbesuche werden als der Hauptgrund oder als einer der Gründe angeführt, warum sich die genannten Personen verschuldet hätten, in dessen Folge sie sich gezwungen sahen, Diebstähle und Raubmorde zu begehen, um weiterhin diesen verschwenderischen, ausschweifenden Lebensstil aufrechterhalten zu können. Anstatt vernünftig mit ihrem Verdienst umzugehen, verprassten diese Individuen ihr wenig Geld für fragwürdige Vergnügungen, so die Darstellungen herrschaftlicher Stellen, welche die Hingerichteten in moralischer Verdorbenheit zeichneten. Die Mordtaten scheinen gegenüber den biographischen Verfehlungen in den Hintergrund zu treten, als wären die Verbrechen logische Konsequenzen und der Wienerberg oder der Rabenstein der Schlussstein, in welchem eine schlechte Lebensführung kulminierte. „Exzessiver Konsum von Alkohol“, konstatiert Peter Becker in seiner historischen Untersuchung zur Kriminologie des 19. Jahrhunderts, „erschien als Mißachtung der normativen Vorgaben, der an den Grundfesten der bürgerlichen Ordnung rüttelte und daher eliminiert werden mußte.“⁴⁹² Die angestrebte Eliminierung ging in den genannten Fällen aufs Ganze: die Liquidation des trunk- und vergnügungssüchtigen Verbrechers. Die Hinrichtungstage wiesen volksfesthaften Charakter auf, zumeist versammelten sich die Menschen bereits am Vortag, um einerseits einen guten Platz zu erhalten, andererseits feierten die Leute die Nacht hindurch. Verkäufer bauten Bretterbuden auf, wo sie „Galgenbier“ und Speisen anboten. Die Anwesenden verkürzten sich die Wartezeit mit Umtrunk, Gesang und Tanz sowie Karten- und Würfelspielen, also mit all den verrufenen Vergnügungen, welche in den gedruckten Todesurteilen angeprangert wurden.⁴⁹³ Nachfolgend finden diese freizeitlichen Aktivitäten, und wie sie zu Rechtsbrüchen und in Folge zu einer gerichtlichen Bestrafung führten, nähere Betrachtung.

5.1. Der Dialekt des Wirtshauses: Beleidigungen

Der italienische Jurist Pellegrino Rossi bemerkte in einem 1829 erschienen Werk über die sprachlichen Differenzen der sozialen Klassen, dass die „vorsichtige[], vornehme[], in ihrer Etikette befangene[] Sprache“ für jene des „rohen, armseligen, regellosen aber lebhaften,

⁴⁹¹ Todesurtheil, welches von dem Criminal-Gerichte der kaiserl. königl. Haupt- und Residenzstadt Wien wider den Jakob B***** [...] (o.O. 1844). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/815686> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-36526 (4.12.2024).

⁴⁹² Becker, Verderbnis und Entartung, 83.

⁴⁹³ S. zu Hinrichtungen generell Michaela Atahan, Die Hinrichtung in Wien im 18. und 19. Jahrhundert (1735 – 1868). Gericht – Strafverfahren – Hinrichtungspraxis – öffentliche Todesurteile (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 1994).

freimütig und bilderreichen Dialekt[es] des Marktes, der Wirtshäuser und des Volksfestes“ unverständlich sein müsse.⁴⁹⁴ Im geselligen Beisammensitzen und unter dem berauschenden Einfluss von Alkohol, welcher die Zunge löste, konnten unerwartet Raufereien entstehen, an deren Anfang meist eine Beleidigung stand. Dass Ehrbeleidigungen im Wirtshaus aber nicht immer in Gewaltverbrechen ausarteten, sondern obrigkeitliche Instanzen zur Regelung der Wiedergutmachung herangezogen wurden, beweist ein Vorfall in Untermeidling. Joseph Schieserl kehrte 1830 zur Überbringung einer Kommission in ein dortiges Bierhaus ein, wo er sich zu dem Greißler Pauly an den Tisch neben der Tür setzte, welche Ferdinand Richter, der Sohn des Wirtes, aufriss und Joseph dabei die Türschnalle in den Rücken stieß. Auch Pauly zeigte sich über das „*ungestüme Benehmen beleidigt*“. Joseph ließ sich von der „*bekannten Rohheit*“ des Sohnes nicht beirren und wollte bei der Wirtin noch ein weiteres Bier bestellen. Ferdinand entwendete seiner Mutter das Glas und sagte ihr, sie solle dem „*Fleischhackerkerl*“ nichts mehr einschenken. Die anwesenden Gäste zeigten sich darüber bestürzt und forderten Joseph auf, sich „*Genugthuung*“ zu verschaffen. Joseph, welcher diesen Aufforderungen nicht nachkommen wollte, verließ die Gaststätte und schrieb an das Klosterneuburger Stiftgericht, um den Ruf seiner verletzten „*Ehre*“ und seines „*guten Nahmen*“ wiederherzustellen. In Folge kam es zu einem außergerichtlichen Ausgleich: Ferdinand leistete gegenüber Joseph eine Abbitte, wodurch dieser keine weitere „*gesetzliche Satisfaction*“ verlangte.⁴⁹⁵ Bei Beleidigungen im Wirtshaus wurde die Ehrverletzung durch die Anwesenheit anderer verstärkt, denn „*Öffentlichkeit potenzierte eine Beleidigung*“⁴⁹⁶, wie Julia Haack festhält, was somit eine Wiederherstellung der verletzten Ehre verlangte, wie es sich auch in diesem Vorkommnis zeigt, bei welchem sich selbst Unbetroffene beleidigt fühlten. Dass Ehrverletzungen jedoch über juristischen Weg geregelt wurden, was eine Tendenz der Verbürgerlichung aufzeigt, dürfte weitestgehend eine Ausnahme bilden, schon eher kam es zu brachialen Auseinandersetzungen.

Das Repertoire an beleidigenden Ausdrücken war schmal. Der Pferdeknecht Johann Bartl nannte den Branntweinwirt Franz Mehmel einen „*alten Spizbuben*“ und einen „*Rauber*“ – einen Mann als Dieb oder Räuber zu diskreditieren bzw. jemanden des Diebstahles zu bezichtigen, war eine häufig gebrauchte ehrverletzende Beleidigung, während Frauen vorrangig als „*Luder*“⁴⁹⁷, „*Huren*“ oder „*Schlampen*“ beschimpft wurden. Die Begriffe „*Dieb*“ und „*Hure*“ gehörten ebenfalls zum „*elementare[n]* Schimpfrepertoire des 16. und 17.

⁴⁹⁴ Pellegrino Rossi, *Traité de droit pénal* (1829) 33. Zit. nach Foucault, *Überwachen und Strafen*, 356.

⁴⁹⁵ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2629, Untermeidling.

⁴⁹⁶ Haack, *Der vergällte Alltag*, 66.

⁴⁹⁷ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1838 S 4, Vortrag vom 3ten März 1838.

Jahrhunderts“.⁴⁹⁸ Bei Streitigkeiten waren dies die zentralen Vorwürfe, demnach war die „Varianz der gebräulichen Schmähworte über etliche Jahrhunderte hinweg“ gering.⁴⁹⁹ Dieser Sachverhalt scheint nicht nur in zeitlicher, sondern auch in geographischer Hinsicht zuzutreffen, denn im England des 17. Jahrhunderts waren „rogue“ und „whore“ die geläufigsten Injurien.⁵⁰⁰ Als weitere Schimpfworte finden sich in den Gerichtsakten die Ausdrücke „Hallunke“⁵⁰¹ sowie pejorative Tierbezeichnungen wie „Ratz“⁵⁰² und „Sauvolk“⁵⁰³ zur Diskreditierung einer ganzen Familie.

Eine besondere Form der Insultierung bildete die Majestätsbeleidigung. Philip Czech zufolge erfolgte diese am häufigsten in Gaststätten, weil sich dort die nötige, vom Täter erwünschte Öffentlichkeit befand. Ohne die Wahrnehmung durch Dritte könnte das Delikt der Majestätsbeleidigung gar nicht erfolgen.⁵⁰⁴ Vielfach stellten Verbalinjurien gegen den Monarchen, etwa als Reaktion auf eine als nicht gerecht empfundene Behandlung, einen Ausgleichsversuch dar, die „eigene Ehre durch einen Angriff auf die symbolische Stellung des Kaisers wiederherzustellen.“⁵⁰⁵ Neben der Gaststättensozietät trug die Alkoholisierung einen wesentlichen Anteil bei, weil die Trunkenheit zu Äußerungen ermutigte oder hinreißen ließ, welche nüchtern nicht in dieser Vehemenz getätigt worden wären: Bei etlichen Fällen stand daher die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit des Beschuldigten im Vordergrund. In einigen konnte geklärt werden, dass über die Berausung hinausgehend kein Grund für die Unmutsbekundungen gegen den Kaiser nachweisbar waren. Dies führte zumindest zum Freispruch vom Tatbestand der Majestätsbeleidigung. Eine Ehefrau, welche von ihrem Mann häufig geschlagen wurde, als auch dessen Geselle brachten die ihnen gegenüber gemachten Majestätsbeleidigungen ihres Mannes bzw. Meisters im Jahr 1806 zur Anzeige. Bestätigt wurde dies durch die Wirtin des Gasthauses *zum grünen Thor*. Dabei fielen angeblich Äußerungen folgender Art: „statt der Statue des Kaiser Josephs würde auf dem Josephs Platz die Gouiloutiel aufgerichtet werden, und sein Mjst. der Kaiser und die Kaiserin hingericht, alle Große und Minister aufgehangen werden, man brauche keinen Kaiser, und keinen

⁴⁹⁸ Scheutz, Injurien, 159f.

⁴⁹⁹ Gerd Schwerhoff, Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung (Historische Einführungen 3, Tübingen 1999) 124.

⁵⁰⁰ Freist, Wirtshäuser als Zentren, 216.

⁵⁰¹ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2629, Harmannsdorf.

⁵⁰² WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1847 S 45, Vortrag vom 4. März 1847.

⁵⁰³ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1843 H 69, Vortrag vom 27. Nov 1843.

⁵⁰⁴ Philip Czech, Der Kaiser ist ein Lump und Spitzbube. Majestätsbeleidigung unter Kaiser Franz Joseph (Wien/Köln/Weimar 2010) 190. Czech untersuchte Strafsakte der langen zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Salzburger Landesgericht: Von den insgesamt 104 untersuchten Fällen, bei denen der Ort durch die Quellenlage bekannt bzw. rekonstruierbar ist, ereigneten sich 54 in Wirtshäusern, gefolgt von der Straße mit 19 Vorkommnissen. Vgl. die Tabelle ebd., 191.

⁵⁰⁵ Ebd., 190.

König“; „der Erzherzog Karl sey der größte Spitzbube“; und „daß die Freyheit und Gleichheit hier in Wien werde eingeführt“. Der Inquisit negierte die Vorwürfe und behauptete, sich, wie viele andere auch, bloß über die vorherrschenden Teuerungen beschwert zu haben. Das Gericht resümierte, dass die Menschen während der Anwesenheit französischer Truppen, „sehr frey redeten, schon so manche höchst niedrige Lästereien abgestoßen haben“, doch wegen Mangels an bzw. Bedenken gegenüber den Beweisen wurde er vom vorgeworfenen Vergehen der Störung der inneren Ruhe freigesprochen.⁵⁰⁶ Zudem lässt sich bei den der Majestätsbeleidigung verurteilten Delinquenten ein gewisser Geltungsdrang feststellen, wonach die Täter durch diese Äußerungen ihren Mut demonstrieren wollten.⁵⁰⁷ Dies lässt sich auch bezüglich der gotteslästerlichen Tiraden von Blasphemikern konstatieren, so bekundet ein Angeklagter, dass er den anwesenden Gästen in einer Kantine durch Beleidigung der Gottesmutter beweisen wollte, „daß er ein naturaler Kerl sei, der sich vor Nichts scheue und sich Alles zu thun traue.“⁵⁰⁸ Eine im Wirtshaus geäußerte Prahlerie konnte schnell zum Verhängnis werden: Sie brachte den Schustergesellen Leopold Rossenegger, welcher sich der Tat rühmte, einer Sicherheitswache ein Taschenmesser in die Seite gestochen zu haben, in Haft, denn „[d]ie anwesenden Gäste ließen den unüberlegten Großsprecher für seine Heldenthat arretieren“, wie es ironisch in einem Zeitungsartikel heißt.⁵⁰⁹

5.2. Blasphemie im Wirtshaus

Lästereien und Schmähungen gegen Gott, Maria und die Heiligen sowie blasphemische Handlungen galten lange Zeit als schwere Verbrechen, im Mittelalter konnte als Bestrafung das Abschneiden der Zunge und die Verbannung oder gar der Tod folgen.⁵¹⁰ Fälle der Blasphemie nennt das Franziszeische Strafgesetzbuch „Religionsstörung“, worunter lästerliche Äußerungen und Taten jeder Art subsummiert wurden, welche mit einem bis zu fünf Jahren schweren Kerker bestraft wurden.⁵¹¹ Diese Vergehen geschahen des Öfteren im Wirtshaus, so ging der 22-jährige arbeitslose Handschuhmachergeselle Karl Blumenstock an einem Augustvormittag des Jahres 1838 in die Kantine der Alserkaseme, wo er einiges an Bier und Brantwein trank, wovon er „etwas ‚tamisch‘ wurde“. Mit sich trug er ein golden

⁵⁰⁶ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1806 A 13, Referat am 6ten August 1806.

⁵⁰⁷ Vgl. hierzu Czech, Der Kaiser, 191f; Tlustý, ‚Privat‘ oder ‚öffentlich‘, 55 akzentuiert ebenfalls ein männliches Geltungsbedürfnis.

⁵⁰⁸ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1838 B 89, Vortrag vom 24. Dezember 1838.

⁵⁰⁹ Fremden-Blatt Jg. 4, Nr. 189 (10. 8. 1850) 2.

⁵¹⁰ Gerd Schwerhoff, Verfluchte Götter. Die Geschichte der Blasphemie (Frankfurt am Main 2021) 149–154.

⁵¹¹ Seiner Majestät des Kaisers Franz Gesetze und Verfassungen im Justiz-Fache. Für die Deutschen Staaten der Oesterreichischen Monarchie. Von dem Jahre 1798 bis 1803 (Wien 1816) 334f.

gerahmtes Madonnenbild zum Ausspielen, allerdings begann er nach einiger Zeit „schändliche Reden“ gegen das Bild zu führen. Ziel der Injurien und Schmähungen war demnach eine bildliche Repräsentation der Heiligen Maria. Dabei hatte, so der Inquisit, zuvor ein ungarischer Soldat der Madonna ein Brantweinglas hingehalten und gesagt: „Ja, trink, Marianko!“ Zudem verleiteten ihn die „liederlichen Dirnen“ in der Kantine, mit denen er Maria gleichsetzte, zu seinen ausfälligen Reden folgender Art: „Die war auf einmal eine Hur, wie die Andern; nehmen wir sie jetzt und gehen wir auf die Sechsergrube (Versammlungsplatz verworfener Weibsbilder), kein Geld haben wir so nicht mehr auf den Brantwein, da werden wir halt sehen, daß wir etwas verdienen“. Daraufhin entblößte er sein Glied, schlug es gegen das Gemälde und begann Madonna die Virginität abzusprechen: „Laß‘ dich von vorn oder von hinten, du Luder, du bist auch schon so eine Hur gewesen, jetzt bist du heilig worden!“ Laut einem Augenzeugen kam es öfters vor, dass der Inquisit gegen Gott und gegen die Muttergottes schimpfte und dass er das „Leben verfluche“. Bis auf einen Soldaten, der Blumenstock über „seine Schweinereien noch ausgescholten“, befand sich unter den Militärangehörigen keiner, der Blumenstock an seinen Lästerungen gehindert hätte, im Gegenteil hätten viele gelacht, wie ein Zeuge bekundete. Wie es bei den Befragungen häufiger der Fall war, führte auch Blumenstock seinen Alkoholkonsum, wegen welchem er nicht mehr ganz bei Sinnen gewesen sei, zur Verteidigung an; er könne sich wegen des Rausches nicht mehr genau erinnern. Als eine Tatarsache nannte er neben dem Alkoholrausch, dass er sich vor seinen Bekannten beweisen wollte.⁵¹² Blumenstocks Aussagen zeigen das Wirtshaus als Schauplatz demonstrierter Männlichkeit und Bezeugung von Mut. Dabei handelte es sich im Anbetracht des Kontextes also weniger um eine negative Meinungsäußerung über die christliche Religion als vielmehr um soziale Profilierung durch Tabubrüche.⁵¹³

Ebenso machte sich der 45-jährige Schuhmacher Johann Georg Pröll an einem Julitag des Jahres 1824 der schweren Polizeiübertretung der „Religionsstörung durch Gotteslästerung“ im Wirtshausgarten zum *burgundischen Kreutz* im Neulerchenfeld strafbar, indem er gleichfalls sexistische Injurien verlautbarte. Er geriet dort mit Thomas Simon, einem Tambour des Infanterieregiments Max Joseph, in Streit. Der Militarist mahnte Pröll, an Gott zu denken, daraufhin schimpfte dieser, „daß Christus selbst ein Spitzbube, deßen Mutter aber Maria eine Hure und Luder sey.“ Simon und ein weiterer Schuhmacher berieten über eine Arretierung,

⁵¹² WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1838 B 89, Vortrag vom 24. Dezember 1838.

⁵¹³ Für ähnliche Vorkommnisse in mittelalterlichen Wirtshäusern vgl. Schwerhoff, Verfluchte Götter, 160f; 168–171. Für Schwerhoff erweisen sich diese blasphemischen Sprechakte als „deutlich maskuline[r] Habitus“, ebd., 161.

dies hörend verließ Pröll den Gastgarten und ging ins Wirtshaus *zum Becher*, von wo ihn seine Frau abholte und nachhause führte. Nach erstatteter Anzeige beim Grundrichter wurde er in seiner Wohnung durch den Grundwächter verhaftet. Beim Verhör konnte der Inquisit nur unvollkommene Angaben zum Vorfall machen, weil er *„damahls dergestalt betrunken war.“* Zuvor hatte er im Wirtshaus *zu den 3 Bauern* einigen Branntwein und zwei Halbe Bier getrunken und später beim *burgundischen Kreutz* an die drei Seidel Wein. Die gotteslästerlichen Ausdrücke hielt Pröll für möglich, jedoch hat er *„beharrlich behauptet, daß er sich hierauf wegen des gehaltenen starken Rausches nicht erinnern könne.“*⁵¹⁴ Die vom Kriminalgericht verhängte achttägige Kerkerstrafe, wobei der Inquisit an *„zwey verschiedenen Tagen, außer einer warmen Suppe, bloß mit Wasser und Brot abgespeist werden“* sollte,⁵¹⁵ wurde vom niederösterreichischen Appellations- und Kriminalobergericht aus Mangel an rechtlichen Beweisen für nichtig erklärt.⁵¹⁶ Schwerhoff stellt für das Mittelalter fest, dass Dispute und Auseinandersetzungen zwischen Personen mit gotteslästerlichem Fluchen und Schwören in engem Zusammenhang standen,⁵¹⁷ was sich auch in diesen Konfliktsituationen des 19. Jahrhunderts zeigt. Die blasphemischen Ausrufe der Religionsstörung wiederum wurden im Zuge der gerichtlichen Befragungen durch den genossenen Alkohol zu entschuldigen versucht. Durch die Angabe, betrunken gewesen zu sein, erhofften sie sich vermutlich einen Freispruch oder zumindest eine mildere Strafe. Auch der Tagelöhner Franz Both, welcher wegen Müßigganges mehrmals im Arbeitshaus gewesen war, gab zu Protokoll, betrunken gewesen zu sein. Als er sich erneut in einer k. k. Arbeits- und Besserungsanstalt befand, lästerte er unter Gebrauch skatologischer Begriffe an einem Sonntag unter Anwesenheit mehrerer Arbeiter im Arbeitszimmer gegen Jesus: *„Christus der Herr, der Saukerl, läßt sich mit 33 Jahren kreuzigen, das ist schon ein Mordsspitzbub. Man soll in den Kelch scheißen“*. Mehrere junge Leute verließen daraufhin empört die Stube, wodurch die Arretierung in Gang gesetzt wurde. Im Verwahrsam der Polizeidirektion Mariahilf gab er an, sich an diese Äußerungen wegen seiner Trunkenheit nicht erinnern zu können. Er sei *„so voll betrunken gewesen [...], daß er gar nicht wisse, wie er nach Hause gekommen.“* Seiner Schilderung gemäß kam es zu dieser Berausung durch etliche Wirtshausbesuche.⁵¹⁸

⁵¹⁴ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1824 B 47, Vortrag vom 15. August 1824.

⁵¹⁵ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1824 B 47, Urtheil. Von dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenz-Stadt Wien als Criminalgericht.

⁵¹⁶ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1824 B 47, Das k. k. n. ö. Appellations- und Kriminal-Obergericht.

⁵¹⁷ Schwerhoff, Verfluchte Götter, 148f.

⁵¹⁸ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1834 B 57, Referat vom 15ten September 1834.

In drei Ausgaben befasste sich die „Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung“ mit einem Vorfall vom 9. März 1850, der zu Beginn des Jahres 1851 am Schwurgerichtshof verhandelt wurde. Dem 48-jährigen Nussdorfer Tagelöhner Leopold Kummer, „*ein allgemein gefürchteter Mensch, ohne alle Religion*“, wurde versuchter Meuchelmord, also eine heimtückische Tat, öffentliche Gewalttätigkeit⁵¹⁹ und Gotteslästerung vorgeworfen. Am Abend des besagten Tages geriet er im Branntweinhaus des jüdischen Wirten Marcus Bledej mit Rudolph Stulhofer, dem Bruder seiner Ehefrau, dem er schon länger feind war, in Streit, weshalb der Wirt den Tagelöhner verwies. Als Stulhofer zur Verrichtung der Notdurft nach draußen ging, sprang ihn Kummer an und schlug ihm mit einer Handhacke auf den Kopf – Streitgegenstand war ein nicht zurückgegebener Strohsack seitens Stulhofers. Herbeieilende beschimpfte Kummer als „*Christenhunde*“ und lief davon. Vor Gericht erklärte der Inculpat, dass er sich bereits einige Tage vor der Tat „*in fortwährendem Branntweinrausche*“ befunden hatte, weshalb er sich an nichts mehr erinnern könne. Das Opfer, welcher den Täter schon zehn Jahre kannte, hielt diese Aussage für eine Lüge, weil Kummer „*sechs bis sieben Seidel Branntwein vertragen könne*“, ohne betrunken zu sein.⁵²⁰ Ebenso stellte die Frau einen möglichen Rausch in Abrede, denn in trunkenem Zustand sei er „*am bravsten*“, ein Umstand, den auch der Branntweiner Joseph Vogelhuber anführte: In seiner Schenke, wo er zum Ärger der übrigen Anwesenden oft gegen Gott schimpfte, trug der Angeklagte den Spitznamen „*der Wilde*“, aber betrunken sei er „*sanft*“ gewesen. Der befragte Holzarbeiter Frenzl wusste nicht viel anzuführen, weil er am Tatabend ins Tarockspiel vertieft war. Im Zentrum der gerichtlichen Untersuchung schienen bald der Alkoholkonsum und die Blasphemie des Inquisiten gestanden zu sein. Befragt wurde weiters der Wirt Felix Schneider, in dessen Gaststätte Kummer wegen seiner gotteslästerlichen Reden und seiner Brutalität gegen ausländische Arbeiter Hausverbot erhielt. Theresia Susan, Holzschneiderin, wusste zu berichten, dass sich der Angeklagte gerne für „*einen Evangelischen*“ ausgab. Mehrere Zeugen bekundeten, immer Gotteslästerungen von Kummer „*im Zustande der Berausung*“ am Arbeitsplatz vernommen zu haben.⁵²¹ Wörtliche Wiedergaben der häufig erwähnten Gotteslästerungen finden sich in keinem der drei Artikel, allerdings zitiert der Schlussbeitrag einen Ausschnitt des Vortrages des Staatsanwaltes, worin er auf die blasphemischen Ausfälle Kummers eingeht:

Ein Geschöpf, das sich gegen seinen Schöpfer auflehnt, ist immer und überall die traurigste Entartung der Natur. Wer es aber wagt, auch seine Mitgeschöpfe zu einer gleichen Auflehnung aufzufordern, der

⁵¹⁹ Dieses Verbrechen beinhaltete mündlich vorgebrachte Drohungen gegen Leib und Leben.

⁵²⁰ Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung Nr. 27 (31. 1. 1851) 105f.

⁵²¹ Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung Nr. 28 (1. 2. 1851) 110f.

versündigt sich nicht nur gegen das höchste Wesen, sondern er unternimmt eine der schändlichsten Verletzungen der menschlichen Gesellschaft, und fällt mit Recht dem strafenden Gesetze anheim.

An die Geschworenen gerichtet ergänzte der Staatsanwalt: „*Nicht Eigentum und körperliche Sicherheit allein – die höchsten Güter des Geistes und Gemüthes verlangen heute ihren Schutz.*“ Interessant erscheint die Argumentation des Verteidigers bezüglich der Heimtücke des Mordes, wobei er die Öffentlichkeit des Gasthauses herausstreicht, „*wenn man sich eine offene Kneipe, wo so viele Zuschauer sind, zum Schauplatze eines Mordes wählen würde, kann von ‚Tücke‘ im Sinne des Gesetzes wohl nicht gesprochen werden.*“ Kummers Strafmaß betrug nach Entscheidung der Geschworenen, welche ihn des versuchten Mordes und der Gotteslästerung für einstimmig schuldig hielten, neun Jahre schwere Kerkerhaft.⁵²²

5.3. Geselligkeitsgewalt

Nicht selten waren Wirtshäuser Ausgangsort von Ehrstreitigkeiten und Raufhändeln, welche vorrangig von der niederen Gerichtsbarkeit behandelt wurden.⁵²³ In der kriminalitätsgeschichtlichen Forschung zu Gewaltkonflikten betonen etliche Historiker eine Verbindung zum Gastgewerbe, beinahe die Hälfte aller körperlichen Auseinandersetzungen in den Jahren 1845 bis 1847 hingen in Basel mit dem Wirtshausbesuch zusammen: Die Täter waren in den meisten Fällen jung, männlich, ledig und den städtischen Unterschichten zugehörig.⁵²⁴ Vorgebrachte Beleidigungen in Wirtshäusern und daraus resultierende Ehrverletzungen, insbesondere durch den Alkoholgenuss angestachelt, arteten häufig zu brachialen Schlägereien und Messerstechereien aus.⁵²⁵ „*Der Raufhandel ist übrigens meistens das Resultat der Trunkenheit*“ – diese Ursache-Wirkungsbeziehung stellten bereits die „*Polizey-Maßregeln gegen raufsüchtige Menschen*“ auf.⁵²⁶ Andrea Vogl bemerkt allerdings, dass Betroffene das Vergehen des Raufhandels selten zur Anzeige brachten, da Raufereien als alltägliches Konfliktlösungsmuster betrachtet wurden. Behördlich registriert wurden solche Vorfälle dann, wenn Wachbeamte sie bemerkten und eingriffen.⁵²⁷ Die Verbürgerlichung brachte auch eine neue Form des agonalen Streitaustrages mit sich: die Vorliebe männlicher Bürger für das Duell,⁵²⁸ demgegenüber stand die Wirtshausrauferei unterer Schichten.

Eine Diplomarbeit, welche sich mit der Kleinkriminalität in der niederösterreichischen Marktgemeinde Amstetten befasst, behandelt u.a. Schlägereien in Wirtshäusern. Ursachen

⁵²² Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung Nr. 29 (2. 2. 1851) 114–116.

⁵²³ Michaela Hohkamp, Vom Wirtshaus zum Amtshaus. In: WerkstattGeschichte 16 (1997) 8–18, hier 9f.

⁵²⁴ Eibach, Gibt es eine Geschichte der Gewalt? 205f.

⁵²⁵ Haack, Der vergällte Alltag, 63–67.

⁵²⁶ Barth-Barthenheim, System der österreichischen administrativen Polizey, 504.

⁵²⁷ Vogl, Kleinkriminalität, 233f.

⁵²⁸ Eibach, Gibt es eine Geschichte der Gewalt? 213.

waren hierbei verbale Zwistigkeiten, welche bis zum Handgemenge anschwellten, sowie Überführungen des Falschspielens, welche in Gaststuben zu blutigen Auseinandersetzungen führten.⁵²⁹ Joachim Eibach beschreibt Konflikte dieser Art als „agonale Geselligkeitsgewalt der Männer“⁵³⁰, welche meist spontan und aus nichtigen Gründen entstanden. Ein solcher Schlagaustausch fand auch an einem Samstag nach dem Fronleichnamstag 1843 im niederösterreichischen Mannswörth zwischen zwei Brüdern und Kaperl, einem anderen Wirtshausgast, statt. Dabei schlugen sie mit Stühlen aufeinander ein. Als sich die Situation etwas beruhigt hatte, gingen die Brüder nachhause, allerdings folgte Kaperl ihnen, schlug das Fenster ein und nannte die gesamte Familie ein „*Sauvolk*“. Andere aus der Gaststätte fanden ihn späterhin blutüberströmt auf der Straße, weil auf ihn mit einem Säbel eingeschlagen worden war – an den Verletzungen verstarb er bald darauf im Spital. Einer der verhafteten Brüder bekundete, „*er sey nicht ins Wirthshaus gegangen, um zu raufen, sondern in die Rauferey gezogen worden.*“⁵³¹ Über den Streitauslöser wird in den Akten nichts bekannt, aber wie nichtig oder brisant dieser gewesen sein mag, führte die Situation zum Tod eines Menschen, zu einem Beispiel agonaler Kommunikation im Dorf. Ein dem eingangs geschilderten Totschlag des Wirtes Franz Müller in Weidlingau ähnlicher Vorfall erübrigte sich in der Nacht des 20. auf den 21. September 1847 in Neulerchenfeld. Auch hier wurde ein Wirt, und zwar Leopold Tiefenbacher vom *schwarzen Ochsen*, Todesopfer eines Stiches in den Unterleib. Der Verdacht fiel schnell auf einige junge Leute, welche spätnachts in die Gaststätte kamen und mit einem Gast einen Streit hatten. Dabei handelte es sich um sechs Tischlergesellen, als Hauptschuldiger galt bald der 26-jährige Wilhelm Thüner aus Hubbelrath (Düsseldorf, Königreich Preußen). Er und ein Kollege waren aus der Arbeit bei ihrem Meister ausgetreten, um weiterzureisen, daher „*haben ihnen ihre Nebengesellen noch ein Ausschenken gegeben*“ – bei den Gesellen galt das exzessive Trinken lange als „konstitutives Element ihrer Festkultur“⁵³². Aus diesem rituellen Anlass gingen sie zuerst *zum schwarzen Adler* in Hernals, wo sie nach Auskunft des Wirtes 12½ Maß Bier getrunken und ein wenig gegessen hatten. Gegen Mitternacht brachen sie auf, weil die Nebengesellen noch einen weiteren Trunk zahlen wollten, weshalb ihr Ziel Neulerchenfeld wurde, wo sie allerdings nur geschlossene Gaststätten vorfanden, bis sie zufällig *zum schwarzen Ochsen* kamen und dort noch mehr Bier konsumierten. Im Zuge dessen gerieten sie mit einem anderen Gast, dem 18-jährigen August Junghans, wegen einer nichtigen Meinungsverschiedenheit in

⁵²⁹ Evelyn Aigner, Kleinkriminalität im Vormärz. Der Raum Amstetten (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 1998) 104f.

⁵³⁰ Eibach, Gibt es eine Geschichte der Gewalt?, 198.

⁵³¹ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1843 H 69, Vortrag vom 27. Nov 1843.

⁵³² Tanzer, Spectacle müssen seyn, 197.

Streit. Als sie begannen, aufeinander einzuprügeln, mischten sich auch die übrigen Gäste ein. Diese packten die Gesellen und drängten sie mit Gewalt aus dem Zimmer. Im Hof prügeln sie noch weiter auf den Gesellen Poth ein. Wie sich bei der Befragung anwesender Gäste ergab, sprang der Wirt zuvor auf die Bank und er habe „*hiebei auf die Berliner zugeschlagen*.“ Thürer ging nochmals hinein, seinen hinabgefallenen Hut zu holen. Am Rückweg sah er jemanden beim Torflügel stehen, welchem er aus Zorn gegenüber der als ungerecht empfundenen Behandlung ein Taschenmesser in den Leib rammte. Der Beschuldigte versuchte sich, wie das Gericht meinte, in der Schilderung des Vorganges wegen „*seines Taumels, seiner Wuth und Hitze*“ in „*Nichterinnerung zu bemänteln*.“⁵³³ Es war eher selten der Fall, dass sich Wirte aus Konflikten heraushielten. Entweder beteiligten sie sich am Raufhandel, oder sie traten als Friedensstifter und Konfliktschlichter zwischen den streitenden Parteien auf. Bei einem lautstarken Eklat zwischen einem eifersüchtigen Liebhaber und dem neuen Geliebten einer Sängerin herrschte so ein Lärm, „*daß sogar der Wirth und Hausknecht herbey kommen und Ruhe stiften mußten*.“ Aus Furcht, dass ihr der verschmähte Liebhaber am Nachhauseweg auflauern könnte, bat sie den Wirt, über Nacht im Gasthaus nächtigen zu dürfen, was dieser gestattete.⁵³⁴ Anlass für Streitigkeiten boten häufig auch Spiele mit Wetteinsatz. Im Sechshauser Wirtshaus *zum schwarzen Adler* spielten der Wirt und ein Tischler das Kartenspiel „*Hunderteins*“. Ersterer bat einen hinzugekommenen Gast namens Tharon, für ihn einzuspringen. Nach einiger Spielzeit bezichtigte der Tischler seinen Gegenspieler falscher Spielzüge, weshalb er seine Wettschulden nicht begleichen wolle. In Rage geraten nannte er Tharon einen „*Esel*“ und „*Lausbuben*“, gefolgt von einem Schlag auf den Rücken. Tharon reagierte und schmiss sein Bierglas auf den Kopf des Tischlers, wonach er flüchtete. Vor Gericht kam es zu einem Vergleich.⁵³⁵

Unter den Opfern von gewaltbereiten Wirtshausgästen finden sich in den Akten teils auch unbeteiligte Passanten, welchen schlicht die Tatsache zum Verhängnis wurde, dass sie sich zur falschen Zeit am falschen Ort befanden. Auslöser für die Attacken scheint eine gewisse Frustration in Kombination mit Alkoholkonsum der Inquisiten gewesen zu sein. Als der Sattlergeselle Reisiger seine Kleidung zu seiner Wäscherin in die Rossau getragen hatte, begegnete er am Heimweg nahe der Thurybrücke einem im Rinnsal stehenden Hausknecht, welcher ihm provokant nachging und ihn „*Ratz*“ schimpfte. Reisiger meinte zu dem ihm Unbekannten, er „*betrage[] sich wie ein Strassenräuber*“, woraufhin dieser ihm mittels einer

⁵³³ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1847 D 43, Vortrag vom 13. Oktober 1847.

⁵³⁴ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1838 S 4, Vortrag vom 3ten März 1838.

⁵³⁵ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2318, Hunderteins Sechshaus.

Pfeife mehrere Hiebe auf den Kopf verpasste. Um das Geschehen versammelten sich rasch einige Zeugen, wodurch der Täter gefasst werden konnte. Der Inquisit hatte zuvor drei halbe Seidel Branntwein zu je 6 kr. in der Branntweinschenke des Joseph Hackers getrunken. Er gestand nach seiner Arretierung, dass er im Rausch „*ein verrukter Kerl*“ werde, wobei ihm alle Zeugen und die Polizei einen solchen absprachen. Seine Dienstherrn wussten nichts Schlechtes über ihn zu berichten, außer, dass er sich an Sonntagen gerne betrank, danach „*war er immer zum raufen aufgelegt*.“⁵³⁶ Der Alkohol senkte die Reizschwellen. Aufgrund von Eifersucht gegenüber seiner Geliebten und Zorn gegenüber dem Wirt, welcher ihm nichts mehr ausschenkte, begann ein betrunkenener 22-jähriger Tagelöhner eine zufällige Rauferei mit einem Fremden und wurde darum wegen „*Excesses in der Trunkenheit*“ verhaftet.⁵³⁷

5.4. Hinterlist der Wirtsvernunft, Räuberbanden und Diebstähle

„*Mancher Wirth [...] schreibt bisweilen die unrichtigsten Sachen auf die Tafel, und daß sie das Rechnen nicht erfunden haben, ist eine ausgemachte Sache*“⁵³⁸, heißt es in einem Flugblatt aus dem Revolutionsjahr 1848. Die Bezeichnung des falschen Anschreibens stellt eine wiederkehrende Anklage dar, etwa in der satirischen Schrift von Johann David Hanner, wonach der Wirt die überbrachten Getränke auf einer Tafel mit Kreide vermerke, damit es bei der Zeche zu keinem Irrtum käme, „*doch hiebey ist er so gewissenhaft, daß wenn er zweifelt, ob er schon diese Maaß ausgeschrieben, er sogleich Sicherheits halber noch einen Strich machet*.“⁵³⁹ Die Wirte wurden des Betruges verdächtigt, indem sie für mehr Bier, als tatsächlich konsumiert wurde, Geld verlangten.⁵⁴⁰ Die Klage des ‚jungen Bayern‘ lautete, „*daß man für vieles Geld sehr schlecht bewirthe ist*“⁵⁴¹. Ähnlich erhoben die Ungelter den Vorwurf von „Hinterziehung der Steuer durch unrichtige Angaben, durch Verstecken der Weinfässer und ähnliches“⁵⁴². Dass ein generelles Misstrauen gegenüber diesem Berufsstand verbreitet zu sein schien, bezeugt überdies ein 1809 erschienenes Reisehandbuch, wonach der Reisende stets seinen im Zimmer abgestellten Koffer verschlossen halten sollte, denn der Wirt könnte, um sich Zugang zu verschaffen, einen geheimen Extraschlüssel besitzen.⁵⁴³ Am besten verriegle der Reisende die Türe mit „*Schraubschlösser[n] oder Nachriegel[n]*“. Zuvor,

⁵³⁶ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1847 S 45, Vortrag vom 4. März 1847.

⁵³⁷ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2239, 1847.

⁵³⁸ Die bockbeinigen Wirth und die rebellischen Kellner (Wien o.J. [1848]). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/urn:nbn:at:AT-WBR-99265> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-99265 (4.12.2024).

⁵³⁹ Hanner, Uiber die Wirthe und Kellner, 11.

⁵⁴⁰ Ähnlich rät das Zedlersche Universallexikon 1748 zu Misstrauen gegenüber falschem Anschreiben und verfälschten Getränken, insb. Wein, s. hierzu Scheutz, Injurien, 175.

⁵⁴¹ Bemerkungen oder Briefe über Wien, 12.

⁵⁴² Scheutz, „hab ichs auch im wüthshauß da und dort gehört [...]“, 181.

⁵⁴³ Reichard, Der Passagier, 221.

so die Empfehlung, schade es nicht, wenn man „*dem Wirthe und seinen Leuten sein Schießgewehr sehen läßt, und dann seine Geschicklichkeit damit umzugehen rühmt, auch daß man es mit einer noch so großen Anzahl Feinde getrost aufnehmen würde.*“⁵⁴⁴ Neben dem Ausstellen falscher Rechnungen war also auch das Entwenden von Wertgegenständen eine Befürchtung, welcher durch das Hantieren mit dem Schießgewehr in der Wirtsstube entgegengewirkt werden sollte. Der Topos des hinterhältigen, gar diebischen Wirtes lässt sich kontinuierlich bis in die Antike zurückverfolgen. Ähnlich wie Reichards „Passagier auf Reisen“ warnen im Umfeld des Wallfahrtswesens entstandene Pilgerhandbücher, etwa der aus dem 12. Jahrhundert stammende „Codex Calixtinus“, vor dem ins Verbrecherische ragenden Gewinnstreben mancher Gastwirte. Sie scheuen etwa, so die Anklage, nicht davor zurück, den Pilger unter starken Alkoholrausch zu setzen, um ihn in diesem Zustand leichter bestehlen zu können.⁵⁴⁵

Das von der Wiener Polizeidirektion herausgegebene „Wörterbuch der Diebs-, Gauner- oder Kochemersprache“ (1854) verzeichnet den Begriff der „*Kesse-Spiese*“, welches ein Wirtshaus, die „*Spiese*“, bezeichnet, in dem der Wirt mit Dieben paktiert, also „*keß*“ ist.⁵⁴⁶ War ein Wirt ein Vertrauter, hieß er gaunersprachlich „*Cochumer-Wirth*“.⁵⁴⁷ Räuberbanden wie den steirischen Stradafiseln dienten solche Herbergen, wo sie ihre Zinken als Erkennungszeichen und Kommunikationsmittel hinterließen, als Treffpunkte und als kurzweiliges Quartier zum Ausruhen.⁵⁴⁸ Außerdem konnten sie sich in solchen Gaststätten ungestört unterhalten, auch die Winklersche Gaunerbande pflegte zu etlichen Wirten um Wien (u.a. des Schwechater Schneiderbierhauses und des Wirtshauses in Biedermannsdorf) guten Kontakt.⁵⁴⁹ Auf Gasthäuser spezialisierte Diebe wiederum lassen sich in „*Boskener*“ und „*Merchezer*“ differenzieren. Erstere reisten „*elegant zu Pferde oder Wagen*“ und kehrten in die angesehensten Wirtshäuser ein. Dabei trugen sie Diebeswerkzeug bei sich, um in Schlafgemächer einzubrechen und Truhen zu knacken.⁵⁵⁰ Merchezer hingegen finden sich in Wirtshäusern ein, „*um den Fuhrleuten, Viehhändlern u.s.w. während der Nacht die*

⁵⁴⁴ Ebd., 222.

⁵⁴⁵ Peyer, Von der Gastfreundschaft, 15, 57; s. auch Kümin, Drinking Matters, 133f, für Erwähnungen von Schriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

⁵⁴⁶ Central-Evidenz-Bureau der k. k. Polizei-Direktion in Wien (Hg.), Diebs-, Gauner- oder Kochemersprache, enthaltend alle ihre Abartungen und Dialekte (Wien 1854) 36.

⁵⁴⁷ Ebd., 16.

⁵⁴⁸ Die in den 1820er-Jahren tätigen Stradafiseln, eine lose Räuberbande, pflegten zu einigen Wirten guten Kontakt, Elke Hammer-Luza, Die „Stradafisel“. Sozialstrukturen und Alltagsleben einer steirischen Räuberbande in der Biedermeierzeit. In: Gerhard Ammerer, Gerhard Fritz (Hg.), Die Gesellschaft der Nichtsesshaften. Zur Lebenswelt vagierender Schichten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Affalterbach 2013) 189–222, hier 202.

⁵⁴⁹ Vogl, Kleinkriminalität, 323.

⁵⁵⁰ Central-Evidenz-Bureau der k. k. Polizei-Direktion in Wien (Hg.), Diebs-, Gauner- oder Kochemersprache 12.

*Geldlatzen vom Leibe zu schneiden.*⁵⁵¹ Literarische Verarbeitung fand dergleichen in Wilhelm Hauffs Rahmenerzählung vom „Wirtshaus im Spessart“ (1828) in dessen Märchenalmanach. Einerseits waren Wirtshäuser der Ort, an welchem sich Diebe kennenlernten und gemeinsam Pläne fassten, andererseits der Ort der Einkehr nach dem gelungenen Coup, aber auch ein Ort um gestohlene ungewöhnliche Münzsorten einzutauschen.⁵⁵² Ein Vazierender namens Jwan Tichanow, der mit gefälschten Papieren unterwegs war, lernte in einem Branntweinhaus einen slowakischen Bauernburschen näher kennen, da beide dort übernachteten. Sie beschlossen am nächsten Tag gemeinsam entlang der March in Richtung Mähren zu reisen, dabei haben sie sich ihr „*Elend gegenseitig geklagt*“ und den Entschluss gefasst, den nächsten Reisenden zu berauben. Ihr Zufallsopfer wurde ein aus Udine kommender Hausierer mit Tragkasten, von dem sie neben 10 bis 12 fl. W. W. auch einige Galanteriewaren erbeuteten, welche er zuvor Gästen in einem Wirtshaus feilgeboten hatte – Gaststätten waren für Wanderhändler wichtige Verkaufsorte. Anschließend flüchteten die beiden Räuber in einen Wald, von wo aus sie bis nach „*Wesely*“ (vmtl. Wessely an der March/Veselí nad Moravou) gingen, um in einem Wirtshaus zu nächtigen. Nachdem sich tags darauf sein Kumpan wortlos entfernt hatte, suchte Tichanow ihn in „*Hardetsch*“ (vmtl. Ungarisch Hradisch/Uherské Hradiště), wo jener die Zimmermannsprofession erlernt hatte. In einem dortigen Stadtwirtshaus konnte er ihn auskundschaften, darüber betroffen bestellte der Gesuchte ihnen ein gemeinsames Bier – unter dem Vorwand die Notdurft verrichten zu müssen, verschwand er erneut.⁵⁵³ Wie dieser Fall aufzeigt, war das Wirtshaus wegen Verköstigung und Beherbergung ein zentraler Ort im Leben Herumziehender.

Wirtshäuser dienten lose organisierten Banden teils zum Akquirieren neuer Mitglieder, so fand ein 20-jähriger herumziehender Hufschmied durch eine Gaststättenbekanntschaft Zugang zu der Winklerschen Räuberbande, welche in Wien und Umgebung agierte.⁵⁵⁴ Zugleich dienten Wirtshäuser auch als Sammelplatz, von wo aus geplante Raubzüge starteten. Ein „*Diebesgespann*“ (bestehend aus fünf Männern und zwei Frauen), dessen Mitglieder Vulgonamen wie etwa der „*Tapezirer*“ oder „*Krapferl*“ trugen, traf sich im Adlerwirtshaus bei Wiener Neustadt, von welchem aus die Gruppe auf einem einspännigen Leiterwagen nach Breitenau abfuhr, um einen Einbruch samt Diebstahl zu verüben.⁵⁵⁵ Zwar wird über die Beweggründe des Diebstahles im Akt weiter nichts vermerkt, doch handelte es sich in der Zeit

⁵⁵¹ Ebd., 49.

⁵⁵² Scheutz, „hab ichs auch im wüthshauß da und dort gehört [...]“ 195.

⁵⁵³ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1846 D 28, Vortrag vom 19ten März 1846.

⁵⁵⁴ Vogl, Kleinkriminalität, 309f.

⁵⁵⁵ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1807 H 66, Referat vom 2. Dbr 1807.

des Vormärzes zumeist, wie es vor allem bei Holzdiebstahl der Fall war, um Notdelikte, „sie zeigten die Überlebensnöte der Menschen an.“⁵⁵⁶ Nächst dem Kreuzwirtshaus am Spitz verkaufte ein Zimmermaler mehrmals mehrere entwendete Stück Hölzer, um seinen spärlichen Verdienst aufzubessern.⁵⁵⁷ Ein Hausmeister stahl mehrere Kleidungsstücke aus einer Privatwohnung, „um nicht Hunger sterben zu müssen.“ Einen Teil verpfändete er im Versatzamt und den anderen gab er in einem Branntweinhaus an der Mariahilfer Straße in Aufbewahrung. Das Gericht erkannte als mildernd an, dass er dazu „durch die dringende Noth gezwungen wurde.“⁵⁵⁸ Ob der spärliche Lohn tatsächlich immer der ursprüngliche Impetus zur Diebstahlsbegehung war, wird von Michael Pammer in Bezug auf die Graselbande infrage gestellt. Er argumentiert, dass die Raubzüge und Diebestouren Grasels ab einem bestimmten Zeitpunkt keineswegs der schieren Subsistenzsicherung wegen geschahen, sondern viel eher Bezeugung von Mut und Geschicklichkeit als auch Spaß an der Sache im Vordergrund standen.⁵⁵⁹ Ein weiterer bekannter Räuber, der Krapfenbäck Simerl, Vulgoname des Kärntners Simon Kramer, fand durch einen abgefeuerten Bleikugelschuss der Gerichtswache, welcher ihn im Hals traf, in der Trinkstube des Wegscheiderwirtes Anton Huber in dem Ort Zojach sein Lebensende.⁵⁶⁰ Im Anschluss ließ die Landesadministration auch Wirte von übel beleumdeten Gaststätten inhaftieren, den Wegscheiderwirt betraf der Vorwurf der Hehlerei.⁵⁶¹

Im Raum Wien wurden immer wieder Räuberbanden aufgegriffen, inwieweit aber tatsächlich bandenhafte, hierarchische Strukturen bestanden oder es bloß lose, teils einmalige Zusammenschlüsse waren, ist nicht so leicht nachvollziehbar. Bei einem in den Gerichtsakten zu einem Räuberhauptmann stilisierten Häftling handelte es sich um Andreas Brandhuber, seinem erlernten Beruf gemäß der „*krumme Schneider*“ genannt. Er verübte mit wechselnden Komplizen, darunter „*Essigsiederwölfler*“, der „*Grüne*“, „*Mühljunge Zeiselrichter*“ und „*Dickschädel*“, einige nachgewiesene Einbrüche samt Diebstählen.⁵⁶² Zumeist begingen sie kleinere Diebereien: Im Wirtshaus zu Stixneusiedl erbeutete die Bande im Jahr 1812 drei

⁵⁵⁶ Dirk Blasius, „Diebshandwerk“ und „Widerspruchsgeist“. Motive des Verbrechens im 19. Jahrhundert. In: Richard van Dülmen (Hg.), Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle (Studien zur historischen Kulturforschung 3, Frankfurt am Main 1990) 215–237, hier 226.

⁵⁵⁷ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2629, Am Spitz.

⁵⁵⁸ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1805 W 46, Referat vom 30ten Jänner 1805.

⁵⁵⁹ Michael Pammer, Randgruppenkriminalität um 1800 im Waldviertel. In: Harald Hitz (Hg.), Johann Georg Grasel. Räuber ohne Grenzen (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 34, Horn/Waidhofen an der Thaya 1999) 59–72.

⁵⁶⁰ Hans-Peter Weingand, Krapfenbäck Simerl. Die wahre Geschichte des „Kärntner Robin Hood“ Simon Kramer (Graz 2009) 71f.

⁵⁶¹ Ebd. 81.

⁵⁶² Bezüglich Vulgo- und Rufnamen s. Gerhard Ammerer, Heimat Straße. Vaganten im Österreich des Ancien Régime (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 29, Wien 2003) 294–307.

Metzen Hafer und einen Metzen Weizen, im Rosenwirthshaus zu Bruck vier Metzen Weizen, welche sie an eine ihnen bekannte Abnehmerin verkauften. Zu Pfingsten desselben Jahres zog der Inquisit nach Lanzendorf ins sogenannte „böhmische Häusel“, welches er zu einer „wahren Dieb- und Räuberklufft umschuf.“ Dort diskutierten sie Pläne, lagerten gestohlenen Gut und teilten die Gewinne auf – wegen „verdächtigen Wandels“ musste Brandhuber allerdings häufiger seine Bleibe und Wohnorte wechseln. In einer Unterwaltersdorfer Gaststätte stahl die Bande Zinn und ein „Paar Tucheten“. Ein Vorfall, welcher im gerichtlichen Referat etwas detaillierter geschildert wird, betraf einen Diebstahl im Neustädter Wirthshaus *beim goldenen Brunnen*. Sie verkauften dem dortigen Hausknecht eine gestohlene Uhr, welche sie zwei Tage darauf dem Käufer wieder entwendeten. Hierfür quartierte sich der Inquisit über Nacht ein, um seinen zwei Gehilfen von innen das Haustor zu öffnen. Mit einem bei sich gehaltenen Schlüssel öffneten die beiden die Kammer des Hausknechtes, woraus sie einen Koffer, in dem sich ein Spiegel und 100 fl. W. W. befanden, stahlen. Bei Schranawand stahlen sie einen Rappen und einen Schimmel, welche sie vor einen Wagen spannten und mit dem sie bis nach Langenlois fuhren. Im dortigen Hirschenwirthshaus verkauften sie an einen Gast zwei Pferde, den Schimmel und ein eigenes. Auf der Reise gaben sie sich als Marketender aus. Ein weiteres Pferd wurde der Bande zum Verhängnis, da ein Schecke ihrer Meinung nach zu leicht wiederzuerkennen wäre, stellte der Inquisit diesen bei Augustin Goldhammer in Fünfhaus ein, um ihn loszuwerden. Dies konnte ein „Civilpolizeygemeiner“ wahrnehmen. Das Pferd wurde von der Polizeidirektion Mariahilf als ein bereits gestohlen gemeldetes erkannt. Schließlich endete die Verbrecherlaufbahn Brandhubers, ähnlich wie bei Johann Georg Grasel, in einem Wirthshaus: Wenige Tage nach dem Einstellen des Pferdes wurde er *beim Stadtgut* mit dem Räuber Joseph Schindler vulgo „Schmalzel“ oder „Bierschneider“ durch den Zivilgemeinen arretiert.⁵⁶³ Neben lebenslangem schweren Kerker sollte der Inquisit mit „einer vor der Brust hängenden Tafel mit der Aufschrift: wegen Raubs, Diebstähle, Betrugs zum lebenslangen schweren Kerker verurtheilt, durch drey auf einander folgende Tage jedesmahl eine Stunde lang auf die Schandbühne ausgestellt (Herv. i. Orig.)“ werden,⁵⁶⁴ was vom Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Wien stattgegeben wurde.⁵⁶⁵ Das in Wirthshäusern erbeutete Gut der Bande war von eher geringem Wert. Nicht selten kam es also vor, dass auch Wirthe durch ihre Gäste überlistet wurden – von Zechprellereien bis zu Gaunereien. Generell entwendeten Diebe vorrangig Kleinigkeiten, der Tagelöhner Nikolaus

⁵⁶³ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurtheilungen: 1819 B 58, Referat vom 27ten Februar 1815.

⁵⁶⁴ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurtheilungen: 1819 B 58, Referat vom 27ten 1815, Votum.

⁵⁶⁵ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurtheilungen: 1819 B 58, Urtheil.

Köck stahl angeblich aus dem Nussdorfer Gemeindewirtshaus den Mantel des Wirtes und das Halstuch eines Gastes,⁵⁶⁶ einem unbekannten Täter gelang es allerdings bei einem Kahlenberger Wirt zur Nachtzeit 800 fl. W. W. zu stehlen.⁵⁶⁷

Trotz solcher Vorkommnisse, so hielt der österreichische Postbeamte Joseph Scheiger in einem 1827 erschienen Buch fest, dass Reisende kaum Räuber zu fürchten hatten, da sie selten vorkamen, eher plagten ihn *„Wetter, Wirthe und Wege, das furchtbare dreyfache W.“*⁵⁶⁸

5.5. „Kuppeley“ und „Unzucht wider die Natur“

Das Strafgesetzbuch von 1803 fasste gröbere Verbrechen dieser Art im ersten Teil über Verbrechen unter dem fünfzehnten Hauptstück der schweren Polizeübertretungen §. 110–116. *„Von der Nothzucht und andern Unzuchtsfällen“*⁵⁶⁹ zusammen. Die Kuppelei wiederum findet sich im dreizehnten Hauptstück des zweiten Teiles §. 257–260, der schweren *„Polizey-Uebertretungen gegen die öffentliche Sittlichkeit“*, welchen sich u.a. jener schuldig machte, der *„Schanddirnen“* zur Ausübung ihrer Tätigkeit Unterschleif gab. Als Strafe sah das Gesetzbuch strengen Arrest vor. §. 260 bezieht sich direkt auf Gast- und Schenkwirte, für welche gesonderte Strafen vorgesehen waren. Bei nachgewiesener Kuppelei mussten sie Bußgeld bezahlen, nur bei gehäuftem Vorkommen werden diese *„zu einem solchen Gewerbe für die Zukunft unfähig erklärt“*.⁵⁷⁰ In einem Hofkanzleidekret vom 28. Mai 1824 veröffentlichte die Hofstelle eine Belehrung bezüglich des Paragraphens 260, so sei diese *„Classe der Gewerbsleute“* bei schwereren Vergehen wie jede andere Person einer strengeren Strafe zu unterziehen.⁵⁷¹ Trotzdem bestanden inoffizielle Bordellwirtshäuser an den Rändern des Gesetzes, welche sich durch Nebenzimmer zur Wirtsstube auszeichneten, worin der sexuelle Akt stattfand. Das bekannteste dieser Art dürfte das Spittelberger, in der Fleischhauergasse gelegene Lokal *Zur Hollerstaude* gewesen sein, in welches sich der Protagonist des gleichnamigen Romans *„Heinrich von Walheim“* (1785) verirrt. Die Aufgabe des Wirtes sei es, so erfährt Heinrich, *„Wache [zu] halten, daß uns die Polizey nicht auffängt. Sie visitirt izt scharf.“*⁵⁷² Prostitution war selten freiwillig, Gründe waren Armut, aber auch ausgeübter Druck durch andere. Zu sexuellen Handlungen zwang die Mutter Elisabeth Brendinger, eine 33-jährige Handarbeiterin, ihre 16-jährige Tochter Magdalena,

⁵⁶⁶ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2667.

⁵⁶⁷ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2667, Nr. 32.

⁵⁶⁸ Scheiger, *Der Fußreisende*, 30.

⁵⁶⁹ Seiner Majestät des Kaisers Franz Gesetze und Verfassungen im Justiz-Fache für die Deutschen Staaten der Oesterreichischen Monarchie. Von dem Jahre 1798 bis 1803 (Wien 1816) 335f.

⁵⁷⁰ Ebd. 465.

⁵⁷¹ Abgedruckt in *Barth-Barthenheim*, *System der österreichischen administrativen Polizey*, 706.

⁵⁷² Johann Friedel, *Heinrich von Walheim oder Weiberliebe und Schwärmerey*, Bd. 2. (Frankfurt/Leipzig 1785) 50.

welche ihren „*Schandlohn*“ an diese abgeben musste. Männer lernte sie im Praterwirthshaus zur *Mehlgrube*, welches sie häufig mit ihrer Mutter zur Abendzeit besuchte, kennen, wo sie als auch ein anderes Mädchen unter Mitwisserschaft des der Kuppelei beschuldigten Wirtes Adam Herberth und seiner Ehefrau im dahintergelegenen Holzlager „*fleischlich gebraucht*“ wurden. Die Wirtin trat öfters an Magdalena heran, um ihr mitzuteilen, dass sie nicht eher mit einem Mann in den Schupfen gehen solle, „*bis er eine Zeche gemacht habe*“.⁵⁷³ Seitens der Wirtsleute bestand das finanzielle Interesse darin, dass die eingekehrten Herren, welche die Gaststätte mutmaßlich wegen der Mädchen frequentierten, vor dem sexuellen Akt etwas konsumierten und Prostituierte bzw. deren Kuppler profitierten durch die Räumlichkeiten, wo interessierte Männer gefunden und der entgeltliche Geschlechtsverkehr angebahnt werden konnte. Ähnliche Phänomene lassen sich auch in Berlin nachweisen, so habe eine Tuchfabrikarbeiterin wegen des geringen Lohnes zusammen mit einer Freundin begonnen, „mit Herren in die Separeezimmer von Bierlokalen zu gehen.“⁵⁷⁴ Üblich war es, dass Prostituierte Teile ihrer Einnahmen an Bordellwirte oder Kupplerinnen abtreten mussten, eine Wiener Handarbeiterin bekundete vor Gericht, sie habe „[v]on den erhaltenen Geschenken [...] die Hälfte verabreichen müssen.“ Die Bezahlung „für die fleischliche Preisgebung“ divergierte zwischen „*fünf Zwanzigers*“ und 5 fl.⁵⁷⁵

Innerhalb des Prostituiertenmilieus gab es große soziale Unterschiede, die ärmeren hielten sich in Gassen und Kneipen auf, während die gehobeneren Dirnen in Varietés und exquisiten Lokalen in Kontakt mit ihren Freiern kamen.⁵⁷⁶ 1848 erschien ein Flugblatt mit dem Vorschlag zur Errichtung eines Bordells in Wien, damit die Prostitution unter städtische und ärztliche Aufsicht käme. Der unbekannte Autor, welcher sich „*ein praktischer Vokativus*“ nannte, verwies auf bestehende Häuser in Berlin, Paris und Rom. Er teilte die „*Freimädchen*“ in drei hierarchisch gegliederte Klassen ein: 1) die Mätressen der Aristokraten, 2) Offiziers- und Beamtentöchter aus verarmten, herabgekommenen Familien, und 3) die Klasse der „*Küchentrabanten, die zur Arbeit zu faul, Wäscher-Menschern, Wollschlägerinnen, Fabriksarbeiterinnen*“, denen qua Geburt in den Vororten ein solcher Werdegang vorherbestimmt schien und sie bereits in jungen Jahren erste Erfahrungen sammeln mussten. Auf die letzte Klasse ging der Autor näher ein und schilderte den gewöhnlichen Tagesablauf: Bei Dämmerung stellte sich die Prostituierte, geschützt durch einen „*Strich-, Strommer-, Strotter-, Kappel- oder Strabanzerbuben*“, auf die beleuchtete Straße. Abends gegen 22 Uhr

⁵⁷³ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1840 B 94, Vortrag vom 8ten July 1840.

⁵⁷⁴ Talkenberger, Gauner, Dirnen, Revolutionäre, 52.

⁵⁷⁵ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen, 1840 B 61, Referat vom 9. Jänner 1846.

⁵⁷⁶ Talkenberger, Gauner, Dirnen, Revolutionäre, 52f.

bis zum Anbrechen des nächsten Morgens kehrte sie mit einem Liebhaber in Hotels oder Beisl ein, „*wo sich beim Klang der Zither und schrecklich frivolen Strophenliedern (Vierzeiligen) die gleichgesinnten Seelen zusammenfinden*“. Schließlich ging es meist um halb vier Uhr in eine Surrogatkaffeeschenke weiter, wo um 6 kr. ein Mocca kredenzt wurde. Von dort aus endete die Nacht im Branntweinhaus als letzte Station. Bekannte Einkehrlokale waren u.a. das *burgundische Kreuz* in Lerchenfeld, das *Kleeblattl* und die *Schäferin* auf der Wieden. Der Autor erwähnte außerdem die Vulgonamen der bekanntesten Prostituierten: „*Die scheankladi Spitalerin, die Pracks-aufi-Kathl, s' Elefantenweibl, der Kürassier, d' Widlwettl, s' Katantelmachermensch, der Beduin, 's Habernsch.....mensch, Dampfschiffsresl, Ziegelzupferzillerl, Trautenbergpudl*“.⁵⁷⁷

Anderer Art war das Vergehen des 24-jährigen, bereits dreimal wegen Diebstahles verurteilten Tagelöhners Franz Schlägel, der 1840 ein Verbrechen nach §. 113. I. „*Unzucht wider die Natur*“ beging. Den Neujahrstag verbrachte er bis sieben Uhr abends in einer Branntweinschenke in der Alservorstadt, von wo aus er dann zu seiner Schlafstätte kehrte: Ein Strohlager in einem Hernalser Kuhstall, wo er am nächsten Tag auf die Idee kam, die „*schwarze Kuh statt eines Mädchens zur Befriedigung seines Geschlechtstriebes zu benützen*.“ Vor dem Höhepunkt zog er sein Glied heraus und ejakulierte wegen der Sorge, die Kuh zu schwängern, so „*daß dieselbe ein Geschöpf halb Mensch und halb Thier zur Welt bringe*“, auf den Boden. Zwei Wochen darauf saß er mit Bekannten in dem Hernalser Gasthaus *zum Reinhardt*. Über Nacht hatte er dann „*sehr wohlhlüstige Träume*“, was er auf die „*sehr saubere[n] Mädchen*“, welche dort anwesend waren, zurückführte. Allerdings traute er sich wegen Mangel an Barschaft nicht, sie „*um dem Beyschlaf anzugehen*“. Am nächsten Morgen gebrauchte er wieder die Kuh, wobei ihm die Magd erwischt und dieses Vergehen dem Hauseigentümer mitteilte, wodurch der Inquisit bald darauf arretiert wurde.⁵⁷⁸

5.6. Brandlegung beim Branntweiner

Die allmähliche Zuspitzung eines Konfliktes zwischen Gast und Wirt zeigt der Zwist zwischen dem unterstandslosen Pferdeknecht Johann Bartl und dem bürgerlichen Branntweiner Ernst Mehmel. Am 11. Februar 1846 brachte zweiterer bei der k. k. Polizeidirektion Landstraße zur Anzeige, dass in der im Haushof befindlichen Holzlage mittels eines leinenen Stofffetzens, welcher ausgedämpft werden konnte, Feuer gelegt wurde.

⁵⁷⁷ Errichtung eines Bordell-Hauses in Wien (Wien o.J. [um 1848]). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2013359> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-95163 (4.12.2024).

⁵⁷⁸ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1840 S 36, Vortrag vom 21. Feber 1840.

Als hauptverdächtig galt alsbald Bartl, welcher mehrere Monate vazierend war und täglich Mehmels Branntweinhaus besuchte, wo er auch sein Gewand und seinen Pass zur Aufbewahrung hinterlegt hatte. Am 4. Februar kehrte er bereits betrunken ein und beleidigte einen anderen Pferdeknecht. Mehmel, der Bartl wegen seiner Streitsucht nicht leiden konnte, gebot ihm, unter Androhung die Polizei zu holen, „*künftig sein Brandweinhaus zu meiden, weil er ihm nur die Gäste vertreibe.*“ Dennoch kam er zwei Tage darauf erneut in Gesellschaft und trank ausschließlich das, „*womit ihm andere Fuhrleute aufwarteten.*“ Aus Geldnöten bat er einen anwesenden Knecht, den Wirt zu ersuchen, ihm ein halbes Seidel Branntwein zu vorzustrecken. Dies verweigerte Mehmel, welcher bereits Probleme ahnte, und verwies daraufhin Bartl und seinen ebenfalls mit Hausverbot versehenen Begleiter. Als die beiden fortgingen, merkte der Wirt, dass sie „*unter den Tisch Wasser abgeschlagen haben.*“ Am 9. Februar, an welchem Tag Bartl schon früh in verschiedene Wirtshäuser eingekehrt war, stellte er sich am frühen Nachmittag in die Gasse vor das gegenüber befindliche Gasthaus *zur Krone* und schimpfte Mehmel einen „*Rauber*“, welchem „*er seine Rauberhöhle anzünden werde.*“ Wenige Stunden danach sahen ihn mehrere Zeugen von Mehmels Haus ein- und ausgehen. Von all dem wusste er bei seinem Verhör gemäß gerichtlichem Referat nichts mehr, weil „*er einen Rausch hatte*“, daher wusste er auch nichts von einer Brandlegung, welche er aber für möglich hielt.⁵⁷⁹ Das Gericht erkannte in dem zweimal erteilten Hausverbot seines Stammlokales einen Beweggrund zur Rache.⁵⁸⁰ Obwohl kein größerer Schaden entstanden war, verurteilte ihn das Kriminalgericht zu einjähriger schwerer Kerkerstrafe.⁵⁸¹ Schulte stellte für oberbayrische Dörfer fest, dass Ausschlüsse aus der Gemeinschaft häufig Anlass für Brandstiftungen waren, u.a. zündete auch ein Schuhmacher ein Wirtshaus, aus dem er verwiesen worden war, aus Rache an.⁵⁸² Für gewöhnlich geschah die Brandstiftung unmittelbar nachdem Inquisiten aus „*diesem Zentrum der männlich bestimmten Dorfföfentlichkeit*“⁵⁸³ hinausgeworfen worden waren, denn sie wurden dadurch direkt mit der Zurückweisung durch die Gemeinschaft konfrontiert.

Neben dem Ausschluss waren auch Unzufriedenheit mit der Bedienung und den Konsumgütern Gründe für Brandstiftungen. Der 60-jährige, „*dem Trunke ergeben[e]*“ Postknecht Franz Hawel, dem vom Postmeister das „*Gnadenbrot wegen seiner Gebrechlichkeit*“, und weil „*er manches Mal 1 Seitel zu viel getrunken hatte*“, gegeben wurde,

⁵⁷⁹ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1846 B 67, Vortrag vom 20. Juni 1846.

⁵⁸⁰ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1846 B 67, Vortrag vom 20. Juni 1846, Beweggründe.

⁵⁸¹ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1846 B 67, Vortrag vom 20. Juni 1846, Urtheil. Von dem Criminal-Gerichte der k. k. Haupt- und Residenz-Stadt Wien.

⁵⁸² Schulte, Das Dorf im Verhör, 62.

⁵⁸³ Ebd., 66.

nahm aus der dadurch bedingten Armut Gelegenheitsarbeiten an und bettelte an verschiedenen Orten. Ende Juli 1847 kam er in Nöstach, nahe zu Altenmarkt an der Triesting, bei dem gemauerten, mit Schindeln bedeckten Gasthaus des Wirtes Joseph Kaiser an. Einen davorstehenden Maurer fragte er, ob der Wein gut und wohlfeil wäre. Nach Bejahung auf seine Frage ließ er sich vom Wirt ein Seidel bringen; einen Mann, welcher ihm mit Tabak aufwartete, fragte er schließlich nach dem hierorts verlangten Preis. Dieser antwortete zwölf Kreuzer, worüber Hawel erzürnt die Hand gegen die Anwesenden erhob und ausrief, „*der Teupel soll euch mit eurem guten Weine haben*“, der Wein sei eine „*Krautsuppe*“. Nach dem Weggehen erinnerte er sich, dass er einen Schwamm und Streichhölzer bei sich hatte, womit er bei der Öffnung zum Heuboden einen Brand entfachte. Das Wirtshaus brannte bis auf das Mauerwerk ab, das Gericht bemaß die Kosten auf 4543 fl. 20 kr. C. M. Weil unter diesen Umständen der Wirtshausbetrieb nicht möglich war, war Kaiser auf die Zuwendungen und die Hilfe seiner Nachbarn angewiesen. Der als zu teuer empfundene Wein war Auslöser für Hawels Brandlegung, aber scheint eine tiefergreifende Ursache zu vermuten zu sein, so äußerte der Angeklagte generell Unmut „*wegen der Theurung über die Kornwucherer, Bäcker u. Wirthe*“, welche nicht nachlasse, „*bis die aus dem Wege geräumt werden*.“ Er sei „*ganz verzagt gewesen: denn habe er gebettelt, habe es geheißten, er solle arbeiten, u. habe er Arbeit gesucht, habe es wieder geheißten, man bekomme Junge um die Kost*.“⁵⁸⁴ Es kommt darin eine vormärzliche Stimmung des Zornes gegen empfundene sozioökonomische Ungerechtigkeiten zum Vorschein. Hawel stellte keinen Einzelfall dar, aufgrund Preissteigerungen kam es häufiger zu offensiver Auflehnung, Tumulten und Anwendung von Lynchjustiz gegen Gewerbetreibende wie Bäckern und Fleischhauern.⁵⁸⁵ Das Feuer „erfüllte[] kathartische Funktionen“⁵⁸⁶, es verhalf den Marginalisierten dazu, sich Gehör in der Gesellschaft zu verschaffen. Das niederösterreichische Appellationsgericht verurteilte Hawel schließlich zu zehn Jahren schweren Kerker, obwohl das Kriminalgericht sogar eine lebenslange Haft verlangte.⁵⁸⁷ Grundsätzlich verhing das Kriminalgericht höhere Strafen, welche vom Appellationsgericht zumeist verringert wurden. Nach wenigen Monaten im Leopoldstädter Provinzialstrafhaus wurde Hawel auf Antrag des Magistrates in die Strafanstalt Spielberg in Brünn/Brno verlegt. Nach abgesessener Haft sollte er mittels Partikularschubes in die für ihn zuständige Herrschaft Ebersdorf an der Donau gebracht werden.⁵⁸⁸

⁵⁸⁴ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1848 H 83, Vortrag vom 5. Februar 1848.

⁵⁸⁵ Greif, Hinter den Kulissen, 50.

⁵⁸⁶ Schulte, Das Dorf im Verhör, 89.

⁵⁸⁷ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1848 H 83, Die kk. oberste Justizstelle.

⁵⁸⁸ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1848 H 83, Vortrag vom 7. July 1848.

Die mehrmals wegen Diebstahls vorbestrafte Viktoria Bauer langte eines Abends in Fischamend ein, wo sie in einem Stadel übernachtete. Um viertel Elf vormittags des nächsten Tages machte sie im *Mohrenwirthshause* um zwei „*Silberfünferln*“ eine Zeche. Als sie um Herberge fragte, wies die Wirtin Bauer mit den Worten eine „*Schlampen*“ zu sein ab. Daraufhin kaufte sie sich in einem Greißlergewölbe Zündhölzer, mittels welcher sie aus Rache den Strohstall der Gaststätte anzündete, wodurch fünf Häuser abbrannten. Bauer selbst brachte diesen Vorfall nach ein paar Wochen zur Anzeige, allerdings kamen einige Ungereimtheiten auf, welche mit den Schilderungen der Betroffenen nicht übereinstimmten. Außerdem konnte sich weder die Wirtin an eine „*Weibsperson*“, welche um Unterstand gefragt hätte, noch die Greißlerin an eine Zündholzkäuferin erinnern. Obwohl der Brand tatsächlich standfand, erwog das Gericht, dass die Aussage Bauers, die Feuerlegerin gewesen zu sein, ein „*Resultat des Lebensüberdrußes*“ und darum „*erdichtet*“ sein könnte, zumal sie schon einmal in einer „*Irrenanstalt*“ gewesen war.⁵⁸⁹ Treffend erscheint hierbei die Feststellung Schultes, dass „Brandstiftungen oft den Charakter von sozialen Selbstmordversuchen“⁵⁹⁰ in sich trugen.

5.7. Winkelschank und unbefugte Beherbergung

Aufgrund der Inoffizialität bleibt die Anzahl von Winkelwirtschaften eine Dunkelziffer, allerdings handelte es sich um ein gravierendes Problem, das beständig einzudämmen versucht wurde. Solche durch Gewerbestörer geführten Wirtschaften standen „außerhalb der städtischen/grundherrschaftlichen Jurisdiktion“⁵⁹¹, welche also heimlich betrieben wurden und somit keine Abgaben entrichteten, daher florierten dort auch illegale Aktivitäten wie das Hasardspiel.⁵⁹² Winkelwirthshäuser waren den Beamten durchaus bekannt. Zumal sie auch als Vagantentreffpunkte fungierten, galten sie als besonders verdächtige Orte.⁵⁹³ Wegen des ausufernden Winkelschanks in Mühlshütt und den damit verbundenen „*unangenehme[n] Folgen*“ für das Stift forderte die Stiftsherrschaft die Ortsobrigkeit in Jedlersdorf auf, „*mit allem Ernst u. mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen zu arbeiten*.“⁵⁹⁴ 1835 wandte sich die Stiftsherrschaft auf Antrag des k. k. Kreisamtes V. U. W. W. an sämtliche Ortsgerichte, die Schenken bei den zur Winterzeit aufgelassenen Ziegelöfen, bei welchen keine Arbeiter mehr

⁵⁸⁹ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 B 88, Vortrag vom 14. April 1847.

⁵⁹⁰ Schulte, Das Dorf im Verhör, 71.

⁵⁹¹ Scheutz, „hab ichs auch im wüthshauß da und dort gehört [...]“, 181

⁵⁹² Kūmin, Friede, Gewalt und öffentliche Räume, 135.

⁵⁹³ Ammerer, Heimat Straße, 484. Der Kärntner Landgerichtspfleger Anton Lackner war bereits zwei Jahre vor der tödlichen Ergreifung des Räubers Simon Kramer über die Zusammenkünfte verdächtiger Personen beim Wegscheiderwirt unterrichtet worden, s. Weingand, Krapfenbäck Simerl, 71.

⁵⁹⁴ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 1103, Prälaturerledigungsprotokoll V, Pag. 212.

anwesend waren, als auch diese Öfen selbst schließen zu lassen, um „*der Gesindel ihre Schlupfwinkel zu versperren.*“ Die beauftragten Gerichte meldeten mehrheitlich zurück, nichts von derlei Umtrieben zu wissen, aber dass sie über das „*Gesindel gewissenhaft und streng*“ wachen würden, wie es der Kierlinger Ortsrichter Franz Spann kundtat.⁵⁹⁵ Der Viktualienhändler Anton Latzl brachte 1840 die Beschwerde ein, dass seine Nachbarn unbefugten Handel zu seinem wirtschaftlichen Nachteil betrieben. Die Erhebungen in der Gemeinde Zwischenbrücken durch die am Tabor stationierte k. k. Militärpolizeiwache brachte die Erkenntnis zu Tage, dass etliche Personen Brot und Würstl verkauften. Dem Winkelausschank überführt wurden der Ochsenhalter Leopold Mayer, der einen Hastrunk und Wein ausschenkte sowie der Bahnwärter Johann Pfifferling, welcher in der Einvernahme angab: „*Ich kann nicht in Abrede stellen, daß ich öfters Wein an sitzende Gäste, welche von Wien heraus kommen aus schänke, wie dieß in allen benachbarten Hütten geschieht.*“ Hierzu zählte auch die 28-jährige Witwe Josepha Felbermayer, wobei sie erwähnte, an die Wirte Verzehrssteuer zu entrichten. Auch sie betonte, dass in allen Hütten von Zwischenbrücken ausgeschenkt werde. Alle drei mussten zur Strafe 3 fl. C. M. an das Armeninstitut entrichten.⁵⁹⁶ Der Wirt Mathias Spann auf der Schwarzen Lacke klagte 1827 gegenüber der Stifthserrschaft über finanzielle Einbußen. Erstens zogen aufgrund geringen Wasserstandes einige Schiffsmüller weg, zweitens beeinträchtigte ihn der Gewerbestörer Joseph Zehentner durch unbefugten Winkelschank, indem er „*die noch bestehenden verzieht.*“ Das Ortsgericht Leopoldau drohte Zehentner bei Fortsetzung des Ausschankes mit Konfiskation seiner Getränke, in weiterer Folge käme er in den Kerker.⁵⁹⁷

Streng reguliert war auch das Beherbergungswesen, demnach durften nur Wirte mit den nötigen Gerechtigkeiten nächtliches Quartier anbieten. Johann Schweitzer machte sich 1845 wegen unbefugter Beherbergung von Fremden einer schweren Polizeiübertretung schuldig, weshalb er 5 fl. C. M. an den Armenfond entrichten musste.⁵⁹⁸ Dieser Verurteilung ging eine Untersuchung aufgrund eingebrachter Beschwerde des Vorstandes der bürgerlichen Drechslerinnung voraus, welche beklagte, „*daß die auf der Herberge sich aufhaltenden Drechslergesellen, die ihnen in ihrem Arbeitsbuche vorgeschriebenen Regeln nicht beobachten.*“ Zur Last gelegt wurde den Gesellen, dass sie „*allerley Unfüge*“ begingen, „*indem dieselben nicht vorschriftsmäßig bloß auf der obrigkeitlich bestätigten Herberge, sondern auch in anderen Wirthshäusern und Winkelherbergen sich aufhalten.*“ Anstatt den

⁵⁹⁵ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2667, Nr. 49.

⁵⁹⁶ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2650, Nr. 83.

⁵⁹⁷ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2551, Schwarzlackenau.

⁵⁹⁸ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 S 104, Urtheil. Von dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien am 17 Oktober 1845.

Dienst bei einem Meister anzutreten, trieben sie sich „*bey ihrer Arbeitsscheue*“ lieber bettelnd herum.⁵⁹⁹ „[D]ienstlose oder arbeitscheue Handwerksgesellen“, welche sich in Winkelherbergen aufhielten, waren ein virulentes Thema, weshalb die Magistrate, Bezirkskommissariate und Grundgerichte alle Spürkraft aufwendeten, um „*diese stagnirenden Pfützen sammt ihrem Ungeziefer auszutrocknen*“.⁶⁰⁰ Am 15. April 1850 hatte die Polizei einen Erfolg zu verzeichnen, denn die Sicherheitswache in der Wiener Vorstadt Windmühle hob eine Winkelherberge aus, welche 13 teils arbeitslose und teils ausweislose Schlossergesellen beherbergte.⁶⁰¹ Gemäß §. 128. In der Dienstbotenordnung für die Stadt Wien und innerhalb der Linien sollte die Polizei vorzüglich die Winkelherbergen der weiblichen Bediensteten ausfindig machen und unterbinden, weil diese häufig mit dem „*Zubringergewerbe vereinigt waren*“, wonach der Eigner bzw. die Eignerin auch wegen des Vergehens der Kuppelei zu bestrafen sei.⁶⁰²

Verboten war zudem die Aufnahme von jüdischen Wanderhändlern, welche keine Toleranz zuteil war und sich daher in Niederösterreich nur temporär aufhalten durften, schon gar nicht außerhalb der Marktzeiten. Von St. Pöltner Bürgern ging daher 1798 eine Beschwerde über den Wirt Anton Riss ein, weil er mehreren Juden Unterstand gewährt hatte. Im Jahr 1806 wurde Israel Leichter aus Bruck an der Leitha wegen Schleichhandels verwiesen und in seine Heimatgemeinde abgeschoben. Sein Hauswirt, welcher ihn unberechtigtweise beherbergte, wurde mit einer Geldstrafe belegt.⁶⁰³

5.8. Zusammenkünfte „*liederlicher Burschen*“ und „*schlechten gesindels*“

Ob jüdische Wanderhändler, vazierende Gesellen oder Bettler – sie alle stellten für die obrigkeitlichen Stellen und die meisten Ortseingesessenen einen Störfaktor im Gemeinschaftsgefüge dar, eine temporäre Suspendierung der Ordnung. Beamte sollten durch Visitationen und Inspektionen verdächtige Personen, welche eine Gefahr für die Landes- und Staatssicherheit bedeuteten, ausfindig machen und inhaftieren. Ersteres Risiko betraf bspw. den Bettel und zweiteres fehlende Ausweise bzw. Pässe, welche die Reise erst legitimierten und Reisende daher mitführen und vorzeigen mussten.⁶⁰⁴ Das Ortsgericht Neulerchenfeld wandte sich im Jahr 1835 wegen der „*zusammenkunft liederlicher Burschen und schlechten gesindels von der ganzen Umgegend*“ beim Gastwirt Kaspar Neunteufel zum

⁵⁹⁹ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 S 104, Von dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt Wien am 8. Mai 1845.

⁶⁰⁰ Wiener allgemeine Theaterzeitung, Jg. 43, Nr. 80 (3. 4. 1850) 318.

⁶⁰¹ Fremden-Blatt Jg. 4, Nr. 91 (17. 4. 1850) 2.

⁶⁰² Die Dienstbotenordnung findet sich abgedruckt in *Zaleisky*, Handbuch der Gesetze, Bd. 1, 358–384, hier 378.

⁶⁰³ *Lind*, Tolerierte, 121f.

⁶⁰⁴ *Vogl*, Kleinkriminalität, 162.

Burgundischen,⁶⁰⁵ welcher mehrmals, aber vergeblich mit Geldstrafen belegt wurde, an die Klosterneuburger Stiftsherrschaft, weil die Gäste die Nacht hindurch die Bevölkerung des Ortes verunsichern und Raufhändel beginnen würden.⁶⁰⁶ Ähnlich verhielt es sich beim Kärntner Wegscheidewirtshaus, in welchem Kriminelle verkehrten und worüber der Landgerichtpfleger Anton Lackner urteilte, dass sich „*alles schlechte Gesindl von der Welt [...] auf der Wegscheide auf[hält] und [...] seine Unterkunft [bekommt]*“⁶⁰⁷. Besagter Neulerchenfelder Wirt, Kaspar Neunteufel, war bereits zwei Jahre zuvor wegen Branntweingeistschmuggels bei Untersuchungen durch die k. k. niederösterreichische Kameralgefällenverwaltung aufgefallen, weil der Fleischerknecht Franz Antrop im August des Jahres 1832 an der Mariahilfer Linie „*mittelst blecherner Achselflaschen 30 Maß Spiritus eingeschwärzt*“⁶⁰⁸ hatte. Als Maßnahme gegen die Exzesse und „*schlechte Ordnung*“ des Wirtes sollte die k. k. Polizei feststellen, ob sich „*binnen 3 Tagen noch derlei gesindel zur Nachtzeit aufhält*“ und ob um Mitternacht ordnungsgemäß gesperrt werde, ansonsten sollte die k. k. Bezirksdirektion eine gänzliche Schließung dieses „*so übel berufene[n] Gasthaus[es]*“ veranlassen. Wegen der angezeigten Exzesse wurde die Polizei seitens der Herrschaft beauftragt, die Ordnung zu sichern, nötigenfalls „*unter Anwendung aller Zwangsmittel*“, etwa der zeitweiligen Sperrung, damit jene, welche dieses verrufene Gasthaus benützen wollten, „*um die Ordnung zu stören, auf eine entscheidende Art daran gehindert wären*.“⁶⁰⁹ Durch Schließdrohungen unliebsamer Orte und den Durchsetzungen solcher Schließungen manifestierte sich die Macht der Obrigkeit, stets darauf bedacht, dass ihre Forderungen auch eingehalten wurden, wofür Streifungen den nötigen Nachdruck verliehen. Ähnliche Beschwerden über Wirtshausbesucher des neuen Lerchenfeldes traten bereits im frühen 18. Jahrhundert auf, denen zufolge sie nach dem Umtrunk im alten Lerchenfeld ungebührliches Lärmen und Vandalenakte begingen.⁶¹⁰ Durch das Erzeugen von Lärm wurden Grenzen überschritten und die bestehende Ordnung infrage gestellt, Katzenmusik galt als ein Ausdruck von Protest.⁶¹¹ Die Salzburger Herrschaft Lengberg ermahnte junge Leute, sich in Wirtshäusern nicht zu betrinken und auf der Gasse *iu-* und *hui-*Schreie zu unterlassen – die mit dem Alkoholrausch einhergehende Gelassenheit wurde als ordnungsgefährdend

⁶⁰⁵ Es handelt sich hierbei um jenes Wirtshaus, in welchem sich im Jahr 1824 das Verbrechen der Religionsstörung durch Johann Georg Pröll ereignete (s. Kap. 5.6.).

⁶⁰⁶ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2665, Neulerchenfeld.

⁶⁰⁷ Zit. n. Weingand, Krapfenbäck Simerl, 76.

⁶⁰⁸ Oesterreichisch-Kaiserliche privilegierte Wiener Zeitung Nr. 225 (30. 9. 1833) 434.

⁶⁰⁹ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2665, Neulerchenfeld.

⁶¹⁰ Tanzer, Spectacle müssen seyn, 190.

⁶¹¹ Peter Payer, Vom Geräusch zum Lärm. Zur Geschichte des Hörens im 19. und frühen 20. Jahrhundert. In: Wolfram Aichinger, Franz X. Eder, Claudia Leitner (Hg.), Sinne und Erfahrung in der Geschichte (Querschnitte 13, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2003) 173–191, hier 184f.

wahrgenommen.⁶¹² In einer Novembernacht 1825 sorgten einige „*Hauerspurschen*“ in Ottakring für Furore. Vorherging dem eine nicht angemeldete Tanzveranstaltung im Wirtshaus des Mathias Frenzl, zu welcher zwei Wachtmeister wegen eines Streites unter den Gästen erschienen, um dem Wirt behilflich zu sein, für Ordnung zu sorgen. Doch anstatt von Frenzl „*gehörig als Ortsgerichtsmitglieder respectiert zu werden*“, wurden sie von ihm „*mit den Worten, er brauche keinen Wachtmeister, er könne selbst Ruhe und Ordnung in seinem Gasthause herstellen*“ degradiert und von den Gästen mit Beschimpfungen belegt. Die Streitenden solidarisierten sich, um die eindringende Obrigkeit aus dem Wirtshaus zu drängen. Später malträtierten sie einen der beiden Wachtmeister mit Schlägen, weil diese verhindern wollten, dass die Gesellschaft „*lärmend und mit Getöse*“ durch den Ort zöge.⁶¹³ Andreas Weigl berichtet von Solidarisierungen zwischen Weinwirten und Gästen, welche bei Amtshandlungen Exzesse gegen die Polizei begingen, dadurch verteidigten sie „einen Freizeitort des werdenden Proletariats gegen den obrigkeitlichen, staatlichen Zugriff.“⁶¹⁴

In Harmannsdorf wütete 1828 eine Feuersbrunst, welche sich durch den starken Wind schnell verbreitete, wodurch sieben Häuser abbrannten. Im Zuge der sofort eingesetzten Erhebungen zeigte sich, dass im Wirtshaus des Leopold Wittenbergers acht Zimmergesellen bis drei Uhr in der Nacht, „*folglich mit bedeutender Überschreitung der Polizeystunde*“, spielten, was für die Obrigkeit ein Vergehen darstellte und weswegen der Wirt in 48-stündigen Polizeiarrest genommen wurde. Nach Auskunft des Wirtes waren sie bei ihm einquartiert, weil sie im Ort Arbeit verrichteten. Laut Schreiben des Kreisamtes Korneuburg sollten Erhebungen angestellt werden, ob es sich um verbotene Spiele handelte und ob die Gesellen um Geldeinsätze spielten. Allerdings kam die Gaststätte im Ort bald wegen eines anderen Vorkommnisses ins Gespräch. In dem Wirtshaus hatten bereits im Vorjahr „*häufige Zusammenkünfte fremder verdächtiger Individuen*“, welche durch Beschluss des Landesgerichtes Leobendorf aufgegriffen worden waren, stattgefunden. Im Dorf verbreitete sich das Gerücht, dass einer dieser damaligen „*zersprengten Gesellschaft*“ aus Rache den Brand gelegt hätte, was von der Ortsobrigkeit aber nicht weiterverfolgt wurde, weil „*auf die manigfaltig Reden der Einwohner kein Gehör gegeben werden kann*“. Das Kreisamt V. U. M. B. zeigte sich über das zugesandte herrschaftliche Erhebungsprotokoll wegen des Eskamotierens dieser Gerüchte befremdet und forderte Aufklärung. Zur Feuerwache waren zwei Untertanen bestimmt, wobei einer von ihnen selbst im Wirtshaus saß, während das Feuer ausbrach und daher keine näheren Angaben

⁶¹² S. hierzu *Lehner*, Drogenpolitik in Österreich, 354.

⁶¹³ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 259. Thematisiert auch bei *Vogl*, Kleinkriminalität, 261–263.

⁶¹⁴ *Weigl*, Kultur- und Freizeitstätten, 192. Auch *Schwerhoff*, Das Gelage, 166f erwähnt eine gruppenübergreifende Solidarisierung der Gäste, welche sich gemeinsam gegen Polizeikräfte wandten.

zur möglichen Ursache machen konnte, weswegen er bestraft wurde.⁶¹⁵ Zumeist fiel nach Bränden der Verdacht auf Fremde, welche in der dörflichen Gemeinschaft eben nicht bloß als Gäste willkommen geheißen, sondern, vor allem wenn sie vazierend und besitzlos waren, auch als Feinde wahrgenommen wurden.⁶¹⁶ Zur Verhinderung von Feuersbrünsten gab es die Regelung, dass Polizeibeamte regelmäßig Wirtshäuser visitieren sollten, um zu kontrollieren, ob jemand mit offenem Licht oder Tabak rauchend in Stallungen oder Heuböden herumging. An Kirchtagen sollten auch die Beleuchtungen der Tanzplätze in Augenschein genommen werden.⁶¹⁷

5.9. Konspirative Gasthöfe und Spitzel

„In des Wirthes Gartenlaube saß ich sinnend ganz allein“, bekundet die lyrische Sprechinstanz in Anastasius Grüns Gedicht „Naderer da!“, bis ein fremder Mann sich zu ihm an den Tisch gesellt und sein Misstrauen weckt, ihm den Wein gar zu Galle macht, weil er gegen ihn Argwohn hegt: „O ihr fernen, sel’gen Brüder, die ihr wohnt in freyerm Land, / Rasch und froh dem neuen Gaste hättet ihr gedrückt die Hand, / Und willkommen ihn geheißen, mitzutrinken euren Wein, / Sich des Glanzes und des Reichthums ringsumher mit euch zu freun!“⁶¹⁸ Gerade der konsumierte Alkohol in Schenken befeuerte die spontane Meinungsäußerung, ohne die Unterordnung unter die Obrigkeit länger zu beherzigen.⁶¹⁹

Vielerorts und zu allen Zeiten fungierten Wirtshäuser, teils wegen mangelnder Alternativen, als – vermeintliche oder tatsächliche – Treffpunkte und Versammlungsorte verschworener Gruppen,⁶²⁰ oder solcher, die obrigkeitlich als verschworen erachtet wurden, wie von der historischen Revoltenforschung dargelegt wurde. Laut dem Bericht eines Pfarrers, zur Zeit des Schweizerischen Bauernkriegs (1653), kamen Aufständische in einer Gaststätte im Bernischen Emmental zusammen, um zu konspirieren.⁶²¹ Ebenso vermutete die mexikanische Kolonialverwaltung im Ausschank und Konsum von Pulque, ein fermentiertes Getränk aus Agaven, den Anstoß für die indigenen Aufstände des Jahres 1692, weshalb den *pulquerías* ein Ausschankverbot erteilt wurde.⁶²² Während Unruhezeiten wurden auch an Wiener Wirte Patente gerichtet, mittels welcher an sie die Aufforderung erging, Rebellanten keine

⁶¹⁵ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2629, Harmannsdorf.

⁶¹⁶ Schulte, Das Dorf im Verhör, 63.

⁶¹⁷ Instruction für die kaiserl. königl. Polizey-Beamten, 21.

⁶¹⁸ Anastasius Grün, Spaziergänge eines Wiener Poeten (Hamburg 1831) 27f.

⁶¹⁹ Tanzer, Spectacle müssen seyn, 190.

⁶²⁰ Für das Mittelalter vgl. Peyer, Von der Gastfreundschaft, 254–257; für Toggenburg des 17. Jahrhunderts vgl. Brändle, Toggenburger Wirtshäuser und Wirte, 17f.

⁶²¹ Kumin, Wirtshaus und Gemeinde, 94f.

⁶²² Iris Gareis, Göttertrank oder Teufelsgebräu? Alkoholika im kolonialen Lateinamerika. In: Justus Nipperdey, Katharina Reinholdt (Hg.), Essen und Trinken in der Europäischen Kulturgeschichte (Kulturelle Grundlagen Europas 3, Berlin 2016) 41–59, hier 48.

Unterkunft zu gewähren: Dies betraf bspw. die Handwerksgesellen während des Wiener Schuhmacheraufstandes 1722 als auch des Wiener Maureraufstandes 1723; bei gewaltsamem Eindringen sollten sie zugleich Anzeige bei der Niederösterreichischen Regierung erstatten.⁶²³ Weitere Ereignisse im 18. Jahrhundert waren der nach der Festnahme des als Mohren beschriebenen Jakob Bock entbrannte Lakaientumult 1703, welcher im Gasthaus *Zum guldernen Lämbl* revolutionäre Reden vor gesellschaftlichen Außenseitern vortrug, als auch der Wiener Schuhmacherkomplott 1794, dessen Akteure das Plattner'sche Bierhaus in Altlerchenfeld besuchten.⁶²⁴ Die ummauerte Gaststätte stellte einen Schutzraum dar, das Verlassen des Gasthauses bedeutete dabei die „Überschreitung der Schwelle zwischen geschütztem Wirtsraum und einer ungeschützten Außensphäre“⁶²⁵. Die Obrigkeit befürchtete in den Wirtshäusern also keineswegs unbegründet Zusammenkünfte konspirativer Kreise und ordnungsgefährdender Reden, doch war aus deren Sicht wiederum die leichtere Zugänglichkeit und somit bessere Kontrollierbarkeit von Gaststätten gegenüber Privathäusern vorteilhaft, wodurch die angenommene Gefahr insofern eingehegt werden konnte, zumal es einfacher war, Spitzel auf bestimmte Personenkreise anzusetzen.⁶²⁶ Der Konfident und Agent Provocateur Josef Vinzenz Degen saß 1794 mit dem alkoholisierten Demokraten Franz Hebenstreit in einem an der Donau gelegenen Brigittenauer Wirtshaus zusammen, um mit ihm über die „Schaffung eines revolutionären Komitees“ zu beratschlagen, dabei erörterte Hebenstreit seinen Plan eines Aufstandes, bei welchem Wien gestürmt und die Aristokraten samt Dienerschaft getötet werden sollten, wie Degen in einem denunziatorischen Schreiben an Franz Josef Saurau, Chef der Geheimpolizei, festhielt.⁶²⁷ Wegen polizeilicher Beschattungen von Gaststätten mied der Journalist Benjamin Kewall im November 1848 die Kaffeehäuser, wo er für gewöhnlich die dort aufliegenden Zeitungen las.⁶²⁸

Einen Fall des 19. Jahrhunderts stellt die 1819 gegründete Ludlamsgesellschaft, ein Zusammenschluss aus Künstlern und Intellektuellen, dar, als deren Gründer Ignaz Franz Castelli gilt und deren Treffpunkt das Pfundtnersche Bierhaus – darum auch als Ludlamshöhle bekannt – im Schlosseggässchen der Wiener Altstadt war. In einem kleinen Gemach neben dem allgemeinen Gastzimmer befand sich ihr Stammtisch. Die Aktivitäten

⁶²³ Scheutz, Injurien, 176.

⁶²⁴ Sandgruber, Bittersüße Genüsse, 45f.

⁶²⁵ Schunka, Revolten und Raum, 376. Dieser Überschreitung kam teils rituelle Bedeutung zu. Schunka schreibt von Salzburger Protestanten, welche am Weg nach draußen als Erkennungszeichen ihre Finger in ein Salzfass steckten und ableckten.

⁶²⁶ Tlusty, „Privat“ oder „öffentlich“? 57–61.

⁶²⁷ Alexander Emanuely, Ausgang: Franz Hebenstreit (1747–1795). Schattenrisse der Wiener Demokrat*innen 1794 (Enzyklopädie des Wiener Wissens Porträts 2, Weitra 2009) 45. Ich danke Anton Tantner für den Hinweis.

⁶²⁸ Wolfgang Gasser (Hg.), Erlebte Revolution 1848/49. Das Wiener Tagebuch des jüdischen Journalisten Benjamin Kewall (Wien 2010) 258.

erschöpften sich nach Sandgrubers Urteil allerdings im „phäakischen Studentenulk.“⁶²⁹ Castelli schilderte die forcierte Auflösung in seinen Memoiren. Nachdem die zusammengefundene Gesellschaft die Gaststätte verlassen hatte,

zog die ganze löbliche Oberpolizei zum Schlossergäßchen, der Gastwirth mußte die Thüre zu unserem Locale öffnen. – Man nahm alles so genau in Augenschein, als ob hier ein Mord begangen worden wäre, man sprengte unsere Kästen auf, und nahm Papiere, Bilder, Tabakpfeifen, Wandporträte auswärtiger Ludlamiten, kurz alles weg, ja man hob jedes Papierfleckchen, welches auf der Erde lag, auf⁶³⁰.

In einem Extrazimmer des Bierhauses *Zur großen Tabakspfeife* in der Goldschmiedgasse formierte sich ebenfalls im Vormärz ein politischer Debattierzirkel, an welchem der im Jahr 1848 als revolutionärer Agitator auftretende Karl Tausenau teilnahm. In einer Rückschau auf diese Zeit hielt ein Feuilletonist über die Räumlichkeiten fest, dass sie „*nicht besonders geräumig, sehr dunkel, waren in einem fortwährenden Wechsel der Gestalten belebt, in dem dritten, kleineren an nur vier kleinen Tischen wurde die Politik gehandhabt*“⁶³¹.

Nachdem sich zur Zeit des Wiener Kongresses die Tischgesellschaft preußischer Räte in der *kleinen Landskrone* Mitte März 1815 aufgelöst hatte und einige von ihnen in das Gasthaus *zur Kohlkreunze* auf der Wieden wechselten, stand dieses bis Ende Mai desselben Jahres unter täglicher Polizeibeobachtung.⁶³² Beat Kümin schreibt, dass „[d]ie beobachtende Gasthaus-Soziabilität [...] auf verschiedenen Ebenen ihrerseits beobachtet [wurde]“, daher spricht er „von einem beobachteten Beobachtungsraum“. Hierin findet sich womöglich ein „frühes Beispiel einer Koexistenz von performativer und medialer Öffentlichkeit.“⁶³³

Aufgrund aufreizender Reden und dem öffentlichen Verlesen von Schriften „*demagogischen und communistischen Inhaltes*“ im Gasthaus *zum blauen Stern* in Brauhirschengrund fassten mehrere „*Uebelgesinnte*“ Stockhausarrest aus, darunter befanden sich neben etlichen anderen, welche Teils wegen fehlender Beweise wieder freigesprochen wurden, der Surrogatkaffeeschenker Andreas Tröster, der Gastwirt Joseph Löffner, welchem außerdem Sperrstundenüberschreitungen zu Lasten fielen, und der Barbiergehilfe Alois Scheitz – verschärft wurden die Strafen durch auferlegtes Fasten.⁶³⁴ Weil sich Menschen in Gaststätten trafen, um Widerständigkeiten und Revolten zu organisieren, kann das Wirtshaus insofern

⁶²⁹ Sandgruber, Bittersüße Genüsse, 46.

⁶³⁰ Ignaz Franz Castelli, Memoiren meines Lebens. Gefundenes und Empfundenes, Erlebtes und Erstrebtes. Bd. 2.: Vom Jahre 1814 bis zum Jahre 1830 (Wien 1861) 225f.

⁶³¹ Bohemia Jg. 22, Nr. 43 (20. 2. 1849) 1.

⁶³² Fournier, Die Geheimpolizei, 87.

⁶³³ Kümin, In vino res publica, 79.

⁶³⁴ Kundmachung. Schon seit dem Monate November v. J. versammelten sich in dem Gasthause zum blauen Stern [...] (Wien 1850). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2022039> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-103255 (4.12.2024).

„als ein alternatives politisches und gesellschaftliches Zentrum zum herrschaftlichen Zentrum: dem Amtshaus bzw. dem Gericht gesehen werden.“⁶³⁵

5.10. Das Revolutionsjahr 1848

„Die Gärten und Wirthshäuser, die sich der ganzen Straße entlang hinziehen, waren dicht mit dem lustigen genußsüchtigen Völkchen beseelt, und solche Menschen sollen ernsten Sinn für die Welthändel haben!“⁶³⁶, heißt es in einer Tagebucheintragung, datiert auf den 28. August 1848, des jüdischen Journalisten Benjamin Kewall hinsichtlich der Vorgänge des Revolutionsjahres. Doch geradewegs im Jahr 1848 wurde die „Politik des Verschweigens und Isolierens“⁶³⁷ durchbrochen, Protestaktionen erreichten mehr öffentliche Aufmerksamkeit und entwickelten dadurch größere Wirksamkeit.

Es ergingen in diesen aufrührerischen Zeiten mehrere Gaststätten relevante Kundmachungen und Flugblätter. Am 6. Juni richtete sich der Ausschuss der Bürger, der Nationalgarde und der akademischen Legionen, welche zur Wahrung der Sicherheit geschaffen wurden, wegen eines Vorfalles in einem Währinger Gasthaus an die Arbeiter, wonach sie zwar die Rechte der Arbeiter wahren wollten, aber diese nicht fremde Rechte verletzen dürften. Um die öffentliche Ordnung zu gewährleisten, traten sie *„jedem gewaltsamen Eingriffe in fremdes Eigentum mit aller Kraft entgegen“*.⁶³⁸ In der Tageszeitung „Der Humorist“ hieß es zum Vorkommnis, dass mehrere Arbeiter dem Gasthausinhaber Sebastian Köpf *„eigenmächtig ein paar Eimer Bier weg[nahmen]“* und ihn dabei körperlich verletzten.⁶³⁹ Zur Zeit der Märzrevolution versuchten Aufständische, Brauhäuser zu okkupieren, denn der Biervorrat diente zur Versorgung.⁶⁴⁰ Während der Aufstände und Auseinandersetzungen waren Gasthäuser umstrittene und teils auch strategische Orte. In den Oktobertagen wurden in der Leopoldstadt der am Donaukanal gelegene Gasthof *Zum goldenen Lamm* und Stierböcks Kaffeehaus nach heftigen Kämpfen von kaiserlichen Truppen besetzt. Sittls Weinhaus *Zum goldenen Pelikan* in Neulerchenfeld stand ebenfalls unter schwerem Beschuss.⁶⁴¹ Alexander Schunka interpretiert frühneuzeitliche Kämpfe als auch Revolten als „Konflikte um Rauman eignung und Raumbeherrschung“⁶⁴². Eine Besonderheit sind dabei Flüsse, mittels

⁶³⁵ Hohkamp, Vom Wirtshaus zum Amtshaus, 9.

⁶³⁶ Gasser, Erlebte Revolution, 167.

⁶³⁷ Saurer, Straße, 202.

⁶³⁸ An die Arbeiter. Freunde! Durch frevelhafte Auftritte [...] (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2018757> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-100416 (4.12.2024).

⁶³⁹ Der Humorist Jg. 12, Nr. 137 (8. 6. 1848) 567.

⁶⁴⁰ Ladenbauer, Paleczny, Springer, Wiener Bier-Geschichte, 116.

⁶⁴¹ Pemmer, Alt-Wiener, 242b. Das 1740 erstmals urkundlich erwähnte Weinhaus Sittl besteht noch heutzutage.

⁶⁴² Schunka, Revolten und Raum, 370.

welchen der Mensch, etwa als obrigkeitliche Grenzlinie gefasst, den Raum formte. Flüsse waren und sind Zonen der Begegnung und des Konfliktes.⁶⁴³ Ludwig Hauk, Gründer des revolutionären „*Corps d’elite*“, berichtete retrospektiv von den in den späten Oktobertagen stattgefundenen Barrikadenkämpfen bei der Jägerzeile, dass die feindlichen Truppen „*längs dem Donaukanale und durch die Seitenstraßen bis gegen das Stierböck’sche Kaffeehaus*“⁶⁴⁴ vorgedrungen waren, also entlang eines Flussarmes hin zu einem beliebten Treffpunkt für „*Radicale*“⁶⁴⁵. Am 20. Oktober befand sich unter den Gästen von Stierböcks Kaffeehaus eine bekannte Persönlichkeit, der Frankfurter Deputierte Robert Blum, von dem sich der Journalist Kewall begeistert zeigte.⁶⁴⁶ Bei Vorfällen brisanter politischer Ereignisse, wie der Ermordung des Grafen Franz Philipp von Lamberg in Pest, waren die Wirts- und Kaffeehäuser erste Anlaufstellen, um weitere Informationen zu erhalten und darüber zu diskutieren. Gemäß Kewall waren bei solchen Anlässen nicht nur die Innenräume des Stierböck’schen Kaffeehauses gefüllt, sondern es bildeten sich auch davor größere Ansammlungen.⁶⁴⁷ Als Kewall am 3. November erneut das Kaffeehaus besuchen wollte, fand er es durch das Bombardement demoliert vor. Trotz der Zerstörung waren die Zimmer bereits provisorisch wiedererrichtet, aber Zeitungen waren wegen des unregelmäßigen Postenlaufes nicht vorhanden und es kehrten nur wenige Gäste ein – vielen hielten es wegen ihrer politischen Hintergründe ratsamer, zuhause zu bleiben.⁶⁴⁸ Knapp ein Monat danach wurde ein Gast verhaftet, weil er sich unter Anwesenheit von Spitzeln über das „*Altweiberregiment*“ ausließ.⁶⁴⁹

Wohl geprägt von den Unruhen, Aufständen und Revolten der vorhergehenden Wochen und Monate erließ Franz von Cordon, Vorstand der k. k. Militärstadtkommandantur, am 12. November eine Warnung an die Bewohner Wiens, nachdem in Wirts- und Kaffeehäusern aufrührerische Reden wahrgenommen worden waren – Schuldtragende hätten mit „*standrechtliche[r] Behandlung*“ zu rechnen.⁶⁵⁰ „*Da aber wegen Herstellung des Beweises die zum Standrechte erforderliche gesetzliche Frist überschritten war*“, wurde der Schneidergeselle Wenzel Blaszek aufgrund ordnungsgefährdender politischer Reden in einer Brantweinschenke stattdessen kriegsrechtlich zu sechs Wochen Stockhausarrest in Eisen

⁶⁴³ Ebd., 375.

⁶⁴⁴ Ludwig Hauk, Des Hauses letzte Stunde. In: Der Ungar. Zeitschriftliches Organ für magyarische Interessen Jg. 1, Nr. 47 (24. 11. 1848) 407–409, hier 408.

⁶⁴⁵ Gasser, Erlebte Revolution, 255.

⁶⁴⁶ Ebd., 215.

⁶⁴⁷ Ebd., 194.

⁶⁴⁸ Ebd., 244.

⁶⁴⁹ Ebd., 279.

⁶⁵⁰ Kundmachung. Da man wahrgenommen hat, daß an öffentlichen Orten, besonders in Wirths- und Kaffeehäusern (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/urn:urn:nbn:at:AT-WBR-91476> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-91476 (4.12.2024).

verurteilt.⁶⁵¹ Nach dem geltenden Kriegsrecht fällt die „*k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission*“ gegen den Fleischhauergesellen Carl Pfanl am 15. Dezember aufgrund von Majestätsbeleidigung und Drohungen gegen die k. k. Generalität in einem Gasthaus ein wesentlich schwerwiegenderes Urteil: achtjährige Schanzarbeit in schweren Eisen.⁶⁵² Die „Ost-Deutsche Post“ gab in Bezug auf die unverhältnismäßigen Strafausmaße bei Übertretungen der Belagerungsgesetze von mehrmonatigem Stockhausarrest bis hin zu zweijährigem Festungsarrest und achtjähriger Schanzarbeit in schweren Eisen, worauf sie offensichtlich ohne namentliche Nennung auf das Urteil von Carl Pfanl referierte, kritisch zu bedenken:

wo doch das Verbrechen aller dieser Leute eigentlich nur darin besteht, daß sie, weit entfernt, in einem Wirthshause vor ein Paar Gästen an einem Tische, Aufreizungen bezwecken zu wollen, vielleicht in Folge einer zufälligen vorausgegangen Aeußerung einer dritten Person, etwa einem Ueberreste von geheimen Groll unvorsichtigerweise Luft machen, welcher durch die verführerischen Einflüsse des Oktobers in ihre Herzen gepflanzt, noch nicht vollends erstickt war, und nur bei der durch Genuß geistiger Getränke eingetretenen besonderen Gereiztheit des Gemüthes sich in ein Paar Worten Luft machte, während er bei ruhigen Gemüth und Blut stets schlummerte.⁶⁵³

Während der Zeit des ausgerufenen Belagerungszustandes erhielten Gast- und Kaffeehäuser seitens der Stadthauptmannschaft im Dezember die Bewilligung bis elf Uhr nachts geöffnet haben zu dürfen,⁶⁵⁴ allerdings folgte bald darauf eine erneute Kundmachung, weil etliche Wirte die Sperrstunde missachteten. Übertretungen würden künftig durch die k. k. Militärbehörde mittels strenger Strafen geahndet werden. Zur festgesetzten Zeit mussten die Schenken von Gästen geleert und geschlossen sein.⁶⁵⁵

Als im Zuge der Märzrevolution um eine konstitutionelle Verfassung, Pressefreiheit, Aufhebung der Zensur, Bauernbefreiung und Bürgerrechte gekämpft wurde, wollten auch die Kellner sozialreformerische Änderungen ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse erwirken. In einer anonym verfassten Flugschrift, betitelt „*Die bockbeinigen Wirth und die rebellischen Kellner*“, wies ein Autor, welcher sich als Wirtshausgast beschrieb, mit ironischem Unterton

⁶⁵¹ Kundmachung. Wenzel Blaszek, aus Podiebrad in Böhmen gebürtig, 27 Jahre alt, katholisch, ledig, [...] (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2021723> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-102368.

⁶⁵² Kundmachung. Carl Pfanl, aus Sechshaus bei Wien gebürtig, 23 Jahre alt, katholisch, ledig, Fleischhauergeselle, [...] (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2021856> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-102760 (4.12.2024). Im Juli 1850 wurde Carl Pfanl samt 43 anderer wegen Übertretungen der Vorschriften des Ausnahmezustandes Verurtheilter durch den Kaiser begnadigt, s. Die Presse, Jg. 3, Nr. 181 (30. 7. 1850) 1.

⁶⁵³ Ost-Deutsche Post Nr. 179 (17. 8. 1849) 1.

⁶⁵⁴ Kundmachung. Zufolge Erlasses der hohen k. k. Militär-Stadt-Commandantur wurde die Bewilligung ertheilt, daß die Gast- und Kaffeehäuser [...] (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2018597> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-99942 (4.12.2024).

⁶⁵⁵ Kundmachung. Durch die Wahrnehmung, daß die Schank- Gast-, und Kaffeehaus-Localitäten [...] (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/pageview/2018607> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-99968 (4.12.2024).

auf die problematischen Arbeitsbedingungen und grobe Behandlung der Kellner durch die Wirte hin. Er erwähnte grobe Gewalttätigkeiten, so habe ein Wirt beim Schottentor Freude daran, wenn er mit „zwei unschuldigen Kellnerköpfen Ezinellen (vmtl. Tschinellen, Schlaginstrument aus Messing) *schlagen kann*“, wobei der gesamte Text hyperbolisch gestaltet zu sein scheint. Vor dem Magistrat, bei Verhandlungen über Reformen im Gastgewerbe, zeigte sich, dass Wirte ignorant wären und die Forderungen ignorierten.⁶⁵⁶ Wegen dieser Erfolglosigkeit wandten sich die Kellner in Folge mit einer Anfang Mai gedruckten Petition an den Magistrat, um die bestehenden Missstände zu beseitigen. Intendiert war, die Innungen der Wein- und Bierwirte zu einem Gremium samt einer Gesellschaft sämtlicher männlicher Bediensteter bei Wein- und Bierwirten zusammenzufassen. Weibliches Personal, bspw. Kellnerinnen, Köchinnen und Stubenmädchen, sollte jedoch ausgeschlossen bleiben. Nutzen dieser Gesellschaft sollte die finanzielle Unterstützung sämtlicher Kellner bei unzureichendem Vermögen im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Tod sein. Für zerbrochenes Geschirr durch Gäste mussten Kellner finanziell aufkommen, wofür sie künftig keine Entschädigung mehr zahlen müssen sollten. Im zwischenmenschlichen Bereich sollte der Dienstgeber statt dem „*verächtlichen*“ Du die höfliche Anredeform Sie gebrauchen und Misshandlungen sowie Beschimpfungen unterlassen. Zudem verlangten sie ein „*untrügliche[s] Verrechnungs-System durch Marqkuen*“, damit Kellner nicht durch ihren Dienstgeber übervorteilt werden könnten.⁶⁵⁷ In diesem Punkt bespöttelte die vorher genannte Flugschrift die Petition, denn der unbekannte Autor nannte bloß die gewünschte humane Behandlung und die „*numerirte[n] Tantus*“, also die Marken, als die zwei Hauptpunkte der Petition, und er ergänzte, dass Wirte bei solchem System nicht mehr fürchten müssten, dass Kellner Korrekturen vornehmen und einige „*Maßel*“ weglöschen könnten. Gänzlich ridikülisierte er die Kellner im vorletzten Absatz,

[w]enn am Ende alle Kellner in Wien rabiat würden und außer Dienst träten, da hätten wir ja gar keine Kellner, da wüßten wir ja gar nicht, wem wir ein Trinkgeld geben sollten. – Wir Gäste müssen ohnehin öfters stundenlang im Gasthaus warten bis wir so glücklich sind, bedient zu werden, wie würde es dann erst gehen?

Für Gesprächsstoff sorgte die Petition auch in der von Adolf Bäuerle herausgegebenen „Theaterzeitung“, in welcher sich ein Wiener Kellner mittels Leserbriefes zu Wort meldete.

⁶⁵⁶ Die bockbeinigen Wirth und die rebellischen Kellner (Wien o.J. [1848]). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/urn:urn:nbn:at:AT-WBR-99265> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-99265 (4.12.2024).

⁶⁵⁷ Petitionen der sämmtlichen Kellner zu Wien an ihre Innungen (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/1996393> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-79037 (4.12.2024). Eine inhaltlich von den Forderungen her ähnliche, aber hinsichtlich sprachlich-stilistischer Aspekte unterschiedliche Petition findet sich einen Monat zuvor in Allgemeine Theaterzeitung Jg. 41, Nr. 85 (8. 4. 1848) 343.

Er warf dem anonymen Verfasser vor, gar kein Kellner zu sein und er bezichtigte seine eigenen Berufskollegen, durch die geforderten Punkte der Petition normativ in das „Hauswesen“ der Wirte eingreifen zu wollen. Er gab zu bedenken, dass sie bei Umsetzung dieser Forderungen als Diener ihrer Herren verpflichtet seien, *„dessen Eigenthum zu beschützen, was bei jedem andern Gewerbe der Fall ist.“* Bedenken sollten die Kellner zudem, dass nicht jede Einnahme zugleich Verdienst sei, sondern der Wirt auch hohen Zins und Steuern zu begleichen habe.⁶⁵⁸ Dieses Schreiben wiederum regte einen „Volksfreund“ zu einer weiteren Replik an, der in dem Leserbriefschreiber keinen Kellner, sondern einen Wirt erblickte. Die Petition erachtete er als das perfekte Mittel, um Kellner *„von Sklaven zu freien Menschen zu erheben, und sie zu tauglichen Wirthen, so wie nützlichen Staatsbürgern heran zu bilden“*, weil er in den Forderungen die geeignetste Grundlage hierzu sah.⁶⁵⁹

5.10.1. Der Wirt als Reaktionär: *„absolut schwarzgelbe Wirthe“*

Wirte waren „Mittlerfiguren“ „zwischen Beharrung und Fortschritt“⁶⁶⁰, wie Hanns Heiss schreibt. Manches Mal schlugen sie sich in politischer Hinsicht jedoch mehr auf die eine oder die andere Seite, der Wirt *zum Auge Gottes* gab während der Oktobertage in der Nähe der Nussdorfer Linie einigen konterrevolutionären Stabsoffizieren die Möglichkeit, feindliche Stellungen zu observieren und im Keller eine Kanone aufzustellen, mittels welcher auf aufständische Gardisten geschossen wurde. Fünfzig Arbeiter drangen darum ein und nur durch Fürsprache des Kommandanten Wenzel Messenhausers wurde der Wirt nicht vor Ort erschossen, sondern vor Gericht gestellt. Sie brannten jedoch sein Haus bis auf die Grundmauern nieder.⁶⁶¹ In der Rossau stand ein Wirtshaus, *„das bisher den Namen eines unschuldigen Thieres als Schild mißbrauchte“*, aber laut einer Zeitungskorrespondentin der 1848 erstmals erschienen Gassenzeitung eher *„zum schwarzgelben Wehrwolf“* heißen sollte. Dort fanden sich täglich mehrere Personen zusammen, welche gegen die erkämpften Freiheiten wetterten. Als Präsident der Gesellschaft fungierte der Sekretär eines Adeligen.⁶⁶² Eine Flugschrift nannte Wirte *„altmodische Zöpfe“*, *„die von Neuerungen nichts wissen wollten“*.⁶⁶³ Wirtshäuser waren nicht nur Tummelplatz von revolutionär gesinnten und konspirativen Umstürzern, wie es die Gegenseite häufig darstellte. In einem Gasthaus an der

⁶⁵⁸ Allgemeine Theaterzeitung Jg. 41, Nr. 118 (17. 5. 1848) 476.

⁶⁵⁹ Allgemeine Theaterzeitung Jg. 41, Nr. 121 (20. 5. 1848) 488.

⁶⁶⁰ Heiss, Zentralraum Wirtshaus, 32.

⁶⁶¹ Die Presse Nr. 104 (26. 10. 1848) 412; die Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 315 (10. 11. 1848) 4106 berichtete in ihrem Österreichteil ebenfalls von dem Vorfall und nannte den Wirt *„ein Opfer der Volkswuth“*.

⁶⁶² Wiener Gassen-Zeitung. Zur Belehrung des Volkes Nr. 32 (7. 7. 1848) 128.

⁶⁶³ Die bockbeinigen Wirth und die rebellischen Kellner (Wien o.J. [1848]). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/urn:urn:nbn:at:AT-WBR-99265> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-99265 (4.12.2024).

Taborlinie schimpften die Gäste in Stammtischstimmung auf die „*Preßfrechheit*“ und die Studenten wurden in ihren Reden „*zu Hunderten ohne Gnade und Barmherzigkeit füsiliert und stranguliert.*“⁶⁶⁴

Eine dreiseitige Flugschrift eines Augenzeugens lieferte die „*Beschreibung des großen Kampfes*“ in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli: Als Konfliktparteien am „*Kampfplatze*“, nämlich im Gasthaus *beim römischen Kaiser*, standen sich der demokratische Verein, welcher für die Auflösung des Ministeriums Pillersdorf optierte, und die „*absolut schwarzgelben Wirthe[] und Kaffeesieder[] als Judenfresser[]*“ gegenüber – die Gegenseite bestand scheinbar vorrangig aus Personen aus dem Gastgewerbe. In diesem in der Renngasse gelegenen Wirtshaus pflegte der Verein seine Sitzungen abzuhalten. An einer solchen Versammlung, bei welcher ein Mitglied über die (Nicht-)Verantwortlichkeit des deutschen Reichsverwesers referierte, mischten sich Kaisertreue unter das Publikum. Durch ein lautes Pfeifen gab der Rädelsführer seinen Mitstreitern ein Zeichen. Diese versuchten sodann den Redner durch Katzenmusik zu stören, welcher deshalb zur Ruhe aufforderte. Jene Aufforderung reizte die feindlich eingestellten Anwesenden laut dem Augenzeugenbericht allerdings zu antijudaistischen Tiraden: „*ihr Republikaner solltet alle aufgehängt werden, ihr kecken, schmutzigen Saujuden*“. Der schwarzgelbe Wirt vom *König von Ungarn* warf den mit Gläsern und Flaschen vollgestellten Tisch in Richtung der Demokraten. Danach gingen die Gruppen mit Sesseln und „*Haslinger*“ (ein Haselnussstock) aufeinander los. Besonders litt das herbeigekommene „*bemooste Haupt*“ (Bezeichnung für Langzeitstudenten), von den „*Schwarzgelben*“ vermeintlich als der republikanische Anführer gehalten, entrissen sie ihm den Säbel und durchschnitten ihm die Hand. Erst 80 Angehörige der Sicherheitswache machten dem Geschehen ein Ende.⁶⁶⁵ Kurz vor diesem Übergriff hatte der demokratische Verein in verschiedenen Zeitungen, u.a. in der „*Constitution*“, publik gemacht, dass er jeden Montag und Donnerstag um acht Uhr abends Versammlungen im erwähnten Gasthaus veranstalte.⁶⁶⁶ Vermutlich hatten die antidemokratischen Kräfte ihre Informationen aus einem Tagesblatt erhalten. In der „*Constitution*“ hieß es schließlich, dass der Verein sich in Hinkunft „*vor der Roheit eines bezahlten Gesindels zu schützen*“ wissen werde, „*er wird demokratische Fäuste genug finden*“.⁶⁶⁷ Als Reaktion dürfte er etliche Mitglieder hinzugewonnen haben und

⁶⁶⁴ Wiener Gassen-Zeitung. Zur Belehrung des Volkes Nr. 46 (21. 7. 1848) 186.

⁶⁶⁵ Beschreibung des großen Kampfes, welcher in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli zwischen dem demokratischen Verein als Republikanern [...] (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/pageview/1973980> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-63669 (4.12.2024).

⁶⁶⁶ Die Constitution. Tagblatt für constitutionelles Volksleben und Belehrung Nr. 96 (19. 7. 1848) 1052.

⁶⁶⁷ Die Constitution. Tagblatt für constitutionelles Volksleben und Belehrung Nr. 101 (25. 7. 1848) 1087.

ein Teil der Akademischen Legion – ein studentisches Freikorps –, erklärte sich bereit, als Schutzwache zu dienen.⁶⁶⁸

5.10.2. Der Wirt als Revolutionär: „Anhänger der Umsturzparthey“

Das Wiener Stadt- und Landesarchiv bewahrt einen Gerichtsakt über den aus dem damaligen Königreich Württemberg stammenden 41-jährigen Johann Schweitzer, welcher im April 1829 als Fleischhauergeselle nach Wien gekommen war, wo er dann allerdings zehn Jahre als Kellner und Oberkellner tätig war, bis er für sechs Jahre Pächter des Fürst Liechtensteinischen Gasthauses am Kahlenberg wurde. 1846 erwarb er ein Haus mit radiziertem Gastwirtsrecht auf der Neuwiedner Hauptstraße (heute Margarethenstraße) und wurde so zum bürgerlichen Wirt *zur Laube*. Neben seiner Wirtstätigkeit war er 1848 Hauptmann und späterhin Bataillonschef der 23. Kompagnie der Wiedner Nationalgarde. Nach der Erstürmung Wiens am 31. Oktober durch die k. k. Truppen wurde er von „*dem größten Theile der Bevölkerung als Aufwieglers denunciert*“. Sein Hauptvergehen bestand darin, dass er einem militärobrigkeitlichen Befehl mit Gewalt Widerstand geleistet hatte, weshalb er am 2. November auf Geheiß von Franz de Paula Gundaccar II. von Colloredo-Mannsfeld verhaftet wurde. Gegen Schweitzer kam dadurch ein Verfahren wegen des Verbrechens des Aufstandes am 6. Oktober ins Rollen. An diesem Tag versuchten Legionäre, Nationalgardisten und Proletarier, den vom Kriegsministerium angeordneten Abmarsch des Grenadierbataillons Richter nach Ungarn gewaltsam zu verhindern, weil es sich um ihre „*deutschen Brüder*“ handele. Dort sollten die Grenadiere gegen aufrührerische Magyaren zum Einsatz kommen, während stattdessen polnisches Militär in die Garnison einziehen sollte, welches ihnen jedoch feindlich gesinnt wäre, wie sie meinten. Zeugenaussagen zufolge rückte auch Schweitzer mit seinen Gardisten, ohne dafür einen Befehl erhalten zu haben, vom Sammelplatz zur Taborbrücke aus, wo bereits Krawall und Lärm unter den Angetretenen herrschte. Als Beweggrund vermutete ein Befragter, dass sich der als geistig beschränkt beschriebene Schweitzer geschmeichelt gefühlt habe, „*als Hauptmann zu figuriren und sich für sein Gasthaus Gäste zu [zingeln]*“⁶⁶⁹, *denn in seiner Compagnie waren Leute von sehr subordinirter Art, sogar gemeine Juden*. Weitere Zeugen bestätigten, dass in der 23. Kompagnie die „*meisten radicalen Elemente*“ vertreten waren. Im Zuge des Vormittags waren dann Gardisten, Grenadiere und ziviles Publikum durchmischt in den dortigen, um die Taborbrücke gelegenen Schenken beisammen. Erst als das Regiment Nassau das Feuer eröffnete, gerieten alle in Aufruhr. Schweitzer selbst gab zu Protokoll, dass er mit seiner

⁶⁶⁸ Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 211 (29. 7. 1848) 2827.

⁶⁶⁹ Ggf. auch ziegeln. Kontextuell müsste die Wortbedeutung im Sinne von akquirieren sein.

Kompagnie zwar abmarschiert sei, um dem Militär zu helfen, weil er gehört habe, dass Arbeiter die Grenadiere insultierten, was sich allerdings vor Ort als falsch herausstellte. Aus diesem Grund setzte er sich mit anderen in den Gastgarten eines Hüttenschenkers und bekümmerte sich nicht weiter um die Angelegenheit. Das Gericht erblickte darin bloß einen Vorwand, um die gegen ihn sprechenden Tatsachen zu vertuschen.

Im Verbund mit weiteren Vergehen und Vorkommnissen galt Schweitzer als „*Anhänger der Umsturzparchy*“. Am 12. Oktober 1848, als Garnisonstruppen das Lager im Schwarzenberggarten und im Belvedere verließen, kam es zu Plünderungen im Palais. Proletarier und Legionäre durchsuchten das Areal und stießen ins Magazin vor, „*angeblich nach Leichen und Muniton forschend*“, in der Suche erfolglos teilten sie „*einen Theil des Bouteillenweine unter sich*“ und tranken ihn gemeinsam aus. An der „*Weinverschleppung*“ war laut dem Schlossverwalter die 23. Kompagnie beteiligt, ob Schweitzer aktiv mitgewirkt hatte, konnte er nicht mit Gewissheit beantworten, allerdings erinnerte er sich an dessen Äußerungen, wonach Schweitzer sagte: „*Die Mördergrube dahier soll man anzünden, zusammenreißen alles umbringen, was darin ist*“. Ein Schuhmachermeister gab an, dass Schweitzer am 26. Oktober in betrunkenem Zustand durch eine Gasse ritt und die Umstehenden zu Widerstand aufrief. Ergänzend fügte er hinzu, dass alle über das Verhalten gelacht hätten und er den Wirt als „*beschränkten Rappelkopf*“ kenne – dennoch sah das Gericht in diesem Vorfall seine „*renitente Gesinnung*“ und ein „*hervorstehendes Auftreten des Inquisiten gegen die legale Ordnung*“. Schweitzer, damit konfrontiert, verteidigte sich dadurch, dass ihm der Schuhmacher übelgesinnt sei, weil Schweitzer an ihn mit der Beschwerde herangetreten war, dass dessen Gesellen zwar Getränke in seinem Wirtshaus holten, aber nicht bezahlten. Am 28. Oktober ritt er erneut durch die Gassen mit dem Befehl zum „*Aufreißen des Trottoire Pflasters*“, welchem auch einige nachkamen. Außerdem setzte sich Schweitzer tatkräftig für das Fortbestehen der Akademischen Legion ein, dabei schimpfte er auf die Erzherzogin Sophie und den Kriegsminister, „*wenn einmahl das Volk gesiegt habe, so müße durch jeden Großen ein Nagel durch*“. Bereits 18 Jahre zuvor beflügelte die Pariser Julirevolution einen Weinschankbesitzer zu begeisterten Reden über die Pressefreiheit und die Vorteile einer Republik, wie ein Spitzel damals berichtete.⁶⁷⁰ Ein weiteres Vergehen, welches Schweitzer zu Last gelegt wurde, aber für das es keine stichhaltigen Beweise gab, war die Behauptung, er habe in seinem Wirtshaus für die Ungarn geworben. Auch für den Verdacht, dass sich dort ein politischer Klub traf, von dem der politische Sträfling Adam Kunkel ein Teil gewesen sein soll, gab es keine weiteren Anhaltspunkte. Schweitzer als auch Kunkel

⁶⁷⁰ Bleiber, Die Unruhen in Wien, 726.

stritten in ihrer Befragung die Existenz eines solchen Clubs ab. Der mitbeschuldigte Dosenfabrikant Albert Liebetreu, Leutnant der 20. Compagnie, gab zu Protokoll, Schweitzer dadurch zu kennen, dass er gelegentlich dessen Wirtsgarten besuchte.⁶⁷¹ Schweitzer hatte in seiner Rolle als Gastwirt doppelten Nutzen: Einerseits konnte er durch seine Wirtstätigkeit einige Leute, welche er dadurch als Mitglieder für seine Compagnie gewinnen konnte, andererseits diene ihm, laut Zeugenaussagen, die Compagnie dazu, Kundschaft für sein Wirtshaus zu akquirieren.⁶⁷² Die Festsetzung des Strafmaßes erfolgte mittels Majoritätsbeschlusses, bei welchem die Mehrheit der Votanten für zwei Jahre schweren Kerker plädierte.⁶⁷³

5.11. Polizeistunde

Haben sie [Arbeiter und Handwerker, Anm. d. Verf.] am Samstage ihren Arbeitslohn für die Woche empfangen, so füllen sie am Abend die Schenken, zechen und spielen bis in die späte Nacht; Sonntags wimmeln schon am Vormittag die Gasthäuser, gewiß aber sind sie am frühen Nachmittage voll, um erst gegen Morgen wieder sich zu schließen; zwar überwacht die Polizei die Schließung der Schenken um Mitternacht; aber man zecht bei geschlossenen Thüren und Fenstern.⁶⁷⁴

So heißt es in dem 1848 erschienen Artikel „Verhältnisse der handarbeitenden Bevölkerung in Wien“, worin der Autor den Alkoholkonsum unterer Schichten anprangerte und auf die Nichteinhaltung der Schließzeiten einging. Bis 1772 erfolgte das Anzeigen der Sperrstunde in Wien und der Vorstadt durch die Bierglocke zu St. Stephan, welche jene Zeit anzeigte, zu welcher kein Bier mehr ausgeschenkt werden durfte.⁶⁷⁵ Zur Kontrolle der Einhaltung war die Rumorwache beauftragt. Generell erfolgte der Wirtshausbesuch meist schon tagsüber. Eine Unannehmlichkeit des Spätheimkehrers war das sogenannte Sperrsechserl an den Hausbesorger, welches für das Öffnen des Haustores entrichtet werden musste. Neben der Sperrstunde war also der Torschluss ein weiteres Hindernis des Verweilens, so wollte ein Gast einer Brantweinschenke vor dieser Zeit nachhause gelangen, um dem Portier kein Sperrgeld entrichten zu müssen.⁶⁷⁶ Unter Joseph II. blieben zumindest die Stadttore offen, aber die Haustore als auch die Linie wurden um zehn Uhr nachts geschlossen.⁶⁷⁷

Zum nächtlichen Stadtbild gehörte die gesetzlich mitzuführende Fackel und die Straßenbeleuchtung, welche zwar Sicherheit suggerierte, aber deren primärer Zweck die Sichtbarmachung des Nachtgängers war, zur besseren Erkennung und Identifizierung. Das

⁶⁷¹ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 S 104, Protokoll vom 4. Juni 1849.

⁶⁷² WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 S 104, Vortrag vom 21. Juni 1849.

⁶⁷³ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1849 S 104, Abstimmung.

⁶⁷⁴ *Witlacil*, Verhältnisse, 183.

⁶⁷⁵ Felix Czeike, *Historisches Lexikon Wien* in 6 Bänden, Bd. 1: A–Da (Wien 2004) 377; zur Bierglocke s. auch *Tanzer*, *Spectacle müssen seyn*, 60f.

⁶⁷⁶ WStLA, Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen: 1847 S 45, Vortrag vom 4. März 1847.

⁶⁷⁷ *Tanzer*, „Spectacle müssen seyn“, 56.

Licht wies eine doppelte Funktion auf, „sowohl Instrument der Überwachung des anderen wie auch Kennzeichen zu sein, das einen selber überwachbar macht.“⁶⁷⁸ Die Laterne konnte jedoch auch zu einem revolutionären Liquidationsbehelf umfunktioniert werden: Die Französische Revolution brachte die Tötungspraxis des Laternisierens, also das Hängen auf der Straßenlaterne, hervor, welche noch in der Wiener Oktoberrevolution Anwendung bei Graf Theodor Baillet de Latour fand.⁶⁷⁹ Zugleich brachte die Straßenbeleuchtung eine Änderung der Freizeitgestaltung mit sich, wodurch nächtliche Aktivitäten bei der Wiener Bevölkerung vermehrtes Interesse fanden.⁶⁸⁰ Entgegen der Metropolen Berlin und Paris etablierte sich ein ausgeprägtes Nachtleben in Wien aber erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.⁶⁸¹

Im 18. Jahrhundert hing die Sperrstunde von der Jahreszeit ab: Winters mussten die Wirte in niederösterreichischen Städten um 9 Uhr und sommers um 10 Uhr abends ihre Gaststätten schließen.⁶⁸² Ebenso war die Öffnungszeit im 18. Jahrhundert an Sonn- und Feiertagen geregelt, sodass die Gebetszeiten und Gottesdienste in der Früh eingehalten und besucht wurden.⁶⁸³ In einer an k. k. Polizeibeamte gerichteten Instruktionsschrift um das Jahr 1800 war vorgesehen, dass „*Wirths-, Traiteurs- Kaffee- und Schenkhäuser*“ in Wien um Mitternacht und in den Provinzialstädten um zehn Uhr abends schließen sollten.⁶⁸⁴ Ausnahmen konnte die Polizeioberdirektion laut Niederösterreichischer Regierungsverordnung vom 1. Juni 1807 bei Hochzeitsfesten als auch in der Fastnachtszeit machen, wobei ein Taxerlag von 45 kr. zu entrichten war. Bei erstmaligem Zuwiderhandeln der Wirte war es bei einem strengen Verweis zu belassen, bei mehrmalig vorkommender Sperrstundenübertretung drohte allerdings eine Geldstrafe zwischen 2 und 5. fl. W. W., schließlich eine Verdoppelung derselbigen oder eine Arresthaft.⁶⁸⁵ Die Sperrstunde sowie die generelle Regelung der Öffnungszeiten war ein „normativ verankertes Ordnungselement“⁶⁸⁶, wodurch nächtliche Diskussionen über Politik und Zusammenkünfte verdächtiger Individuen begrenzt werden sollten. In Krisenzeiten wurden daher strengere Sperrzeitregelungen

⁶⁷⁸ Schivelbusch, Lichtblicke, 96f, Zitat 97.

⁶⁷⁹ Ebd., 153f.

⁶⁸⁰ Tanzer, Spectacle müssen seyn, 57.

⁶⁸¹ Nächtliche Vergnügungen waren dabei stets mit erotischen Vorstellungen verknüpft. Tanzlokale wie das Leopoldstädter *Sperl* trugen maßgeblich hierzu bei. Einen Entwicklungsschub bewirkte insbesondere die Weltausstellung 1873. Vgl. Peter Payer, „Wien bei Nacht, wie es tanzt und lacht“. Stadtimage und Erotik, 1840 bis 1930. In: Andreas Brunner, Frauke Kreutler, Michaela Lindinger, Gerhard Milchram, Martina Nußbaumer, Hannes Sulzenbacher (Hg.), Sex in Wien. Lust, Kontrolle, Ungehorsam. Ausstellungskatalog des Wien Museums (Wien 2016) 248-253.

⁶⁸² Scheutz, Injurien, 183–185.

⁶⁸³ Scheutz, „hab ichs auch im wüthshauß da und dort gehört [...]“, 185f.

⁶⁸⁴ Instruction für die kaiserl. königl. Polizey-Beamten 26.

⁶⁸⁵ Zaleisky, Handbuch der Gesetze und Verordnungen, Bd. 2, 546.

⁶⁸⁶ Ammerer, Das Kaffeehaus, 181.

erlassen. In der Stadt Salzburg kam es aus besagten Gründen im Jahr 1799 wegen Tumulten und Ruhestörungen zu vorverlegten Sperrstunden, um diese Umtriebe zu unterbinden und um die suspendierte Ordnung wiederherzustellen.⁶⁸⁷ Im Dezember des Jahres 1848 hatten die Wirts- und Kaffeehäuser gemäß Kundmachung der „k. k. Militär-Stadt-Commandantur“ wegen der Zeitereignisse und wegen des dadurch bedingten Belagerungszustandes frühzeitig um 23 Uhr zu schließen bzw. die Erlaubnis bis dahin offen zu haben.⁶⁸⁸ Übertritte der Sperrzeit registrierten Polizisten eher zufällig auf ihren Streifzügen, in Gaudenzdorf entdeckten Beamte im Jahr 1847 drei Wirtshäuser, welche nach Mitternacht noch offen hatten. Als Begründung nannten die Wirte, dass das Geschäft schlecht lief und sie über ein paar zusätzlich verdiente Gulden froh wären. Als Strafe mussten die Wirte jeweils 2 fl. C. M. an das Armeninstitut bezahlen.⁶⁸⁹ Bedacht werden muss, dass Verordnungen keineswegs einen Ist-Zustand beschreiben. Diese Kluft zwischen Norm und Wirklichkeit lag zumeist an mangelnden Beamten, welche die Einhaltung von Vorschriften kontrolliert hätten, als auch dem fehlenden Willen der Untertanen, den Geboten Gehorsam zu leisten.⁶⁹⁰ Das mehrmalige Lancieren von Beschlüssen in Bezug auf die Befolgung der Polizeistunde lassen häufige Normverletzungen und Ordnungsdefizite erkennen – sie mussten also beständig eingeschärft werden.⁶⁹¹ Letztlich zeugen die wiederholt publik gemachten Verordnungen und Maßnahmen auch vom Scheitern der wirtshausbezogenen Disziplinierungs- und Einhegungsversuche, gerade der Wirt hatte durch die Sperrstunde finanzielle Einbuße, denn je länger und je mehr in seiner Gaststube konsumiert wurde, umso mehr nahm er durch seine konsumierenden Gäste ein. Die Sperrstunde setzte dem Trinken und Spielen eine Grenze. Mit der Polizeistunde waren gewisse Vorstellungen verknüpft. Wie ein Vorfall in der französischen Stadt Lyon belegt, regelte die Zeit auch den Übergang von öffentlich betretbarem Wirtshaus zu versperremtem Privathaus, denn nach der Sperrstunde wollten zwei Betrunkene gewaltsam Einlass erwirken, wobei dann gerichtlich ein versuchter Hausfriedensbruch vorlag. Rau spricht in diesem Zusammenhang von einem „Schwellenphänomen“, die Tür fungierte in ihrer Ambiguität als räumliche Verbindung, aber auch als Grenze zwischen drinnen und draußen.⁶⁹² Durch ähnliche Vorfälle im Augsburg des 16. und 17. Jahrhunderts gelangt Tlusty

⁶⁸⁷ Ebd., 179.

⁶⁸⁸ Kundmachung. Zufolge Erlasses der hohen k. k. Militär-Stadt-Commandantur wurde die Bewilligung erteilt, daß die Gast- und Kaffeehäuser [...] (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2018597> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-99942 (4.12.2024).

⁶⁸⁹ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Kart. 2239, 1847.

⁶⁹⁰ Schwerhoff, Die Policy im Wirtshaus, 371.

⁶⁹¹ Ebd., 365; Heiss, Zentralraum Wirtshaus, 24.

⁶⁹² Rau, Das Wirtshaus, 223–225, Zitat 225; generell zum Konflikt zwischen Privatheit und Öffentlichkeit vgl. Tlusty, ‚Privat‘ oder ‚öffentlich‘?; s. auch Scheutz, „hab ichs auch im wüthshauß da und dort gehört [...]“, 191.

zu dem Verdikt, dass solchen Gästen „das Betretungsrecht und das Aufenthaltsrecht im Hause des Wirtes eine Frage öffentlicher Regelung und nicht privater Gastfreundschaft“⁶⁹³ war.

Die verordneten Schließzeiten der Wirtshäuser bedeuteten immer auch den Schlusspunkt des Zeitvertreibs: des Trinkens, des Tanzens und des Spielens, in welchem sich das „furchtbare Joch der Zeit“⁶⁹⁴ kurzweilig aufhob. Gemäß Walter Benjamin schossen während der französischen Julirevolution mehrere, unabhängig voneinander, aber simultan agierende Aufständische auf die Turmuhren, um die Zeit zum Stillstand zu bringen.⁶⁹⁵

⁶⁹³ *Thlusty*, Bacchus und die bürgerliche Ordnung, 190.

⁶⁹⁴ Charles *Baudelaire*, Gedichte in Prosa (Leipzig 1914) 43.

⁶⁹⁵ Vgl. die fünfzehnte Geschichtsthese von Walter *Benjamin*, Über den Begriff in der Geschichte: In: Walter *Benjamin*: Gesammelte Schriften, Bd. 1: Abhandlungen (Frankfurt am Main 1991) 691–703, hier 701f.

6. Conclusio

„Wer ein Wirtshausgeher ist, der kommt selten in ein Gasthaus, allein um zu trinken“⁶⁹⁶, schrieb der oberösterreichische Schriftsteller Franz Kain im Jahr 1960 in seinem enkomiastischen „Lob des Wirtshauses“, zugleich den Untergang der Schenken beklagend, und betonte dabei die soziale Bedeutung des Wirtshausbesuches wegen des gemeinsamen Austausches. Das niederösterreichische Wirtshaus erscheint in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Ort von Spiel und Spaß, von Trunk und Tumult, von Gemeinschaft und Gewalt. Wie eingangs erwähnt, intendierte die Arbeit den konkurrenzbehafteten und konfliktären Verhältnissen zwischen und unter den unterschiedlichen Wirtshausakteuren nachzuspüren, um dadurch einen Beitrag zur historischen Tavernologie, zur Kriminalitätsforschung und zur Alltagsgeschichte zu leisten.

Anhand des kriminalitätsgeschichtlich relevanten Archivmaterials und anderer Quellengattungen eröffneten sich verschiedene Konfliktstrukturen und Streitsituationen, seien es gewerbliche Proteste gegen weitere Wirte im Ort, sei es das gegenseitige Misstrauen der Gäste, dass sich ein Naderer unter ihnen befinden könnte, seien es Auseinandersetzungen zwischen Gästen und Wirten wegen ungerecht empfundener Behandlung oder seien es die häufigen obrigkeitlichen Maßregelungen und Repressalien gegen Wirte, welche die Sperrstunde nicht einhielten. Wenn Geldstrafen und andere Sanktionen nichts nutzten, war der angedrohte Entzug der Schankgerechtigkeiten bei mehrmaligem Zuwiderhandeln gegen die bestehenden Gesetze ein obrigkeitliches Druckmittel, um widerspenstige Wirte zur Einhaltung der Vorgaben zu zwingen. Es kam vor, dass sich Gäste und Wirte solidarisiert gegen Vertreter der Herrschaft stellten. Widerständigkeit zeigten Wirte allerdings auch gegenüber ihren Untergebenen, so ignorierten sie die Wünsche der Kellner nach besseren Arbeitsbedingungen. Diese Konflikte zeigen die Versuche in Zeiten sozialer Spannungen, Ordnung und Kontrolle in einem Raum aufrechtzuerhalten, der zugleich ein Rückzugsort für Abweichungen von diesen Normen war. Im Spannungsfeld Wirtshaus befanden sich die Handelnden in beständigem Wettstreit, welcher in der agonalen Geselligkeitsgewalt brachial zum Ausdruck kam. Bei polizeilichen und gerichtlichen Befragungen zu Vergehen aller Art führten die Inquisiten den genossenen Alkohol in Gaststätten vielfach als Ursache von Erinnerungslücken und den rauschbedingten Kontrollverlust als möglichen Entschuldigungs- und Milderungsgrund an. Durch diese Rechtfertigungsnarrative bestand eine Wechselwirkung zwischen dem Wirtshaus als Alkoholdistributionsort und dem alkoholisiert begangenen

⁶⁹⁶ S. den Text „Lob des Wirtshauses“ in Franz Kain, Im Brennesseldickicht. Die Leiden des alten Grammatikers (Weitra 1989) 1–5, Zitat 2.

Delikt, insofern als sich der Raum mit der Delinquenz durch den Rausch verknüpfte, wodurch sich die Obrigkeiten in ihrer Kritik an Wirtshäusern womöglich bestärkt sahen. Der Alkohol löste die Zunge und so ließen sich die Menschen eher zu Majestätsbeleidigungen und Blasphemien hinreißen. Ein gravierendes Problem waren außerdem die Winkelschenken und die Winkelherbergen, welche teils ausweislose und arbeitslose Handwerksgesellen widerrechtlich einquartierten. Bestimmte Gaststätten kamen in den Quellen gehäuft vor, das Wirtshaus *zum burgundischen Kreuz* in Neulerchenfeld, wo sich das „*schlechte[] gesindel[]*“ von überallher sammelte, war mehrmals Schauplatz von verschiedenen Vergehen – ein Ort der suspendierten Ordnung, in welchem die Obrigkeit gezielt eingriff. Das frühe 19. Jahrhundert zeichnet ein moralisches als auch medizinisches Problembewusstsein über Trunksucht aus, vor allem Brantweinschenken galten als verruchte Orte der Ausschweifung. Im Industriezeitalter waren allerdings weniger die diskursiv beschworene Brantweinpest und der übermäßige Alkoholkonsum unterer Schichten das Problem als vielmehr das Fortbestehen des plebejischen Trinkverhaltens, welches konträr zu den veränderten Arbeitsverhältnissen und den bürgerlichen Anforderungen an die Arbeiterschaft stand. Kennzeichnend wurden durch die Untersuchung individuelle und kollektive mit dem Gastgewerbe verknüpfte Proteste, einerseits der vagabundierende Bettler Franz Hawel, welcher erzürnt über die Preistreiberei ein Wirtshaus in Flammen setzte, andererseits die betrunkenen Massen, welche wegen der Verzehrungssteuer an der Lerchenfelder Linie rebellierten. Räumliche Bedeutung wiesen Wirtshäuser auch im Jahr 1848 auf, weil sie als strategische Orte genutzt wurden. Wirte agierten sehr unterschiedlich, entweder als Befürworter oder als Gegner der revolutionären Bewegung oder sie verhielten sich neutral und kümmerten sich bloß um ihren Geschäftsgang. Methodisch beabsichtigte die Arbeit, aus dem Ausnahmezustand des Wirtshausverbrechens und dessen Verschriftlichungen in polizeilichen sowie gerichtlichen Akten das Alltägliche herauszufiltern. Es geht daraus teilweise hervor, wer sich in den Bier- und Weinhäusern sowie Brantweinstuben aufhielt und wie das Trinkverhalten der Inquisiten aussah, zumeist erwähnen die kriminalgerichtlichen Referate bzw. Vorträge Angehörige der unteren Bevölkerungsschichten. Es ließen sich die Spuren von Tagelöhnern verfolgen, welche bereits vormittags zu trinken begannen und erst spät abends aufhörten. Auch Frauen waren in Gaststätten anwesend, sei es als Harfenistinnen, Kellnerinnen, Wirtinnen oder als Gäste. Manche Männer wiederum versuchten diese Anwesenheit als Möglichkeit zu nutzen, um sexuelle Kontakte anzubahnen. Wirtshäuser wurden über die klassischen Dienstleistungen hinausgehend polyfunktional genutzt: In den Wirtsstuben wurden Versteigerungen abgehalten, Vereine trafen sich in den Extrazimmern, Kommissionen wurden überbracht und

Wanderhändler boten dem Wirtshauspublikum ihre Waren feil. Es gab etliche Vergnügungsangebote und Unterhaltungsformen, angefangen von Kegelbahnen, über Tanzböden hin zu Glücksspielen und Musik, womit Wirte Gäste anlocken und zum längeren Verweilen animieren wollten. Gaststätten fungierten als Kontaktzonen, als Poststationen, als Lektüreorte von Zeitungen und als Überwachungs- und Registrierungsräume Fremder. Im frühen 19. Jahrhundert begannen die Menschen ihr Stammlokal aufgrund bestimmter Identitätsmerkmale zu wählen, ausschlaggebend waren neben der ständischen und beruflichen Zugehörigkeit, die politische Anschauung, die jeweilige Nationalität, aber auch Vorlieben wie das Pfeifenrauchen. Im Wirtshaus zeichnen sich anhand dieser gemeinschaftsbildenden Faktoren soziale Differenzierungsprozesse ab. Die Geschichte des Wirtshauses sollte in der vorliegenden Arbeit auch als Geschichte der Schwelle beschrieben werden, des Übertretens und der Transition. Die Türschwelle symbolisierte den Übergang von verschiedenen Rechts- und Erfahrungsräumen, die Trennung von Außen und Innen, von Ausschluss und Einschluss. Gaststätten hatten dadurch eine „Zwischenstellung zwischen Öffentlichem und Privatem.“⁶⁹⁷ Was den historischen Raum Wirtshaus betrifft, bestehen noch Forschungsdesiderate. Weitere Forschungsarbeiten könnten die bisher wenig beleuchtete Rolle von Kindern und Jugendlichen im Wirtshaus erhellen.⁶⁹⁸ Eine systematische Analyse der gastgewerblichen Annoncen, insbesondere in den Beilagen der „Wiener Zeitung“, wäre nicht nur hinsichtlich der Werbepaxis aufschlussreich, sondern auch bezüglich dessen, was als außergewöhnlich erachtet und daher hervorgehoben wurde.⁶⁹⁹ Einen ergiebigen Quellenfundus zur vertiefenden Darstellung der Alltagsgeschichte des Wiener Wirtshauses dürften zudem die Akten des Zivilgerichtes im Wiener Stadt- und Landesarchiv liefern.⁷⁰⁰ Außerdem erscheint eine Untersuchung baulicher Aspekte interessant.⁷⁰¹

⁶⁹⁷ *Thlusty*, „Privat“ oder „öffentlich“?, 56.

⁶⁹⁸ In den hier bearbeiteten Quellen kamen Jugendliche selten vor, u.a. die 16-jährige Magdalena Brendinger, welche sich auf Geheiß ihrer Mutter prostituieren musste; und Schulkinder, welche zum Kegelaufsetzen gebraucht wurden. Weingand gibt wieder, dass zwei jugendliche Knechte, 14- und 15-jährig, einem Kartenspiel im Wegscheiderwirtshaus zusahen, *Weingand*, Krapfenbäck Simerl, 71. Ein kürzeres Unterkapitel zu dieser Thematik findet sich bei *Fuchs*, Zwischen Kommerz, 143–150.

⁶⁹⁹ Ansätze für ein solches Vorgehen über die Stadt Braunschweig bei Peter *Albrecht*, Gastronomie und Geselligkeit. Insetate zeigen auf, womit Wirte gezielt neue Gäste anlocken wollten, „[h]erausgestellt wurde also das Besondere, nicht das Alltägliche.“ Ebd., 305.

⁷⁰⁰ Eine Dissertation über Scheidungsverfahren beweist, dass Gaststätten hierin ebenfalls Erwähnung fanden, etwa weil ein Ehemann ständig in Wirtshäuser einkehrte, um dort anwesende Diensthöten zum sexuellen Verkehr zu bewegen, s. Georg *Tschannett*, Zerrissene Ehen. Scheidungen von Tisch und Bett in Wien (ungedr. Diss. Universität Wien 2013) 233f. Es könnte sich also in diesen zivilrechtlichen Quellen weiteres Material zur tiefergehenden Beantwortung (alltags-)geschichtlicher Fragestellungen bezüglich des Wirtshauslebens auffinden lassen. Neben weiteren Quellen im Stiftsarchiv Klosterneuburg dürfte auch das Niederösterreichische Landesarchiv brauchbares historisches Material bewahren. Polizeiliches Schriftgut über Bagatelldelikte wie Zechprellereien finden sich u.a. im Österreichischen Staatsarchiv.

⁷⁰¹ Als Grundlagenwerk s. *Vorwig*, Gast- und Schankwirtschaften. Hierfür dürften die Baupläne im Wiener Archiv der Baupolizei (MA 37) hilfreich sein.

Summa summarum versuchte die Untersuchung durch die Betrachtung des niederösterreichischen Wirthauses zur Erkundung alltäglicher Lebenswelten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und ihrer Konfliktstrukturen beizutragen. Abschließend lässt sich mit Harald Neumeyer festhalten, „dass das Gasthaus ein ‚umkämpfter Raum‘ ist, da die körperlichen Bedürfnisse der Gäste, die ökonomischen Interessen des Wirtes und die ordnungspolitischen Ziele des Staates divergieren, ja in Konflikt geraten können.“⁷⁰²

⁷⁰² Neumeyer, „[...] aber Alles war rebellisch geworden“, 222.

7. Literaturverzeichnis

7.1. Archivalien

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wien (WStLA)

Kriminalgericht, A1 – Untersuchungen und Verurteilungen:

1805 W 46, 1806 A 13, 1807 H 66, 1819 B 58, 1824 B 47, 1827 M 34, 1834 B 57, 1838 B 89, 1838 S 4, 1840 B 61, 1840 B 94, 1840 S 36, 1841 B 96, 1843 H 69, 1846 B 63, 1846 B 67, 1846 D 26, 1846 D 28, 1847 B 51, 1847 S 45, 1847 D 43, 1848 H 83, 1849 M 35, 1849 B 88, 1849 S 27, 1849 C 73, 1849 S 104

Stiftsarchiv Klosterneuburg

Kartons:

259, 1103, 2239, 2298, 2318, 2534, 2551, 2552, 2528, 2621, 2629, 2650, 2665, 2667, 2678

7.2. Flugblätter

An die Arbeiter. Freunde! Durch frevelhafte Auftritte [...] (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2018757> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-100416 (4.12.2024).

Beschreibung des großen Kampfes, welcher in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli zwischen dem demokratischen Verein als Republikanern [...] (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/pageview/1973980> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-63669 (4.12.2024).

Die bockbeinigen Wirth und die rebellischen Kellner (Wien o.J. [1848]). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/urn/urn:nbn:at:AT-WBR-99265> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-99265 (4.12.2024).

Errichtung eines Bordell-Hauses in Wien (Wien o.J. [um 1848]). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2013359> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-95163 (4.12.2024).

Kundmachung: Carl Geiger aus Straßburg gebürtig, 27 Jahre alt, katholisch, ledig, Graveur, ward [...] (Wien 1849). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2027507> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-108612 (4.12.2024).

Kundmachung. Carl Pfanl, aus Sechshaus bei Wien gebürtig, 23 Jahre alt, katholisch, ledig, Fleischhauergeselle, [...] (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2021856> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-102760 (4.12.2024).

Kundmachung. Da man wahrgenommen hat, daß an öffentlichen Orten, besonders in Wirths- und Kaffeehäusern (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/urn/urn:nbn:at:AT-WBR-91476> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-91476 (4.12.2024).

Kundmachung. Durch die Wahrnehmung, daß die Schank- Gast-, und Kaffehhaus-Localitäten [...] (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/pageview/2018607> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-99968 (4.12.2024).

Kundmachung. Schon seit dem Monate November v. J. versammelten sich in dem Gasthause zum blauen Stern [...] (Wien 1850). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2022039> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-103255 (4.12.2024).

Kundmachung. Wenzel Blaszek, aus Podiebrad in Böhmen gebürtig, 27 Jahre alt, katholisch, ledig, [...] (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2021723> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-102368.

Kundmachung. Zufolge Erlasses der hohen k. k. Militär-Stadt-Commandantur wurde die Bewilligung ertheilt, daß die Gast- und Kaffehhäuser [...] (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2018597> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-99942 (4.12.2024).

Petitionen der sämmtlichen Kellner zu Wien an ihre Innungen (Wien 1848). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/1996393> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-79037 (4.12.2024).

Todesurtheil, welches von dem Magistrate der kaiserl. königl. Haupt- und Residenzstadt Wien, als Criminal-Gerichte, über die mit dem Adolph K*** [...] (o.O. 1837). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/815738> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-36607 (4.12.2024).

Todesurtheil, welches von dem Magistrate der kais. königl. Stadt Wiener-Neustadt, [...] über die mit Johann R***** wegen des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes abgeführte Untersuchung geschöpft (o.O. 1842). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/815782> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-36673 (4.12.2024).

Todesurtheil, welches von dem Criminal-Gerichte der kaiserl. königl. Haupt- und Residenzstadt Wien wider den Jakob B***** [...] (o.O. 1844). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/815686> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-36526 (4.12.2024).

Todesurtheil, welches von dem Criminalgerichte der kaiserl. königl. Haupt- und Residenzstadt Wien wider den Joseph W***** (o.O. 1844). In: Wienbibliothek im Rathaus, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/815693> bzw. urn:nbn:at:AT-WBR-36537 (4.12.2024).

7.3. Periodika

Allgemeines Intelligenzblatt zur Wiener Zeitung Nr. 95 (10. 8. 1813), Nr. 33 (11. 2. 1818), Nr. 72 (17. 6. 1813), Nr. 130 (7. 6. 1828), Nr. 178 (2. 8. 1828), Nr. 215 (19. 9. 1838), Nr. 179 (01. 07. 1845).

Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung Nr. 27 (31. 1. 1851), Nr. 28 (1. 2. 1851), Nr. 29 (2. 2. 1851).

Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 84 (13. 4. 1835), Nr. 3 (3. 1. 1843), Nr. 214 (5. 8. 1846).

Arbeiter-Zeitung Nr. 1 (7. 9. 1848).

Beilage zum Morgenblatte der Wiener Zeitung (21. 4. 1849).

Bohemia Jg. 22, Nr. 43 (20. 2. 1849).

Das Wiener allgemeine Arbeiter-Blatt Nr. 1 (22. 5. 1848).

Der Humorist Jg. 11, Nr. 283 (26. 11. 1847), Jg. 12, Nr. 137 (8. 6. 1848).

Die Constitution. Tagblatt für constitutionelles Volksleben und Belehrung Nr. 96 (19. 7. 1848), Nr. 101 (25. 7. 1848), Nr. 134 (2. 9. 1848).

Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 211 (29. 7. 1848), Nr. 315 (10. 11. 1848).

Die Presse Nr. 104 (26. 10. 1848).

Fremden-Blatt Jg. 3, Nr. 270 (13. 11. 1849), Jg. 4, Nr. 91 (17. 4. 1850), Jg. 4, Nr. 137 (11. 6. 1850), Jg. 4, Nr. 189 (10. 8. 1850).

Ludwig *Hauk*, Des Hauses letzte Stunde. In: Der Ungar. Zeitschriftliches Organ für magyarische Interessen Jg. 1, Nr. 47 (24. 11. 1848) 407–409.

Journal des österreichischen Loyds Jg. 9, Nr. 86 (26. 10. 1844).

Morgen-Post Jg. 27, Nr. 140 (24. 5. 1877).

Neue Freie Presse Nr. 4595 (12. 6. 1877).

Ost-Deutsche Post Nr. 179 (17. 8. 1849).

Populäre Österreichische Gesundheits-Zeitung Jg. 1., Nr. 20 (7. 7. 1830), Jg. 1., Nr. 21 (10. 7. 1830), Jg. 1., Nr. 46 (6. 10. 1830), Jg. 2., Nr. 28 (6. 4. 1831).

L. *Viola*, Bilder aus dem Stadtleben. (Kaffeh- und Wirthshäuser. Tägliche Gäste.). In: Wiener Zuschauer Nr. 36 (25. 3. 1842) 354–356.

Wiener Zeitung Nr. 35 (02. 05. 1801), Nr. 84 (20. 10. 1804), Nr. 89 (06. 11. 1805), Nr. 92 (18. 11. 1807), Nr. 200 (31. 08. 1827), Nr. 225 (30. 9. 1833), Nr. 200 (31. 08. 1839), Nr. 211 (13. 09. 1839).

Wiener allgemeine Theaterzeitung Jg. 41, Nr. 85 (8. 4. 1848), Jg. 41, Nr. 118 (17. 5. 1848), Jg. 41, Nr. 121 (20. 5. 1848), Jg. 43, Nr. 80 (3. 4. 1850).

Wiener Gassen-Zeitung. Zur Belehrung des Volkes Nr. 32 (7. 7. 1848), Nr. 46 (21. 7. 1848).

Wiener Zuschauer Nr. 51 (3. 3. 1849).

Ernst *Zeitmann*, Ein zweites Schreiben. In: Die Constitution. Tagblatt für constitutionelles Volksleben und Belehrung Nr. 11 (3. 4. 1848) 121–127.

7.4. Literatur und gedruckte Quellen

Johannes *Agnoli*, Subversive Theorie. „Die Sache selbst“ und ihre Geschichte, eine Berliner Vorlesung (Freiburg 1996).

Evelyn *Aigner*, Kleinkriminalität im Vormärz. Der Raum Amstetten (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 1998).

Jonas *Albrecht*, Maximilian *Martsch*, Der Wiener Alkoholkonsum 1830–1913. In: Friedrich *Hauer* (Hg.), Die Versorgung Wiens 1829–1913. Neue Forschungsergebnisse auf Grundlage der Wiener Verzehrssteuer (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 59, Innsbruck/Wien/Bozen 2014) 77–110.

Peter *Albrecht*, Gastronomie und Geselligkeit. Die Stadt Braunschweig als Beispiel 1810–1812. In: Peter *Albrecht*, Hans Erich *Bödeker*, Ernst *Hinrichs* (Hg.), Formen der Geselligkeit in Nordwestdeutschland 1750–1820 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 27, Tübingen 2003) 293–342.

Willibald *Alexis*, Wiener Bilder (Leipzig 1833).

Gerhard *Ammerer*, Das Kaffeehaus. Ort des Gesprächs, des Streites, des Spiels, der Lektüre und des Konsums. In: Gerhard *Ammerer*, Thomas *Weidenholzer* (Hg.), Rathaus, Kirche, Wirt. Öffentliche Räume in der Stadt Salzburg (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 26, Salzburg 2009) 179–191.

Gerhard *Ammerer*, Heimat Straße. Vaganten im Österreich des Ancien Régime (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 29, Wien 2003).

Michaela *Atahan*, Die Hinrichtung in Wien im 18. und 19. Jahrhundert (1735 – 1868). Gericht – Strafverfahren – Hinrichtungspraxis – öffentliche Todesurteile (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 1994).

Johann Ludwig Ehrenreich Graf von *Barth-Barthenheim*, Allgemeine Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, Bd. 1 (Wien 1819).

Johann Ludwig Ehrenreich Graf von *Barth-Barthenheim*, Ergänzungsband zur Österreichischen Gewerbs- und Handelsgesetzkunde mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherogthum Österreich unter der Enns (Wien 1824).

Johann Ludwig Ehrenreich Graf von *Barth-Barthenheim*, System der österreichischen administrativen Polizey, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, Bd. 2 (Wien 1829).

Charles *Baudelaire*, Gedichte in Prosa (Leipzig 1914).

Peter *Becker*, Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 176, Göttingen 2002).

Bemerkungen oder Briefe über Wien eines jungen Bayern auf einer Reise durch Deutschland an eine Dame von Stande (Leipzig O.J. [um 1805]).

Beatrix *Beneder*, Männerort Gasthaus? Öffentlichkeit als sexualisierter Raum (Politik der Geschlechterverhältnisse 9, Frankfurt am Main/New York 1997).

Walter *Benjamin*, Gesammelte Schriften, Bd. 1: Abhandlungen (Frankfurt am Main 1991).

Gertrud *Benker*, Der Gasthof. Von der Karawanserei zum Motel. Vom Gastfreund zum Hotelgast (München 1974).

Dirk *Blasius*, „Diebshandwerk“ und „Widerspruchsgeist“. Motive des Verbrechens im 19. Jahrhundert. In: Richard van *Dülmen* (Hg.), Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle (Studien zur historischen Kulturforschung 3, Frankfurt am Main 1990) 215–237.

Michael *Blatter*, „Wolte Gott, dass Bacchus nicht mehr so viele Leibeigne bekommen werde“. Branntwein vor Gericht in der Engelberger Talherrschaft im 17. und 18. Jahrhundert. In: Claudia *Opitz*, Brigitte *Studer*, Jakob *Tanner* (Hg.), Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren. Criminaliser – décriminaliser – normaliser (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 21, Zürich 2006) 131–146.

Helmut *Bleiber*, Die Unruhen in Wien im August 1830. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 22, H. 7 (1974) 722–729.

Andreas *Braun*, Tempo, Tempo! Eine Kunst- und Kulturgeschichte der Geschwindigkeit im 19. Jahrhundert (Werkbund-Archiv 28, Frankfurt am Main 2001).

Fabian *Brändle*, Braten, Branntwein, Bett und Bleibe. Wirtshäuser als populäre Kommunikations- und Sehnsuchtsorte 1700–1900. In: Gerhard *Ammerer*, Gerhard *Fritz* (Hg.), Die Gesellschaft der Nichtsesshaften. Zur Lebenswelt vagierender Schichten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Affalterbach 2013) 151–166.

Fabian *Brändle*, Ehre, Messer und „der starke Früe“. Wirtshäuser und die Kirmes als Orte physischer Gewalt und Kriminalität in der Schweiz, 1500–1840. In: Wolfgang *Wüst* (Hg.), Historische Kriminalitätsforschung in landesgeschichtlicher Perspektive. Fallstudien aus Bayern und seinen Nachbarländern 1500–1800 (Nürnberg 2017) 333–344.

Fabian *Brändle*, Toggenburger Wirtshäuser und Wirte im 17. und 18. Jahrhundert. In: Toggenburgerblätter für Heimatkunde 41: Obrigkeit und Opposition (1999) 7–51.

Ernst *Bruckmüller*, Bauern und bürgerliche Öffentlichkeit um 1848. In: Sigurd Paul *Scheichl*, Emil *Brix* (Hg.), „Dürfen’s denn das?“. Die fortdauernde Frage zum Jahr 1848 (Reihe Civil Society der Österreichischen Forschungsgemeinschaft 3, Wien 1999) 19–37.

Ignaz Franz *Castelli*, Memoiren meines Lebens. Gefundenes und Empfundenes, Erlebtes und Erstrebtes, Bd. 1: Vom Jahre 1781 bis zum Jahre 1813 (Wien/Prag 1861), Bd. 2.: Vom Jahre 1814 bis zum Jahre 1830 (Wien 1861).

Central-Evidenz-Bureau der k. k. Polizei-Direktion in Wien (Hg.), Diebs-, Gauner- oder Kochemersprache, enthaltend alle ihre Abartungen und Dialekte (Wien 1854).

Peter *Clark*, The English Alehouse. A Social History 1200–1830 (London/New York 1983).

Philip *Czech*, Der Kaiser ist ein Lump und Spitzbube. Majestätsbeleidigung unter Kaiser Franz Joseph (Wien/Köln/Weimar 2010).

Felix *Czeike*, Historisches Lexikon Wien in 6 Bänden, Bd. 1: A–Da (Wien 2004).

Maria *Czwik*, Andrea *Griesebner*, Susanne *Hehenberger*, Katharina *Krovat*, Evelyne *Luef*, Eugen *Pfister*, Petra *Pribitzer*, Häusliche Gewalt, Wirtshaushandel und Holzdiebstähle in Perchtoldsdorf (18. Jahrhundert). In: Frühneuzeit Info 18, H. 1+2 (2007) 64–90.

Tobias *Dietrich*, Lenkung und Ablenkung. Gastwirte im thurgauischen und rheinischen Dorf (1830–1900). In: Ruth *Dörner*, Norbert *Franz*, Christine *Mayr* (Hg.), Lokale Gesellschaften im historischen Vergleich. Europäische Erfahrungen im 19. Jahrhundert (Trierer historische Forschungen 46, Trier 2001) 315–336.

Renate *Dürr*, Gerd *Schwerhoff* (Hg.), Kirchen, Märkte und Tavernen. Erfahrungs- und Handlungsräume in der Frühen Neuzeit (Zeitsprünge 9, H. 3/4, Frankfurt am Main 2005).

Joachim *Eibach*, Gibt es eine Geschichte der Gewalt? Zur Praxis des Konflikts heute, in der Vormoderne und im 19. Jahrhundert. In: Rebekka *Habermas*, Gerd *Schwerhoff* (Hg.), Verbrechen im Blick. Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte (Frankfurt am Main 2009) 182–216.

Joachim *Eibach*, Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung. In: Historische Zeitschrift 263 (1996) 681–715.

Joachim *Eibach*, Städtische Gewaltkriminalität im Ancien Régime. Frankfurt am Main im europäischen Kontext. In: Zeitschrift für Historische Forschung 25, H. 3 (1998) 359–382.

Alexander *Emanuel*, Ausgang: Franz Hebenstreit (1747–1795). Schattenrisse der Wiener Demokrat*innen 1794 (Enzyklopädie des Wiener Wissens Porträts 2, Weitra 2009).

Arnold *Esch*, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. In: Historische Zeitschrift 240 (1985) 529–570.

Arnold *Esch*, Wahre Geschichten aus dem Mittelalter. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst (München 2010).

Richard *Evans*, Kneipengespräche im Kaiserreich. Die Stimmungsberichte der Hamburger politischen Polizei 1892–1914 (Reinbek bei Hamburg 1989).

Chrysostomus *Fauller*, Gesetze, Verordnungen und Vorschriften für die Polizei-Verwaltung im Kaiserthume Oesterreich. Erschienen in den Jahren 1740 bis Ende 1825, und in alphabetisch-chronologischer Ordnung zusammengestellt, mit vorzüglicher Rücksicht auf Nieder-Oesterreich (Wien 1828).

Michel *Foucault*, Andere Räume. In: Karlheinz *Barck* (Hg.), Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. Essais (Leipzig 1990) 34–46.

Michel *Foucault*, Das Leben der infamen Menschen (Berlin 2001).

Michel *Foucault*, Die Heterotopien. Der utopische Körper. Zwei Radiovorträge (Frankfurt am Main ⁵2021).

Michel *Foucault*, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (Frankfurt am Main 1977).

August *Fournier*, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongress. Eine Auswahl aus ihren Papieren (Wien/Leipzig 1913).

Michael *Frank*, Alkohol und ländliche Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen am lippischen Fallbeispiel. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 65 (1996) 107–127.

Michael *Frank*, Satan's Servant or Authorities' Agent? Publicans in Eighteenth-Century German. In: Beat *Kümin*, B. Ann *Tlusty* (Hg.), The World of the Tavern. Public Houses in Early Modern Europe (Aldershot 2002) 12–43.

Dagmar *Freist*, Wirtshäuser als Zentren frühneuzeitlicher Öffentlichkeit. London im 17. Jahrhundert. In: Johannes *Burkhardt*, Christine *Werkstetter* (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift Beihefte 41, München 2005) 201–224.

Johann *Friedel*, Heinrich von Walheim oder Weiberliebe und Schwärmerey, Bd. 2. (Frankfurt/Leipzig 1785).

Antje *Fuchs*, Zwischen Kommerz, Kommunikation und Kontrolle. Zur Wirtshauskultur in Saarbrücken und St. Johann im 18. Jahrhundert (ungedr. Diss. Universität des Saarlandes 2012).

Franz de Paula *Gaheis*, Wanderungen und Spazierfahrten in die Gegenden um Wien, Bd. 2 (Wien ³1801), Bd. 7 (Wien ²1804).

Iris *Gareis*, Göttertrank oder Teufelsgebräu? Alkoholika im kolonialen Lateinamerika. In: Justus *Nipperdey*, Katharina *Reinholdt* (Hg.), Essen und Trinken in der Europäischen Kulturgeschichte (Kulturelle Grundlagen Europas 3, Berlin 2016) 41–59.

Wolfgang *Gasser* (Hg.), Erlebte Revolution 1848/49. Das Wiener Tagebuch des jüdischen Journalisten *Benjamin Kewall* (Wien 2010).

K. *Giglleithner*, R. *Litschauer* [d.i. Emil Karl *Blümml*, Gustav *Gugitz*], Der Spittelberg und seine Lieder (Alt-Wiener Sittengeschichte 1, Wien 1924).

Adolf *Glaßbrenner*, Bilder und Träume aus Wien, Bd. 1 (Leipzig 1836).

Sepp *Gmasz*, Von Tyrolese Minstrels und Bratlgeigern. Zur Volksmusik im Vormärz. In: Studien zur Musikwissenschaft 50 (2002) 121–132.

Astrid *Göttche*, Kegeln in Wien. Freizeitvergnügen im Grünen vom Wirtshaus bis zum Villengarten. In: Die Gartenkunst 2 (2022) 337–359.

Wolfgang *Greif*, Hinter den Kulissen des Biedermeier. Der zeitgenössische Blick auf die vorproletarischen Unterschichten im Wiener Vormärz. In: Wolfgang *Greif* (Hg.), Volkskultur

im Wiener Vormärz. Das andere Wien zur Biedermeierzeit (Historisch anthropologische Studien 6, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1998) 47–66.

Wolfgang *Greif*, Wider die gefährlichen Classen. Zum zeitgenössischen Blick auf die plebejische Kultur im Wiener Vormärz. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 2, H. 2: Kultur suchen, wo sie gelebt wird (1991) 59–80.

Peter *Gretzel*, Die Anfänge der Volksmusikbewegung. Begriffsbestimmung und Sammelstrategien. In: Oliver *Kühsehelm*, Elisabeth *Loinig*, Stefan *Eminger*, Willibald *Rosner* (Hg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert., Bd. 2: Gesellschaft und Gemeinschaft. Eine Regionalgeschichte der Moderne (St. Pölten 2021) 601–623.

Franz *Grillparzer*, Sämtliche Werke. Ausgewählte Briefe, Gespräche, Berichte. Bd. 3: Fabeln und Parabeln – Erzählungen und Prosafragmente – Studien und Aufsätze, hg. v. Peter Frank und Karl Pörnbacher (München 1964).

Anastasius *Grün*, Spaziergänge eines Wiener Poeten (Hamburg 1831).

Rainer *Gstrein*, Tanzverbote und Winkeltänze im ländlichen Raum Österreichs im 19. Jahrhundert. In: Musicologica Austriaca 8 (1988) 65–71.

Julia *Haack*, Der vergällte Alltag. Zur Streitkultur im 18. Jahrhundert (Menschen und Kulturen 6, Köln/Weimar/Wien 2008).

Elke *Hammer-Luza*, Die „Stradafisel“. Sozialstrukturen und Alltagsleben einer steirischen Räuberbande in der Biedermeierzeit. In: Gerhard *Ammerer*, Gerhard *Fritz* (Hg.), Die Gesellschaft der Nichtsesshaften. Zur Lebenswelt vagierender Schichten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Affalterbach 2013) 189–222.

Johann David *Hanner*, Uiber die Wirthe und Kellner in Wien, auch in der Vorstadt und vor den Linien (Wien 1782).

Friedrich *Hartl*, Das Wiener Kriminalgericht. Strafrechtspflege vom Zeitalter der Aufklärung bis zur österreichischen Revolution (Wien/Köln/Graz 1973).

Hans *Heiss*, Zentralraum Wirtshaus. Gaststätten im vormodernen Tirol 1600–1850. In: Geschichte und Region/Storia e regione 10 (2001) 11–37.

Peter *Hersche*, Die Lustreise der kleinen Leute. Zur geselligen Funktion der barocken Wallfahrt. In: Wolfgang *Adam* (Hg.), Geselligkeit und Gesellschaft im Barockzeitalter (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 28, Wiesbaden 1997) 321–332.

Gunther *Hirschfelder*, Alkoholkonsum am Beginn des Industriezeitalters (1700–1850). Vergleichende Studien zum gesellschaftlichen und kulturellen Wandel, Bd. 2: Die Region Aachen (Köln/Weimar/Wien 2004).

Gunther *Hirschfelder*, Fruchtwein und Schnaps, Bürgertochter und Fabrikmädchen. Weiblicher Alkoholkonsum als Indikator des Rollenverständnisses an der Schwelle zum Industriezeitalter. In: Christel *Köhle-Hezinger*, Martin *Scharfe*, Rolf Wilhelm *Brednich* (Hg.), Männlich. Weiblich. Zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Kultur (Münster 1999) 282–294.

Gunther *Hirschfelder*, Nicht daheim und doch zu Hause. Das Gasthaus der Vor- und Frühmoderne im Spannungsfeld von Privatsphäre und öffentlichem Raum. In: Herbert *May*, Andrea *Schilz* (Hg.), Gasthäuser. Geschichte und Kultur (Arbeit und Leben auf dem Lande 9, Petersberg 2004) 155–164.

Gunter *Hirschfelder*, „Nur allzuoft sind die Gasthäuser blosse Kerkerlöcher“. Formen kommerzieller Gastlichkeit an der Schwelle zum Industriezeitalter. In: Burkhard *Lauterbach*, Christoph *Köck* (Hg.), Volkskundliche Fallstudien. Profile empirischer Kulturforschung heute (Münchner Beiträge zur Volkskunde 22, Münster/New York/München/Berlin 1988) 45–59.

Gunther *Hirschfelder*, Wirtshäuser, Cafés und Hotels. Brennpunkte und Schauplätze städtischer Volkskultur im 18. Jahrhundert. In: Ruth-Elisabeth *Mohrmann* (Hg.), Städtische Volkskultur im 18. Jahrhundert (Städteforschung 51, Köln/Weimar/Wien 2001) 83–98.

Michaela *Hohkamp*, Vom Wirtshaus zum Amtshaus. In: WerkstattGeschichte 16 (1997) 8–18.

Friedrich *Hölderlin*: Sämtliche Werke. Große Stuttgarter Ausgabe, Bd. 2,1: Gedichte nach 1800 (Stuttgart 1951).

Johan *Huizinga*, Homo ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel (Hamburg 1956).

Helmut *Hundsbichler*, Reise, Gastlichkeit und Nahrung im Spiegel der Reisetagebücher des Paolo Santonino (1485–1487) (ungedr. Diss. Universität Wien 1979).

Katja *Hürlimann*, Öffentlicher Konsum in Wirtshäusern. Soziale Funktion des Konsums in den Zürcher Landvogteien Greifensee und Kyburg im 15./16. Jahrhundert. In: Jakob *Tanner*, Béatrice *Veyrassat*, Jon *Mathieu*, Hannes *Siegrist*, Regina *Wecker* (Hg.), Geschichte der Konsumgesellschaft. Märkte, Kultur und Identität (15.–20. Jahrhundert) (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 15, Zürich 1998) 147–163.

Instruction für die kaiserl. königl. Polizey-Beamten (o.O. o.J. [um 1800]).

Helge *Jordheim*, Sattel, Schicht, Schwelle, Schleuse. Kosellecks paradoxe Sprachbildlichkeit der pluralen Zeiten. In: Bettina *Brandt*, Britta *Hochkirchen* (Hg.), Reinhart Koselleck und das Bild (Bielefeld 2021) 217–244.

Reinhold *Kaiser*, Trunkenheit und Gewalt im Mittelalter (Köln/Weimar/Wien 2002).

Burkhard *Kastenbutt*, Zwischen Rausch und Ernüchterung. Alkoholkonsum im frühen Arbeiterproletariat in der industriellen Revolution. In: Burkhard *Kastenbutt*, Aldo *Legnaro*, Arnold *Schmieder* (Hg.), Rauschdiskurse. Drogenkonsum im kulturgeschichtlichen Wandel (Jahrbuch Suchtforschung 8, Berlin/Münster 2016) 113–141.

Kai *Kauffmann*, „Es ist nur ein Wien!“ Stadtbeschreibungen von Wien 1700 bis 1873 (Literatur in der Geschichte – Geschichte in der Literatur 29, Wien/Köln/Weimar 1994).

Dagmar *Kift* (Hg.), Kirmes – Kneipe – Kino. Arbeiterkultur im Ruhrgebiet zwischen Kommerz und Kontrolle (1850–1914) (Forschungen zur Regionalgeschichte 6, Paderborn 1992).

Klosterneuburger Kulturgesellschaft (Hg.), „... Kum setz di zuwe“. Streifzug durch 5 Jahrhunderte Klosterneuburger Gastlichkeit (Klosterneuburg 1999).

Matthias Koch, Wien und die Wiener. Historisch entwickelt und im Verhältnisse zur Gegenwart geschildert (Wien 1842).

Josef Koller, Das Wiener Volkssängertum in alter und neuer Zeit. Nacherzähltes und Selbsterlebtes (Wien 1931).

Reinhart Koselleck, Das 19. Jahrhundert – eine Übergangszeit. In: Carsten Dutt (Hg.), Reinhart Koselleck. Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten (Berlin 2010) 117–150.

Anton Köhler, Curiositäten- und Memorabilien-Lexicon von Wien. Ein belehrendes und unterhaltendes Nachschlag- und Lesebuch in anekdotischer, artistischer, biographischer, geschichtlicher, legendarischer, pittoresker, romantischer u. topographischer Beziehung, Bd. 1 (Wien 1846).

Ferdinand Krier, Luxemburger Wirtshausnamen. In: *Dialectologia et Geolinguistica* 30 (2022) 145–150.

Beat Kümin, Drinking Matters. Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe (Basingstoke 2007).

Beat Kümin, Friede, Gewalt und öffentliche Räume. Grenzziehungen im alteuropäischen Wirtshaus. In: Claudia Ulbrich, Claudia Jarzebowski, Michaela Hohkamp (Hg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD (Historische Forschungen 81, Berlin 2005) 131–140.

Beat Kümin, In vino res publica? Politische Soziabilität im Wirtshaus der Frühen Neuzeit. In: Gerd Schwerhoff, Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit (Städteforschung, Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster 83, Köln/Weimar/Wien 2011) 65–79.

Beat Kümin, Rathaus, Wirtshaus, Gotteshaus. Von der Zwei- zur Dreidimensionalität in der frühneuzeitlichen Gemeindeforschung. In: František Šmahel (Hg.), Geist, Gesellschaft, Kirche im 13.–16. Jahrhundert (Colloquia mediaevalia Pragensia 1, Praha 1999) 249–262.

Beat Kümin, Wirtshaus und Gemeinde. Politisches Profil einer kommunalen Grundinstitution im alten Europa. In: Susanne Rau, Gerd Schwerhoff (Hg.), Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 21, Köln/Weimar/Wien 2004) 75–117.

Beat Kümin: Wirtshaus, Verkehr und Kommunikationsrevolution im frühneuzeitlichen Alpenraum. In: Renate Dürr, Gerd Schwerhoff (Hg.), Kirchen, Märkte und Tavernen. Erfahrungs- und Handlungsräume in der Frühen Neuzeit (Zeitsprünge 9, H. 3/4, Frankfurt am Main 2005) 376–393.

Beat Kümin, Wirtshäuser auf dem Prüfstand. Zur sozialen Ambivalenz öffentlicher Trinkkulturen in der Frühen Neuzeit. In: *Historische Anthropologie* 28, H. 2: Alkohol (2020) 229–249.

Wolfgang Ladenbauer, Alfred Paleczny, Christian M. Springer, Wiener Bier-Geschichte (Wien/Köln/Weimar 2017).

Aldo *Legnaro*, Alkoholkonsum und Verhaltenskontrolle. Bedeutungswandel zwischen Mittelalter und Neuzeit in Europa. In: Gisela *Völger*, Karin von *Welck* (Hg.), Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich, Bd. 1 (Reinbek bei Hamburg 1982) 153–175.

Oskar *Lehner*, Drogenpolitik in Österreich, dargestellt am Beispiel der Alkoholgesetzgebung vom 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert. In: Werner *Ogris*, Walter *Rechberger* (Hg.), Gedächtnisschrift Herbert Hofmeister (Wien 1996) 347–368.

Martin *Lengwiler*, Im Zeichen der Degeneration. Psychiatrie und internationale Abstinenzbewegung im ausgehenden 19. Jahrhundert. In: Judith *Große*, Francesco *Spöring*, Jana *Tschurennev* (Hg.), Biopolitik und Sittlichkeitsreform. Kampagnen gegen Alkohol, Drogen und Prostitution 1880–1950 (Globalgeschichte 18, Frankfurt am Main/New York 2014) 85–110.

Elisabeth *Ligthart*, Vom „Leutgeb“ zum Heurigen. Zur Entwicklung des Weinausschanks in Wien bis 1900 (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2008).

Christoph *Lind*, Tolerierte, Wanderhändler, „Illegale“. Juden in Niederösterreich vor 1848. In: Elisabeth *Loinig*, Martha *Keil* (Hg.) Quellen zur jüdischen Geschichte Niederösterreichs (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 58, St. Pölten 2016) 115–130.

Julius *Marx*, Die österreichische Mäßigkeitsbewegung im Vormärz. Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 10 (1957) 275–301.

Michael *Maset*, Zur Relevanz von Michael Foucaults Machtanalyse für kriminalitätshistorische Forschungen. In: Andreas *Blauert*, Gerd *Schwerhoff* (Hg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 1, Konstanz 2000) 233–241.

Grete *Melion*, Historisches über Korneuburger Gasthöfe. In: Korneuburger Kulturnachrichten 2 (1984) 8–14.

Robert *Muchembled*, Die Erfindung des modernen Menschen. Gefühlsdifferenzierung und kollektive Verhaltensweisen im Zeitalter des Absolutismus (Rowohlt Enzyklopädie 510, Reinbek bei Hamburg 1990).

Neulerchenfeld. Daguerrotypiert von einem frohsinnigen Wiener zum Besten der Kinderbewahranstalt daselbst (Wien 1854).

Harald *Neumeyer*: „[...] aber Alles war rebellisch geworden“ (Clemens Brentano). Das Gasthaus um 1800 – Geselligkeit im Ausnahmezustand. In: Günter *Oesterle*, Thorsten *Valk* (Hg.): Riskante Geselligkeit. Spielarten des Sozialen um 1800 (Stiftung für Romantikforschung 59, Würzburg 2015) 217–238.

Hans *Normann* [d.i. Anton Johann *Gross-Hoffinger*], Oesterreich, wie es ist. Gemälde, Bd. 2 (Leipzig/Löwenberg 1833).

Friedrich *Nicolai*, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten, Bd. 5 (Berlin/Stettin 1785).

Nützliches Adreß- u. Reisebuch oder Archiv der nöthigsten Kenntnisse von Wien für reisende Fremde und Inländer (Wien 1792).

Andreas *Oberhofer*, Verräterische Reden, Gewalt und Wirtshausschlaf. Zur Aussagekraft von Verhörprotokollen für die Erforschung der ländlichen Alltagsgeschichte. In: *Tiroler Heimat. Zeitschrift für Regional- und Kulturgeschichte Nord-, Ost- und Südtirols* 83 (2019) 135–167.

Michael *Pammer*, Randgruppenkriminalität um 1800 im Waldviertel. In: Harald *Hitz* (Hg.), Johann Georg Grasel. Räuber ohne Grenzen (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 34, Horn/Waidhofen an der Thaya ³1999) 59–72.

Peter *Payer*, Beim Wirt'n. Gasthäuser in der Vorstadt Wien-Brigittenau 1900 – 1960 (Wien 2003).

Peter *Payer*, Vom Geräusch zum Lärm. Zur Geschichte des Hörens im 19. und frühen 20. Jahrhundert. In: Wolfram *Aichinger*, Franz X. *Eder*, Claudia *Leitner* (Hg.), Sinne und Erfahrung in der Geschichte (Querschnitte 13, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2003) 173–191.

Peter *Payer*, „Wien bei Nacht, wie es tanzt und lacht“. Stadtimage und Erotik, 1840 bis 1930. In: Andreas *Brunner*, Frauke *Kreutler*, Michaela *Lindinger*, Gerhard *Milchram*, Martina *Nußbaumer*, Hannes *Sulzenbacher* (Hg.), Sex in Wien. Lust, Kontrolle, Ungehorsam. Ausstellungskatalog des Wien Museums (Wien 2016) 248-253.

Hans *Pemmer*, Alt-Wiener Gast- und Vergnügungsstätten [masch. Manuskript in der Wienbibliothek im Rathaus] (Wien 1969).

Hans Conrad *Peyer* (Hg.), Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter (Schriften des Historischen Kollegs / Kolloquien 3, München/Wien/Oldenbourg 1983).

Hans Conrad *Peyer*, Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (Monumenta Germaniae Historica Schriften 31, Hannover 1987).

Winfried *Platzgummer*, Christian *Zolles* (Hg.), J. G. Grasel vor Gericht. Die Verhörprotokolle des Wiener Kriminalgerichts und des Kriegsgerichts in Wien (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 53, Horn 2013).

Hugo *Poetzsch*, Geschichte der Zentralorganisation der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten und verwandter Berufe Österreichs (Wien 1931).

Ossip D. *Potthoff*, Georg *Kossenhaschen*, Kulturgeschichte der deutschen Gaststätte, umfassend Deutschland, Österreich, Schweiz und Deutschböhmen (Berlin 1933; Nachdruck Hildesheim/Zürich/New York 1996).

Joachim *Perinet*, Annehmlichkeiten in Wien (Wien 1788).

Amalia *Radlberger*, Verbotene (Glück-)Spiele, Spielsucht und deren Bekämpfung in Wien und Niederösterreich (ungedr. Diss. Universität Wien 1996).

Anna *Ransmayr*, Untertanen des Sultans oder des Kaisers. Struktur und Organisationsformen der beiden Wiener griechischen Gemeinden von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis 1918 (Göttingen 2018).

Susanne *Rau*, Das Wirtshaus. Zur Konstitution eines öffentlichen Raumes in der Frühen Neuzeit. In: Caroline *Emmelius*, Fridrun *Freise*, Rebekka v. *Mallinckrodt*, Petra *Paschinger*, Claudius *Sittig*, Regina *Toepfer* (Hg.), Offen und Verborgene. Vorstellungen und Praktiken des Öffentlichen und Privaten in Mittelalter und Früher Neuzeit (Göttingen 2004) 211–227.

Susanne *Rau*, Gerd *Schwerhoff*, Frühneuzeitliche Gasthaus-Geschichte(n) zwischen stigmatisierenden Fremdzuschreibungen und fragmentierten Geltungserzählungen. In: Gert *Melville*, Hans *Vorländer* (Hg.), Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen (Köln/Weimar/Wien 2002) 181–201.

Susanne *Rau*, Orte der Gastlichkeit – Orte der Kommunikation. Aspekte der Raumkonstitution von Herbergen in einer frühneuzeitlichen Stadt. In: Renate *Dürr*, Gerd *Schwerhoff* (Hg.), Kirchen, Märkte und Tavernen. Erfahrungs- und Handlungsräume in der Frühen Neuzeit (Zeitsprünge 9, H. 3/4, Frankfurt am Main 2005) 394–417.

Susanne *Rau*, Gerd *Schwerhoff* (Hg.), Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 21, Köln/Weimar/Wien 2004).

Friedrich *Rauers*, Kulturgeschichte der Gaststätte, Bd. 1 & 2 (Schriftenreihe der Hermann Esser Forschungsgemeinschaft für Fremdenverkehr 2, Berlin 1941).

Heinrich August Ottokar *Reichard*, Der Passagier auf der Reise in Deutschland und einigen angränzenden Ländern, vorzüglich in Hinsicht auf seine Belehrung, Bequemlichkeit und Sicherheit. Ein Reisehandbuch für Jedermann (Berlin 1806).

Sandra *Reisinger*, Zum „Trunkenbold“ gemacht? Alkoholkonsum, deviantes Verhalten und gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen in Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (ungedr. Masterarbeit Universität Basel 2015).

Konrad *Renger*, Zur Ikonographie des verlorenen Sohnes und von Wirtshausszenen in der niederländischen Malerei (Berlin 1970).

Joseph *Richter*, Reise von Wien nach Paris. In Briefen an einen Freund (Wien 1793).

James S. *Roberts*, Wirtshaus und Politik in der deutschen Arbeiterbewegung. In: Gerhard *Huck* (Hg.), Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland (Wuppertal 1980) 123–139.

Peter *Rosegger*, Peter Mayr, der Wirt an der Mahr (Leipzig 1938 [Wien 1891]).

Roman *Sandgruber*, Bittersüße Genüsse. Kulturgeschichte der Genußmittel (Wien/Köln/Graz 1986).

Roman *Sandgruber*, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15, Wien 1982).

Roman *Sandgruber*, Wein und Weinkonsum in Österreich. Ein geschichtlicher Rückblick. In: Ferdinand *Oppl* (Hg.), Stadt und Wein (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14, Linz 1996) 1–15.

Edith *Saurer*, Straße, Schmuggel, Lottospiel. Materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo-Venetien im frühen 19. Jahrhundert (Göttingen 1989).

Susanne Schedtler, Herbert Zotti, Zur Geschichte und Entwicklung des Wienerliedes. In: Susanne Schedtler, (Hg.), Wienerlied und Weana Tanz (Beiträge zur Wiener Musik 1, Wien 2004) 9–40.

Joseph Scheiger, Der Fußreisende in Österreich (Wien 1827).

Martin Scheutz, Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 38, Wien/München 2001).

Martin Scheutz, Ein tosendes Meer der Unruhe? Konflikte der Untertanen mit der Obrigkeit in Ostösterreich und angrenzenden Regionen, vom Spätmittelalter bis zum Ende der Frühen Neuzeit. In: Peter Rauscher, Martin Scheutz (Hg.), Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca. 1450–1815) (VIÖG 61, Wien/München 2013) 67–118.

Martin Scheutz, „hab ichs auch im würrthshauß da und dort gehört [...]“. Gaststätten als multifunktionale öffentliche Orte im 18. Jahrhundert. In: Martin Scheutz, Wolfgang Schmale, Dana Štefanová (Hg.), Orte des Wissens (Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 18/19, Bochum 2004) 169–203.

Martin Scheutz, Injurien, Rebellion und doch auch das feuchtfröhliche Vorzimmer der Macht. Wirtshäuser als Orte der Kommunikation in der Frühen Neuzeit. In: Irmgard Becker (Hg.), Die Stadt als Kommunikationsraum. Reden, Schreiben und Schauen in Großstädten des Mittelalters und der Neuzeit (Stadt in der Geschichte 36, Ostfildern 2011) 159–190.

Martin Scheutz, „... irgendwie Geschichte ist es doch“. Mikrogeschichte in der österreichischen Frühneuzeitforschung. In: Martin Scheutz, Arno Strohmeyer (Hg.), Was heißt „österreichische Geschichte“? Probleme, Perspektiven und Räume der Neuzeitforschung (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit, Innsbruck/Bozen/Wien 2008) 73–92.

Karl August Schimmer, Neues Gemälde von Wien in topographischer, statistischer, commerzieller, industriöser und artifizeller Beziehung (Wien 1837).

Karl August Schimmer, Wien seit sechs Jahrhunderten, Bd. 1 (Wien 1847).

Wolfgang Schivelbusch, Lichtblicke. Zur Geschichte der künstlichen Helligkeit im 19. Jahrhundert (Frankfurt am Main 2004).

Wolfgang Schivelbusch, Das Paradies, der Geschmack und die Vernunft. Eine Geschichte der Genußmittel (München/Wien 1980).

Johann von Schlötmann, Der Wirth vom goldenen Eimer im neuen Lerchenfeld an seinen Freund den Kanzelisten N. Ein Schreiben durch die kleine Post (o. O. 1786).

Adolf Schmidl, Wien's Umgebungen auf zwanzig Stunden im Umkreise. Nach eigenen Wanderungen geschildert, Bd. 1 (Wien 1835), Bd. 2 (Wien 1838).

Helmut Schmitt, Das Wiesenwirthshaus und seine Besitzgeschichte. In: Historisches Breitenfurt. Zeitschrift für die Geschichte des oberen Liesingtals 20 (2022) 9–14.

Michaela *Schmölz-Häberlein*, Kleinstadtgesellschaft(en): Weibliche und männliche Lebenswelten im Emmendingen des 18. Jahrhunderts (VSWG – Beihefte 220, Stuttgart 2012).

Karl *Schneider*, Zur Geschichte von Neulerchenfeld. In: Wiener Communal-Kalender und Städtisches Jahrbuch 33 (1895) 369–388.

Regina *Schulte*, Das Dorf im Verhör. Brandstifter, Kindsmörderinnen und Wilderer vor den Schranken des bürgerlichen Gerichts Oberbayern 1848–1910 (Reinbek bei Hamburg 1989).

Alexander *Schunka*, Revolten und Raum. Aufruhr und Bestrafung im Licht des Spatial Turn. In: Peter *Rauscher*, Martin *Scheutz* (Hg.), Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca. 1450–1815) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 61, Wien/München 2013) 369–385.

Franz Xaver *Schweickhardt*: Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, durch umfassende Beschreibung aller Burgen, Schlösser, Herrschaften, Städte, Märkte, Dörfer, Kotten etc. etc., Bd. 3: Viertel unterm Wienerwald (Klosterthal bis Neunkirchen) (Wien 1831).

Gerd *Schwerhoff*, Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung (Historische Einführungen 3, Tübingen 1999).

Gerd *Schwerhoff*, Das Gelage. Institutionelle Ordnungsarrangements und Machtkämpfe im frühneuzeitlichen Wirtshaus. In: Gert *Melville* (Hg.), Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht. Institutionelle Prozesse in Antike, Mittelalter und Neuzeit (Köln/Weimar/Wien 2005) 159–176.

Gerd *Schwerhoff*, Die Policy im Wirtshaus. Obrigkeitliche und gesellschaftliche Normen im öffentlichen Raum der Frühen Neuzeit. Das Beispiel der Reichsstadt Köln. In: Christian *Hochmuth*, Susanne *Rau* (Hg.), Machträume der frühneuzeitlichen Stadt (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 13, Konstanz 2006) 355–376.

Gerd *Schwerhoff*, Kriminalitätsgeschichte im deutschen Sprachraum. Zum Profil eines „verspäteten“ Forschungszweiges. In: Andreas *Blauert*, Gerd *Schwerhoff* (Hg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 1, Konstanz 2000) 21–68.

Gerd *Schwerhoff*, Verfluchte Götter. Die Geschichte der Blasphemie (Frankfurt am Main 2021).

Seiner Majestät des Kaisers Franz Gesetze und Verfassungen im Justiz-Fache. Für die Deutschen Staaten der Oesterreichischen Monarchie. Von dem Jahre 1798 bis 1803 (Wien 1816).

Wolfgang *Slapansky*, „Bier – Spektakel – Sensationen ...“. Einblicke in die Volksbelustigungen im Wiener Vormärz. In: Wolfgang *Greif* (Hg.), Volkskultur im Wiener Vormärz. Das andere Wien zur Biedermeierzeit (Historisch anthropologische Studien 6, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1998) 13–30.

Sociale und politische Zustände Oesterreichs mit besonderer Beziehung auf den Pauperismus (Leipzig 1847).

Hasso Spode, Die Entstehung der Suchtgesellschaft. In: *traverse* 1, H. 3: Drogen und Sucht (1994) 23–37.

Hasso Spode, Die Macht der Trunkenheit. Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland (Opladen 1993).

Ulrike Spring, Wolfgang Kos, Wolfgang Freitag (Hg.), Im Wirtshaus. Eine Geschichte der Wiener Geselligkeit (Wien 2007).

Adalbert Stifter, Ausflüge und Landparthieen. In: Adalbert Stifter (Hg.), Wien und die Wiener, in Bildern aus dem Leben (Pesth 1844) 423–437.

Anton Tantner, Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie (Wiener Studien zur Geschichte der Neuzeit 4, Innsbruck/Wien/Bozen 2007).

Gerhard Tanzer, Spectacle müssen seyn. Die Freizeit der Wiener im 18. Jahrhundert (Kulturstudien 21, Wien/Köln/Weimar 1992).

Heike Talkenberger, Gauner, Dirnen, Revolutionäre. Kriminalität im 19. Jahrhundert (Darmstadt 2011).

Karl Teplý, Johannes Diodato. Der Patriarch der ersten Armenier in Wien. In: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 28 (1972) 31–61.

Hans-Jürgen Teuteberg, Von der alten Schankwirtschaft zum feinen Restaurant. Streifzüge durch die Geschichte deutscher Gaststättenkultur. In: Herbert May, Andrea Schilz (Hg.), Gasthäuser. Geschichte und Kultur (Arbeit und Leben auf dem Lande 9, Petersberg 2004) 27–54.

B. Ann Tlustý, Bacchus und die bürgerliche Ordnung. Die Kultur des Trinkens im frühneuzeitlichen Augsburg (Augsburg 2005).

B. Ann Tlustý, Crossing Gender Boundaries. Women as Drunkards in Early Modern Augsburg. In: Sibylle Backmann, Hans-Jörg Künast, Sabine Ullmann, B. ann Tlustý (Hg.), Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (Colloquia Augustana 8, Berlin 1998) 187–197.

B. Ann Tlustý, „Privat“ oder „öffentlich“? Das Wirtshaus in der deutschen Stadt des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Susanne Rau, Gerd Schwerhoff (Hg.), Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 21, Köln/Weimar/Wien 2004) 53–73.

B. Ann Tlustý, Vertrinken. Horizontale Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Dorf. In: Justus Nipperdey, Katharina Reinholdt (Hg.), Essen und Trinken in der Europäischen Kulturgeschichte (Kulturelle Grundlagen Europas 3, Berlin 2016) 111–129.

Georg Tschannett, Zerrissene Ehen. Scheidungen von Tisch und Bett in Wien (ungedr. Diss. Universität Wien 2013).

Helfried *Valentinitsch*, Fahndungs-, Gerichts- und Strafvollzugsakten als Quelle zur Alltagsgeschichte des Barockzeitalters. In: Othmar *Pickl*, Helmuth *Feigl* (Hg.), Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Zeitalter des Barock (Veröffentlichungen der Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte 5, Wien 1992) 69–82.

Vlasta *Valeš*, Die Kommunikationsorte der Wiener Tschechen zwischen den 1840er und den 1930er Jahren. In: Martin *Scheutz*, Vlasta *Valeš* (Hg.), Wien und seine WienerInnen. Ein historischer Streifzug durch Wien über die Jahrhunderte (Wien/Köln/Weimar 2008) 285–296.

Karl *Vocelka*, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik (Graz/Wien/Köln 2000).

Andrea *Vogl*, Kleinkriminalität im Wiener Vormärz. Eine Untersuchung über die Randbereiche der Kriminalität an Hand von Polizei- und Gerichtsakten der ehemaligen Stifthserrschaft Klosterneuburg (ungedr. Diss. Universität Wien 1985).

Rita *Voltmer*, Das Wirtshaus. Erkundungen an einem zentralen Ort der Hexenjagd. In: Justus *Nipperdey*, Katharina *Reinholdt* (Hg.), Essen und Trinken in der Europäischen Kulturgeschichte (Kulturelle Grundlagen Europas 3, Berlin 2016) 179–198.

Carsten *Vorwig*, Viel Gerede um einen stillen Ort. Konzessionierung als obrigkeitliche Einflussmöglichkeit auf Gast- und Schankwirtschaften und ihre hygienischen Standards im 19. Jahrhundert. In: Thomas *Spohn* (Hg.), Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitliche Einflussnahme auf das Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (14. bis 20. Jh.) (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 102, Münster/New York/München/Berlin 2002) 259–285.

Carsten *Vorwig*, Gast- und Schankwirtschaften im Sauerland. Eine Untersuchung für die Zeit von 1870–1930 (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 39, Münster 2007).

Peter *Walder-Gottsbacher*, Vom Wirtshaus zum Grand-Hotel. Ein Spaziergang zu Innsbrucks historischen Gaststätten (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs 28, Innsbruck 2002).

Rainer *Walz*, Agonale Kommunikation im Dorf der Frühen Neuzeit. In: Westfälische Forschungen 42 (1992) 215–251.

Sylvester *Wagner*, Die Bradelbrater. In: Adalbert *Stifter* (Hg.), Wien und die Wiener, in Bildern aus dem Leben (Pesth 1844) 400–403.

Walter *Weber*, Von Wirtshäusern, Reisenden und Literaten. Eine kleine Chronique scandaleuse des Wirtshauslebens. In: Hermann *Bausinger*, Klaus *Beyrer*, Gottfried *Korff* (Hg.), Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus (München 1991) 82–90.

Peter *Wettmann-Jungblut*, Gewalt und Gegen-Gewalt. Gewalthandeln, Alkoholkonsum und die Dynamik von Konflikten anhand eines Fallbeispiels aus dem frühneuzeitlichen Schwarzwald. In: Magnus *Eriksson*, Barbara *Krug-Richter* (Hg.), Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft der frühen Neuzeit (Köln 2003) 17–58.

Karl H. *Wegert*, Wirtshaus und Café. In: Christof *Dipper*, Ulrich *Speck* (Hg.), 1848. Revolution in Deutschland (Frankfurt am Main/Leipzig 1998) 170–182.

Andreas *Weigl*, Demographischer Wandel und Modernisierung in Wien (Wien 2000).

Andreas Weigl, Die demographische Entwicklung. Bevölkerungswachstum und Bevölkerungsverlagerung im Zeichen der Industrialisierung. In: Oliver Kühschelm, Elisabeth Loinig, Stefan Eminger, Willibald Rosner (Hg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert, 2. Bd.: Gesellschaft und Gemeinschaft. Eine Regionalgeschichte der Moderne (St. Pölten 2021) 15–46.

Andreas Weigl, Gaststätten. Zur Ökonomie der Gesellschaft. In: Günther Chaloupek, Peter Eigner, Michael Wagner (Hg.): Wien. Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2: Dienstleistungen (Geschichte der Stadt Wien 5, Wien 1991) 1039–1127.

Andreas Weigl, Kultur- und Freizeitstätten im Wiener Stadtraum (1820–1850). In: Documenta Pragensia 40 (2021) 171–194.

Andreas Weigl, Vom Kaffeehaus zum „Beisl“. Zur Institutionalisierung der Wiener Gastronomie seit dem späten 18. Jahrhundert. In: Hans Jürgen Teuteberg (Hg.), Die Revolution am Esstisch. Neue Studien zur Nahrungskultur im 19. / 20. Jahrhundert (Studien zur Geschichte des Alltags 23, Stuttgart 2004) 175–189.

Andreas Weigl, Vom Einkehrghasthof zum Hotel. Indikatoren des Wandels des Angebots im frühneuzeitlichen Beherbergungsgewerbe am Übergang zur Moderne. In: Ferdinand Opll, Martin Scheutz (Hg.) Fernweh und Stadt. Tourismus als städtisches Phänomen (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 28, Innsbruck/Wien/Bozen 2018) 111–133.

Hans-Peter Weingand, Krapfenbäck Simerl. Die wahre Geschichte des „Kärntner Robin Hood“ Simon Kramer (Graz 2009).

Birgit Wiedl, Wirtshaus und Brauerei. Aspekte von Öffentlichkeit am Beispiel des Stieglbräus. In: Gerhard Ammerer, Thomas Weidenholzer (Hg.), Rathaus, Kirche, Wirt. Öffentliche Räume in der Stadt Salzburg (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 26, Salzburg 2009) 167–178.

Andreas Witlacil, Verhältnisse der handarbeitenden Bevölkerung in Wien. In: Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik 2 (1848) 177–187.

Wolfgang Wüst, Taverne und Bierkonsum im Spiegel obrigkeitlicher Sorge. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 77, H. 2 (2014) 555–570.

Adalbert Zaleisky, Handbuch der Gesetze und Verordnungen welche für die Polizei-Verwaltung im österreichischen Kaiserstaate von 1740–1852 erschienen sind. Bd. 1: A bis G (Wien 1854), Bd. 2: H bis R (Wien 1854), Bd. 3: S bis Z (Wien 1854).

Karl Ziak, Des Heiligen Römischen Reiches größtes Wirtshaus. Der Wiener Vorort Neulerchenfeld (Wien/München 1979).

Anton Ziegler, Carl Graf Vasquez, Wien's nächste Umgebungen. An den Linien. Neulerchenfeld. Mit einem Uebersichts-Plane (Wien 1827).

8. Abstract

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit Wirtshäusern in Wien und dem niederösterreichischen Umland im Zeitraum von 1800–1850. Untersucht wurden erstens gastgewerbliche Rahmenbedingungen und polyfunktionale Nutzweisen von Gaststätten, zweitens Wirtshausakteure und Vergnügungsangebote sowie drittens wirtshausbezogene Kriminalitäts- und Konfliktstrukturen. Anhand der Analyse von Fallbeispielen skizziert die Arbeit nicht nur Spannungen und Machtkämpfe zwischen Wirten, Gästen und Obrigkeiten, sondern beleuchtet auch die Rolle des Wirtshauses als zentralen Interaktions- und Kommunikationsraum des Alltagslebens. Als Quellenbasis diente insbesondere amtliches Schriftgut, dabei handelt es sich um Kriminalgerichtsakte aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie im Stiftsarchiv Klosterneuburg verwahrte Schriftstücke. Beim Aufarbeiten dieser Archivalien stellte sich heraus, dass u. a. Geselligkeitsgewalt, Ehrbeleidigungen, Glücksspiele und Winkelschank virulente Probleme waren. Ergänzt wurde dieser Fundus durch Flugblätter aus den Jahren um 1848, Stadtbeschreibungen und Zeitungsartikel. Historische Wirtshäuser gelten gemeinhin als Männerort, die Arbeit zeigt jedoch auf, dass Frauen bspw. als Wirtinnen, Harfenistinnen und Gäste anwesend waren. Im Zuge des 19. Jahrhunderts wurden zudem persönliche Identitätsmerkmale zu einem tragenden Faktor in der Wahl des Stammlokales. Als Raum städtischer Öffentlichkeit und des Alkoholkonsums war das Wirtshaus aus obrigkeitlicher Perspektive ein instabiler, gefährlicher Ort, welcher darum reguliert und normiert wurde, gleichzeitig trug es aber wegen der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zur Stabilisierung des Gemeinschaftslebens bei.